

2024/2025



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2024/2025

Band 12
Einzelplan 12
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2023

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	5
Einzelplan 06 Justiz und Verbraucherschutz	6
Einzelplan 07 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	7
Einzelplan 08 Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt	8
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12 - 5
Kapitel 1200 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	12 - 19
Kapitel 1209 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Personalüberhang -	12 - 35
Kapitel 1210 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung -	12 - 37
Produktdarstellung	12 - 45
Kapitel 1214 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Gemeinsame Landesplanung -	12 - 51
Kapitel 1220 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -	12 - 53
Produktdarstellung	12 - 81
Kapitel 1230 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Geoinformation -	12 - 87
Produktdarstellung	12 - 95
Kapitel 1240 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung.....	12 - 99
Produktdarstellung	12 - 127
Kapitel 1250 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -	12 - 131
Produktdarstellung	12 - 187
Kapitel 1260 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -	12 - 189
Produktdarstellung	12 - 197
Kapitel 1270 Denkmalschutz und Denkmalpflege	12 - 205
Produktdarstellung	12 - 211
Kapitel 1271 Landesdenkmalamt	12 - 213
Produktdarstellung	12 - 227
Kapitel 1295 Förderung des Wohnungsbaus	12 - 231
Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	12 - 242

	Band/Seite
Stellenplan	12 - 247
Stellenübersicht	12 - 275
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 22 Bürger- und Polizeibeauftragte/ Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	4
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Der **Einzelplan 12** enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) gliedert sich wie folgt:

Politisch-Administrativer Bereich

(Kapitel 1200)

Büro des Senators und Presseangelegenheiten sowie Wohnungsbauleitstelle

Abteilung Z Zentrales

(Kapitel 1200)

Haushalt einschließlich der Funktion des Beauftragten für den Haushalt, Finanz- und Investitionsplanung, Vermögensverwaltung und Rechnungshofangelegenheiten der Senatsverwaltung; Aufgaben der Korruptionsbekämpfung; Kosten- und Leistungsrechnung; Informationstechnik; Öffentliches Dienst- und Arbeitsrecht inklusive Prozessführung; Personalmanagement (Personalwirtschaft, Personalplanung, Personalverwaltung und Personalentwicklung) sowie Organisation, Facility Management, Öffentlichkeitsarbeit und Internationales

Abteilung I Stadtplanung

(Kapitel 1210)

Stadtentwicklungsplanung, gesamtstädtische und nachhaltige Entwicklungsstrategien, stadtplanerische Konzepte und Prognosen sowie Flächennutzungsplanung; Koordination stadtentwicklungspolitischer Belange bei Grundstücksangelegenheiten Berlins

Abteilung GL Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

(Kapitel 1214)

Teil der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg

Abteilung II Städtebau und Projekte

(Kapitel 1220)

Städtebauliche Projekte und Investitionsvorhaben der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin“; Transformationsorte Flughäfen Tempelhof und Tegel und Berliner Mitte; Bauplanungsrecht, verbindliche Bauleitplanung und planungsrechtliche Einzelangelegenheiten; Entwicklung neuer Stadtquartiere und sonstiger bedeutsamer Wohnungsbauvorhaben (Entwicklungsbereiche)

Abteilung III Geoinformation

(Kapitel 1230)

Grundsatzangelegenheiten des Geoinformations- und Vermessungswesens, Geodätischen Referenzsysteme und Geobasisinformationssysteme; Geschäftsstelle des Gutachterausschusses; Ermittlung von Immobilienwerten und der Höhe von Entschädigungen

Abteilung IV Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung und Abteilung VII Quartiersentwicklung

(Kapitel 1240)

Ministerielle und gesamtstädtische Aufgaben der Wohnungspolitik, der Stadterneuerung einschließlich des Stadtumbaus bzw. Nachfolgeprogramm Nachhaltige Erneuerung, des Städtebaulichen Denkmalschutzes und der Förderung Aktiver Zentren bzw. Nachfolgeprogramm Lebendige Zentren und Quartiere, der Zukunftsinitiative Stadtteil bzw. Nachfolgeprogramm Sozialer Zusammenhalt, der Förderung von Standorten „BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“, der Förderung von Investitionspaketen sowie integrierter Quartiersentwicklung

Ferner werden im Kapitel 1240 die Sachmittel für die Wohnungsbauleitstelle nachgewiesen.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Abteilung V Hochbau

(Kapitel 1250)

Vorbereitung und Durchführung der Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung, soweit die Abteilung V als Baudienststelle zuständig ist; allgemeine Angelegenheiten des Bau-, Vergabe- und Vertragswesens, Angelegenheiten der Bauwirtschaft, Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis zur Vergabe von Bauaufträgen in Berlin und Brandenburg, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung (Ausnahme: Objekte des SILB) sowie denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmalen, die wegen ihrer Eigenart und Bedeutung von der Hauptverwaltung ausgeführt werden.

Ferner ist die Abteilung V im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive u. a. für den Neubau und die Sanierung von Schulen in Amtshilfe zuständig (Kapitel 2712).

Abteilung VI Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht

(Kapitel 1260)

Rechtsangelegenheiten von übergeordneter und besonderer Bedeutung, Justitiariat, Gesetzgebung, Eingriffsrecht, Staatsaufsichten und Fachplanungsangelegenheiten, Enteignungsbehörde, Feststellungsbehörde für Planungsschäden, Festsetzungsbehörde nach dem Wertausgleichsgesetz, Festsetzungs- und Aufsichtsbehörde nach dem Schutzbereichsgesetz, Festsetzungsbehörde nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (Erstattungsbehörde Fluglärm); Bundesrats- und Bundestagsangelegenheiten sowie Baustadträtekonferenzen, Senats- und Abgeordnetenhausangelegenheiten; ministerielle baufachliche Grundsatzangelegenheiten des Hochbaus, der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke und deren Prüfung und Genehmigung; Aufgaben und Regelungen der Bautechnik, des Brandschutzes, des Bauproduktenrechts sowie Bautechnisches Prüfamt; Baugenehmigungsverfahren; oberste Bau- und Wohnungsaufsichtsbehörde

Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO Welterbe

(Kapitel 1270)

Ministerielle Aufgaben und Grundsatzangelegenheiten des Denkmal- und Welterbeschutzes; nachgeordnet ist das Landesdenkmalamt Berlin.

Landesdenkmalamt

(Kapitel 1271)

Denkmalfachbehörde für die Belange der Bau-, Kunst-, Garten- und städtebaulichen Denkmalpflege sowie der Archäologie

Förderung des Wohnungsbaus

(Kapitel 1295)

Die im Rahmen des Kapitels 1295 ebenfalls von der Abteilung IV wahrgenommenen Aufgaben betreffen die kassenmäßige Abwicklung von in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen, die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum, des Wohnungsneubaus und von Genossenschaften, der dauerhaften Mietpreis- und Belegungsbindung, von klimagerechtem Bauen sowie die Förderung von Junges Wohnen.

Der Aufsicht der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen** untersteht die folgende **nicht rechtsfähige Anstalt**:

Wohnraumversorgung Berlin AöR

Der Aufsicht der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen** unterstehen ferner die folgenden **juristischen Personen des öffentlichen Rechts**:

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Architektenkammer Berlin

Baukammer Berlin

Anstalten des öffentlichen Rechts:

Investitionsbank Berlin

Deutsches Institut für Bautechnik

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Schwerpunktt Themen im Einzelplan 12

Sachverhalt	Kapitel	Titel / MG
Bürgerbeteiligung an Planungen	1210 1220 1260	53121
Nachnutzung Tegel	1220	54047, 82164, 83111, 89365
Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	1220	54082, 89364
Dienstleistungen für die Städtebauförderung	1240	54010, 54021
Städtebauförderungsprogramme, soziale Infrastrukturmaßnahmen	1240	89361, 89362, 89363, 89367, 89368, 89369, 89371, 89372, 89373, 89374, 89375, 89380, 89383
Vorbereitung und Entwicklung von Wohnungsbauprojekten	1220 1240	54005, 68240, 89382, 89384, 89385
Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	1295	66106
Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau	1295	68127
Eigentumsförderung für Familien	1295	86344
Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Wohnungsneubauförderung und zur Förderung von Genossenschaften, zur Förderung von dauerhafter Mietpreis- und Belegungsbindung, zur Förderung des klimagerechten Bauens und zur Förderung von Junges Wohnen	1295	88402, 88405, 88408, 88409, 88410
Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung	1250	MG 05, 06, 08, 09, 10, 11, 12

Nach titel- und maßnahmenscharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 12, mit Ausnahme der Obergruppen 83 und 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2022
		2024	2025	2023	
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	117.761.000	93.006.000	145.187.000	175.236.951,18
11	Verwaltungseinnahmen	3.211.000	3.148.000	2.807.000	8.145.534,21
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	150.000	150.000	5.000	---
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	3.000	3.000	3.000	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	7.715.000	7.973.000	10.002.000	5.934.821,68
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	106.682.000	81.732.000	132.370.000	161.156.595,29
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.827.000	11.827.000	6.063.000	7.590.614,48
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.775.000	1.775.000	872.000	942.584,19
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	7.000.000	10.000.000	5.000.000	2.694.073,77
27	Zuschüsse von der EU	1.000	1.000	140.000	2.061.229,78
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	51.000	51.000	51.000	1.892.726,74
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	164.005.000	176.838.000	128.906.000	112.241.461,84
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	159.079.000	167.862.000	118.580.000	76.471.431,09
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	4.925.000	8.975.000	10.325.000	35.770.030,75
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	---
Σ	Summe Einnahmen	290.593.000	281.671.000	280.156.000	295.069.027,50
Ausgaben					
4	Personalausgaben	84.896.400	87.919.300	80.853.600	77.266.913,18
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	39.700	39.700	39.700	48.922,64
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	83.620.700	86.621.700	79.602.200	76.118.806,39
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	907.400	929.300	883.000	810.029,00
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	328.600	328.600	328.700	289.155,15

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	150.562.300	151.582.300	144.018.600	127.873.845,79
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	137.157.300	138.186.300	128.748.600	112.431.070,17
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	81.000	72.000	149.000	89.717,67
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	13.324.000	13.324.000	15.121.000	15.353.057,95
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.359.000	35.693.600	33.820.900	24.906.559,18
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.368.300	1.391.700	1.249.000	938.870,27
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	7.840.000	10.458.000	8.541.000	10.111.683,84
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	1.860.100	1.860.300	723.300	352.713,65
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	22.290.600	21.983.600	23.307.600	13.503.291,42
7	Baumaßnahmen	253.584.000	299.370.000	155.175.000	134.199.763,88
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	211.800.000	255.864.000	137.165.000	126.676.353,83
71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	41.784.000	43.506.000	18.010.000	7.523.410,05
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	698.643.000	781.068.000	563.646.000	756.842.016,76
81	Erwerb von beweglichen Sachen	7.055.000	6.420.000	5.460.000	3.973.506,80
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	8.100.000	6.700.000	6.900.000	30.500,69
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	40.000.000	40.000.000	43.750.000	328.612.276,71
86	Darlehen an sonstige Bereiche	3.433.000	3.414.000	278.000	140.173,68
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	432.635.000	516.561.000	390.400.000	272.348.894,11
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	207.420.000	207.973.000	116.858.000	151.736.664,77
9	Besondere Finanzierungsausgaben	---	---	2.451.000	---
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	---	---	2.451.000	---
Σ	Summe Ausgaben	1.221.044.700	1.355.633.200	979.965.100	1.121.089.098,79

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	7.575.000	10.517.000	10.961.000	22.610.675,56
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	7.575.000	10.517.000	10.961.000	22.610.675,56
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	10.369.000	10.369.000	10.417.000	2.765.183,24
19	Kultur und Religion	10.369.000	10.369.000	10.417.000	2.765.183,24
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.000	1.000	1.000	-105,85
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	1.000	1.000	1.000	-105,85
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	50.000	50.000	50.000	37.500,00
33	Umwelt- und Naturschutz	50.000	50.000	50.000	37.500,00
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	272.597.000	260.733.000	258.726.000	269.655.774,55
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	207.183.000	198.149.000	192.689.000	188.335.215,22
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	65.414.000	62.584.000	66.037.000	81.320.559,33
8	Finanzwirtschaft	1.000	1.000	1.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	---
Σ	Summe Einnahmen	290.593.000	281.671.000	280.156.000	295.069.027,50
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	175.073.100	189.389.300	151.016.300	133.426.268,59
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	133.653.100	135.604.300	118.491.300	115.606.612,97
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	41.150.000	50.550.000	32.361.000	17.274.458,75
05	Rechtsschutz	270.000	3.235.000	164.000	545.196,87
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	196.566.200	209.597.500	121.660.300	118.778.039,14
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	50.000	50.000	10.000	-4,13
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	6.040.000	5.527.000	3.859.000	682.181,57
13	Hochschulen	107.875.000	120.870.000	57.763.000	81.994.723,75
18	Kultur und Religion	62.053.000	62.384.000	39.968.000	21.679.470,00
19	Kultur und Religion	20.548.200	20.766.500	20.060.300	14.421.667,95
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	956.000	846.000	883.000	1.312.858,17
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	3.000	3.000	1.000	181.758,50

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2022
		2024	2025	2023	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	953.000	843.000	882.000	1.131.099,67
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	18.321.000	34.043.000	9.161.000	10.486.549,69
32	Sport und Erholung	18.070.000	33.792.000	9.160.000	10.486.099,69
33	Umwelt- und Naturschutz	251.000	251.000	1.000	450,00
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	822.606.400	914.885.400	793.452.700	836.116.696,78
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	490.716.100	577.214.300	439.164.800	304.965.595,80
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	331.890.300	337.671.100	354.287.900	531.151.100,98
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	744.000	839.000	532.000	430.050,00
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	744.000	839.000	532.000	430.050,00
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10.000	6.000	57.000	50.000,00
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	10.000	6.000	57.000	50.000,00
8	Finanzwirtschaft	6.768.000	6.027.000	-96.797.200	20.488.636,42
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	1.001.000	1.000	1.000.000	4.739.000,00
83	Schulden	13.405.000	13.396.000	15.270.000	15.442.775,62
86	Sonstiges	362.000	330.000	481.800	306.860,80
88	Globalposten	-8.000.000	-7.700.000	-113.549.000	---
Σ	Summe Ausgaben	1.221.044.700	1.355.633.200	979.965.100	1.121.089.098,79

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans 12 enthaltenen Maßnahmengruppen**

Kapitel	Maßnahmengruppe	Bezeichnung
1200	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1250	05	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
1250	06	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
1250	08	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
1250	09	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
1250	10	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
1250	11	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
1250	12	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
1270	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1271	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

D. Gender Budgeting

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stellt im Rahmen des Gender Budgets die Ausgaben für das Themenfeld Soziale Stadt, für die Ausbildungsförderung von Frauen durch die Baufachfrau e. V. und für die Ehrung durch die Schinkelmedaillen dar. Die Gender-Erläuterungen zu den Kapiteln 1220 und 1240 zeigen die Schwerpunkte des erhobenen Datenmaterials. Diese Daten unterliegen einem kontinuierlichen Prozess, um eine qualifizierte Weiterentwicklung der gleichstellungspolitischen Wirkungen zu erreichen.

Eine titelbezogene Auswertung der Kapitel 1220 und 1240 hat Folgendes ergeben:

Anzahl der Titel Hgr. 6 mit Gendererläuterungen				Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht erforderlich) *	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich) **	
2		1	1	Für Ehrungen und Preise ist keine gendergerechte Differenzierung möglich und für die Baufachfrau e.V. ist sie nicht erforderlich, weil es sich nur um die Förderung von Frauen handelt.

Anzahl der Titel Hgr. 8 mit Gendererläuterungen				Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht erforderlich) *	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich) **	
9			9	Bei der Umsetzung der Städtebauförderung ist keine gendergerechte Differenzierung möglich.

* Das im jeweiligen Bereich fachpolitisch angestrebte Geschlechterverhältnis ist bereits vorhanden bzw. erreicht worden oder entspricht nahezu dem Geschlechterverhältnis einer Referenzebene.

** Hier sind auch die Titel berücksichtigt worden, bei denen eine Zielsetzung genannt wird, aber keine Steuerbarkeit gesehen wird.

Bei folgenden Kapiteln und Titeln sind Gender-Informationen gesondert dargestellt:

Kapitel	Titel
1200	52610, 53101, 53111
1210	53111
1220	53111, 68123
1240	53111, 68569, 89362, 89363, 89367, 89368, 89371, 89372, 89373, 89374, 89375, 89379, 89380
1260	53111

Nachfolgend werden die Ausgaben für die Beschäftigten der Senatsverwaltung, für ihre Aus- und Fortbildung und für Dienstreisen dargestellt:

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Titel mit Gender-Erläuterungen					Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechterverhältnis		mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)	
Kapitel; Titel					
alle Kapitel; Hgr. 4	sämtliche Personalausgaben	auf Grundlage des Frauenförderplans			planmäßige Beschäftigte
alle Kapitel; 52501 52703	Ausgaben für Aus- und Fortbildung, Dienstreisen	siehe das Gender Budget auf der folgenden Seite			Aus- und Fortbildung, Dienstreisen

In den Allgemeinen Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln werden darüber hinaus Aussagen zu den Personalmitteln in Form einer tabellarischen bzw. verbalen Kurzdarstellung der Beschäftigtenstruktur getroffen.

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Einzelplan 12:

Kapitel 12 Beamte und Tarif	2020*		2021*		2022*	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte**	912		922		949	
absolut	553	359	551	371	561	388
Relativ %	60,6%	39,4%	59,8%	40,2%	59,1%	40,9%
davon Mitarbeitende						
Absolut	477	275	475	290	489	309
Relativ %	63,3%	36,7%	62,1%	37,9%	61,3%	38,7%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	71.208 €	72.564 €	73.317 €	74.807 €	74.118 €	75.511 €
davon Führungskräfte						
Absolut	76	84	76	81	72	79
Relativ %	48,1%	51,9%	48,4%	51,6%	47,7%	52,3%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	86.799 €	89.704 €	90.593 €	91.993 €	91.209 €	93.508 €

* Stichtag 30.6. des entsprechenden Jahres

** Planmäßige Beschäftigte

Das durchschnittliche Jahresgehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

Weibliche Mitarbeitende 6.073,42 €	Männliche Mitarbeitende 6.191,17 €
Weibliche Führungskraft 7.461,14 €	Männliche Führungskraft 7.644,58 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Fortbildung und Dienstreisen

Die Ausgaben im Einzelplan 12 für Aus- und Fortbildungen sowie für Dienstreisen in einem Haushaltsjahr ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung. Es handelt sich um das Jahr 2022, das als Referenz genommen wurde, da pandemiebedingt die Ausgaben des Jahres 2021 immer noch sehr untypisch waren:

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels			Betrag in €	
Einzelplan 12	52501	Aus- und Fortbildung			159.544,29 €	
		davon im Referendariat (Ausbildung- und Fortbildung, Lehrgänge)			54.045,72 €	
		davon im Referendariat (Dienstreisen)			13.548,95 €	
			Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil an der Gesamtzahl
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sprachkursen Inhouse (Stand Dez. 2022)			45	80	125	64,00 %
Teilnahmen* an sonstigen Fachfortbildungen (ohne VAK)			80	95	175	54,29 %
Ausbildung durch Referendariat			13	9	22	41,00 %

Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels			Betrag in €	
Einzelplan 12	52703	Dienstreisen			56.384,47 €	
Durchführung von Dienstreisen durch			Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil an der Gesamtzahl
			70	43	113	38,05 %

Zum 31.12.2022 lag der Frauenanteil bei den Beschäftigten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) bei gut 58 %. Daraus ergibt sich, dass Frauen leicht überproportional von den für Sprachkurse ausgegebenen Haushaltsmitteln profitieren (64 %).

2022 haben deutlich mehr Frauen, als noch in den Vorjahren, von der Teilnahme an sonstigen Fortbildungen, die in der Regel der Erhöhung der spezifischen Fachkompetenz dienen, profitiert. Hier liegt der Anteil der Teilnahmen von Frauen mit gut 54,3 % deutlich über dem Frauenanteil des Jahres 2019 (45,20 %). Auch die Teilnahme von Frauen an Dienstreisen hat sich gegenüber der letzten Auswertung deutlich erhöht, von 18,50 % in 2019 auf 38 % in 2022.

Im Jahr 2022 wurden 22 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das technische Referendariat ausgebildet, wobei etwa zwei Fünftel davon Frauen waren.

Die Anzahl der Teilnahmen an Fortbildungskursen der Verwaltungsakademie und der Führungsakademie, die nicht aus dem Haushalt der SenStadt bezahlt wurden, zeigt im Verhältnis zum Frauenanteil an den Beschäftigten (58 %) einen leichten Überhang an Fortbildungsteilnahmen durch Frauen:

	Gesamt	Frauen	Männer	Prozentualer Frauenanteil an der Gesamtzahl
Teilnahmen* an der Verwaltungsakademie insgesamt	758	464	294	61,21 %
Darunter Teilnahmen* in der Führungsakademie der Verwaltungsakademie insgesamt	25	9	16	36,00 %

*"Teilnahmen" bedeutet, dass mehrfache Teilnahmen derselben Person auch mehrfach gezählt werden.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2021 und 2022 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes werden die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur im EPI 25 veranschlagt. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:
1210; 1220; 1230; 1240; 1250; 1260; 1270; 1271

Zusammenfassende Übersicht 62 - SenSBW					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	8	Personalkosten	51.203.340	53.276.043	-3,89
Kostenträgergruppen	23	Sachkosten	73.087.968	65.813.328	+11,05
Kostenträger	165	Transferkosten	6.827.704	6.031.282	+13,20
davon		Verrechnungskosten	7.768.305	7.752.835	+0,20
Produkte	27	kalkulatorische Kosten	3.989.145	3.769.254	+5,83
MGF	30	Gemeinkosten	58.168.692	55.932.218	+4,00
Projekte	108	Summe Verwaltungskosten	201.045.154	192.574.961	+4,40
		Transfers	436.669.443	400.431.724	+9,05
		Gesamtsumme	637.714.597	593.006.684	+7,54

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

F. Klimagerechte Maßnahmen

Daten zum klimagerechten Haushalten wurden für Maßnahmen bei Kapitel 1240, 1250 und 1295 erhoben.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1200 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Leitungsbereich und die Abteilung Zentrales: hierzu gehören das Finanzmanagement, die Geschäftsstelle für Rechnungshofangelegenheiten, Katastrophenschutzbeauftragte/r, Personalmanagement und Zentrale Dienstleistungen, die Informationstechnik, Öffentlichkeitsarbeit, EU-Angelegenheiten und Internationales, Ausgaben der Beschäftigtenvertretungen und der Stabsstelle für Antikorruption.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Kapitel 1200 Beamte und Tarif	2020*		2021*		2022*	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte**	195		202		176	
absolut	128	67	129	73	111	65
Relativ %	65,6%	34,4%	63,9%	36,1%	63,1%	36,9%
davon Mitarbeitende	167		174		160	
Absolut	111	56	111	63	100	60
Relativ %	66,5%	33,5%	63,8%	36,2%	62,5%	37,5%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttogehalt in € je Vollzeitäquivalent	70.583 €	71.051 €	71.941 €	74.981 €	69.036 €	74.843 €
davon Führungskräfte	28		28		16	
Absolut	17	11	18	10	11	5
Relativ %	60,7%	39,3%	64,3%	35,7%	68,8%	31,3%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttogehalt in € je Vollzeitäquivalent	87.858 €	92.789 €	87.820 €	91.488 €	85.684 €	92.983 €

* Stichtag 30.06. des entsprechenden Jahres

** Planmäßige Beschäftigte

Die Ende 2021 in Kraft gesetzte Organisationsveränderung und der damit veränderte Zuschnitt dieser Abteilung findet bei den Gender-Budget-Berechnungen für das Jahr 2021 und den darauffolgenden Jahren Berücksichtigung.

Das durchschnittliche Jahresgehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttogehalt 2022 je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

Weibliche Mitarbeitende
5.753,00 €

Männliche Mitarbeitende
6.236,92 €

Weibliche Führungskraft
7.140,33 €

Männliche Führungskraft
7.748,58 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	10.000	10.000	10.000	10.992,55

Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrage des Senats, soweit sie den Satz des entsprechenden Pauschbetrages für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtstellung der Mitglieder des Senats); Ablieferung von Vergütungen für Nebentätigkeiten (§ 6 Abs. 2 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten).

11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	8.500	8.500	8.500	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Insbesondere Schadenersatzleistungen für den Ausfall von Dienstkräften infolge von drittverschuldeten Unfällen.

In diesem Kapitel werden sämtliche Ersatzleistungen der Senatsverwaltung nachgewiesen.

11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	4.500	4.500	4.500	142,56
-------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere Rückzahlung überzahlter Personalbezüge (u.a. aufgrund nachträglicher Bewilligung einer Erwerbsunfähigkeitsrente) und Reisekostenerstattungen

11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	27,35
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	-------

Insbesondere Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten und sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen bis zu 1.000 Euro im Einzelfall

27201	011	Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	—	9.840,00
-------	-----	--	-------	-------	---	----------

Fördermittel der EU für Projekte des Referats für EU-Angelegenheiten und Internationales, Veranstaltungen.

Die Ausgaben werden im Titel 54610 nachgewiesen.

Gesamteinnahmen		25.000	25.000	24.000	21.002,46
Prozentuale Veränderung		4,2 %	—		

Ausgaben

42100	011	Amtsbezüge	127.000	132.000	153.000	118.329,82
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.245.000	4.480.000	3.929.000	3.089.905,18
42221	011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	981.000	1.020.000	920.000	579.205,85
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Diologbegleitern, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Honorare für Dozentinnen und Dozenten.

42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	112.000	112.000	134.000	20.282,14
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	102.000	102.000	153.000	—

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Siehe Erläuterung zu Titel 42260

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.422.000	9.799.000	9.330.000	8.977.693,48
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	175.000	182.000	295.000	166.156,44
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	137.000	142.000	187.000	51.273,00
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	-0,01

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	173.000	179.000	252.000	163.065,42
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	227.000	227.000	206.000	170.782,45
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	13.800	13.800	10.000	13.714,96
45201	011	Nachversicherungen	30.600	30.600	18.800	30.550,48
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	13.900	—
45902 (neu)	011	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	1.000	1.000		
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	296.000	296.000	296.000	258.604,67
51101	011	Geschäftsbedarf	197.000	197.000	212.000	105.725,42

Postgebühren, Kopierpapier, Porto- und Überweisungsgebühren, kostenpflichtige Telefonbucheinträge für die gesamte Senatsverwaltung, Rundfunkbeiträge, Zeitungen und Zeitschriften für die Pressearbeit und Fachbücher, Fachpublikationen und Loseblattsammlungen, zentrale Materialausgabe sowie allgemeiner Geschäftsbedarf für die Leitung, die Abteilung Zentrales und die angegliederten Stabstellen.

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bl Siehe Maßnahmegruppe 32				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	162.000	162.000	54.000	42.021,14

Ausgaben für die Beschaffung von Büromöbeln und -maschinen, ergonomischen Arbeitsplatzausstattungen und für zentrale Aufgaben (z. B. Gesundheitsmanagement, Eltern-Kind-Zimmer, Sicherheitsaufgaben und Erste-Hilfe-Ausstattung etc.)

Mehr, weil die bisherige dezentrale Büromöbelbeschaffung ab dem Haushaltsjahr 2024 zentral im Kapitel 1200 veranschlagt ist.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	011	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.500	4.500	4.500	589,58

Für den Betrieb und die Unterhaltung des Dienstfahrzeuges in der Abteilung Z

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	2.000	2.000	2.000	15.356,05
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	-----------

Schutzkleidung für Brandschutzkräfte, Sicherheitsschuhe und Schutzkleidung aufgrund vorliegender Gefährdungsbeurteilungen für Transportarbeiten und Baustellenbegehungen der Beschäftigten der Abteilung Z und der Hausleitung.

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.866.000	2.923.000	2.809.000	2.925.500,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	26.679	26.679	37.796
VE Plan 2023	0	0	0

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung, Sicherheits- und Pfortnerdienstleistungen, behördeninterne Hausmeisterdienstleistungen, Managementgebühren der BIM GmbH und sonstige Gebäudebewirtschaftung) basierend auf den Berechnungen der BIM und zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH für folgende Dienstgebäude bzw. Diensträume:

	2024	2025
Standort Fehrbelliner Platz (Fehrbelliner Platz 1, 2 und interimweise Fehrbelliner Platz 4 sowie Württembergische Straße 6)	4.680.000 €	4.992.000 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Archiv und Lager)	51.600 €	57.600 €
Karl-Liebnecht-Straße 11	69.600 €	74.400 €
	4.801.200 €	5.124.000 €
rd.	4.802.000 €	

Mehrausgaben aufgrund von Energiepreissteigerungen werden zentral von der Senatsverwaltung für Finanzen veranschlagt.

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15.000	15.000	15.000	5.930,08
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Insbesondere für die Anmietung von Räumen für die jährlich durchzuführende Personalversammlung und Frauenversammlung sowie von Tagungsräumen für die gesamte Senatsverwaltung

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51802	011	Mieten für Fahrzeuge	2.000	2.000	2.000	1.300,00

Insbesondere Ausgaben für die Anmietung von Bussen für thematische Rundfahrten und Exkursionen mit internationalen Delegationen

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	97.000	97.000	72.000	71.334,03
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Miete für Geräte der Vervielfältigungsstelle und für die im Rahmen des Gesundheitsmanagements angeschafften Wasserspender für die Senatsverwaltung.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	6.245.000	6.245.000	6.302.000	6.245.100,76
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	76.727	76.727	108.697
VE Plan 2023	0	0	0

Mietausgaben zur Zahlung an die BIM GmbH für folgende Standorte:

Standort Fehrbelliner Platz (Fehrbelliner Platz 1, 2 und interimswise Fehrbelliner Platz 4 sowie Württembergische Straße 6).....	6.099.710 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Lager)	47.370 €
Karl-Liebknecht-Str.11	97.190 €
Insgesamt:	6.244.270 €
rd.	6.245.000 €

Weniger, weil der Mietvertrag für das Mietobjekt Torstr. beendet ist und weniger Lagerflächen im Objekt Alt-Friedrichsfelde benötigt werden.

51910	011	Kleiner Unterhaltungsbedarf	25.000	25.000	2.000	—
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	-------	---

Kleiner Unterhaltungsbedarf für die Dienstgebäude der Senatsverwaltung

Mehr aufgrund entstehender Kleinstreparaturen und Ausbesserungsarbeiten im Wege der Umzüge bezüglich der „Dreh-scheibe Fehrbelliner Platz und Württembergische Str.6“

51920	011	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	30.000	30.000	30.000	3.974,60
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Unterhaltung des vorhandenen Datennetzes in Außenstandorten und innerhalb von Technikräumen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt einschließlich der Sonderbehörden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	477.000	357.000	180.000	465.008,13

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten, Ausgaben für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen		
Standort Fehrbelliner Platz	32.000 €	32000 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Lager und Archiv)	1.000 €	1.000 €
Karl-Liebknecht-Straße 11	500 €	500 €
Summe 1.:	33.500 €	33.500 €
2.		
Auslagerung und Reinigung von Akten und Materialien Keller Fehrbelliner Platz 1, Schadstoffsanierung	120.000 €	0 €
Begleitende Maßnahmen zur Fenstersanierung am Fehrbelliner Platz 1	50.000 €	50.000 €
Maßnahmen zum Blendschutz im DG Fehrbelliner Platz 4	25.000 €	25.000 €
Ausgaben für Umzugsleistungen	50.000 €	50.000 €
Pflege und Wartung der Außenanlagen für Wand - und Dachbegrünung Württembergische Str. 6	96.000 €	96.000 €
Erhöhte Reinigungspauschale wegen ortsunabhängigem Arbeiten (Desk Sharing) ..	50.000 €	50.000 €
Lizenzgebühren webbasiertes Wegeleitsystem jährlich	7.500 €	7.500 €
Begleitende Maßnahmen zur Pflege der Vertikowand und der Musterfläche der Dachbegrünung des Dienstgebäudes Fehrbelliner Platz 4	20.000 €	20.000 €
Sonstige Umbauten, d .h. bauliche Anpassungen und technische Maßnahmen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen	25.000 €	25.000 €
Summe 2.:	443.500 €	323.500 €
Gesamtsumme (1. und 2.):	477.000 €	357.000 €

Mehr aufgrund anderer anstehender Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

52501	011	Aus- und Fortbildung	200.000	200.000	200.000	106.986,29
-------	-----	----------------------	---------	---------	---------	------------

Aus- und Fortbildungskosten inklusive Ausgaben für Reisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Bediensteten und Fremdsprachenunterricht.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver-fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädi-gungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Tätigkeit des Personalrates, der Frauen- und der Schwerbehindertenvertretung.

52610	011	Gutachten	110.000	110.000	110.000	62.947,07
-------	-----	-----------	---------	---------	---------	-----------

Insbesondere arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Dienstkräfte der Senatsverwaltung auf Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) sowie berufsgenossenschaftlicher Regelungen.

Mehr in 2024 und 2025 aufgrund aufgestauter Augenuntersuchungen der Mitarbeitenden der Senatsverwaltung und verpflichtender Begehungen des arbeitsmedizinischen Dienstes wegen der Umzüge im Rahmen der Drehscheibe Fehrbelliner Platz

Angaben zum Gender Budget:

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten ist nicht vorgesehen. Aus Datenschutzgründen enthalten Abrechnungen keine personenbezogenen Daten.

52703	011	Dienstreisen	25.000	25.000	25.000	20.306,79
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Dienstreisen und für Dienstgeschäfte im Sinne des Reisekostenrechts des Politisch-Administrativen Bereiches, der Abteilung Zentrales, der Mitglieder des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung sowie für den Kauf von Dienstfahrtscheinen und Entschädigungen bei Nutzung privater Kraftfahrzeuge für dienstliche Belange, einschließlich Immissionsschutzabgabe.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.500	2.500	2.500	159,69

Ausgaben für die Bewirtung von Gästen des Senators.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	350.000	350.000	580.000	147.799,25
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	200.000	100.000	125.000

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

1. Betrieb und Weiterentwicklung des Internet-Auftritts der SenStadt	30.000 €
2. Pflege und Ausbau der digitalen Kommunikationskanäle (insbesondere Social Media)....	20.000 €
3. Herausgabe von Publikationen, Broschüren, Flyer etc. zu Themen der SenStadt (Offline und Online-Formate) inklusive Rahmenverträge für Foto- und Filmarbeiten	50.000 €
4. Kommunikationsmaßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz von Wohnungsbauprojekten (unter anderem zeitgemäße Bürgerinformationen, Baustellenkommunikation)	250.000 €
	<u>350.000 €</u>

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

Angaben zum Gender Budget:

Teilhabe in der Öffentlichkeitsarbeit ist hier vor allem dahingehend zu verstehen, dass alle Zielgruppen (m/w/d) gleichermaßen, unabhängig von ihrem Geschlecht, Zugang zu den für sie relevanten Informationen erlangen. Dafür werden die verschiedenen Geschlechterperspektiven bei allen Maßnahmen berücksichtigt und die Geschlechtergleichstellung entsprechend aktiv gefördert.

53105	422	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	360.000	360.000	360.000	336.849,78
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	110.000	50.000	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

1. Beteiligung am Gemeinschaftsstand Berlins auf der internationalen Immobilienmesse „MIPIM“ in Cannes	100.000 €
2. Beteiligung am Gemeinschaftsstand Berlin-Brandenburg auf der „Expo Real“ in München	100.000 €
3. Beteiligung an der Architekturbiennale in Seoul 2025	60.000 €
4. Ausstellungen in Verbindung mit den zentralen Ausstellungsorten der Senatsverwaltung	100.000 €
	<u>360.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	3.000	3.000	2.500	2.314,66

Betreuung von Besucherinnen und Besucher aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen sowie im Zusammenhang mit der Betreuung von Delegationen und im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Kooperationspartnern.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	15.000	15.000	7.500	10.844,04
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	-------	-----------

Ausgaben für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen.

Angaben zum Gender Budget:

Zu diesem Titel gibt es keine genderrelevanten Bezüge. Ausschreibungen erfolgen sachbezogen.

53301	011	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	70,00
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	-------

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

54001	011	Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform	16.000	16.000	16.000	2.277,76
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung. Für Vorhaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit Veränderungsprozessen in sämtlichen Politikfeldern der Senatsverwaltung. Dabei sind herausgehobene Anforderungen durch Vorgaben zur Implementierung von Diversity, betreffend die Umsetzung zum Maßnahmenplan Diversity (die Stärkung der Diversity-Kompetenz und Umsetzung bei Vorgaben zu Diversity) und dem Maßnahmenplan aus dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm, im vollumfänglichen Verständnis zu erfüllen. Dabei geht es in der Regel um Qualitätskriterien, die Aspekte von Inklusion bei der Bearbeitung von Fachthemen verankern.

Mittel werden u.a. auch aufgewandt, um in den Fachbereichen Fortbildungsbedarfe zu erheben, um Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene zu den Querschnittsthematiken Gender und Diversity / Inklusion gerecht zu werden und in der laufenden Arbeit der Fachressorts zu implementieren. Hierzu können Seminare und Klausurtagungen organisiert werden.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	72.000	72.000	72.000	35.700,69
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für externe Beratung der Bereiche bei Team- und Organisationsentwicklungsprozessen inkl. Prozessen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Analyse, Maßnahmenplanung und -durchführung, Evaluation), für externe Unterstützung insbesondere angehender und neuer Führungskräfte, bei Organisationsanalysen und -optimierungen sowie für projektorientiertes Arbeiten; Organisation von Workshops und Klausurtagungen, Finanzierung externer Unterstützung bei hochwertigen oder außergewöhnlichen Stellenbesetzungsverfahren sowie sonstige Ausgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Des Weiteren für die Begleitung von Mitarbeitendenbefragungen, die landesweite Zertifizierung um das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ (Vereinbarkeit Familie, Pflege und Beruf) für die SenStadt und strukturierte Auswahlverfahren im Rahmen der technischen Laufbahn und Ausgaben für verschiedene Maßnahmen des Personalmarketings und -recruitings (z. B. Jobmessen, Präsenz in Social-Media-Kanälen, sonstige Arbeitgeberkampagnen).

Der Kontext wird wesentlich bestimmt durch die Umsetzung der RDV Personalmanagement auf Landesebene, die demografische Entwicklung bei der SenStadt sowie des hauseigenen Personalentwicklungskonzeptes.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	315.000	315.000	745.000	585.177,47
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	011	Dienstleistungen	403.000	403.000	446.000	326.978,82

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	75.000	75.000	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Unterstützung bei der Planung des Rückumzuges in das Stammhaus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – aus dem Fehrbelliner Platz 4 in die Württembergische Str. 6 und der Umzüge aus dem Fehrbelliner Platz 1 und 2 in das Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4 | 58.000 € |
| 2. Sozialberatung der Beschäftigten der Senatsverwaltung | 40.000 € |
| 3. Erstellung eines elektronischen Pressespiegels | 35.000 € |
| 4. Betreuung europapolitischer und internationaler Kooperationen, sowie Dienstleistungen durch Dritte..... | 70.000 € |
| 5. Prüfung ortsveränderlicher elektronischer Betriebsmittel §§ 3 und 10 Betriebssicherheitsverordnung..... | 60.000 € |
| 6. Wartung der Evakuierungsstühle und Defibrillatoren, Reparaturen der Multifunktionsgeräte, Wasseranalyse und Kartuschenaustausch für Wasserspendergeräte, Aktenvernichtung durch Dritte, Integration des FAMOS-Systems mit weiteren Modulen | 40.000 € |
| 7. Inanspruchnahme externer Dienstleister bei Noteinsätzen innerhalb der Poststelle und für eilige Botenfahrten aufgrund gesetzlicher Fristen | 30.000 € |
| 8. Betreuungskosten der Dauerausstellung „Berliner Stadtmodelle“ | 70.000 € |
| Summe | 403.000 € |

54053	011	Veranstaltungen	200.000	200.000	200.000	165.234,28
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für Veranstaltungen:

- | | |
|---|------------------|
| 1. zur Stärkung der Kooperation und des Wissenstransfers mit prioritären Städtepartnern wie Wien, Paris, Incheon, etc. gemäß Kooperationsstrategie der SenStadt auf Fach- und Leitungsebene | 120.000 € |
| 2. zum Ausbau der Partnerschaft mit Städten in der Ukraine auf dem Gebiet der nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung – erste Initiativen starten 2023 | 40.000 € |
| 3. zum Erfahrungsaustausch in der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik auf Bundes- und EU-Ebene | 30.000 € |
| 4. zur Abgabe für künstlerische/publizistische Tätigkeiten an die Künstlersozialkasse für die SenStadt | 10.000 € |
| | <u>200.000 €</u> |

54064	011	Abdeckung von Geldverlusten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Für die Abdeckung von Geldverlusten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Abführung von Umsatzsteuer aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Einführung des § 2b UStG)

54078	011	Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach dem von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des vorletzten Jahres festgelegten Betrages.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54079	011	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	500,00

Sonstige nicht anderen Titeln zuzuordnende Ausgaben von bis zu 1.000 Euro im Einzelfall, insbesondere für allgemeine Verbrauchsmittel, Ersatzleistungen z. B. Erste Hilfe Ausstattungen sowie der Beteiligung am Gemeinschaftsfond des Kuratoriums des gemeinschaftlichen Oberprüfungsamtes deutscher Länder und Verwaltungen für das technische Referendariat

54610	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen europäischer Netzwerke	1.000	1.000	—	9.840,00
-------	-----	--	-------	-------	---	----------

Fördermittel der EU für Projekte des Referats für EU-Angelegenheiten und Internationales, Veranstaltungen.

Die Einnahmen werden im Titel 27201 nachgewiesen.

68569	016	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	15.000	15.000	100.000	—
-------	-----	--	--------	--------	---------	---

Ausgaben für Zuwendungen an externe Ausrichter von relevanten Fachveranstaltungen im Kontext des Themenspektrums der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorgesehen. Hierbei werden Mittel zur Förderung der öffentlichen Debatte im Sinne der Demokratie- und Engagementförderung bereitgestellt.

81240	011	Investitionen für die verfahrensbhängige IKT-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensbhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

86379	011	Darlehen für Rechtsverteidigung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Darlehen für die Rechtsverteidigung im Rahmen der Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen für Dienstkräfte

88401	813	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	1.000	1.000	—	533.000,00
-------	-----	---	-------	-------	---	------------

Ausgaben, die eine Zuführung an das SIWA erfordern.

89122	811	Zuschuss an das SILB für nutzerspezifische Kosten zur Sanierung des Bürodienstgebäudes Württembergische Str. 6	1.000.000		1.000.000	4.206.000,00
-------	-----	--	-----------	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Zuführung an das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) für nutzerspezifische Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung des Bürodienstgebäudes Württembergische Str. 6

89301	880	Einzelplanbezogene Minderausgaben für Investitionen	-8.000.000	-7.700.000	-116.000.000	—
-------	-----	---	------------	------------	--------------	---

Zur Auflösung der pauschalen Minderausgabe werden Sperrungen im gleichen Umfang im Einzelplan angebracht.

97110	880	Verstärkungsmittel	—	—	1.000	—
-------	-----	--------------------	---	---	-------	---

97203	880	Pauschale Minderausgaben			-1.250.000	—
-------	-----	--------------------------	--	--	------------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51135	011	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem E-GovG Bln	130.000	130.000	373.000	13.621,78

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Die Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahr- renabhängige IKT	28.000	28.000	32.000	9.073,85
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Plotterzubehör (Papier, Farbkartuschen) für den Druck von Karten und Plänen, Datenträger für den Austausch mit externen Projektpartnern und zur Veröffentlichung von Planungsergebnissen

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- renabhängige IKT	75.000	75.000	75.000	71.813,78
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für die Reparatur sowie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Betrieb von Verfahrensservern, Workstations, Plottern)

51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- renabhängige IKT	6.700.000	6.700.000	6.700.000	5.767.488,02
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

		Verpflichtungsermächtigung	3.250.000	1.320.000		
		Davon fällig 2025	1.900.000			
		Davon fällig 2026	1.350.000	680.000		
		Davon fällig 2027	—	310.000		
		Davon fällig 2028	—	110.000		
		Davon fällig 2029	—	110.000		
		Davon fällig 2030		110.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.098.870	1.075.760	0
VE Plan 2023	350.000	350.000	350.000

Bezeichnung	2024	2025
1. Landesweite Projekte/Verfahren, die von der Senatsverwaltung zentral gesteuert und finanziert werden:		
<u>Betrieb und Wartung des Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG):</u> Betrieb, Wartung und Optimierung des Fachverfahrens „elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG)“ inkl. Fortschreibung der erforderlichen eBG-Konzeptionen, Verbesserung der Gebrauchstauglichkeit/Ergonomie und Barrierefreiheit, der Performance und des Fehlermanagements des Fachverfahrens, Sicherstellung von Schulungen/Fortbildungsangeboten für Nutzende (insbes. für neue Mitarbeitende). Ansatz 2023: 850.000 €	950.000 €	950.000 €
<u>Anpassung und Betrieb des Elektronischen Denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (eDG):</u> Der Regelbetrieb in Form des Probebetriebes der Objektakte des eDG (Stufe 1) wurde 2018 umgesetzt. Zugleich wurden die ersten Verfahren der Stufe 2 im Probebetrieb 2020 sowie als erste Behörde des Landes Berlin die Umsetzung der ersten Anträge im Basisdienst digitaler Antrag (BDA) mit Einbindung in das Fachverfahren eDG erreicht. Für die Einführung weiterer Verfahrensbestandteile und deren Pilotierung, Tests und Schulungen der Mitarbeitenden sind in 2024/25 Dienstleistungen erforderlich. Darüber hinaus ist der Regelbetrieb durch Dienstleistungen zu sichern. Ansatz 2023: 140.000 €	140.000 €	140.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	2024	2025
<p><u>Abteilung Geoinformation</u> Liegenschaftswesen Verfahrensbetreuung Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) inkl. 3D-Gebäudedaten und Karte von Berlin 1:5.000, Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem (ATKIS), Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS) und Auskunfts- und Präsentationskomponente für Verfahren AAA, Anpassungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten der Verfahren, Qualitätsverbesserung, Weiterentwicklung der Datenbestände, Fehlerbehebung, Umsetzung der AdV Beschlüsse, Anpassung an die IKT-Architektur, Pflege von Spezialsoftware für ATKIS-Produkte der Geotopographie; 1.750.000 €</p> <p>Verfahrensbetreuung Kuno (Katasterunterlagen online) und elektronisches Geschäftsbuch (eGB) für die bezirklichen Vermessungsstellen und SenStadt: sowie Dienstleistungen für den Fachbereich Geoinformation; 100.000 €</p> <p>Verfahrensbetreuung Automatisierte Kaufpreissammlung (AKS Intra, AKS Online), Gutachterausschuss: Verfahrensbetreuung GAA online und des Internetgestützten Bodenrichtwertsystems (Boris Berlin), inkl. Internet Service Providing (Providerkosten, Wartung und Pflege); 300.000 €</p> <p>Pflege- und Wartungsvertrag für das Integrierte Prozess- und Objektmanagement für Vermessung (geodätisches Rechenprogramm IPOS); 30.000 €</p> <p>Ersatzbeschaffung von Software (DIG-CAD 6.0) für die Bereitstellung der Festpunktinformationen und Pflege und Wartung von Software (CARD/1, Scene, DIG-CAD, AutoCAD Civil3D, L3Harris SARscape) für Planungen und Prüfungen im Hoch- und Tiefbau und bei städtebaulichen Maßnahmen, für die Bearbeitung und Analyse von Radarinterferometriedaten sowie für die Bereitstellung der Festpunktinformationen; 20.000 €</p> <p>Ansatz 2023: 2.200.000,00 €</p>	2.200.000 €	2.200.000 €
<p>Vermessungswesen Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU): Datenaktualisierung, -aufbereitung und -organisation, Pflege und Aufbau und Betrieb einer Kartenpräsentation; 200.000 €;</p> <p>Unterstützende Dienstleistungen beim Betrieb und der Weiterentwicklung des Geoportals unter Berücksichtigung von INSPIRE; 100.000 €</p> <p>Entwicklung der Funktionalität von Yade-GIS; 20.000 €</p> <p>Wartung und Pflege der Landeslizenz Yade-GIS; 230.000 €</p> <p>Ansatz 2023: 550.000 €</p>	550.000 €	550.000 €
<p><u>Abt. Wohnungswesen:</u> ITDZ-Rechenzentrumsleistungen, Druckaufkommen inkl. Portokosten für das IT-Verfahren Integriertes Wohnungswesen/Digitalisiertes Wohnungswesen (InWo/DiWo) einschließlich der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets, Oberflächenmodernisierung. Das ITDZ hat seine Preise im Dez. 2022 erheblich erhöht, dadurch erhöhen sich die lfd. Kosten. Ansatz 2023: 370.000 €</p>	500.000 €	500.000 €
<p><u>Abteilung Hochbau</u> Betrieb der landesweiten Vergabe-Plattform im Rahmen der Fachverantwortung für die Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung. (Nutzungspflicht der Vergabeplattform für die unmittelbaren Landesverwaltungen (Nr. 8.3 AV zu § 55 LHO; Gemeinsames Rundschreiben SenStadt V M /SenWiEnBe II D Nr. 02/2020 - Öffentliches Auftragswesen Verbindliche Anwendung der Elektronischen Vergabe (eVergabe) im Land Berlin. 466.000 € (2024), 463.000 € (2025)</p> <p>Pflege und Anpassung des Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV); 10.000 € (2024), 11.000 € (2025)</p> <p>Pflege des Fachverfahrens „HHV Bau“, mit dem Bauvorhaben nicht nur haushaltstechnisch, sondern auch aus bautechnischer Sicht kontrolliert werden können; 24.000 € (2024), 26.000 € (2025)</p> <p>Ansatz 2023: 500.000 €</p>	500.000 €	500.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	2024	2025
Hosting des Elektronischen Bebauungsplanverfahrens (DiPlan)	100.000 €	100.000 €
Teilsomme zu 1.:	4.940.000 €	4.940.000 €
2. Interne Projekte und Verfahren der Senatsverwaltung		
Abteilung Stadt- und Freiraumplanung Entwicklung und Fortschreibung von Fachverfahren, Monitoring- und Informationssystemen, Datenanalysen und Digitalisierungsarbeiten. Weiterentwicklung des FNP-Verfahrens. Entwicklung digitale Plattformen Bereichsentwicklungsplanung und Koordinierungsplanung. Weiterentwicklung E-B-Plan-Verfahren, Digitalisierung B-Pläne (XPlan-konform) und B-Plan-Akten sowie „Generalia“. Informationstechnische Unterstützung bei der Erstellung / Fortschreibung von sozialen Infrastrukturkonzepten (SoFIS). Weiterentwicklung Gewerbeinformationssystem (GeFIS) sowie des Integrierten räumlichen Informationssystems Stadtentwicklungsplanung (IRIS). Weiterentwicklung Dokumentenmanagement und Geschäftsprozessoptimierung sowie Einführung E-Akte. Pflegevertrag Straßenbeitragserschließung Ansatz 2023: 530.000 €	390.000 €	390.000 €
Abteilung Städtebau und Projekte Bewertung und Visualisierung von Einzelprojekten im Stadtraum, Pflege des Datenbestands im Bereich II A; 60.000 € Migration von Access-Datenbanken im Bereich II D;10.000 € Ansatz 2023: 70.000 €	60.000 €	60.000 €
Wohnungsbauleitstelle Vertragsmanagement für städtebauliche Verträge Laufende Betriebskosten	0 €	30.000 €
Abteilung Z Famos neue Module, Projektunterstützung, Lizenzpflege SenStadtOnline (Internet) Fachspezifische Informations- und Datenbereitstellung und Administration der Web-Server für die SenStadt Ansatz 2023: 200.000 € Abteilungsübergreifend Lizenz Ausgaben für Verfahren und Systeme Mehr im Jahr 2024 (250.000 €) weil der Vertrag für die Datacore SANsymphony-V (Storagevirtualisierungssoftware) erneuert werden muss Ansatz 2023: 470.000 € Externe Unterstützungsleistungen bei der Betreuung von IT-Verfahren, bei der Systemadministration sowie Ausgaben für ITDZ-Leistungen Mehr im Jahr 2024, weil im Zusammenhang mit dem Umzug der Server- und Systemtechnik der SenStadt zurück in das Bürodienstgebäude Württembergische Str.6 externe Unterstützung (u.a. Aufbau, Abbau, Inbetriebnahme) benötigt wird Ansatz 2023: 540.000 €	30.000 € 200.000 € 540.000 € 540.000 €	30.000 € 200.000 € 540.000 € 510.000 €
Teilsomme zu 2.:	1.760.000 €	1.760.000 €
insgesamt	6.700.000 €	6.700.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Verpflichtungsermächtigungen 2024 (3.250.000 €) sind jeweils bestimmt für:

- Abt. I, Weiterentwicklungs- und Wartungsverträge (250.000 €)
- Z IT, Lizenzverträge und Dienstleistungen (410.000 €)
- Abt. III, Pflege- und Wartungsverträge im Liegenschaftswesen (2.130.000 €)
- Abt. IV, Fachverfahren Städtebauförderung, Hostingvertrag (110.000 €)
- OD, Wartung des Elektronischen Denkmalschutzverfahrens – eDG- (100.000 €)
- Abt. VI, für die Elektronische Baugenehmigung (eBG) und das Verfahren DiPlan (250.000 €),

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 (1.320.000 €) sind jeweils bestimmt für:

- Abt. I, Weiterentwicklungs- und Wartungsverträge (270.000 €)
- Z IT, Lizenzverträge und Dienstleistungen (400.000 €)
- Abt. IV, Fachverfahren Städtebauförderung, Pflege- und Wartung (550.000 €)
- OD, Wartung des Elektronischen Denkmalschutzverfahrens – eDG- (100.000 €)

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	100.000	100.000	100.000	53.344,73
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Schulungen für den Einsatz der Fachverfahren der Senatsverwaltung (z. B. Geoinformationssysteme, Datenbankverfahren, CAD-Software) sowie für den Einsatz von eGovernment-Komponenten (z. B. Formularserver, Projekträume Bilddatenbank) im Zusammenhang mit Fachverfahren

81240	011	Investitionen für die verfahrensunabhängige IKT-Technik	6.635.000	6.000.000	5.000.000	3.798.949,14
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Verpflichtungsermächtigung		5.220.000	1.550.000
Davon fällig 2025		2.750.000	
Davon fällig 2026		2.470.000	550.000
Davon fällig 2027		—	500.000
Davon fällig 2028		—	500.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.930.000	1.950.000	0
VE Plan 2023	500.000	250.000	250.000

Bezeichnung	2024	2025
-------------	------	------

1. Berlineinheitliche Projekte/Verfahren, die von der Senatsverwaltung zentral gesteuert und finanziert werden:

Liegenschaftswesen

Investitionen für das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) inkl. 3D-Gebäudemodell und Karte von Berlin 1:5.000 (K5), Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem (ATKIS), Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS) und die Auskunfts- und Präsentationskomponente (AAA-APK) für die Senatsverwaltung und die 12 bezirklichen Vermessungsstellen, Administration, Soft- und Hardwarebeschaffungen, Anpassungen an IKT-Architekturvorgaben, Projektleistungen.

Ansatz 2023: 1.850.000 € 2.100.000 € 2.400.000 €

Fachübergreifendes Informationssystem (FIS)

Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes durch Erneuerung von Hardware, Software, Updates und Lizenzen; Weiterentwicklung des Geoportals Berlin (FIS-Broker) unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und der INSPIRE-Richtlinie der EU (Infrastructure for Spatial Information in Europe) zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft; höherer Bedarf im Jahr 2025 wegen der Erneuerung der Benutzeroberfläche des Geoportals Berlin sowie der Erweiterung der Geodatenbereitstellung um Standards für Sensordaten und Einführung der Standards aus der OGC-API-Familie.

Ansatz 2023: 500.000 € 500.000 € 600.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	2024	2025
<u>Integriertes Wohnungswesen (InWo)</u> Weiterentwicklung des Verfahrens aufgrund gesetzlicher Regelungen, programmtechnische Anpassungen, Erweiterungen aufgrund von Anforderungen der Verfahrensnutzer sowie die sukzessive technische Modernisierung der einzelnen Teilverfahren, hin zu offenen Standards; die Modernisierung des jeweiligen Fachverfahrens ist notwendige Voraussetzung für die Umsetzung des OZG (Online Zugangsgesetz). Höherer Bedarf im Jahr 2024 wegen der notwendigen Erneuerung der Hardware Ansatz 2023: 720.000 €	1.090.000 €	700.000 €
<u>Elektronisches Baugenehmigungsverfahren für Berlin (eBG)</u> Umstellung der letzten bauaufsichtlichen Formulare auf interaktive Assistenten zur elektronischen Antragstellung und Kommunikation und Umstieg auf Berliner Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) sowie Umsetzung des XBau-Standard für den Datenaustausch (Schnittstelle), Unterstützung eines einheitlichen, zügigen und effizienten Verwaltungshandels (Fachcontrolling) mittels eBG Ansatz 2023: 60.000 €	40.000 €	40.000 €
<u>Elektronisches Denkmalschutzgenehmigungsverfahren (eDG)</u> Elektronisches denkmalschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (eDG) Umstellung von analogen Verfahren und analogen Formularen auf interaktive Assistenten zur elektronischen Antragstellung und Bearbeitung, Ergänzung von Vorgangstypen im Fachverfahren eDG und der eAkte, Umsetzung der analogen Arbeit in den digitalen Prozess; Ansatz 2023: 50.000 €	55.000 €	55.000 €
<u>Elektronisches Bebauungsplanverfahren (DiPlan)</u> Das IT-Fachverfahren DiPlan setzt die stadtplanungsrechtlichen Geschäftsprozesse zur digitalen Erstellung und Änderung von Bebauungsplänen um. Das Projekt wird im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung VDiPB mindestens mit dem Land Hamburg gemeinsam realisiert. Die IT-Fachverfahrens-Module müssen an die IT-Struktur des Landes Berlin angepasst und weiterentwickelt werden.	1.230.000 €	820.000 €
<u>Wohnungsbauleitstelle -Aufbau eines einheitlichen IT-gestützten Controlling- und Reporting-systems für städtebauliche Verträge:</u> Der Rechnungshof von Berlin sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung fordern zur Standardisierung der Abschlüsse und des Controllings städtebaulicher Verträge im Rahmen von Bebauungsplanverfahren im Land Berlin die Beschaffung und Inbetriebnahme eines verwaltungsübergreifenden IT-Verfahrens. Die berlinweite Geschäftsprozessoptimierung sowie der Aufbau eines IT-gestützten Vertragsmanagementsystems erfolgt auf Grundlage des § 10 EGovBln. Städtebauliche Verträge dienen der Erfüllung städtebaulicher Aufgaben gemäß §§ 11, 12 Baugesetzbuch (BauGB). Ihre Zahl und Bedeutung hat in der Berliner Planungspraxis in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Städtebauliche Verträge dienen der Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind. Die Erfüllung der Verpflichtungen aus den städtebaulichen Verträgen soll durch ein IT-gestütztes Vertragsmanagementsystem sichergestellt werden. Die Vorarbeiten wurden aus dem Titel 540 03 finanziert.	300.000 €	150.000 €
Teilsumme zu 1.	5.315.000 €	4.765.000 €
2. Interne Projekte und Verfahren der Senatsverwaltung		
<u>Hochbau</u> Weiterentwicklung der Verfahren Baukostencontrolling (HHV-Bau), eVergabe und Vertragsmanagement (u.a. für e-Rechnung, e-Akte); Ansatz 2023: 200.000 €	150.000 €	200.000 €
<u>Hardwareersatzbeschaffungen für Fachverfahren der Senatsverwaltung.</u> zentrale Veranschlagung von verfahrensabhängiger Infrastruktur für die Standorte Fehrbelliner Platz und Am Köllnischen Park für die Fachverfahren der SenStadt und SenMVKU; mehr in den Jahren 2024 und 2025, weil der Speicher- und Serverbedarf zur Schaffung technischer Voraussetzungen für die Digitalisierung und den Betrieb von eGovernment-/IT-Verfahren für SenStadt und SenMVKU seit 2020 stetig ansteigt Ansatz 2023: 900.000 €	1.170.000 €	1.035.000 €
Teilsumme zu 2.:	1.320.000 €	1.235.000 €
Insgesamt:	6.635.000 €	6.000.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Verpflichtungsermächtigungen 2024 sind bestimmt für:

Elektronische Bebauungsplanverfahren (DiPlan) (500.000 €)
Liegenschaftswesens und der Geodateninfrastruktur (3.870.000 €),
Elektronische Denkmalschutzgenehmigungsverfahren (50.000 €)
Hardwareersatzbeschaffungsmaßnahmen für die Fachverfahren der SenStadt und SenMVKU (800.000 €).

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 sind bestimmt für:

Elektronische Bebauungsplanverfahren (DiPlan) (500.000 €)
Elektronische Denkmalschutzgenehmigungsverfahren (50.000 €)
Hardwareersatzbeschaffungsmaßnahmen für die Fachverfahren der SenStadt und SenMVKU (500.000 €).
Sonstige Fachverfahren (500.000 €).

Mehr insbesondere wegen der hohen Kosten für die IT-Maßnahme Elektronisches Bebauungsplanverfahren (DiPlan) und wegen der notwendigen Hardwareerneuerungen für das Integrierte Wohnungswesen sowie die sonstigen Fachverfahren der SenStadt und anteilig der SenMVKU im Zusammenhang mit Virtualisierung.

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	100.000	100.000	140.000	19.256,29
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Erneuerung des Gerätebestands

Abteilung I Stadt- und Freiraumplanung

Ersatzbeschaffung von Verfahrensservern und Grafik-Arbeitsplätzen für die Verfahren: Wohnflächeninformationssystem (WoFIS), Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse (PRISMA), Gewerbeflächeninformationssystem (GeFIS), GIS-Plattform Bereichsentwicklungsplanung, Digitale Plattform Koordinierungsplanung, IT-Unterstützungssystem Soziale Infrastrukturkonzepte (SoFiS) und Integriertes räumliches Informationssystem (IRIS)..... 33.000 €

Ersatz von Hardware für die Abteilung III Geoinformation

Ersatzbeschaffung von Grafik-PCs inkl. Monitor und Software für das Liegenschaftswesen sowie Grafische Arbeitsplätze für Ingenieurgeodäsie und integrierten geodätischen Raumbezug 45.000 €
Ersatzbeschaffung von Plottern 22.000 €
insgesamt 100.000 €

Summe Maßnahmegruppe 32	13.768.000	13.133.000	12.420.000	9.733.547,59
Gesamtausgaben	35.035.400	34.311.400	-75.367.300	39.807.937,85
Prozentuale Veränderung	-146,5 %	-2,1 %		

Abschluss Kapitel 1200					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	24.000	24.000	24.000	11.162,46
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	—	9.840,00
	Gesamteinnahmen	25.000	25.000	24.000	21.002,46
411-462	Personalausgaben	16.048.400	16.722.400	15.902.700	13.639.563,88
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	19.235.000	19.172.000	19.738.000	17.611.168,54
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.000	15.000	100.000	—
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	-263.000	-1.598.000	-109.859.000	8.557.205,43
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	-1.249.000	—
	Gesamtausgaben	35.035.400	34.311.400	-75.367.300	39.807.937,85
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-35.010.400	-34.286.400	75.391.300	-39.786.935,39

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.000	1.000	124.000	11.670,76
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	358.000	326.000	347.000	295.190,04
42811	860	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	8.800	—
Gesamtausgaben			362.000	330.000	481.800	306.860,80
Prozentuale Veränderung			-24,9 %	-8,8 %		

Abschluss Kapitel 1209						
411-462		Personalausgaben	362.000	330.000	481.800	306.860,80
		Gesamtausgaben	362.000	330.000	481.800	306.860,80
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-362.000	-330.000	-481.800	-306.860,80

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1210 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I – Stadtplanung.

Die Abteilung ist zuständig für Stadtentwicklungsplanung, gesamtstädtische und nachhaltige Entwicklungsstrategien, stadtplanerische Konzepte und Prognosen, Flächennutzungsplanung sowie Koordination stadtentwicklungspolitischer Belange bei Grundstücksangelegenheiten Berlins.

Neben den originären Verwaltungsaufgaben nimmt die Abteilung gesamtstädtische Leitungsaufgaben (Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung und Aufsicht) wahr, die von besonderer politischer Gestaltungsrelevanz sind. Die Abteilung I ist der zentrale Bereich für strategische Planungs-, Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben. Sie steuert und koordiniert die räumliche, funktionale und bauliche Entwicklung der Gesamtstadt und schafft die Grundlagen für private und öffentliche Investitionen. Dabei ist sie Ideengeber für die Zukunftsthemen einer dynamischen, sozial gerechten Stadtentwicklung und die Gestaltung der zentralen öffentlichen Räume der lebenswerten Metropole.

Überdies übernimmt die Abteilung I strategische und koordinierende Aufgaben für die Öffentlichkeitsarbeit des Hauses und das Thema Bürgerbeteiligung, wobei einzelne Maßnahmen von abteilungsübergreifender Bedeutung auch von der Abteilung selbst umgesetzt werden.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Kapitel 1210 Beamte und Tarif	2020*		2021*		2022*	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte**	65		77		104	
absolut	35	30	43	34	56	48
Relativ %	53,8%	46,2%	55,8%	44,2%	53,8%	46,2%
davon Mitarbeitende	54		65		90	
Absolut	31	23	38	27	50	40
Relativ %	57,4%	42,6%	58,5%	41,5%	55,6%	44,4%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	74.944 €	74.499 €	75.332 €	78.709 €	75.709 €	77.035 €
davon Führungskräfte	11		12		14	
Absolut	4	7	5	7	6	8
Relativ %	36,4%	63,6%	41,7%	58,3%	42,9%	57,1%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	99.344 €	93.043 €	102.103 €	97.223 €	97.188 €	97.826 €

* Stichtag 30.06. des entsprechenden Jahres

** Planmäßige Beschäftigte

Die Ende 2021 in Kraft gesetzte Organisationsveränderung und der damit veränderte Zuschnitt dieser Abteilung findet bei den Gender-Budget-Berechnungen für das Jahr 2021 und den darauffolgenden Jahren Berücksichtigung.

Das durchschnittliche Jahresgehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt 2022 je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

Weibliche Mitarbeitende 6.309,08 €	Männliche Mitarbeitende 6.419,58 €
Weibliche Führungskraft 8.099,00 €	Männliche Führungskraft 8.152,17 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11921	422	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	35.430,45
Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen						
11979	422	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	8.115,04
Einnahmen insbesondere aus Gebühren für Beglaubigungen sowie die Erstellung und Fotokopien						
23190	422	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	—	—	—	73.125,13
28101	332	Ersatz von Ausgaben	50.000	50.000	50.000	37.500,00
Anteil der Berliner Wirtschaft an den Ausgaben für die Zentren-Initiative „MittendrIn Berlin!“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 54010, Nr. 7)						
Gesamteinnahmen			52.000	52.000	52.000	154.170,62
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.253.000	1.369.000	1.013.000	1.020.182,09
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.927.000	7.356.000	6.134.000	6.408.788,67
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	29.300	30.200	16.600	27.572,54
51101	011	Geschäftsbedarf	12.000	12.000	10.000	6.561,58
Allgemeiner Bürobedarf, Pläne, Karten, Zeichenmaterial, Aufbereitung von Erhebungen, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen, Rundfunkbeitrag						
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000	13.000	2.658,48
Für Wartung und Reparaturen sowie Ersatz und Ergänzung von Büroinventar und -maschinen einschließlich Ersatzteile						
Weniger, weil die bisherige dezentrale Büromöbelbeschaffung ab dem Haushaltsjahr 2024 zentral im Kapitel 1200 veranschlagt ist.						
52501	011	Aus- und Fortbildung	12.000	12.000	4.800	10.105,00
Für die Fortbildung der Dienstkräfte						
52602	422	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	2.100	2.100	2.100	1.865,40
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Beteiligungsbeirats						

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52609	422	Thematische Untersuchungen	625.000	875.000	625.000	498.411,40
		Verpflichtungsermächtigung	400.000	400.000		
		Davon fällig 2025	200.000			
		Davon fällig 2026	100.000	200.000		
		Davon fällig 2027	100.000	100.000		
		Davon fällig 2028	—	100.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	100.000	0	0

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für

	2024	2025
1. die Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung von Stadtentwicklungsplänen unter Berücksichtigung von Folgen der Pandemie, des städtischen Wachstums und des demografischen, wirtschaftlichen und klimatischen Wandels.	335.000 €	335.000 €
2. die Erarbeitung von Konzepten und Strategien für übergeordnete Entwicklungsvorhaben, wie Umnutzung und Aktivierung von Flächenpotenzialen für Wohnungsbau, Gewerbenutzungen und Infrastruktur sowie in Wasserlagen, Um- bzw. Nachnutzung von großen Stadtbrachen sowie die Fortschreibung gesamtstädtischer Konzepte	190.000 €	190.000 €
3. die Erstellung des Umweltberichts in 2024 und 2025 zu FNP-Änderungen; sowie in 2025 auch für das Thema Step Kultur	100.000 €	350.000 €
	<u>625.000 €</u>	<u>875.000 €</u>

52703	011	Dienstreisen	11.000	11.000	5.000	3.346,49
-------	-----	--------------	--------	--------	-------	----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und für Vorstellungsreisen

53107	421	Druck der Landeskartenwerke	50.000	50.000	15.000	—
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	---

Erstellung und Aktualisierung von Kartenwerken für die Stadtentwicklungsplanung und das Monitoring Soziale Stadtentwicklung.

Für die Weiterentwicklung des Flächennutzungsplans sind Grundlagenkarten über Siedlungs-, Nutzungsstrukturen, -veränderungen und -planungen sowie Erläuterungs- und Themenpläne zu erstellen.

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	422	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	3.000	3.000	2.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Angaben zum Gender Budget:

Zu diesem Titel gibt es keine genderrelevanten Bezüge. Ausschreibungen erfolgen sachbezogen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	2.748.000	2.748.000	3.910.000	2.449.848,18
		Verpflichtungsermächtigung	6.700.000	6.700.000		
		Davon fällig 2025	2.000.000			
		Davon fällig 2026	2.000.000	740.000		
		Davon fällig 2027	2.000.000	740.000		
		Davon fällig 2028	450.000	2.000.000		
		Davon fällig 2029	250.000	2.000.000		
		Davon fällig 2030		1.220.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	470.305	300.000	95.000
VE Plan 2023	1.600.000	900.000	1.500.000

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für

	2024	2025
1. Beteiligung der Öffentlichkeitsarbeit an der Bauleitplanung nach § 3 BauGB	750.000 €	750.000 €
2. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der SenStadt.....	400.000 €	400.000 €
3. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirke.....	1.598.000 €	1.598.000 €
	2.748.000 €	2.748.000 €

Zu 1:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 des Baugesetzbuchs muss durch Darlegung, Anhörung oder Auslegung gewährleistet werden; Ähnliches gilt für Stadtentwicklungsplanungen gemäß § 4 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Baugesetz Berlin. Die Ausgaben entstehen insbesondere für Karten und Pläne, Inserate, Postwurfsendungen, Online-Foren, Web-Auftritte, Informationsbroschüren, Ausstellungen, Mieten und Versicherungen für Räume und Geräte im Rahmen von Veranstaltungen (Projektoren und Stelltafeln u. ä.) sowie Organisationsaufgaben.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden die zu erbringenden Leistungen in Form eines Fünfjahresvertrages vergeben.

Zu 2. und 3:

Die Mittel dienen zum Betrieb von Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und in den Bezirken. Sie sind gemäß den Leitlinien für Bürgerbeteiligung zu verausgaben. Die Ausgaben zu 3. sind gleichmäßig über die Bezirke zu verausgaben.

Die Anlaufstellen sollen

- Projektträger und Verwaltungen bei der Durchführung von Maßnahmen der Beteiligung beraten,
- eigene Maßnahmen der Beteiligung sowie
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchführen und
- mitwirkungsbereite Initiativen aus der Bürgerschaft unterstützen (gemäß den Leitlinien für Bürgerbeteiligung)

Beteiligungsverfahren sind grundsätzlich durch den Projektträger zu finanzieren.

Die Mittel für die aktiven und sich im Aufbau befindlichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung in den Bezirken sollen im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke (Kalkulationsgrundlage pro Bezirk und Jahr: ca. 133.000 €) verausgabt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	422	Dienstleistungen	1.570.000	1.570.000	2.570.000	1.453.334,28
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2025	700.000			
		Davon fällig 2026	150.000	700.000		
		Davon fällig 2027	150.000	150.000		
		Davon fällig 2028	—	150.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Arbeiten zu Einzelthemen der räumlichen Planung angesichts von pandemiebedingten Folgen, sozio-ökonomischem Wandel und Klimawandel, Wärme-/Energiewende, insb. zur Flächenvorsorge, effizienten Flächennutzung, Flächenaktivierung, Zentrenentwicklung, für das Monitoring Soziale Stadtentwicklung und Smart City	200.000 €	200.000 €
2. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit räumlichen Stadtentwicklungskonzepten	80.000 €	80.000 €
3. Gewerbeflächenmonitoring: Geschäftsstelle Gewerbeflächen-Informationssystem (GeFIS), Dienstleistungsaufträge zur Beobachtung des Gewerbeflächenangebots sowie Unterstützung der Bezirke (bezirkliche Wirtschaftsflächen-Konzepte).....	120.000 €	120.000 €
4. Dienstleistungsaufträge zum Monitoring Stadtentwicklungsplanung Wohnen, zur Weiterentwicklung des Wohnflächen-Informationssystems sowie zum Aufbau und zur Implementierung eines integrierten räumlichen Informationssystems.....	80.000 €	80.000 €
5. Dienstleistungsaufträge zur Unterstützung der Planung der sozialen Infrastruktur (SIKo-Prozessbegleitung, gesamtstädtische Infrastrukturkoordination, Geschäftsstelle Mehrfachnutzung)	150.000 €	150.000 €
6. Unterstützung der bezirklichen Infrastrukturkoordinationen im Rahmen auftragsweiser Bewirtschaftung (u. a. Aktualisierung/fachliche Vertiefungen der Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo), Beiträge für das Flächeninformationssystem Soziale Infrastruktur (SoFIS), Standortkonzepte u. a. zur Beförderung von Mehrfachnutzung)	300.000 €	300.000 €
7. Dienstleistungsaufträge im Rahmen der Durchführung der Zentren-Initiative „Mittendrn Berlin!“ (vgl. Erläuterung Titel 28101).....	190.000 €	190.000 €
8. Dienstleistungsaufträge für Analysen und Untersuchungen zu stadtentwicklungspolitischen Aspekten der Liegenschaftspolitik, insbes. strategischem Flächenankauf.....	50.000 €	50.000 €
9. Dienstleistungsaufträge zur Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik sowie zur Koordination des zivilgesellschaftlichen Beirates zum Steuerungsausschuss Konzeptverfahren	60.000 €	60.000 €
10. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Koordinierungsplanung und dem Management für die Entwicklungsräume	100.000 €	100.000 €
11. Abstimmung der Flächennutzungsplanung mit Nachbargemeinden Berlins gemäß § 2 Abs. 2 BauGB	10.000 €	10.000 €
12. Kompensationsmanagement (Flächenagentur)	80.000 €	80.000 €
13. Unterstützung der Erarbeitung von bezirklichen Innenentwicklungskonzepten zur Aktivierung insb. von Wohnungsbaupotenzialen, im Rahmen auftragsweiser Bewirtschaftung	100.000 €	100.000 €
14. Dienstleistungsaufträge zu Fach- und Rechtsfragen von Bebauungsplänen, planungsrechtlichen Einzelfallentscheidungen und Grundsatzangelegenheiten.....	20.000 €	20.000 €
15. Fortschreibungsbedarf „Handbuch Verbindliche Bauleitplanung“ und „Leitfaden Lärmschutz in der verbindlichen Bauleitplanung“	30.000 €	30.000 €
	1.570.000 €	1.570.000 €

Weniger weil die Ausgaben zum Nachbarschaftsforum e.V. (250.000 €) künftig bei Titel 68579 nachgewiesen werden.

54048	423	Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung	500.000	500.000	500.000	257.417,91
-------	-----	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Umsetzung der Sozialraumorientierung:

- Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse – PRISMA (Geschäftsstelle)
- spezifische Unterstützung der Bezirke zur Stärkung des sozialraumorientierten Handelns

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54053	422	Veranstaltungen	240.000	240.000	60.000	57.030,71

Die Ausgaben sind jeweils in 2024 und 2025 vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung von Stadtforen sowie die Weiterentwicklung des Formats.

54077	422	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	---------------------------	-------	-------	--	--

Abführung von Umsatzsteuer aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Einführung des § 2b UStG)

54079	422	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Besichtigungsfahrten in Angelegenheiten der Abteilung Stadt- und Freiraumplanung

54690	422	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	50.523,93 R 22.601,20
-------	-----	--	---	---	---	--------------------------

68524	423	Zuschüsse an städtebauliche Insti- tutionen	206.000	210.000	202.000	139.990,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für Zuwendungen an:

	2024	2025
1. Institut für Städtebau, Berlin (2022: 147.000 €).....	147.000 €	147.000 €
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Ber- lin-Brandenburg (2022: 5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
3. Sonstige Zuwendungen für städtebaulichen Maßnahmen.....	54.000 €	58.000 €
	206.000 €	210.000 €

Zu 1.:

Das für Bauwesen zuständige Bundesministerium gewährt einen Zuschuss in mindestens gleicher Höhe. Träger des Instituts ist die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung Köln. Das Institut hat die Aufgabe, auf dem Gebiet des Städtebaus Fachleute aus- und weiterzubilden und Forschungsarbeiten zu betreiben.

Zu 2.:

Die Akademie arbeitet bei der Vorbereitung von Planungsgesetzen mit und wertet Forschungsaufträge aus. Ferner nimmt sie die Interessen Berlins bei den Sitzungen des Präsidiums der Akademie mit der Bundesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und Fachorganisationen wahr.

Übersicht über den Entwurf Wirtschaftsplan 2024 des Instituts für Städtebau:

(Das Institut für Städtebau bewirtschaftet Einnahmen und Ausgaben nach den Regeln der Kameralistik.)

	Ansatz		Rechnung 2022
	2024 €	2023 €	
Ausgaben			
Personalausgaben	956.000	916.000	926.163
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	418.000	413.000	408.098
	1.374.000	1.329.000	1.334.261
Finanzierung der Ausgaben			
Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.080.000	1.035.000	1.194.682
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	147.000	147.000	115.000
Zuwendungen Berlins.....	147.000	147.000	115.000
	1.374.000	1.329.000	1.424.682

Angaben zum Gender Budget

Zu diesem Titel gibt es keine genderrelevanten Bezüge. Zuwendungen erfolgen sachbezogen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68579	332	Mitgliedsbeiträge	251.000	251.000	1.000	450,00

Die Mittel sind jeweils in 2024 und 2025 vorgesehen für die Mitgliedsbeiträge:

1.	Kommunales Nachbarschaftsforum e.V., in dem die kommunale Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kreisen und Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Berlin-Potsdam stattfindet	250.000 €
2.	urbanicom e.V.	450 €
		<u>250.450 €</u>
	rd.	251.000 €

Mehr, weil der Teilansatz zu 1. bislang bei Titel 54010 veranschlagt war.

Gesamtausgaben	14.447.400	15.247.300	15.087.500	12.388.086,66
Prozentuale Veränderung	-4,2 %	5,5 %		

Abschluss Kapitel 1210					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	2.000	43.545,49
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50.000	50.000	50.000	110.625,13
	Gesamteinnahmen	52.000	52.000	52.000	154.170,62
411-462	Personalausgaben	8.211.300	8.757.200	7.165.600	7.456.543,30
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.779.100	6.029.100	7.718.900	4.791.103,36
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	457.000	461.000	203.000	140.440,00
	Gesamtausgaben	14.447.400	15.247.300	15.087.500	12.388.086,66
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-14.395.400	-15.195.300	-15.035.500	-12.233.916,04

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001065 Sicherung einer nachhaltigen Stadtentwicklung					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	3.683.964	3.305.342	+11,45
Kostenträger	5	Sachkosten	2.509.843	2.731.513	-8,12
davon		Transferkosten	450	220	+104,55
Produkte	0	Verrechnungskosten	146.814	116.468	+26,06
MGF	4	kalkulatorische Kosten	179.756	162.814	+10,41
Projekte	1	Gemeinkosten	3.044.632	3.644.107	-16,45
		Summe Verwaltungskosten	9.565.460	9.960.465	-3,97
		Transfers	121.692	331.613	-63,30
		Gesamtsumme	9.687.152	10.292.077	-5,88

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
002497	2022	5.073.247	1.966	5.075.213
LuV I - Erarbeitung von Konzepten zur gesamtstädtischen Entwicklung	2021	5.479.571	174.600	5.654.171

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65704	2022	449.173	0	449.173
Planungsgrundlagen/Monitoring/Prognosen/ Berichte zur Stadtentwicklung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	748.166	0	748.166

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,64	7,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

- Erarbeitung und Bereitstellung von Grundlagen, Analysen und Prognosen zu Bevölkerungsentwicklung, Alters- und Sozialstruktur, Arbeitsplatzverteilung, Versorgung mit Einzelhandelsflächen etc.
- Monitoring sektoraler Flächenentwicklungen und Umsetzung der daraus resultierenden Schlussfolgerungen in Stadtentwicklungsberichte, z.B. Büroflächen, Soziale Stadtentwicklung, Bevölkerung
- Bereitstellung von Grundlagen und Steuerungsinformation für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung
- Verdeutlichung von Trends und Entwicklungslinien für die räumliche Planung als Orientierungsrahmen für gesamtstädtische Entwicklungsplanung, für stadtplanerische Entscheidungen, Fachplanungen sowie bezirkliche Planungen

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -**

Fachspezifische Informationen

Schwerpunktmäßig wurden im Berichtszeitraum folgende Leistungen erbracht:

- Grundlagen und Analysen für die Fortschreibung der Bevölkerungsprognose 2018-2030;
- Aktualisierung Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Weiterentwicklung, Fortschreibung, Umsetzung);
- Aktualisierung der Grunddaten und Darstellung der Versorgungssituation mit sozialer Infrastruktur;
- Arbeiten zur Aktualisierung der Planungsannahmen für Infrastrukturbedarfe bei Wohnungsneubau;
- Grundlagenarbeiten für das Monitoring Aufwertung und Verdrängung;
- Anpassung der Indikatorenblätter für Bezirksregionenprofile;
- Wohnbauflächen-Informationssystem WoFIS (Weiterentwicklung; Aktualisierung, Implementierung);
- Gewerbeflächen-Informationssystem GeFIS (Überführung der Flächenpotenziale, Grundlagen für die Weiterentwicklung, Evaluation Erhebungshandbuch, Aktualisierung Potenzialflächenenerhebung und erstmalige Erhebung Bestandsflächen);
- Aktualisierung Einzelhandelsflächen-Informationssystem (EIS);
- PRISMA-Geschäftsstelle sowie bezirkliche Datenkoordination Sozialraumorientierung (SRO).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77202	2022	4.284.508	1.966	4.286.474
Stadtentwicklungsplanung, Entwicklungsstrategien für die gesamte Stadt (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	4.549.773	174.600	4.724.373

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	44,25	45,90
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	450,00	220,00
IST - Erträge in €	37.500,00	130,48
Kostendeckungsgrad in %	0,87	0,00

- Stadtentwicklungspläne bezogen auf die Gesamtstadt - integrativ oder sektoral (Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Soziale Stadt etc.); problembezogene Aussagen zu Teilräumen, übergeordneten Standorten sowie zu Schwerpunkten des Bedarfs, Maßnahmen, Zeitstufen, Prioritäten; durch Senatsbeschluss für nachfolgende Planungsebenen verbindlich;
- Stadtentwicklungsstrategien/-konzepte bezogen auf die Gesamtstadt, Leitbilder/-linien und Handlungsstrategien bezüglich sektoraler oder Teilaspekte (Büroflächen, Einzelhandel, Soziale Infrastruktur);
- Präsentation des Standorts Berlin unter räumlichen und regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Stadt-/Standortmarketing);
- Einbringen von stadtentwicklungsplanerischen Belangen in die Investitions- und Liegenschaftspolitik, Erstellung und Fortschreibung grundsätzlicher bodenwirtschaftlicher Strategien, Bereitstellung bodenwirtschaftlich relevanter Informationen zur Unterstützung des kommunalen Flächenmanagements;
- Einbringen von stadtentwicklungsplanerischen Belangen in die Koordinierungsplanung Entwicklungsräume und Task Force Neue Stadtquartiere.

Ziele

- Sicherung gesamtstädtischer Belange - integrativ und bei sektoralen Entwicklungen (Abbau von Disparitäten etc);
- Berücksichtigung von Fachplanungen und Marktentwicklung, Vermeidung von nachhaltigen Fehlentwicklungen;
- Planerische Grundlage für nachfolgende Planungsebenen;
- Positive Außendarstellung Berlins als attraktiver Wohn- und Arbeitsort und als Investitionsstandort;
- Sicherung der Ziele der Stadtentwicklungsplanung bei der Bodenpolitik (Veräußerung landeseigener Flächen, Ankaufspolitik etc);

(Verursachungsgerechte, vollständige Kostenerfassung in den ministeriellen Kernbereichen der Senatsverwaltungen, deren Handeln nicht in quantifizierbaren Produkten abgebildet werden kann)

Fachspezifische Informationen

Schwerpunktmäßig wurden im Berichtszeitraum folgende Leistungen erbracht:

- Umsetzung /Vorbereitung Fortschreibung StEP Wirtschaft 2030 (u. a. Initiierung und Begleitung bezirklicher Wirtschaftsflächenkonzepte (WIKo), Dichte-Potenzial-Analyse, Datenkranz Büroflächen, Fortschreibung EpB);
- Strategie Fern- und Nahwärme im Rahmen des BEK;

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -**

- Umsetzung StEP Zentren 2030 und begleitende Arbeiten zur Zentren- und Einzelhandelsentwicklung (u. a. Aktualisierung Einzelhandelserhebung, multifunktionale Geschäftsgebäude, BIG-Evaluation, Transformation von Magistralen / Radialen, Auswertung Kaufkraftdaten);
- Umsetzung / Vorbereitung Fortschreibung StEP Wohnen 2030 und begleitende Planungen (u. a. Bedarfsprognose / wohnungswirtschaftliche Expertise, Prozesssteuerung, Aktivierung landeseigener Grundstücke, Beschäftigtenwohnen, Verdichtungspotenziale in Nachkriegssiedlungen, Neubaupotenzialtypologien, Städtevergleichsstudie);
- Aktualisierung StEP Klima und begleitende Ansätze (u. a. Klimaprojektion, KidS - Klima in der Stadtentwicklung, Kommunikation Klima-Dichte);
- MittendIn Berlin – Vorbereitung, Weiterentwicklung und Verfahrensdurchführung 2022/2023;
- Erdgeschossmanagement im Rahmen des Bundesforschungsprogramms zur Post-Corona-Stadt (u. a. Gesamtsteuerung, Flächenpooling);
- Stadtentwicklungsplanerische Belange in der Investitions- und Liegenschaftspolitik, insb. hinsichtlich der neuen Liegenschaftspolitik (u. a. Konzeptverfahren, Aufbau einer Grundstücksreserve, Runder Tisch Liegenschaftspolitik, Expertise Gewerbeflächen, Vorarbeiten Baulandbericht);
- Unterstützungsarbeiten zur Smart City Strategie;
- Update und Steuerungsbedarfe Büroflächen und Dienstleistungswirtschaft;
- Umsetzungsbausteine für öffentliche Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der wachsenden Stadt (Mehrfachnutzung), Vertiefung Handlungsstrategien und Geschäftsstelle;
- Implementierung bezirklicher Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) sowie Evaluation SIKo-Prozessbegleitung;
- Vorbereitung und Durchführung von Stadtforen;

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005015	2022	4.492.213	119.726	4.611.939
LuV I - Optimierung der Flächen- und Raumnutzung	2021	4.480.894	157.013	4.637.907

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77201	2022	1.765.014	0	1.765.014
Stadtplanerische Konzepte und Einzelplanungen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	1.634.392	0	1.634.392

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,22	15,88
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Im MGF "Stadtplanerische Konzepte und Einzelplanungen" werden strategische und konzeptionelle Ansätze der Stadtentwicklungspolitik für gesamtstädtisch bedeutsame Räume, Achsen und Einzelstandorte sowie beispielhaft Lösungen für aktuelle und neue, für die Gesamtstadt wichtige stadtplanerische Probleme erarbeitet. Dabei werden in einer integrativen Herangehensweise Leitbilder erstellt, die für bestimmte Teilräume wie städtische Großräume mit besonderer Entwicklungs- und Umstrukturierungsdynamik sowie im Zuge der planerischen Vorbereitung von Einzelprojekten einen Orientierungsrahmen aus gesamtstädtischer Sicht geben. Dieser dient dem stadtplanerischen Handeln der Bezirke als Vorgabe und ist zugleich eine wichtige Orientierungshilfe für private Investitionen.

Die Erarbeitung stadtplanerischer Konzepte für Umstrukturierungs- und Entwicklungsräume gewährleistet zugleich eine ständige Überprüfung und Aktualisierung des Nutzungskonzeptes des Flächennutzungsplans unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen sowie eine nutzungsstrukturelle und ggf. morphologische Rahmensetzung für Einzeländerungen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -**

Ziele I. Teil:

Verursachungsgerechte, vollständige Kostenerfassung in den ministeriellen Kernbereichen der Senatsverwaltungen, deren Handeln nicht in quantifizierbaren Produkten abgebildet werden kann.

Ziele 2. Teil (Erster Vorschlag der Qualitätsziele):

Erarbeitung fachlich abgestimmter Leitbilder und Konzeptplanungen für städtische Teilräume und Einzelstandorte zur Gewährleistung des Abgleichs gesamtstädtischer Entwicklungsvorgaben und -ziele mit den relevanten teilräumlichen Zielen und Erfordernissen.

Gewährleistung fachlich abgestimmter und verfahrensmäßig korrekter Standortplanungen und Konzepte als Grundlage

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77203	2022	2.727.199	119.726	2.846.925
Flächennutzungsplanung; Entwurf und Verfahren; Koordination Planungszusammenarbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	2.846.502	157.013	3.003.514

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	29,39	29,18
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	35.430,45	47.649,73
Kostendeckungsgrad in %	1,24	1,59

Die Flächennutzungsplanung bereitet als bundesrechtlich geregelte Aufgabe die Rechtssetzung hinsichtlich der zukünftigen Art, Verteilung und Dichte der Bodennutzung bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet vor. Als parlamentarisch legitimiertes integrales Planungsinstrument schafft sie die räumlichen Voraussetzungen für die langfristige Daseinsvorsorge der Stadt. Die Darstellungen des FNP formulieren die Grundzüge des Gesamtinteresses Berlins an der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung, bilden die planungsrechtliche Vorgaben für die nachfolgenden Planungsebenen und sind - soweit regionalplanerische Festlegungen - gleichzeitig die Bezugsebene für die Nachbarregionen.

Vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen erfolgt durch die Erarbeitung stadtplanerischer Konzepte wie Planwerke und Strukturkonzepte und unter Einbeziehung der Stadtentwicklungspläne eine ständige Überprüfung des FNP-Nutzungskonzeptes insgesamt. Darüber hinaus werden so integrale, strategische Leitbilder (Stufenplanung, Prioritäten, Maßnahmen) für Großräume des Stadtgebietes mit ausgeprägten Umstrukturierungs- und Entwicklungspotenzialen, sowie beispielhafte Lösungen für aktuelle, für die Gesamtstadt wichtige stadtplanerische Fragestellungen erarbeitet. Sie dienen auch als informelle gesamtstädtische Vorgaben für das stadtplanerische Handeln der Bezirke, als Orientierungshilfe für private Investoren und dem Stadtmarketing. Gleichzeitig werden damit Einzel-Änderungen des FNP in den Zusammenhang grundsätzlicher Nutzungsstrukturen gesetzt und darüber hinausreichende Ansätze für Änderungen hinsichtlich geänderter stadtentwicklungsplanerischer und -politischer Schwerpunkte entwickelt.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung erfolgt dann die Abwägung

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005358	2022	3.256.931	0	3.256.931
LuV I - Gewährleistung städtebaurechtlicher Mindeststandards für Berlin	2021	3.146.574	0	3.146.574

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
64015	2022	1.088.264	0	1.088.264
Verbindliche Bauleitplanung - Rechtsetzung/Rechtskontrolle	2021	1.052.586	0	1.052.586

	2022	2021
Menge: Anzahl der planungsrechtlichen Vorgänge	21	23
Kosten je ME in €	51.822,09	45.764,59
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,03	1,07
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	133,45
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,01

In einem Rechtsetzungsverfahren unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange schaffen Bebauungspläne verbindliche Festsetzungen für die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
64024	2022	1.276.231	0	1.276.231
Städtebauliche/Planungsrechtliche Stellungnahmen, Normenkontrollverfahren sowie weitere gerichtliche Verfahren von grundsätzlicher Bedeutung	2021	1.183.773	0	1.183.773

	2022	2021
Menge: Anzahl der Stellungnahmen, Anfragen und Vorgänge	1.484	1.367
Kosten je ME in €	859,99	865,96
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,21	1,20
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planungsrechtliche Fragen sind wichtige äußere Bedingungen im Städtebau und in der räumlichen Planung; Stellungnahmen erfolgen im Einzelfall sowie für Programmplanungen und haben die Zielsetzung eine einheitliche Rechtsauffassung für alle Berliner Bezirke sowie die Hauptverwaltung zu gewährleisten. Darüber hinaus führt das Referat I C Normenkontrollverfahren bei Hausplänen und weitere Gerichtsverfahren (z. T. übernommen von den Bezirken), wenn der Rechtsstreit eine grundsätzliche Bedeutung aufweist.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Gemeinsame Landesplanung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg ist Teil der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

Das Kapitel enthält die Personalausgaben für die Berliner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den an das Land Brandenburg zu leistenden Ersatz von Verwaltungsausgaben.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur – Anteil Land Berlin: Kapitel 1214

Kapitel 1214 Beamte und Tarif	2020*		2021*		2022*	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte**	10		13		12	
absolut	6	4	7	6	6	6
Relativ %	60,0%	40,0%	53,8%	46,2%	50,0%	50,0%
davon Mitarbeitende	7		9		8	
Absolut	5	2***	5	4	4	4
Relativ %	71,4%	28,6%	55,6%	44,4%	50,0%	50,0%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	75.224 €		80.192 €	78.153 €	80.575 €	79.368 €
davon Führungskräfte	3		4		4	
Absolut	1***	2***	2***	2***	2***	2***
Relativ %	33,3%	66,7%	50,0%	50,0%	50,0%	50,0%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent						

* Stichtag 30.06. des entsprechenden Jahres

** Planmäßige Beschäftigte

*** Aus Datenschutzgründen werden Gehaltsinformationen (niedrige Fallzahl) nicht abgebildet.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Gemeinsame Landesplanung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	422	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	337.000	351.000	454.000	241.460,25
42801	422	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	623.000	724.000	612.000	673.070,27
42811	422	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	422	Beihilfen für Dienstkräfte	13.300	13.700	4.700	12.503,89
63201	422	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	996.000	996.000	996.000	636.741,77

Ausgabenersatz an das Land Brandenburg aufgrund eines Beschlusses der Planungskonferenz und der Verwaltungsvereinbarung über Organisation, Verfahren und Finanzierung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg vom 6. April 1995. Das Land Berlin ist zur Erstattung von 50 v.H. der Sachausgaben verpflichtet.

Gesamtausgaben	1.970.300	2.085.700	2.067.700	1.563.776,18
Prozentuale Veränderung	-4,7 %	5,9 %		

Abschluss Kapitel 1214					
411-462	Personalausgaben	974.300	1.089.700	1.071.700	927.034,41
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	996.000	996.000	996.000	636.741,77
	Gesamtausgaben	1.970.300	2.085.700	2.067.700	1.563.776,18
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.970.300	-2.085.700	-2.067.700	-1.563.776,18

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1220 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung II – Städtebau und Projekte –.

Aufgaben der Abteilung II: Management von Projekten von gesamtstädtischer Bedeutung mit bedarfsorientierten Instrumenten von der Betreuung informeller Netzwerke bis hin zur verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne). Schwerpunkte bilden bezirksübergreifende städtebauliche Koordinierungsaufgaben (Planwerk Innere Stadt) sowie die Betreuung von großflächigen Langzeitprojekten (Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin“, Transformationsorte Flughafen Tempelhof, Tegel und Berliner Mitte). Ministerielle Aufgaben im Bereich des Planungsrechts, des Projektmanagements und der Bauleitplanung für gesamtstädtisch bedeutsame Wohnungsbauvorhaben, der Steuerung neuer städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen und des Wohnungsbaus, Förderung der Baukultur durch die Organisation von Wettbewerbsverfahren in den Bereichen Städtebau, Landschaftsarchitektur sowie Hoch- und Tiefbau.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Abwicklung und Ausfinanzierung der Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen Entwicklungsbereichen Wasserstadt Berlin-Oberhavel, Rummelsburger Bucht, Eldenaer Straße/ Alter Schlachthof und Johannisthal/ Adlershof wurden bislang im Kapitel 1240 nachgewiesen.

B. Gender Budgeting

Kapitel 1220 Beamte und Tarif	2020**		2021**		2022**	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte**	128		139		122	
absolut	75	53	79	60	67	55
Relativ %	58,6%	41,4%	56,8%	43,2%	54,9%	45,1%
davon Mitarbeitende	106		116		103	
Absolut	66	40	69	47	59	44
Relativ %	62,3%	37,7%	59,5%	40,5%	57,3%	42,7%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	71.971 €	74.448 €	75.431 €	74.921 €	74.904 €	75.053 €
davon Führungskräfte	22		23		19	
Absolut	9	13	10	13	8	11
Relativ %	40,9%	59,1%	43,5%	56,5%	42,1%	57,9%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	85.479 €	90.001 €	85.608 €	93.747 €	88.227 €	100.448 €

* Stichtag 30.06. des entsprechenden Jahres

** Planmäßige Beschäftigte

Die Ende 2021 in Kraft gesetzte Organisationsveränderung und der damit veränderte Zuschnitt dieser Abteilung findet bei den Gender-Budget-Berechnungen für das Jahr 2021 und den darauffolgenden Jahren Berücksichtigung.

Das durchschnittliche Jahresgehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt 2022 je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

Weibliche Mitarbeitende
6.242,00 €

Männliche Mitarbeitende
6.2054,42 €

Weibliche Führungskraft
7.352,25 €

Männliche Führungskraft
8.370,67 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Ehrungen und Preise

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vergibt und fördert verschiedene Preise, die zur Stärkung der Baukultur verstanden werden.

Best Practice-Beispiele zeigen einerseits, wie hoch der Standard ist und andererseits, was möglich und machbar ist.

Der Berlin Award wird alle drei Jahre vergeben.
Der Holzbaupreis wurde erstmals 2019 vergeben.
Zuschüsse erhalten der Architekturpreis Berlin und der Schinkelpreis.

Eingereicht werden Projekte durch Planungsteams, die sich organisationsabhängig aus Frauen und Männern zusammensetzen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat auf die Zusammensetzung der Teams keinen Einfluss.

Die Jury bewertet die Arbeiten inhaltlich und muss die Bewerbenden hierbei gleichbehandeln.

Die Ausgaben für die Ehrungen und Preise sind beim Titel 68123 veranschlagt.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	423	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	309,60

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz

11907	423	Kostenanteile für Dienstfahrkarten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------	---

Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten

11913 (neu)	423	Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000,00
----------------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Wurde bislang bei 1240/11913 nachgewiesen.

Die Treuhandvermögen sind nach Beendigung der Tätigkeit der treuhänderischen Entwicklungsträger abzurechnen und an Berlin zu übertragen (im Einzelnen vgl. § 160 Abs. 3 und 6 BauGB).

Die Abführungen beinhalten Ausgleichsbeträge (§ 154 BauGB), Rückflüsse aus Treuhandvermögen ohne weitere Ausgabeverpflichtungen Berlins sowie Einnahmen aus Abwendungsvereinbarungen und Grundstückskaufverträgen, in denen teilweise von den treuhänderischen Entwicklungsträgern Zahlungstermine vereinbart wurden, die erst nach Ende ihrer Tätigkeit fällig werden, aber ebenfalls keine weiteren Ausgabeverpflichtungen Berlins zur Folge haben.

11921	011	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen

11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	—	2.888.710,61
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	---	--------------

Rückzahlung überzahlter Beträge

11979	423	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	250,00
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Einnahmen insbesondere aus Gebühren für Beglaubigungen und Fotokopien sowie Entgelten für die private Nutzung von Kopiergeräten

12401	411	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	150.000	150.000	5.000	—
-------	-----	---	---------	---------	-------	---

Im Bereich von geplanten Entwicklungsmaßnahmen erwirbt das Land Berlin Grundstücke vor Inkrafttreten der geplanten Entwicklungsmaßnahme.

Sofern es laufende Miet- und/oder Pachtverträge gibt, mit Einnahmen für das Land Berlin, sind diese hier zu vereinnahmen. Nach vertraglicher Bindung eines Treuhänders, fließen die Einnahmen in das jeweilige Treuhandvermögen und werden im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Die Einnahmen sind geschätzt.

28101	423	Ersatz von Ausgaben	—	—	—	875.746,53
28290	011	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	—	—	—	979.480,21
33122	423	Zuweisungen des Bundes für sonstige Investitionen	592.000	482.000	1.822.000	894.468,88

Anteiliger Finanzierungsbeitrag des Bundes in Höhe von 64 v. H. an der Entwicklungsmaßnahme „Parlaments- und Regierungsviertel“ (vgl. Erläuterung Titel 89443)

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
34193 (neu)	423	Zweckgebundene Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts	100.000	100.000	100.000	3.850.000,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89474.
Wurde bislang bei 1240/34193 nachgewiesen.

Die treuhänderischen Entwicklungsträger haben sowohl Abwendungsvereinbarungen als auch Grundstückskaufverträge geschlossen, in denen Zahlungstermine und ergänzende Leistungen vereinbart wurden, die erst nach Ende ihrer Tätigkeit fällig werden. Diese Abführungen beinhalten Rückflüsse mit Ausgabenverpflichtungen Berlins. Darüber hinaus sind Rückflüsse aus den Treuhandvermögen in Höhe von noch zu finanzierenden Verbindlichkeiten veranschlagt.

Die Einnahmen sind zur Finanzierung entsprechender Abschlussmaßnahmen einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 89474).

Gesamteinnahmen	1.847.000	1.737.000	2.931.000	10.488.965,83
Prozentuale Veränderung	-37,0 %	-6,0 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.656.000	1.788.000	1.710.000	1.413.368,63
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.664.000	8.054.000	7.917.000	7.372.752,92
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	66.800	68.900	87.000	63.018,60
51101	011	Geschäftsbedarf	18.000	18.000	18.000	6.477,74

Allgemeiner Bürobedarf, Fachliteratur, Fachvordrucke und sonstige Druckarbeiten

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000	15.000	3.218,60
-------	-----	--	-------	-------	--------	----------

Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

Weniger, weil die bisherige dezentrale Büromöbelbeschaffung ab dem Haushaltsjahr 2024 zentral im Kapitel 1200 veranschlagt ist.

52501	011	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000	15.000	9.783,00
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Für die Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren und fachlichen Veranstaltungen

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52609	423	Thematische Untersuchungen	450.000	300.000	650.000	154.423,88
		Verpflichtungsermächtigung	400.000	300.000		
		Davon fällig 2025	200.000			
		Davon fällig 2026	200.000	100.000		
		Davon fällig 2027	—	200.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Thematische Untersuchungen, städtebauliche Rahmenplanungen, Konzepte für gesamtstädtisch bedeutsame Standorte und neue Stadtquartiere einschließlich grundstücksbezogener Plausibilitätsprüfungen in der Inneren Stadt sowie Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung der erforderlichen Bauleitpläne:

	2024	2025
1. Nachverdichtungsszenarien unter Berücksichtigung nachhaltiger Mobilitäts- und Freiraumkonzepte und gesteigerter Anforderungen an Klimaresilienz, Regenwassermanagement und Lärmschutz in innerstädtischen Stadtquartieren.....	75.000 €	75.000 €
2. Unterstützung der Umsetzung des Hochhausleitbildes, auch bezüglich stadtklimatischer Auswirkungen und Windkomfort, Qualität und Mehrwert für die Allgemeinheit..	75.000 €	50.000 €
3. Unterstützung der Umsetzung des Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen, insbesondere bei Qualitätsentwicklungen, Einrichtung von Standortmanagements, Aktivierung von Erdgeschosszonen, Entwicklung von Angeboten zur räumlichen Teilhabe und gemeinwohlorientierten Nutzung (z. B. ergänzende Kiezbausteine).....	25.000 €	25.000 €
4. Planerische Vorbereitung von Wohnungsbaupotenzialen und Entwicklung von Transformationsstrategien für pandemiebedingte Umnutzungen in der Inneren Stadt.....	75.000 €	50.000 €
5. Erstellung eines Masterplans Berliner Mitte	150.000 €	50.000 €
6. Machbarkeitsstudie zur Klima- und Hitzeresilienz, Wasser und Grün auf dem Humboldtforum (u.a. Begrünung Umgebung Humboldtforum, Schlossbrunnen).....	50.000 €	50.000 €
	<u>450.000 €</u>	<u>300.000 €</u>

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss mehrjähriger Verträge notwendig.

52611	423	Städtebauliche Wettbewerbe	1.200.000	1.750.000	1.000.000	723.017,23
--------------	------------	-----------------------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------

Städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe einschließlich Vorplanungen, Untersuchungen, Werkstattverfahren und andere zur städtebaulichen Vorklärung für Vorhaben im öffentlichen Raum, von Infrastruktur- und Wohnungsbauprojekten.

Die Mittel sind für folgende Verfahren vorgesehen:

	2024	2025
1. Europaplatz Nord Hauptbahnhof.....	200.000 €	0 €
2. Erinnerungsort Checkpoint Charlie.....	100.000 €	200.000 €
3. Jahnsporpark 3. Bauabschnitt.....	200.000 €	200.000 €
4. Städtebauliche Qualifizierungsverfahren für innerstädtische Transformationsräume (z. B. Hertzallee, Ostbahnhof, Alt-Friedrichsfelde)	200.000 €	200.000 €
5. Planungsverfahren zur Qualifizierung des Radverkehrs	100.000 €	50.000 €
6. Planungsverfahren zur Qualifizierung der historischen Mitte, auch Anpassung an klimarelevante Themenstellungen	200.000 €	100.000 €
7. Städtebaulicher Wettbewerb „Randbebauung Tempelhof“	200.000 €	1.000.000 €
	<u>1.200.000 €</u>	<u>1.750.000 €</u>

52690	419	Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	R 65.108,57
--------------	------------	---	----------	----------	----------	--------------------

52703	011	Dienstreisen	10.000	10.000	10.000	13.773,85
--------------	------------	---------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und für Vorstellungsreisen

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	—

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Kooperationspartnern

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	3.000	3.000	3.000	3.605,70
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen

Angaben zum Gender Budget:

Zu diesem Titel gibt es keine genderrelevanten Bezüge. Ausschreibungen erfolgen sachbezogen.

53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	170.000	170.000	220.000	21.281,06
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Projektbezogene Ausgaben für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen öffentlicher Planungsvorhaben gemäß den Leitlinien der Bürgerbeteiligung, insbesondere für die Durchführung von analogen und digitalen Beteiligungsformaten, die über die im Baugesetzbuch geregelten Beteiligungsschritte hinausgehen.

Dazu gehören beispielsweise die Entwicklung von Partizipationskonzepten und die Durchführung partizipativer Formate für Projekte in der City West, der Berliner Mitte, in der Siemensstadt Square und für Projekte für Standorte der Gesundheitsvorsorge, der Wissenschaft, der Bildung und der Kultur in der Inneren Stadt.

Der Beteiligungsort Stadtwerkstatt soll durch Zusammenführung mit dem Raum für Beteiligung und durch eine leistungsfähige Infrastruktur für die Durchführung von digitalen Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt werden.

53314	423	Baukollegium	160.000	160.000	160.000	127.919,22
-------	-----	--------------	---------	---------	---------	------------

Aus diesem Titel werden die Ausgaben des als operatives Gremium (Gestaltungsbeirat) eingeführten Baukollegiums finanziert. Die Ausgaben sind für die Vorbereitung und Durchführung von etwa neun Sitzungen pro Jahr vorgesehen.

53320	011	Beirat für frauenspezifische Belange (neu)	10.000	10.000	10.000	
-------	-----	--	--------	--------	--------	--

Wurde bislang bei 1200/53320 nachgewiesen.

Ausgaben des Beirats für frauenspezifische Belange – Fachfrauenbeirat gemäß § 12 Geschäftsordnung des Beirats für frauenspezifische Belange – bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Sitzungsgelder, Honorare, Mieten, Transportkosten, Ausstattung, Arbeitsmittel u. a.).

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54005	423	Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten	2.500.000	2.500.000	4.680.000	1.288.858,25
		Verpflichtungsermächtigung	2.850.000	2.850.000		
		Davon fällig 2025	1.500.000			
		Davon fällig 2026	500.000	1.500.000		
		Davon fällig 2027	500.000	500.000		
		Davon fällig 2028	350.000	500.000		
		Davon fällig 2029	—	350.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	139.387	0	0
VE Plan 2023	1.500.000	500.000	850.000

Der Wohnungsneubau bleibt aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums in Verbindung mit einem stark angespannten Wohnungsmarkt, insbesondere für bezahlbaren Wohnraum, Schwerpunktthema der nächsten Jahre. Darüber hinaus fördert die Gewährleistung einer sozialen Wohnraumversorgung entscheidend den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung.

Angesichts des weiterhin angespannten Wohnungsmarktes und der im Dezember 2022 veröffentlichten, aktuellen prognostizierten Bevölkerungsentwicklung von 2021 bis 2040, die von einer Zunahme der Bevölkerung von 3,5% bis 2030 bzw. 5% bis 2040 ausgeht, besteht für Berlin unverändert die Herausforderung, der Nachfrage nach Wohnungen zu begegnen und den Wohnungsneubau voranzubringen.

Ein wichtiges Element ist hierbei weiterhin die Steigerung des Wohnungsneubaus. Die in den letzten Jahren begonnene planerische Vorbereitung und Entwicklung von neuen Stadtquartieren ist in diesem Sinne fortzuführen. Zugleich gilt es weiterhin, die Wohnbaupotentiale im Bestand zu aktivieren und die planerische Vorbereitung und Entwicklung von Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung zügig voranzubringen.

Parallel sind Maßnahmen und Strategien zur Aktivierung des erforderlichen Wohnungsneubaus zu erarbeiten und zu überprüfen sowie die Entwicklung der neuen Stadtquartiere und sonstiger bedeutsamer Wohnungsbauvorhaben in der Öffentlichkeit gezielter zu kommunizieren, um die Akzeptanz für die Entwicklung neuer Stadtquartiere und gesamtstädtischer bedeutsamer Wohnbauvorhaben in der Bevölkerung zu verbessern.

Für die planerische Vorbereitung und Durchführung von Bebauungsplanverfahren einschließlich erforderlicher (Fach-) Untersuchungen sowohl für die neuen Stadtquartiere als auch für andere Wohnungsbauprojekte im Stadtgebiet, den erforderlichen Kommunikationsaufgaben sowie die begleitenden Beratungserfordernisse sind in 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 2.500.000 € veranschlagt. Ferner sind in 2024 und 2025 Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 2.850.000 € veranschlagt.

Die Ausgaben für Investitionen, z.B. Erschließungsmaßnahmen, sind im Titel 89382 veranschlagt.

In den Ausgaben sind Altverpflichtungen enthalten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54007	423	Vorarbeiten im Rahmen von Bau- leitplanungsverfahren	870.000	870.000	870.000	602.410,69
		Verpflichtungsermächtigung	600.000	600.000		
		Davon fällig 2025	200.000			
		Davon fällig 2026	200.000	200.000		
		Davon fällig 2027	200.000	200.000		
		Davon fällig 2028	—	200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	33.755	0	0
VE Plan 2023	300.000	200.000	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für die planerische Vorbereitung und Steuerung der Bebauung von Gebieten, die von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung sind oder im Rahmen des Eingriffsrechts in die Zuständigkeit der Hauptverwaltung fallen. Dies gilt auch für Bundesbaumaßnahmen außerhalb der Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt. Insbesondere sind Ausgaben für die Erstellung von Master- und Rahmenplänen als Grundlage von Bebauungsplänen, die Durchführung von Bebauungsplanverfahren, die Beauftragung von bebauungsplanbegleitende Untersuchungen u. a. zum Umweltrecht, zur Verkehrsplanung, zu Bodenkontaminationen, zu Klimaresilienz und Regenwassermanagement, zu Mobilitätskonzepten und immobilienwirtschaftlichen Expertisen.

Die Ausgaben sind insbesondere für folgende Verfahren vorgesehen:

- Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark
- City West
- Europacity und angrenzende Areale
- Block westlich des Hauptbahnhofs (ULAP-Quartier)
- Alexanderplatz (Weiterführung verschiedener Bebauungsplanverfahren)
- Haus der Statistik
- Messe Berlin (Wiederaufnahme von Bebauungsplanverfahren im Bereich Messe Nord und Stadteingang West)
- Planungsrechtliche Sicherung von Standorten der Bundesregierung und nachgeordneter Behörden außerhalb der Entwicklungsmaßnahme
- Siemensstadt Square
- Planungsrechtliche Sicherung von Vorhaben für Gewerbeansiedlungen, zur Flüchtlingsunterbringung und kulturelle bzw. sportliche Nutzungen von gesamtstädtischer Bedeutung
- Zentrale Landesbibliothek
- Buchholz Nord
- Campus für Demokratie

Weitere Bebauungsplanverfahren können sich nach den §§ 7, 8 und 9 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AG-BauGB) ergeben, vor allem durch Wohnungsbauinitiativen im Innenstadtbereich und aufgrund von erwarteten Bebauungsplananpassungen im Zusammenhang mit vorhabenbezogenen Projekten. Auch für die Anpassung von Bebauungsplänen an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss mehrjähriger Verträge notwendig.

54010	423	Dienstleistungen	100.000	100.000	100.000	50.280,09
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

Die Ausgaben sind jeweils in 2024 und 2025 vorgesehen für die Wartung, Ergänzung und Projektdokumentation der Berliner Stadtmodelle

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54047	422	Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel	17.400.000	17.100.000	15.200.000	14.320.203,38

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 50.000.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 50.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	66.000.000	85.000.000
Davon fällig 2025	10.000.000	
Davon fällig 2026	14.000.000	13.000.000
Davon fällig 2027	13.000.000	14.000.000
Davon fällig 2028	19.000.000	18.000.000
Davon fällig 2029	10.000.000	20.000.000
Davon fällig 2030		20.000.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind deckungsfähig mit denen des Titels 89365. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	10.000.000	10.000.000	0
VE Plan 2023	10.000.000	10.000.000	20.000.000

*) Die Verpflichtungsermächtigung 2023 werden zu Lasten 2024 voraussichtlich bis zu 7,4 Mio. € und zu Lasten 2025 voraussichtlich bis zu 7,1 Mio. € in Anspruch genommen.

A. Handlungskulisse Tegel Projekt GmbH Schumacher Quartier

Die Tegel Projekt GmbH tritt gemäß vertraglicher Grundlage als Immobilienbesitzer, Entwickler, Betreiber und Geschäftsbesorger für das Land Berlin auf. Aufgabe der Tegel Projekt GmbH ist neben der Entwicklung der Flächen der UTR und des Landschaftsparks die Leistungserbringung für das Land Berlin zur Entwicklung des Schumacher Quartiers.

Die Leistungserbringung an das Land Berlin zur Entwicklung des Schumacher Quartiers sowie Sonstiges beinhaltet unter anderem die Begleitung von Konzeptverfahren, die Begleitung der Vergaben an die Wohnungsbaugesellschaften, die Planung und Herstellung der Erschließung des Schumacher Quartiers, Freiraumplanung und Umsetzung sowie weitere Projekte im Interesse des Landes wie z.B. KSP oder Cité Pasteur. Die Finanzierung der Geschäftsbesorgung durch die Tegel Projekt GmbH erfolgt über eine pauschale Vergütung. Die pauschale Vergütung beinhaltet Personalkosten, Sachmittelkosten, übergeordnete Kosten für Kommunikation, Marketing, Standortentwicklung, übergeordnete Projektsteuerung, etc. und wird aus den übergeordneten Kosten des Projekts Tegel ermittelt und auf Basis eines Kostenschlüssels verteilt.

Des Weiteren werden die Ausgaben zur Bewirtschaftung des Geländes für den Bereich des Schumacher Quartiers eingesetzt. Mit der Flächenübergabe im August 2021 wurden Aufgaben der Sicherung und Bewirtschaftung eines Teils der Flächen des ehemaligen Flughafens Berlin Tegel an die Tegel Projekt GmbH übertragen.

Die geplanten Ausgaben für die genannten Maßnahmen belaufen sich auf 14,15 Mio. € im Jahr 2024 und 15,85 Mio. € im Jahr 2025.

B. Bauleitplanung SenStadt

Die Bauleitplanung wird durch die SenStadt auf dem gesamten Gelände des Flughafens Tegel bestehend aus den Teilprojekten Urban Tech Republic (UTR), Landschaftsraum und Landschaftspark, Schumacher Quartier und Tegel Nord sowie der Cité Pasteur umgesetzt und in diesem Titel im Umfang von 1.250.000 € p.a. nachgewiesen. Für die noch ausstehenden Kompensationsmaßnahmen der 2. Tranche für die Feldlerchen in Tegel werden im Haushaltsjahr 2024 2.000.000 € benötigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss mehrjähriger Verträge notwendig.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit einer ergänzenden Fremdkapitalfinanzierung geprüft. Dafür ist eine weitere Verpflichtungsermächtigung von 50.000.000 € p.a. notwendig. Diese Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt veranschlagt. Bei der Festsetzung der Verpflichtungsermächtigung wurde eine Laufzeit von 5 Jahren unterstellt. Die tatsächliche Höhe der Jahres-scheiben ist von der konkreten Finanzierungsvereinbarung abhängig.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54053	423	Veranstaltungen	500.000	1.050.000	1.200.000	8.255,63
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000		
		Davon fällig 2025	200.000			
		Davon fällig 2026	—	200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	500.000	1.000.000	1.000.000

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Gestaltungsbeiräte in den Bezirksamtern initiieren und unterstützen	100.000 €	100.000 €
2. Veranstaltungen zur Baukultur und zur gestalterischen Qualifizierung der Quartiere im Kontext des Bündnis Wohnungsneubau	100.000 €	50.000 €
3. Vorbereitung und Durchführung einer Bauausstellung	300.000 €	900.000 €
	<u>500.000 €</u>	<u>1.050.000 €</u>

In den Ausgaben sind Altverpflichtungen enthalten.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende Maßnahmen zur Vorbereitung einer Bauausstellung vorgesehen.

54065	422	Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben	900.000	900.000	800.000	561.963,25
		Verpflichtungsermächtigung	1.050.000	1.200.000		
		Davon fällig 2025	350.000			
		Davon fällig 2026	350.000	400.000		
		Davon fällig 2027	350.000	400.000		
		Davon fällig 2028	—	400.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	350.000	300.000	0
VE Plan 2023	350.000	350.000	0

Die Ausgaben sind jeweils in 2024 und 2025 vorgesehen für:

1. Stadteingang West/AD Funkturm: Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen	100.000 €
2. Molkenmarkt: Fortführung des Entwicklungsvorhabens.....	400.000 €
3. Berliner Mitte: Integriertes Stadtentwicklungskonzept zur Vorbereitung einer Förderkulisse	160.000 €
4. Hertzallee Nord / Hertzallee Süd: Durchführung der Bebauungsplanverfahren	60.000 €
5. Neues Stadtquartier Siemensstadt Square: Machbarkeitsstudien für teilräumliche Areale und Infrastrukturprojekte	100.000 €
6. Europaplatz Nord	80.000 €
	<u>900.000 €</u>

In den Ausgaben sind Altverpflichtungen enthalten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss mehrjähriger Verträge notwendig.

54077	423	Steuern, Abgaben	1.000	1.000		
(neu)						

Abführung von Umsatzsteuer aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Einführung des § 2b UStG)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54079	423	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	—

Insbesondere Ausgaben für Transporte, fotografische Bestandsaufnahmen im Rahmen der planungsrechtlichen Prüfung von Einzelvorhaben und der Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne

54082	423	Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH)	26.500.000	26.500.000	21.863.000	25.050.000,00
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 10.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung		40.000.000	35.000.000
Davon fällig 2025		15.000.000	
Davon fällig 2026		5.000.000	10.000.000
Davon fällig 2027		10.000.000	10.000.000
Davon fällig 2028		5.000.000	5.000.000
Davon fällig 2029		5.000.000	5.000.000
Davon fällig 2030			5.000.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind in beiden Planjahren deckungsfähig mit denen des Titels 89364. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	5.733.300	5.746.000	7.506.700
VE Plan 2023	10.000.000	10.000.000	20.000.000

Zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Tempelhofer Feldes einschließlich des Flughafengebäudes hat Berlin die Tempelhof Projekt GmbH gegründet. Alle im Zusammenhang mit der Verwaltung und Entwicklung des Gebäudes sowie mit der geplanten Entwicklung der Baufelder stehenden delegierbaren Aufgaben wurden an die Gesellschaft übertragen.

Aufgrund des Volksentscheides zum Tempelhofer Feld konzentriert sich die Arbeit der Gesellschaft auf die Entwicklung und Bewirtschaftung des denkmalgeschützten Gebäudes mit dem Ziel der Konversion von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitgemäßen Nutzung unter Berücksichtigung der stadtentwicklungs-, kultur- und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin. Die anstehenden Aufgaben umfassen Managementleistungen der Tempelhof Projekt GmbH, die Bewirtschaftung des Gebäudes, laufende Instandhaltungen, die Vorhaltung einer Betriebsfeuerwehr, die Programmgestaltung und den Betrieb der Öffnungsprojekte sowie Maßnahmen der Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wurde mit Wirkung zum 01.01.2021 ein Pachtvertrag mit der Berlin Energie Netz- und Service GmbH über die Stromverteilungsanlagen am Standort abgeschlossen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Vergütung Tempelhof Projekt GmbH.....	12.400.000 €	12.800.000 €
2. Nicht durch Einnahmen aus der Vermietung gedeckte Bewirtschaftungskosten (EnergieG, Grundsteuer, Versicherungen, Gebühren, Dienstleistungen Facility-Management)	4.503.000 €	3.682.000 €
3. Laufende Instandhaltung, Bauunterhalt.....	2.979.000 €	3.398.000 €
4. Netzbudget Berlin Energie gem. Pachtvertrag	2.498.000 €	2.500.000 €
5. Betriebsfeuerwehr	3.120.000 €	3.120.000 €
6. Programmgestaltung Öffnungsprojekte, Ausstellungen.....	300.000 €	300.000 €
7. Betriebs- und Sachmittel Öffnungsprojekte Besucherzentrum und Tower	250.000 €	250.000 €
8. Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Partizipation, Beirat	450.000 €	450.000 €
	26.500.000 €	26.500.000 €

Soweit die Ausgaben der Tempelhof Projekt GmbH nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden, erhält die Gesellschaft eine Vergütung. Ausgaben für Investitionen in das Gebäude werden beim Titel 89364 nachgewiesen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende Maßnahmen zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Gebäudes erforderlich, soweit es sich nicht um investive Maßnahmen handelt.

54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	729.426,98 R 652.831,60
-------	-----	--	---	---	---	----------------------------

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68123	423	Ehrungen, Preise	100.000	100.000	75.000	45.275,00

In den Ausgaben sind neben den Preisgeldern auch Sachausgaben und Dienstleistungen im Rahmen der jährlichen Koordination enthalten.

Die Ausgaben sind jeweils für 2024 und 2025 vorgesehen für:

1. Anteil des Landes Berlins an den Preisgeldern im Rahmen des Schinkelwettbewerbs für junge Architekten und Ingenieure, u.a. in den Fachsparten Städtebau, Architektur, Bauingenieur- und Verkehrswesen. Bei dem Preis handelt es sich um den einzigen Förderpreis für Nachwuchsfachleute im deutschsprachigen Raum.....	25.000 €
2. Holzbaupreis des Landes Berlin	55.000 €
3. Zuschuss des Landes Berlin zum „Architekturpreis Berlin e.V.“	20.000 €
	<u>100.000 €</u>

Angaben zum Gender Budget:

Preise und Ehrungen werden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vergeben, um Referenzen für gelungene Stadtentwicklungsprojekte in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen. Eine ausgewählte Jury entscheidet hierbei, warum ein Projekt den ausgeschriebenen Qualitätsstandards entspricht. Die Jury soll nicht nur fachlich qualifiziert sein, sondern auch die unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen nach dem Genderprinzip vertreten. Dies garantiert, dass genderspezifische Aspekte der Stadtentwicklung zukünftig dauerhaft implementiert werden.

68203	422	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	3.400.000	1.300.000,00
-------	-----	----------------------------------	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Ausgaben werden ab 2024 im Kapitel 0750, Titel 68203 nachgewiesen.

68262	195	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB	500.000	—
-------	-----	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68341	195	Zuschüsse für die Vorbereitung eines Besucherzentrums "Archäologisches Haus am Petriplatz"	150.000	150.000	250.000	100.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	75.000	75.000	0

Zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation von Grabungsfunden aus den historischen Siedlungsbereichen Alt-Berlins und Alt-Cöllns einschließlich Unterbringung des Museums für Früh- und Vorgeschichte wird bis voraussichtlich bis Ende 2023 ein archäologisches Besucherzentrum über den Grundmauern der ehemaligen Lateinschule am Petriplatz errichtet. Die Baumaßnahme wird als Vorhaben zur Stärkung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ gefördert (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1250, Titel 70181).

Die Ausgaben dienen der anteiligen Mitfinanzierung des Betriebs des archäologischen Hauses am Petriplatz (AHP) in der Eröffnungsphase aufgrund der gemeinsamen Bedarfsträgerschaft der SenStadt und dem Landesdenkmalamt (LDA). Die inhaltliche Bespielung des Besucherzentrums wird durch das LDA erfolgen; das Gebäude einschließlich Platzfläche soll in das SILB übertragen und die Bewirtschaftung von der BIM GmbH übernommen werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68569	423	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	800.000	450.000	1.000	376.600,00

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

		2024	2025
1.	Maßnahmen im öffentlich zugänglichem Raum zur Stärkung des stadtgesellschaftlichen Zusammenhalts (Urbane Praxis)	300.000 €	300.000 €
2.	Modellprojekt Haus der Statistik	500.000 €	150.000 €
		800.000 €	450.000 €

Zu 1.

Ausgaben für Maßnahmen im öffentlich zugänglichem Raum zur Stärkung des stadtgesellschaftlichen Zusammenhalts durch temporäre, projektbegleitende Installationen aus den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung, Soziales, Umwelt und Integration anhand von Gestaltungsaufgaben in der Schnittstelle zu Stadtentwicklung und Architektur inklusive Vorbereitungen planerischer und konzeptioneller Art. Ausgaben für Zuschüsse insbesondere an ressortübergreifend begleitete Projektfonds für die Erfüllung qualitativer anspruchsvoller, nutzungs- und standortspezifischer Anforderungen an durch Bürgerinnen und Bürger initiierte Projekte und Aktionen (Urbane Praxis).

Zu 2.

Die Fortführung des Modellvorhabens erfordert nach abgeschlossener Planungsphase die weiterhin kooperative Beteiligung aller Partner an den gemeinsam etablierten Finanzierungsvereinbarungen.

68579	423	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	650,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedsbeitrag an den Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V.

82164	422	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	8.100.000	6.700.000	6.900.000	30.500,69 R 34.969.499,31
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	------------------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 1.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	12.501.000	12.001.000
Davon fällig 2025	6.700.000	
Davon fällig 2026	1.000	1.000
Davon fällig 2027	5.800.000	12.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	850.000	0	0

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Ankauf privater Flächen zur Entwicklung des Schumacher Quartiers.

Es besteht ein Ankaufserfordernis, mit dem Ziel der städtebaulichen Neuordnung des ehemaligen Flughafens Tegel entsprechend dem Masterplan, dem erarbeiteten Bebauungsplan und im Hinblick auf das bestehende Wettbewerbsergebnis zum Städtebau des Schumacher Quartiers. Der Masterplanbeschluss beinhaltet die Konkretisierung des Projektgebietes und Benennung der für die Entwicklung zu erwerbenden Grundstücke.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
83111	422	Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH	40.000.000	40.000.000	43.750.000	328.612.276,71

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 0750, Titel 83112.

Verpflichtungsermächtigung	55.000.000	40.000.000
Davon fällig 2025	15.000.000	
Davon fällig 2026	15.000.000	10.000.000
Davon fällig 2027	15.000.000	10.000.000
Davon fällig 2028	10.000.000	10.000.000
Davon fällig 2029	—	10.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	259.334 €	236.727 €	126.547 €
VE Plan 2023	30.000.000 €	30.000.000 €	60.000.000 €

Die Tegel Projekt GmbH tritt zukünftig als Immobilienbesitzer, Entwickler, Betreiber und Geschäftsbesorger für das Land Berlin auf. Aufgabe der Tegel Projekt GmbH ist die Entwicklung der UTR, des Landschaftsparks sowie von TXL Nord (Ost). Die Aufgaben umfassen unter anderem die Planung und Herstellung der Erschließung der UTR, die Nachnutzung und Zwischennutzung der Bestandsgebäude, die Freiraumplanung und Umsetzung sowie Bauleistungsleistungen. Die Ausgaben stellen alle Kosten dar, die für die Projektentwicklung notwendig sind.

Die Ausgaben dienen der Entwicklung des Eigentums der Tegel Projekt GmbH über Kapitalrücklagen für den investiven und konsumtiven Mittelbedarf der Tegel Projekt GmbH. Des Weiteren wird die Möglichkeit einer ergänzenden Fremdkapitalfinanzierung geprüft.

Handlungskulisse Tegel Projekt GmbH:

Die Ausgaben in Höhe von 40.000.000 € jährlich in 2024 und 2025 dienen der Realisierung von Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Berlin TXL auf dem ehemaligen Flughafenareal von Berlin Tegel.

Die Einzelmaßnahmen lassen sich folgenden Themengruppen zuordnen:

- a. Entwicklung Urban Tech Republic (UTR)
- b. Hochbaumaßnahmen Bestandsgebäude
- c. Technische Infrastruktur
- d. Bewirtschaftung des Geländes
- e. TXL Nord
- f. Weitere Projekte

Bei genehmigten GRW-Förderungen der nachfolgenden Maßnahmen wird nur der Eigenanteil abgebildet.

a) Entwicklung Urban Tech Republic (UTR)

Die Mittel werden unter anderem für Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten für einzelne Projekte eingesetzt. Durch die Realisierung der Maßnahmen im Bereich der Urban Tech Republic werden die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen geschaffen. Insbesondere folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

1. TXL 1. Bauabschnitt Verkehrsanlagen West

Erschließung Fläche Berlin TXL zur Realisierung der Urban Tech Republic.

Bauplanungsunterlagen vom 21. Juli 2022 mit geschätzten Gesamtkosten über 24.073.424 € sind zur Prüfung bei SenStadt eingereicht.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 50,63 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 49,37 v.H.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

2. TXL 1. Bauabschnitt Verkehrsanlagen Mitte

Erschließung Fläche Berlin TXL zur Realisierung der Urban Tech Republic.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 09. Juni 2016 liegen vor. Die Gesamtkosten wurden auf 9.654.000 € festgesetzt.

Für die Maßnahme wurde eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt.

3. TXL 1. Bauabschnitt Verkehrsanlagen Ost

Erschließung Fläche Berlin TXL zur Realisierung der Urban Tech Republic.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 04. August 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten wurden auf 7.000.000 € festgesetzt.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 72,75 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 27,25 v.H.

4. TXL 1. Bauabschnitt Verkehrsanlagen Eingang Ost

Erschließung Fläche Berlin TXL zur Realisierung der Urban Tech Republic.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 09. Juni 2016 liegen vor. Die Gesamtkosten wurden auf 2.061.000 € festgesetzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

5. Mobility Hubs / Stadtmöblierung

Urbanisierung Berlin TXL. Ziel ist die Konzentration der verschiedenen Mobilitätsangebote auf Mobilitätsknoten (Hubs).

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 28.04.2021 liegen vor. Die Gesamtkosten wurden auf 9.116.000 € festgesetzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

6. TXL 1. Bauabschnitt Verkehrsanlagen Baustraßen

Die Ausgaben dienen der Herstellung von Provisorien, wie z.B. Baustraßen und Baustellenzufahrten, die für die Realisierung der endgültigen Verkehrs- und Freianlagen notwendig sind.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Januar 2022 mit festgesetzten Gesamtkosten von 3.000.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 58,83 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 41,17 v.H.

7. TXL 1. Bauabschnitt öffentliche Freianlagen UTR- Teilbereiche Campusplatz Nord und Loop-Park (inkl. Regenwasserbewirtschaftung RWA Ost)

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Freianlagen des künftigen Loop-Parks mit Ausgestaltung eines naturnahen Regenwasserrückhaltebeckens im Kernbereich der Urban Tech Republic.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29. April 2022 mit festgesetzten Gesamtkosten über 15.828.000 € liegen vor.

8. Freianlagen / Landschaftsfugen UTR

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Landschaftsfugen UTR als gliedernde Zwischenräume des Industriebandes in der Funktion verbindender, unterschiedlich geweiteter und gestalteter Grünachsen zwischen zentralem Bereich UTR und dem Landschaftsraum der Tegeler Stadtheide.

b) Hochbaumaßnahmen Bestandsgebäude

Die Mittel werden unter anderem für Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten für einzelne Projekte eingesetzt. Die Ausgaben dienen ferner den Aufgaben des Facilitymanagements, wie Bauunterhaltungsmaßnahmen unsanierter Bestandsgebäude im Stillstandsbetrieb (Tower K) sowie unsanierter Bestandsgebäude in Teilvermietung (E2, Fuhrpark E3, Frachthalle H). Durch die Realisierung der Maßnahmen im Bereich des Hochbaus werden die Voraussetzungen für eine Weiternutzung der bestehenden Gebäude geschaffen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

1. Gebäude A1 (Terminal D)

Die Ausgaben dienen der Instandsetzung und dem Umbau des Bestandsgebäudes A1 und damit der Zuführung zur geplanten Nachnutzung als Innovations-/ Laborzentrum für kleine und mittelständische Unternehmen mit forschungs- und entwicklungsintensiven Tätigkeiten.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 24. November 2016 liegt vor. Die Gesamtkosten wurden auf 13.800.000 € festgesetzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

2. Gebäude E1 (Energiezentrale)

Die Mittel werden zur Instandsetzung und Sanierung des Bestandsgebäudes E1 und damit der Zuführung zur geplanten Nachnutzung als Energiezentrale eingesetzt. Sanierung und Umbau erfolgen während des laufenden Betriebs.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 13. Dezember 2021 liegen vor. Die Gesamtkosten wurden auf 27.000.000 € festgesetzt.

3. Gebäude Leichtbauhalle (Teil der Feuerwache L)

Die Ausgaben dienen der Planung und Errichtung einer Leichtbauhalle für die Feuerwache.

4. Parkhaus P2

Die Ausgaben dienen der Generalsanierung des denkmalgeschützten Parkhauses P2. Das Erfordernis der Generalsanierung ergibt sich aufgrund nutzungsbedingter Vorschäden an den Betonfertigteilen sowie den Betondecken.

5. Bauteil Loop

Die Mittel werden für den Umbau des Bauteils Loop eingesetzt. Der Loop dient der Erschließung des beim Titel 83965 veranschlagten Projektes Terminal B. Das Teilprojekt wird in zeitlicher Abhängigkeit mit dem unmittelbar angrenzenden Teilprojekt Terminal B realisiert.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 21. Juli 2021 liegen vor. Die Gesamtkosten wurden auf 8.560.183 € festgesetzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

c) Technische Infrastruktur

1. Rückbau Verkehrs- und Freianlagen UTR 1. Bauabschnitt Rückbau West und Mitte

Die Ausgaben werden für übergreifende Abbrucharbeiten sowie die Baufeldfreimachung eingesetzt, die für die Erschließung der Fläche Berlin TXL West und Mitte erforderlich sind.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 22. Dezember 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 19.762.000 € geschätzt.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 67,89 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 32,11 v.H.

2. Rückbau Verkehrs- und Freianlagen UTR 1. Bauabschnitt Rückbau Ost

Die Ausgaben werden für übergreifende Abbrucharbeiten sowie die Baufeldfreimachung eingesetzt, die für die Erschließung der Fläche Berlin TXL im Bereich Ost erforderlich sind.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 22. Dezember 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 1.368.000 € geschätzt.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 71,92 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 28,08 v.H.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

3. Baugrund / Altlasten/Kampfmittel UTR und Landschaftspark

Die Mittel werden für Baugrund-, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, die Konzeption und Aufbau eines Grundwasser-Modells sowie Altlastenuntersuchungen im gesamten Projektgebiet Berlin TXL eingesetzt. Die Ausgaben dienen ferner der Altlastenentsorgung und Kampfmittelberäumung in der UTR sowie im Landschaftspark.

4. Weitere Projekte Technische Infrastruktur

Die Ausgaben dienen ferner dem Aufbau einer standortbezogenen Geodateninfrastruktur inklusive der Erstellung einer Datenplattform und deren öffentlichkeitswirksame Darstellung für Besucher und Experten in einem Showroom und werden für die allgemeinen Aufgaben der Gesamtprojektsteuerung Urban Tech Republic, Landschaftspark und TXL Nord, wie für Steuerungs- und Beratungskosten im Zusammenhang mit Bauvorhaben Dritter (u.a. technische Erschließung mit Gas, Wärme- und Stromenergie sowie Smart Grid und Informations- und Kommunikationstechnologie) eingesetzt.

d) Freianlagen / Landschaftspark

Die Mittel werden für die Herstellung des Landschaftsparks (öffentliche Grünfläche) angrenzend zum Schumacher Quartier eingesetzt.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 29. Juni 2021 mit festgesetzten Gesamtkosten von 21.298.000 € liegen vor.

e) Bewirtschaftung des Geländes

Die Ausgaben werden für die Bewirtschaftung des Geländes eingesetzt. Mit der Flächenübergabe im August 2021 wurden Aufgaben der Sicherung und Bewirtschaftung eines Teils der Flächen des ehemaligen Flughafens Berlin Tegel an die Tegel Projekt GmbH übertragen.

f) TXL Nord

Die Ausgaben dienen der Grundlagenermittlung zur Analyse des Ist-Zustandes und die Ausarbeitung eines Nutzungskonzepts sowie der Durchführung diskursiver Gutachtenverfahren bzw. städtebaulicher und freiraumbezogener Wettbewerbe für die Realisierung TXL Nord als neues Stadtquartier.

g) Weitere Projekte

Übergeordnete Kosten sowie Kosten für weitere vorbereitende Maßnahmen, die nicht direkt den Einzelmaßnahmen zugeordnet werden können. Die Ausgaben beinhalten auch Personal- und Sachkosten sowie Kosten für Dienstleistungen. Neben der Vergütung der Mitarbeiter, sind die Ausgaben vorgesehen für Kosten des Standortmanagements, sonstige Dienstleistungen, Baumanagement und übergeordnete Projektmanagementleistungen sowie für Gebühren und Lasten, Entgelte und Energiekosten.

Ausgaben für die Tätigkeit der Tegel Projekt GmbH als Leistungserbringer für das Land Berlin zur Entwicklung des Schumacher Quartiers sind beim Titel 54047 veranschlagt. Hierzu gehören u.a. Sachkosten und Dienstleistungsaufträge sowie die planerische Grundlagenerarbeitung und die Schaffung von Planungsrecht.

Ferner sind Ausgaben für investive Maßnahmen für die UTR im Rahmen des Innovationsförderfonds und für das Schumacher Quartier bei Titel 89365 veranschlagt.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende Maßnahmen erforderlich, die der Entwicklung des Projektgebietes Berlin TXL dienen, auf denen die Urban Tech Republic, der Landschaftspark und TXL Nord realisiert werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89111	423	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	1.500.000	1.500.000	3.100.000	58.765,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	3.600.000	3.600.000
Davon fällig 2025	1.200.000	
Davon fällig 2026	1.200.000	1.200.000
Davon fällig 2027	1.200.000	1.200.000
Davon fällig 2028	—	1.200.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.500.000	1.500.000	0

Ausgaben für bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum im Rahmen der Neuordnung und Qualifizierung der Berliner Mitte (historisches Zentrum), die nicht der Grün- und Freiflächengestaltung zuzuordnen sind, inklusive Vorbereitungen planerischer und konzeptioneller Art.

Ausgaben für Zuschüsse insbesondere an städtische Wohnungsbaugesellschaften für die Erfüllung besonderer qualitativer Anforderungen (bspw. an die Einbeziehung archäologischer Funde, an die Fassadengestaltung, ökologische Standards, gemeinwohlorientierte Angebote) in den innerstädtischen Entwicklungsquartieren, den neuen Stadtquartieren und ökologischen Modellprojekten (bspw. Breite Str., Molkenmarkt, Haus der Statistik).

89364	423	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	12.000.000	12.000.000	10.600.000	10.504.000,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 8.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	16.000.000	17.000.000
Davon fällig 2025	3.000.000	
Davon fällig 2026	4.000.000	4.000.000
Davon fällig 2027	4.000.000	4.000.000
Davon fällig 2028	5.000.000	4.000.000
Davon fällig 2029	—	5.000.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind in beiden Planjahren mit denen des Titels 54082 sowie der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 12, mit Ausnahme der Obergruppen 83 und 86, untereinander deckungsfähig. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	2.034.000	1.049.000	0
VE Plan 2023	8.000.000	8.000.000	16.000.000

Zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Tempelhofer Feldes einschließlich des Flughafengebäudes hat Berlin die Tempelhof Projekt GmbH gegründet. Alle im Zusammenhang mit der Verwaltung und Entwicklung des Gebäudes sowie mit der geplanten Entwicklung der Baufelder stehenden delegierbaren Aufgaben wurden an die Gesellschaft übertragen.

Aufgrund des Volksentscheides zum Tempelhofer Feld konzentriert sich die Arbeit der Gesellschaft auf die Entwicklung und Bewirtschaftung des denkmalgeschützten Gebäudes mit dem Ziel der Konversion von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitgemäßen Nutzung unter Berücksichtigung der stadtentwicklungs-, kultur- und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin.

Der Flughafen Tempelhof hat einen hohen Sanierungsrückstau. Die Nutzung des überwiegenden Teils der vermieteten Flächen, insbesondere die von der Polizei und von der Verkehrlenkungsbehörde genutzten Flächen, ist nur aufgrund einer baurechtlichen Duldung möglich, mit der Auflage der umgehenden Generalsanierung. Voraussetzung dafür ist auch die Erneuerung der technischen Infrastruktur TI 2030.

Folgende Ausgaben sind zur Sanierung der Infrastruktur THF und zur Erfüllung der Betriebs- und Verkehrssicherungspflicht vorgesehen und erforderlich:

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -****1. Infrastruktur THF - Grundlagen**

Am Standort ist externe Unterstützung für die strategische Weiterentwicklung des Flughafens und für die Entwicklung von Leitbild und Profil erforderlich. Bedarf gibt es ferner für Vorbereitung und Umsetzung der Digitalisierung des historischen Archivs sowie die Weiterentwicklung eines Denkmalkonzeptes. Grundlegenden Bedarf gibt es auch für Gutachten zu Themen des Brandschutzes. Ferner sind Mittel regelmäßig erforderlich für Gutachten und Studien sowie für Rechtsberatung, hier handelt es sich um pauschale Ansätze, zu denen sich Konkretisierungen im Zeitablauf ergeben.

2. Infrastruktur THF - Masterplan Gesamtprojekt THF / Grundlagenprojekte und Denkmalschutz

Erarbeitung eines planerischen übergeordneten Gesamtkonzepts für die Liegenschaft, welches auch alle bisher erarbeiteten Konzepte, Grundlagenermittlungen und Einzelplanungen erfassen, bewerten und in eine gesamthafte Konzeption soweit wie möglich eingliedern und planerisch koordinieren und berücksichtigen soll. Zu betrachten sind u.a. die Themen Denkmalschutz, Statik, Nutzung, Dächer, Außenanlagen, Schadstoffe.

Zur Vorbereitung des erforderlichen Wettbewerbs sind erste Mittel eingeplant.

3. Infrastruktur THF - Vorbereitende Maßnahmen TI 2030

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen sind Voraussetzung für die Umsetzung der Erneuerung der technischen Infrastruktur (TI 2030) und damit auch für die Sanierung von Büroflächen (inkl. Polizei). Dazu gehören:

a) Neuverlegung Trinkwasserhauptleitung

Zurzeit gibt es keine gesetzeskonforme Bestandsanlage. Derzeit wird über kostenintensive Spülpläne die Trinkwasserqualität gesichert.

Die Planung ist abgeschlossen. Die Umsetzung ist ab 2025 vorgesehen.

b) Sanierung Löschwassernetz

Das Projekt dient der Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft sowie dem gesetzeskonformen Betrieb der ortsfesten Feuerlöschanlage, der Hydranten sowie der Herstellung einer zentralen Löschwasserversorgung aus dem Wasserwerk für Sprinkler und Schaumlöschanlagen. Zur Sicherstellung des Betriebes müssen das Löschwassernetz und das am Standort befindliche Wasserwerk (ein technisches Denkmal) instandgesetzt werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt seit 2018 und soll bis 2025 abgeschlossen sein.

c) Demontage Medienkanäle, Vorbereitung Technikzentralen

Beabsichtigt ist die Demontage der nicht mehr benötigten Kabel, Leitungen und Rohre im Elektro- und Rohrkanal, sowie in alten Technikzentralen der gesamten Liegenschaft. Damit wird Platz für künftige Montagen im Rahmen des Projektes TI 2030 geschaffen.

Die Maßnahme soll 2025 abgeschlossen sein.

4. Infrastruktur THF - Technische Infrastruktur 2030 (TI 2030) / Voraussetzung für die weitere Flächensanierung am Standort

Die technische Infrastruktur für die Wasser-, Abwasser-, Wärme-, Raumluft- und Stromversorgungstechnik stammt zu Teilen noch aus der Bauzeit des Gebäudes und ist weder betriebssicher, noch wirtschaftlich und ökologisch.

Die zukünftige Nutzung und die Erfüllung der Klimaschutzziele des Landes Berlin erfordern ganzheitlich allgemeine und energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für alle Anlagengruppen der Technischen Ausrüstung, welche die aktuellen Anforderungen an die medientechnischen Erschließungen sowie die Klimaschutzziele implizieren.

Besonderheiten im Projekt sind zahlreiche bauteil- und gewerkeübergreifende Schnittstellen zu laufenden Instandsetzungen. Die Planung der Technischen Infrastruktur 2030 muss die Erreichung der Ziele der Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030) beinhalten und ebenso den denkmalschutzrechtlichen Anforderungen genügen.

Die ungeprüfte Vorplanungsunterlage weist Projektgesamtkosten von 220 Mio. € aus.

5. Infrastruktur THF - Geschichtsgalerie 1. Bauabschnitt

Geplant ist die Öffnung des überdachten Laubengangs auf dem Dach des Flughafengebäudes und dessen Umgestaltung zu einer öffentlichen Besucherpromenade mit einer großen Ausstellungsplattform vor dem Bauteil B, die als Geschichtsgalerie (GGT) Teil des Besucherprogramms wird. Hierzu muss der Laubengang auf 1,3 km vom Kopfbau West (KbW) bis Kopfbau Ost (KbO) saniert und hergerichtet werden. Der 1. Bauabschnitt umfasst Kopfbau West bis einschließlich Treppenturm 07.

Das GRW-Förderprojekt Geschichtsgalerie umfasst die Herrichtung des Laubenganges (bis zum Treppenturm 07) und des Ausstellungstreppenturmes 04. Die Maßnahme wird aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von bis zu 90% finanziert (in Aussicht gestellt sind bis zu 18.450.000 €). Die Kofinanzierung (Eigenanteil) von 10 % ist aus Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Geprüfte Vorplanungsunterlagen des GRW-Förderprojektes Geschichtsgalerie (1. Bauabschnitt) vom 8. September 2020 über 20.500.000 € liegt vor. Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im 4. Quartal 2023 vorliegen werden.

Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang einzelne Treppentürme (TT 01, 06 und 07) als ein für das Gebäude wesentliches Erschließungsprojekt herzurichten. Diese Grundinstandsetzungsmaßnahmen sind Bestandteil der geprüften VPU mit Gesamtkosten von 17.700.000 € und werden vollständig aus SIWA IV-Mitteln finanziert.

Weitere Maßnahmen zur Geschichtsgalerie (2. und 3. Bauabschnitt; Kopfbau Ost, zentrale Plattform) sind zurückgestellt.

6. Infrastruktur THF - Sanierung Mietflächen / Ausbau Mietflächen

a) Sanierung Büroflächen

Die Maßnahme soll die polizeilich genutzten Bürobauteile in einen bauaufsichtlich genehmigungsfähigen Zustand versetzen. Dafür ist eine umfassende Grundsanierung erforderlich.

Die Sanierung erfolgt in mehreren zeitlich gestaffelten Losen. Während der Sanierungsarbeiten müssen den jeweils betroffenen Nutzern Mietflächen in sog. Drehscheiben-Bauteilen bereitgestellt werden. Diese Drehscheiben-Bauteile sind dafür als vorauslaufender Teil des Projektes zu sanieren.

Die Projektgesamtkosten in Höhe von 950.000.000 € wurden in einer groben ersten Kosteneinschätzung 2019 ermittelt.

Für das Gesamtprojekt und das Bauteil A1, für das schon erste Planungsunterlagen vorliegen, sind Mittel in geringem Umfang zur weiteren Vorbereitung der Planung enthalten.

b) Ausbau Büroflächen

Für die Tempelhof Projekt GmbH werden Flächen im KBW für die Büronutzung ausgebaut. Das Projekt befindet sich in der Vorbereitung. Die derzeit von der Tempelhof Projekt GmbH genutzten Flächen im Bauteil A 2, Ebene 01 werden bis 2025 denkmalgerecht zurückgebaut.

7. Infrastruktur THF - Weitere Sanierungen / Maßnahmen

2024 sind neue Flächen für die Betriebsfeuerwehr zu sanieren. Ursachen sind u.a. Anforderungen der Berliner Feuerwehr zur Lage am Standort und der Wegfall der Nutzungsmöglichkeit des bisherigen Standortes wegen anstehender Baumaßnahmen.

8. Betriebs- und Verkehrssicherungspflicht - Diverse

Diese Maßnahmen sind wesentlich für die Aufrechterhaltung des Betriebs. Dazu zählen Maßnahmen zum Blitz- und Brandschutz, Aufzugsanlagen, Regen- und Abwasserleitungen, die Planung zum Austausch der 110 KV Trafos sowie weitere Maßnahmen für den Netzbetrieb.

Die Ausgaben für die Bewirtschaftung des Gebäudes werden beim Titel 54082 nachgewiesen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende bauliche Maßnahmen zur Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes erforderlich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89365	422	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel	14.150.000	13.850.000	35.110.000	8.987.411,48

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 17.500.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 13.300.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	62.500.000	50.000.000
Davon fällig 2025	12.500.000	
Davon fällig 2026	12.500.000	12.500.000
Davon fällig 2027	12.500.000	12.500.000
Davon fällig 2028	12.500.000	12.500.000
Davon fällig 2029	12.500.000	12.500.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind bis zur Höhe des nicht aus dem Innovationsförderfonds finanzierten Anteils mit denen der Titel 54047 und 68203 sowie der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 12, mit Ausnahme der Obergruppen 83 und 86, untereinander deckungsfähig. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.393.218,06 €	884.190,90 €	38.570,00 €
VE Plan 2023	10.000.000,00 €	5.000.000,00 €	0 €

Die Tegel Projekt GmbH tritt gemäß vertraglicher Grundlage als Geschäftsbesorger für das Land Berlin auf. Neben der Entwicklung der Urban Tech Republic entwickelt die Tegel Projekt GmbH im Auftrag des Landes Berlin das Schumacher Quartier.

Die Ausgaben der Tegel Projekt GmbH für das Projektgebiet der UTR beschränken sich in diesem Titel auf die bereitgestellten Mittel aus dem Innovationsförderfonds (vgl. Kapitel 2910, Titel 35601 – Entnahme aus dem Innovationsförderfonds –). Ausgaben und Mehrausgaben für diese Maßnahmen dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung). Im Detail dazu Abschnitt A.

Die in dem Titel veranschlagten Ausgabemittel i.H.v. 14.150.000 € in 2024 und 13.300.000 € in 2025 für IFF-Projekte sind gesperrt veranschlagt.

Die Ausgaben in diesem Titel dienen im Weiteren der Entwicklung des Zukunftsstandorts Berlin TXL auf dem ehemaligen Flughafenareal von Berlin Tegel für den Bereich des Schumacher Quartiers. Durch die Realisierung der Maßnahmen des Schumacher Quartiers werden die Voraussetzungen für neuen Wohnraum geschaffen. Die Leistungserbringung an das Land Berlin zur Entwicklung des Schumacher Quartiers sowie Sonstiges beinhaltet unter anderem die Begleitung von Konzeptverfahren sowie der Vergaben an die Wohnungsbaugesellschaften, die Planung und Herstellung der verkehrlichen und technischen Erschließung des Schumacher Quartiers, die Freiraumplanung und Umsetzung sowie weitere Projekte im Interesse des Landes. Neben den Kosten für die Einzelmaßnahmen enthält die Anmeldung Kosten für weitere Projekte, übergeordnete Kosten sowie Kosten für weitere vorbereitende Maßnahmen, die nicht direkt den Einzelmaßnahmen zugeordnet werden können. Im Detail dazu Abschnitt B.

Bei genehmigten GRW-Förderungen der nachfolgenden Maßnahmen wird nur der Landesanteil abgebildet.

A. Projektgebiet der Urban Tech Republic (UTR)

1. Terminalgebäude B (UTR)

Die Ausgaben dienen der Instandsetzung und dem Umbau des Bestandsgebäudes Terminal B und damit der Zuführung zur geplanten Nachnutzung als Gründungs- und Innovationszentrum. Das Gebäude wird zur Schaffung einer modernen Arbeitsumgebung für Startups sowie Gründerinnen und Gründer modernisiert (Vollsanierung).

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 11. November 2021 liegen vor. Die Gesamtkosten wurden auf 118.609.000 € festgesetzt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

2. Regenwasseranlagen UTR 1. Bauabschnitt - Regenwasseranlagen West

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Westen der UTR.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. April 2021 mit festgesetzten Gesamtkosten über 36.872.884 € liegen vor.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 47,43 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 52,57 v.H.

3. Regenwasseranlagen UTR 1. Bauabschnitt - Regenwasseranlagen Mitte

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Zentrum der UTR.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. April 2021 mit festgesetzten Gesamtkosten über 2.096.054 € liegen vor.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 15,57 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 84,43 v.H.

4. Regenwasseranlagen UTR 1. Bauabschnitt - Regenwasseranlagen Ost

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Osten der UTR.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. April 2021 mit festgesetzten Gesamtkosten über 12.838.118 € liegen vor.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 75,87 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 24,13 v.H.

5. Regenwasseranlagen UTR 1. Bauabschnitt - vorgezogene Maßnahmen

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Süden der UTR.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. April 2021 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 01.03.2023 über insgesamt 7.117.584 € liegen vor.

Die Maßnahme wird auf Basis der vorliegenden vorläufigen Förderzusage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 53,28 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 46,72 v.H.

6. Kosten Bauhütte

Die Mittel werden für den Aufbau einer Bauhütte 4.0 (eines FUTR HUT) eingesetzt. Mit der FUTR HUT entsteht ein modularer Gebäudekomplex vor dem Hintergrund der Verwendung nachwachsender Rohstoffe. Es soll ein Ort für Veranstaltungen, als Präsentationsfläche, zum Forschen und als Bürofläche profilkonformer Firmen errichtet werden. Die Themen ‚innovative Baumaterialien‘, ‚Nachhaltiges Bauen‘ und ‚Bauen mit regionalen Wertschöpfungsketten und regionalen Ressourcen‘ soll damit öffentlichkeitswirksam vorangetrieben werden.

B. Projektgebiet Schumacher Quartier (SQ)

Die Mittel werden unter anderem für Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten für einzelne Projekte sowie deren Umsetzung eingesetzt. Durch die Realisierung der Maßnahmen des Schumacher Quartiers werden die Voraussetzungen für neuen Wohnraum geschaffen.

1. Verkehrsanlagen Innere Erschließung 1. BA

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Verkehrsanlagen inkl. der Regenwasseranlagen für die innere Erschließung des 1. Bauabschnittes des Wohnquartiers.

Bauplanungsunterlagen vom 29. Juni 2022 mit geschätzten Gesamtkosten über 18.908.842,91€ sind zur Prüfung bei SenStadt eingereicht.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

2. Öffentliche Grünflächen Schumacher Quartier

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Freianlagen und öffentlichen Grünflächen im Schumacher Quartier. Bauplanungsunterlagen vom 19. August 2022 sind zur Prüfung bei SenStadt eingereicht. Die Gesamtkosten werden auf 23.500.000 € geschätzt.

3. Verkehrsanlagen äußere Erschließung

Die Ausgaben dienen der Herstellung der Verkehrsanlagen inkl. der Regenwasseranlagen für die äußere Erschließung des Wohnquartiers. Es liegt eine geprüfte Vorplanungsunterlage vom 19. Mai 2022 vor. Die Gesamtkosten wurden auf 43.000.000 € festgesetzt.

4. Altlasten

Die Mittel werden für die Altlastenbeseitigung innerhalb des Schumacher Quartiers, in den Jahren 2024 ff insb. für den Bildungscampus, die öffentliche Grünfläche des Quartiersparks und den 2. Bauabschnitt eingesetzt. Auf Grundlage der Bodengrunduntersuchung wird von Gesamtkosten von 72 Mio. € ausgegangen.

5. Kampfmittel

Die Ausgaben dienen der Kampfmittelbeseitigung innerhalb des Schumacher Quartiers, in den Jahren 2024 ff insb. für den Bildungscampus, die öffentliche Grünfläche des Quartiersparks und den 2. Bauabschnitt. Auf Grundlage des Räumkonzeptes von Gesamtkosten von ca. 44 Mio. € ausgegangen.

6. Baugrund/Altlasten/Kampfmittel äußere Erschließung

Die Mittel werden für die Kampfmittel- und Altlastenbeseitigung im Bereich der äußeren Erschließung des Wohnquartiers eingesetzt. Auf Grundlage von Bodengrunduntersuchung und Räumkonzeption wird von Gesamtkosten von 9,8 Mio. € ausgegangen.

7. Weitere Projekte

Die Mittel werden für übergeordnete Kosten sowie Kosten für weitere vorbereitende Maßnahmen, die nicht direkt den Einzelmaßnahmen zugeordnet werden können eingesetzt. Die Ausgaben dienen ferner dem Aufbau einer standortbezogenen Geodateninfrastruktur inklusive der Erstellung einer Datenplattform und deren öffentlichkeitswirksame Darstellung für Besucher und Experten in einem Showroom und werden für die allgemeinen Aufgaben der Gesamtprojektsteuerung Schumacher Quartier, wie für Steuerungs- und Beratungskosten im Zusammenhang mit Bauvorhaben Dritter (u.a. technische Erschließung mit Wärme- und Stromenergie sowie Smart Grid und Informations- und Kommunikationstechnologie) eingesetzt.

Eine noch vorzunehmende Auswahl der vorgenannten Projekte kann auch über das SIWA finanziert werden.

Ausgaben für die Tätigkeit der Tegel Projekt GmbH, für dessen Sachkosten und Dienstleistungsaufträge sowie für die planerische Grundlagenerarbeitung und die Schaffung von Planungsrecht sind beim Titel 54047 veranschlagt. Kosten zum Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und Stiftungsvermögen für das Schumacher Quartier sind bei Kapitel 1220, Titel 82164 nachgewiesen.

Darüber hinaus gehende Ausgaben für Investitionsmaßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Berlin TXL werden bei Kapitel 1220, Titel 83111 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89382	411	Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten	2.000.000	2.000.000	2.900.000	4.131.277,87
		Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2025	1.000.000			
		Davon fällig 2026	500.000	1.000.000		
		Davon fällig 2027	500.000	500.000		
		Davon fällig 2028	500.000	500.000		
		Davon fällig 2029	500.000	500.000		
		Davon fällig 2030		500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	830.000	605.000	0
VE Plan 2023	1.250.000	1.000.000	750.000

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere zur Schaffung der Realisierungsvoraussetzungen für die Umsetzung von gesamtstädtisch bedeutsamen Wohnungsneubauvorhaben und sonstigen städtebaulichen Maßnahmen bestimmt (z.B. Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, Entschädigungsverfahren, Betriebsverlagerungen sowie Erwerb von Grundstücken z.B. für ökologische oder soziale Infrastrukturmaßnahmen).

In Gebieten mit vorbereitenden Untersuchungen können sie zur Finanzierung der Grunderwerbskosten verwendet werden, wenn eine Vorkaufsrechtsverordnung für dieses VU-Gebiet gilt.

Sie können auch zur teilweisen Vor- bzw. Mitfinanzierung von Maßnahmen verwendet werden, die notwendig für städtebauliche Integration in die bestehenden Nachbarschaften sind und somit zwingende Voraussetzung für die nachfolgende Wohnbebauung (z.B. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur oder sonstige Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz).

Der Ansatz enthält auch die Ausgaben der für diese Maßnahmen erforderlichen Planungsleistungen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind auch bestimmt zur Finanzierung eines Treuhänders sowie der Kosten für die laufende Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, die zur Umsetzung von Wohnungsneubauvorhaben durch das Land in Ausübung von Vorkaufsrechten und den Ankauf von Grundstücken entstehen.

Die Ausgaben für die planerische Grundlagenermittlung und die Schaffung von Planungsrecht sind beim Titel 54005 veranschlagt.

In den Ausgaben sind Altverpflichtungen enthalten.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89384	411	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier "Blankenburger Süden"	4.000.000	4.000.000	800.000	1.111.831,03

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	4.000.000	4.000.000
Davon fällig 2025	2.000.000	
Davon fällig 2026	2.000.000	2.000.000
Davon fällig 2027	—	2.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.500.000	1.500.000	6.500.000

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum zu begegnen und das bereits vorhandene Defizit an sozialen Infrastruktureinrichtungen zu beheben, besteht ein dringendes öffentliches Interesse, den Bereich „Blankenburger Süden“ im Bezirk Pankow zu einem nachhaltigen und urbanen Stadtquartier zu entwickeln. Die Umsetzung wird angesichts der Größe sowie Maßnahmen- und Entwicklungsstruktur mehrere Jahre in Anspruch nehmen und soll über die Festsetzung als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme erfolgen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere bestimmt zur Finanzierung von städtebaulichen Untersuchungen und Wettbewerben, der Aufstellung von Bebauungsplänen, der Beauftragung eines Entwicklungsträgers, der Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im bauleitplanerischen Ökokonto und des Erwerbs von Grundstücken. Sie können auch zur teilweisen Vor- und Mitfinanzierung von Maßnahmen erforderlicher externer verkehrlicher und technischer Erschließung, sozialer Infrastruktur oder sonstiger Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz verwendet werden.

In den Ausgaben sind auch Altverpflichtungen enthalten.

89385	411	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick	20.000.000	20.000.000	15.600.000	5.180.180,25
-------	-----	---	------------	------------	------------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 10.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	25.000.000	23.500.000
Davon fällig 2025	15.000.000	
Davon fällig 2026	10.000.000	13.500.000
Davon fällig 2027	—	10.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.041.000	75.000	0
VE Plan 2023	8.000.000	8.000.000	79.500.000

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum zu begegnen und das bereits vorhandene Defizit an sozialen Infrastruktureinrichtungen zu beheben, hat sich das Land Berlin mit Beschluss über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs ehemaliger Güterbahnhof Köpenick zur Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick entschieden. Das Areal soll zu einem nachhaltigen und urbanen Stadtquartier entwickelt werden. Die Umsetzung wird voraussichtlich 10 bis 15 Jahre in Anspruch nehmen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere bestimmt zur Finanzierung von städtebaulichen Untersuchungen und Wettbewerben, der Aufstellung von Bebauungsplänen, für Beratungsleistungen, der Beauftragung eines Entwicklungsträgers und eines Planungsdienstleisters, der Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich der damit verbundenen Sachkosten, der Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im bauleitplanerischen Ökokonto und des Erwerbs von Grundstücken. Sie können auch zur teilweisen Vor- und Mitfinanzierung von Maßnahmen erforderlicher externer verkehrlicher und technischer Erschließung, sozialer Infrastruktur oder sonstiger Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz verwendet werden.

In den Ausgaben sind Altverpflichtungen enthalten.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89443	423	Entwicklungsmaßnahme Parla- ments- und Regierungsviertel	924.000	753.000	2.847.000	1.397.607,63
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			1.704.000	1.709.000		
Davon fällig 2025			753.000			
Davon fällig 2026			951.000	540.000		
Davon fällig 2027			—	1.169.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen *)	1.953.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2023 **)	1.953.000 €	1.175.000 €	0 €

*) Die bis Ende 2022 eingegangenen Verpflichtungen zu Lasten 2024 werden in Anpassung an den Baufortschritt voraussichtlich nur in Höhe von 924.000 € in Anspruch genommen.

***) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 werden zu Lasten 2024 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen und zu Lasten 2025 voraussichtlich bis zu einer Höhe von 753.000 € in Anspruch genommen.

Zur Vorbereitung und Realisierung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen wurde gemeinsam vom Land Berlin und vom Bund ein treuhänderischer Entwicklungsträger eingesetzt. Die Mittel werden insbesondere für Planungsarbeiten, Grunderwerb und Ordnungsmaßnahmen, den Bau von Erschließungsanlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs benötigt.

Die Gesamtkosten für die Entwicklungsmaßnahme sind auf 579.818.000 € festgelegt. Bis Ende des Jahres 2021 sind aus dem Treuhandvermögen Ausgaben für die Entwicklungsmaßnahme in Höhe von insgesamt ca. 568.489.000 € geleistet worden. Den Gesamtkosten stehen bis Ende 2021 bereits realisierte Einnahmen in Höhe von 262.553.000 € gegenüber.

Der aus Haushaltsmitteln zu deckende Saldo beträgt voraussichtlich insgesamt 376.069.000 €.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel dienen dem laufenden Saldenausgleich des Treuhandvermögens.

Finanzierung (Zuschuss aus dem Landeshaushalt):

bis einschließlich 2022	366.140.000 €
2023 *).....	5.507.000 €
2024	924.000 €
2025	753.000 €
2026	1.491.000 €
ab 2027	1.254.000 €
	<u>376.069.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2023 von 2.847.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 2.660.000 € auf 5.507.000 € verstärkt.

An der Finanzierung dieser Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 64 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33122).

Die Entwicklungsmaßnahme ist gegenwärtig bis 31.12.2023 befristet. Die Unterarbeitsgruppe Entwicklungsmaßnahme des Gemeinsamen Ausschusses (UAG) empfiehlt vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung die Verlängerung der Entwicklungsmaßnahme bis 2027, um insbesondere die Ziele im Bereich Luisenblock Ost im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme umsetzen zu können. Die Kosten nach 2027 sind für Leistungen des Treuhänders zur Dokumentation vorgesehen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89474 (neu)	411	Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen städtebaulichen Entwicklungsbereichen	100.000	100.000	100.000	3.700.896,23 R 4.135.786,23

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 34193. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).
Wurde bislang bei 1240/89474 nachgewiesen.

Verwendung der zweckgebundenen Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts in den Entwicklungsbereichen Wasserstadt Berlin-Oberhavel, Rummelsburger Bucht, Eldenaer Straße/ Alter Schlachthof und Johannisthal/ Adlershof für noch nicht beendete bzw. für noch erforderlich werdende Infrastruktur- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34193).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Aus dem Ansatz können auch Planungsleistungen, Rechtsberatungen in laufenden Verfahren, notwendige Grundstücksbewirtschaftungen und sonstige für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen anfallende konsumtive Ausgaben finanziert werden.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Gesamtausgaben	164.025.800	162.978.900	182.466.000	418.061.310,59
Prozentuale Veränderung	-10,1 %	-0,6 %		

Abschluss Kapitel 1220					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.155.000	1.155.000	1.009.000	3.889.270,21
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	1.855.226,74
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	692.000	582.000	1.922.000	4.744.468,88
	Gesamteinnahmen	1.847.000	1.737.000	2.931.000	10.488.965,83
411-462	Personalausgaben	9.387.800	9.911.900	9.715.000	8.849.140,15
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	50.813.000	51.463.000	46.817.000	43.674.898,55
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.051.000	701.000	4.227.000	1.822.525,00
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	102.774.000	100.903.000	121.707.000	363.714.746,89
	Gesamtausgaben	164.025.800	162.978.900	182.466.000	418.061.310,59
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-162.178.800	-161.241.900	-179.535.000	-407.572.344,76

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001068 Städtebau und Baukultur					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	5	Personalkosten	9.336.857	8.047.370	+16,02
Kostenträger	30	Sachkosten	43.363.919	33.356.181	+30,00
davon		Transferkosten	1.448.709	149.246	+870,68
Produkte	12	Verrechnungskosten	821.749	877.015	-6,30
MGF	8	kalkulatorische Kosten	766.752	782.534	-2,02
Projekte	10	Gemeinkosten	24.522.887	21.666.259	+13,18
		Summe Verwaltungskosten	80.260.873	64.878.605	+23,71
		Transfers	25.004.754	33.896.073	-26,23
		Gesamtsumme	105.265.627	98.774.678	+6,57

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005359	2022	66.972.628	24.066.335	91.038.963
LuV II - Finanzierung, Präzisierung, Sicherung und Erreichung städtebaulicher Ziele	2021	52.738.679	32.948.793	85.687.472

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28037	2022	39.431.630	10.504.000	49.935.630
Nachnutzung THF (LuV II)	2021	34.525.204	4.100.000	38.625.204

	2022	2021
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	47,44	39,10
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.500.294,07	234.727,33
Kostendeckungsgrad in %	5,01	0,61

Fachspezifische Informationen

Die Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof ist eine langfristig bedeutende Entwicklung in der inneren Stadt. Zum 01.01.2011 nahm die Tempelhof Projekt GmbH mit der Durchführung bzw. Koordination der Gesamtmaßnahme ihre Tätigkeit auf. Seit dem Volksentscheid zum Tempelhofer Feld-Gesetz im Mai 2014 konzentriert sich die Aktivität der Tempelhof Projekt GmbH auf das operative Geschäft der Gebäudebewirtschaftung, der Gebäudesanierung und Entwicklung des ehemaligen Flughafengebäudes Tempelhof. Die Bewirtschaftung des Gebäudes führt zu Transferzahlungen, die insbesondere in Zuschüsse zu den Betriebskosten, Baumaßnahmen, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen fließen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Die fachliche Steuerung, die Kontrolle über die Tätigkeit der Tempelhof Projekt GmbH sowie die alleinige Koordination und Abstimmung der Meinungsbildung und der Entscheidungen innerhalb der Verwaltung Berlins obliegen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Die Abteilung II übernimmt in diesem Zusammenhang eine steuernde und koordinierende Rolle, ist jedoch auch dort inhaltlich tätig, wo einzelne Aufgaben nicht an den Träger übertragen werden. Weitere Aufgaben betreffen politische Dienstleistungen, die Kommunikation, insbesondere mit den betreffenden Bezirken, und die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt. Der Senat von Berlin hat am 11.08.2020 ein strategisches Entwicklungskonzept für die künftige Nutzung des Flughafengebäudes in Form der Vision 2030+ beschlossen. Danach soll das Flughafengebäude durch die Tempelhof Projekt GmbH denkmalgerecht saniert und schrittweise ein Ort für Kunst, Kultur, Kreativwirtschaft und für die öffentliche Verwaltung werden. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat bereits 2018 dafür den Einsatz von Mitteln aus dem SIWA im Umfang von 116,9 Mio. € beschlossen. Die Sanierung und Nachnutzung des Flughafengebäudes mit einer Bruttogeschossfläche von 300.000 m² ist als Generationenaufgabe zu verstehen und umfasst damit einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28332	2022	16.613.535	8.871.614	25.485.149
Nachnutzung Flughafen Tegel	2021	8.215.690	25.046.073	33.261.764

	2022	2021
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	24,21	33,67
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.300.000,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fachspezifische Informationen

Nachdem der Flughafen Tegel am 8. November 2020 den Verkehrsflugbetrieb eingestellt hat und zum Ablauf des 4. Mai 2021 die Genehmigung und Planfeststellung als Verkehrsflughafen erloschen ist, ist die Übernahme des Areals und der Baubeginn ab August 2021 geplant. Das Budget dient u.a. der Entwicklung des Forschungs- und Technologieparks „The Urban Tech Republic“ mit etwa 150 ha Baufeldern, der Entwicklung des „Schumacher Quartiers“ mit ca. 5.000 Wohneinheiten für ca. 10.000 Bewohner und eines ca. 220 ha großen Landschaftsparks. Nach der Rückgabe der Grundstücke des Flughafens Tegel an das Land Berlin Anfang August 2021 sollen zeitnah die ersten Bau- und Erschließungsmaßnahmen erfolgen. Grundlage für alle unmittelbar nach Übernahme geplanten baulichen Maßnahmen ist ein Maßnahmenpaket für alle vorbereitenden Leistungen auf dem Flughafengelände zur Vorbereitung und Umsetzung der geplanten baulichen Entwicklung im Rahmen der Nachnutzung des Flughafens Tegel. Hierzu zählen beispielsweise aufeinander abgestimmte Maßnahmen für nachhaltige Abbruch- und Recyclingleistungen, Wertstoffzwischenlagerungs- und Wiedernutzungskonzepte sowie Altlasten- und Kampfmittelbeseitigungen. Die internationale Profilierung, die thematische Vernetzung im Smart-City-Kontext und der öffentliche Dialog rund um Berlin TXL - The Urban Tech Republic und dem Schumacher Quartier als ökologisches Modellquartier müssen weiter ausgebaut sowie der Vertrieb und Betrieb der Bestandsgebäude als StartUp- und Konferenzcenter und als neuer Standort der Berliner Hochschule für Technik vorbereitet werden. Zur Einhaltung des übergeordneten Projektzieles Baubeginn 2021 müssen die Planungen zielgerichtet und effizient fortgeführt werden. Hierzu ist ein intensiver Einsatz von internen und externen Ressourcen notwendig.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76959	2022	213.265	0	213.265
Fachliche Beratung von Investoren, anderen Privaten und Dienststellen des Landes Berlins in Bezug auf qualifizierende Planungsverfahren (V11/2007: PNrn. 76959, 74810)	2021	178.010	0	178.010

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

	2022	2021
Menge: Anzahl der Beratungen	11	48
Kosten je ME in €	19.387,75	3.708,55
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,20	0,18
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Information und Erörterung von passgenauen Planungsverfahren für Investoren, Private und Dienststellen des Landes Berlin. Vorschläge für Jurymitglieder und Verfahrensteilnehmer. Checklisten für die Durchführung dieser Planungsverfahren.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78006	2022	307.358	0	307.358
Politische Dienstleistungen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	267.550	0	267.550

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,29	0,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Stellungnahmen, Vorlagen, Sprechzettel, Begleitung zu Terminen, Voten sowie ministerielle Koordinierungstätigkeiten und politische Sonderaufträge.

Fachliche Beratung und Teilnahme an abteilungsexternen Sitzungen fallen ebenso in diesen Bereich. Allerdings sind hier nicht abteilungsinterne Besprechungen gemeint. Empfänger darf nicht Mitarbeiter der gleichen Abteilung sein.

Alle abteilungsinternen Tätigkeiten sind Gemeinkosten der jeweiligen Abteilung.

Grundsätzliche Voraussetzung ist, dass die Leistung nicht integrativer Bestandteil eines Produktes oder Projektes ist.

Es fallen nur Leistungen in diesen Bereich, die nicht von einem anderen, spezielleren Produkt erfasst werden.

Ordnungsgemäße Beantwortung von Großen, Kleinen bzw. Mündlichen Anfragen einschließlich der Recherchearbeiten, die zur Beantwortung erforderlich sind. Hierzu gehören auch die Mitzeichnung von Beantwortungen sowie die Koordinierungstätigkeiten der Senatskanzlei bzw. der Verbindungsstellen in den jeweiligen Häusern.

Bearbeitung bzw. Weiterleitung von Anträgen und Eingaben durch das Abgeordnetenhaus.

Hierunter fällt die Beantwortung aller Anträge aus der Mitte des Abgeordnetenhauses gemäß § 43 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung Besonderer Teil (GGO II).

Alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Anfragen stehen, wie z.B. Mitzeichnung durch die Verwaltungen sowie die Koordinierungstätigkeiten der Senatskanzlei bzw. der Verbindungsstellen in den jeweiligen Häusern gehören zu diesem Produkt des politisch-administrativen Bereichs.

Sämtliche Tätigkeiten, die die Erstellung von Senatsvorlagen betreffen, einschließlich ggf. vorangehender Recherchearbeit und Mitzeichnungen der Senatsvorlagen. Betroffen sind Themen, über

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79834	2022	3.927.684	0	3.927.684
Städtebauliche Projekte (Zielfindung, Bebauungsplanung, Abschluss städtebaulicher Verträge, Umsetzung, Monitoring, Evaluierung)	2021	4.034.339	120.000	4.154.339

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

	2022	2021
Menge: Anzahl abgeschlossener Projekte	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,73	4,21
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	20.650,00	69.974,10
IST - Erträge in €	2.821.860,21	0,00
Kostendeckungsgrad in %	71,85	0,00

Steuerung komplexer städtebaulicher Projekte, Steuerung politisch administrativer Prozesse, verbindliche Bauleitplanung, Gutachterverfahren, städtebauliche Wettbewerbe, Rahmenplanung, quartiersbezogene Konzepte zu Klima, Energie, Mobilität, Wasser, fiskalische und privatwirtschaftliche städtebauliche Kalkulation, Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Grundlagenermittlung, städtebauliche Verträge, Controlling der Vertragsleistungen in der Durchführung, Evaluation und Dokumentation, Ankauf von Grundstücken sowie Durchführung und Finanzierung von begleitenden Maßnahmen zur Sicherung der Umsetzung von bedeutsamen Wohnungsbauvorhaben

Fachspezifische Informationen

Auf diesem Sammelkostenträger werden alle Projekte abgebildet, bei denen weder das Kostenvolumen, noch die Bedeutung des Projektes eine Einzeldarstellung erfordert bzw. sinnvoll machbar ist.

Die grundsätzliche Erforderlichkeit besteht darin, fixierte gesamtstädtische Ziele und Aspekte in die Stadtentwicklung einzubringen und einseitige / unangemessene Interessenvertretung angemessen zu korrigieren. Städtebauliche Kalkulationen sind Voraussetzung für die Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen bzw. Voraussetzung bestimmter Projekte oder Vorgänge und von Verträgen. Der Abschluss städtebaulicher Verträge sichert in geeigneten Fällen die finanzielle Beteiligung der Privaten an Folgekosten. Aufstellung und Festsetzung von Bebauungsplänen der Hauptverwaltung. Projektmanagement im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen bei Planung und Vorhaben von gesamtstädtischem Interesse. Rechtliche Begleitung, fachliche Unterstützung und Rechtsetzung von Bebauungsplänen der Hauptverwaltung, soweit es sich um Bebauungspläne handelt, die als Teil von Projekten bearbeitet werden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81081	2022	46.261	3.134.349	3.180.610
Fachbezogene Steuerung in Entwicklungsgebieten, (MGF)	2021	0	0	0

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,02	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Konzeption und Durchführung von Planungen in Entwicklungsgebieten,
Steuerung von Entwicklungsmaßnahmen

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005360	2022	3.928.736	0	3.928.736
LuV II - Pflege und Weiterentwicklung der Bau- und Vergabekultur	2021	3.683.847	30.000	3.713.847

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79835	2022	3.664.711	0	3.664.711
Wettbewerbe nach RPW 2013, Wettbewerbliche Dialoge nach VgV, Gutachter- und Werkstattverfahren oder Ähnliches	2021	3.516.546	30.000	3.546.546

	2022	2021
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Verfahren	4	12
Kosten je ME in €	916.177,65	293.045,47
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,48	3,59
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	25.275,00	5.675,90
IST - Erträge in €	250,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,00

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wettbewerben, Wettbewerblichen Dialogen und anderer Planungsverfahren zur Vergabe von Planungsleistungen auf den Gebieten des Hoch- und Tiefbaus, des Städtebaus und der Freiraumplanung. Durchführung von Gutachter- und Werkstattverfahren um Planungsalternativen zu erlangen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Geoinformation -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1230 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abt. III – Geoinformation –.

Die Abteilung III ist verantwortlich für die Gewährleistung einer staatlichen Grundversorgung mit amtlichen Geoinformations- und Vermessungsleistungen. Die Aufgaben der Abteilung III sind in EU-Richtlinien sowie in Bundes- und Landesgesetzen als öffentliche Aufgaben definiert.

Die Aufgaben der Abteilung III sind:

- Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Geoinformations- und Vermessungswesen sowie der Bodenordnung und der Immobilienbewertung
- Gewährleistung eines einheitlichen geodätischen Raumbezugs mit dem Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS) und dem Amtlichen Festpunkt-Informationssystem (AFIS),
- Erfassung und Darstellung der Erdoberfläche im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS)
- Verfahrensverantwortung für die IT-Verfahren zur Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS) und Katasterunterlagen online (Kuno))
- Verfahrensverantwortung für das IT-Verfahren Geobasisdaten online zur Erteilung von Auskünften aus dem Liegenschaftskataster und den amtlichen Festpunkten
- Gewährleistung von Markttransparenz über den Immobilienmarkt sowie die Beschaffung und Bereitstellung unabhängiger Marktinformationen
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Berlin (GDI-BE) und Bereitstellung des Geoportals Berlin einschließlich des Umweltatlas
- Koordinierungsaufgaben zur Umsetzung der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und der EU-Richtlinie INSPIRE
- Bestellung von Vermessungsingenieurinnen bzw. Vermessungsingenieuren für öffentliche Aufgaben und Wahrnehmung der Berufsaufsicht für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen bzw. Vermessungsingenieure (ÖbVI)
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin
- Geschäftsstelle des Zentralen Umlegungsausschusses Berlin

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Kapitel 1230 Beamte und Tarif	2020**		2021**		2022**	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte**	107		118		119	
absolut	53	54	58	60	58	61
Relativ %	49,5%	50,5%	49,2%	50,8%	48,7%	51,3%
davon Mitarbeitende	88		100		101	
Absolut	47	41	52	48	52	49
Relativ %	53,4%	46,6%	52,0%	48,0%	51,5%	48,5%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	65.463 €	72.843 €	68.306 €	71.574 €	70.643 €	71.307 €
davon Führungskräfte	19		18		18	
Absolut	6	13	6	12	6	12
Relativ %	31,6%	68,4%	33,3%	66,7%	33,3%	66,7%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	84.205 €	91.783 €	89.037 €	90.596 €	89.092 €	90.483 €

* Stichtag 30.06. des entsprechenden Jahres

** Planmäßige Beschäftigte

Das durchschnittliche Jahresgehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt 2022 je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Geoinformation -**

Weibliche Mitarbeitende 5.886,92 €	Männliche Mitarbeitende 5.942,25 €
Weibliche Führungskraft 7.424,33 €	Männliche Führungskraft 7.540,25 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	421	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	26,45
Insbesondere Gebühren aus den Bereichen digitaler Luftbildnachweise und Rasterdaten						
11159	421	Gebühren nach der Vermessungsgebührenordnung	80.000	80.000	50.000	139.418,37
Gebühren nach der Vermessungsgebührenordnung						
11201	421	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—
Geldbußen nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes über das Vermessungswesen für ein schuldhaftes Verhalten eines öffentlich be- stellten Vermessungsingenieurs/einer öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin						
11901	421	Veröffentlichungen	130.000	130.000	200.000	132.417,30
Einnahmen aus Erlösen der zentralen Stellen des LA Geobasis (siehe auch Titel 63207)						
11979	421	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere für Rückzahlungen aus Vorjahren						
13203	421	Verkauf von beweglichem Vermö- gen	3.000	3.000	3.000	—
Insbesondere Entgelte für den Verkauf von Dienstfahrzeugen						
Gesamteinnahmen			216.000	216.000	256.000	271.862,12
Prozentuale Veränderung			-15,6 %	—		
Ausgaben						
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	35.000	35.000	35.000	44.321,00
Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich im Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin tätigen Mitglieder						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	1.985.000	2.065.000	2.011.000	1.898.345,92
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
Honorare für Dozenten/Dozentinnen zur Durchführung von Lehrgängen.						
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	6.826.000	7.099.000	6.490.000	6.423.876,88
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	1.000	1.000	50.000	3.819,88
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäf- tigte)	275.000	275.000	275.000	211.977,57
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	120.000	124.000	71.900	113.150,20

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Geoinformation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51101	011	Geschäftsbedarf	29.000	29.000	29.000	18.413,14

Die Ausgaben sind jeweils in 2024 und 2025 vorgesehen für:

Allgemeiner Bürobedarf und Fachliteratur	9.000 €
Fernmeldegebühren für den Betrieb und die Rufbereitschaft des amtlichen DGNSS (Differenziale Globale Navigationssysteme)-Dienstes SAPOS (Satellitenpositionierungsdienst)	20.000 €
	<u>29.000 €</u>

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7.000	7.000	35.000	4.120,15
-------	-----	--	-------	-------	--------	----------

Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

Weniger, weil die bisherige dezentrale Büromöbelbeschaffung ab dem Haushaltsjahr 2024 zentral im Kapitel 1200 veranschlagt ist.

51403	421	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	12.500	12.500	12.500	7.606,31
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Betriebsstoffe für 4 Mess-Kombiwagen	4.000 €
Steuern und laufender Unterhalt für 4 Mess-Kombiwagen	8.500 €
	<u>12.500 €</u>

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	1.100	1.100	1.100	—
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	---

Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- oder Schutzkleidung (insbesondere der Mitarbeitenden im integrierten geodätischen Raumbezug und in der Ingenieurgeodäsie)

51802	421	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

Anmietung von Fahrdiensten für Fahrten des Gutachterausschusses

52501	011	Aus- und Fortbildung	12.000	12.000	12.000	2.793,31
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Teilnahme von Dienstkräften an Geoinformations-, Vermessungs- und Wertermittlungsseminaren und Veranstaltungen

52703	011	Dienstreisen	40.600	40.600	40.600	9.308,30
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung

53105	421	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	—	—	20.000	—
-------	-----	---	---	---	--------	---

53107	421	Druck der Landeskartenwerke	50.000	50.000	136.000	17.499,42
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	---------	-----------

Die Ausgaben sind jeweils in 2024 und 2025 vorgesehen für:

1. Bearbeitung der topographischen Landeskartenwerke durch das Landesvermessungsamt Brandenburg (inkl. Gebäudegeneralisierung für mittlere Maßstäbe)	10.000 €
2. Druck der Digitalen Topographischen Karten für ZGeoBw	5.000 €
3. Bundeseinheitliches AdV-Projekt ATKIS-Generalisierung	5.000 €
4. Bereitstellung von webfähigen Basiskarten	30.000 €
	<u>50.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53108	421	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	114,45

Betreuung im Rahmen von Fachgesprächen aus dienstlichem Anlass mit externer Beteiligung

54010	421	Dienstleistungen	891.000	891.000	3.445.000	641.191,89
		Verpflichtungsermächtigung	335.000	335.000		
		Davon fällig 2025	335.000			
		Davon fällig 2026	—	335.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023 *)	2.000.000	2.000.000	4.000.000

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2024 und 2025 werden voraussichtlich bis zu einer Höhe von 891.000 € in Anspruch genommen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Erfassung von Daten für die Bereitstellung und Vereinheitlichung der geodätischen Bezugsgrundlagen des Landes Berlin (2022: 100.000 €)	100.000 €	100.000 €
2. Verkehrswertermittlungen gemäß § 64 LHO im Rahmen von Grundstücksangelegenheiten Berlins einschl. ggf. erforderlicher Folgekostenermittlungen nach § 96 BauGB (2022: 40.000 €)	40.000 €	40.000 €
3. Unterstützung durch externe Sachverständige bei der Erstellung von Gutachtenvorlagen für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin (2022: 40.000 €)	40.000 €	40.000 €
4. Aktualisierung und Fortschreibung des Umweltatlas einschließlich der raumbezogenen Daten des Informationssystems Stadt und Umwelt (ISU) (2022: 125.000 €)	175.000 €	175.000 €
5. Digitaler Messbildflug (Frühjahrsbefliegung) zur Erfassung von 4-Kanal Luftbildern (RGBI) und der Ableitung von 4-Kanal True-Orthophotos für die Aktualisierung der Geobasisinformationen der Geotopographie (2022: 80.000 €)	80.000 €	80.000 €
6. Vervollständigung von digitalen Gebrauchsarchiven im Rahmen der EGov-Strategie Berlins (Modernisierung bzw. Umstellung des Luftbildarchivs für die Integration in das Geoportal Berlin, Dienstleistungen für die Vervollständigung des digitalen Gebrauchsarchives KUNO (Katasterunterlagen online) (2022 : 35.000 €)	90.000 €	90.000 €
7. Vergabe von Planerstellungen und Grundstücksbewertungen für die Durchführung von Umliegungen nach BauGB (2022: 25.000 €)	25.000 €	25.000 €
8. Beschaffung der attributierten Adressdaten als offener, einheitlicher und zentral bereitgestellter Datenbestand (2022: 0 €)	335.000 €	335.000 €
9. Durchführung – Dozent und Organisation - der Schulung „Geodateninfrastruktur“ an der VAK Berlin	6.000 €	6.000 €
	891.000 €	891.000 €

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende Maßnahmen des Amtes für Statistik vorgesehen.

54053	421	Veranstaltungen	5.000	5.000	5.000	—
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	---

Ausrichtung und Betreuung von Veranstaltungen (Kongresse und Workshops) im Rahmen des Geoinformations- und Vermessungswesens

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54077	421	Steuern, Abgaben	7.500	7.500	1.000	7.408,48

Abführung von Umsatzsteuer durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin im Rahmen der Tätigkeit als Betrieb gewerblicher Art

54079	421	Verschiedene Ausgaben	2.500	2.500	2.500	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen

63101	421	Ersatz von Verwaltungsausgaben an den Bund	95.300	97.700	92.000	90.634,41
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Bund und Länder finanzieren gemeinsam auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) sowie die Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (Richtlinie 2007/2/EG INSPIRE). Die Ausgaben werden von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen, wobei der Anteil der Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt wird. Die veranschlagten Ausgaben beziehen sich auf den danach an das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie zu leistenden Anteil Berlins.

63207	421	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	276.000	297.000	160.000	211.494,09
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Anteil Berlins „Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)“ (2023: 21.000 €)	27.000 €	27.000 €
2. LA Geobasis (2023 100.000 €)	230.000 €	250.000 €
3. Ländervereinbarung Immobilienmarktbericht Deutschland, vBoris Deutschland (2023: 11.000 €)	13.000 €	13.000 €
4. Beteiligung der Implementierungspartnerschaft „Masterportal“ zur gemeinsamen Entwicklung einschließlich fachlichem Austausch über die Open-Source Software-Lösung als technische Komponente in der Geodateninfrastruktur Berlin (2023: 5.000 €)	6.000 €	7.000 €
	<u>276.000 €</u>	<u>297.000 €</u>

81215	421	Beschaffungen für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Referenzsystems SAPOS (Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung)	145.000	145.000	145.000	140.956,27
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Referenzstationssystems des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung (SAPOS) sind Ersatzbeschaffungen und Anpassungen an den Stand der Technik notwendig.

81279	421	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	50.000	50.000	50.000	14.345,10
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ersatzbeschaffungen, Updates und Nachrüstungen von Vermessungsgeräten für die Qualitätssicherung im Geoinformations- und Vermessungswesen

Die Ausgaben sollen wie folgt verwendet werden:

	2024	2025
1. Ersatzbeschaffung eines Tachymeters	35.000 €	0 €
2. Ersatzbeschaffung eines GNSS-Roversystems	0 €	35.000 €
3. Geräte-Updates und Nachrüstungen von Vermessungsgeräten	15.000 €	15.000 €
	<u>50.000 €</u>	<u>50.000 €</u>

Gesamtausgaben	10.869.500	11.249.900	13.122.600	9.861.376,77
Prozentuale Veränderung	-17,2 %	3,5 %		

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1230						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	216.000	216.000	256.000	271.862,12
		Gesamteinnahmen	216.000	216.000	256.000	271.862,12
411- 462		Personalausgaben	9.243.000	9.600.000	8.933.900	8.695.491,45
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.060.200	1.060.200	3.741.700	708.455,45
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	371.300	394.700	252.000	302.128,50
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	195.000	195.000	195.000	155.301,37
		Gesamtausgaben	10.869.500	11.249.900	13.122.600	9.861.376,77
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-10.653.500	-11.033.900	-12.866.600	-9.589.514,65

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Geoinformation -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001070 Gewährleistung eines effizienten amtlichen Geoinformationswesens					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	7.752.915	7.581.441	+2,26
Kostenträger	6	Sachkosten	3.146.287	2.969.966	+5,94
davon		Transferkosten	281.501	87.531	+221,60
Produkte	0	Verrechnungskosten	3.418.133	3.694.541	-7,48
MGF	6	kalkulatorische Kosten	898.166	901.931	-0,42
Projekte	0	Gemeinkosten	5.689.350	6.088.277	-6,55
		Summe Verwaltungskosten	21.186.353	21.323.687	-0,64
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	21.186.353	21.323.687	-0,64

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005023	2022	3.722.429	0	3.722.429
LuV III - Landesvermessung	2021	3.707.821	0	3.707.821

Die Landesvermessung stellt die amtlichen geodätischen Referenzsysteme für Lage, Höhe, Schwere und 3-D-Raumbezug bereit, bietet den amtlichen "Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS)" an und hält die Festpunktinformationen im bundeseinheitlichen Amtlichen Festpunktinformationssystem AFIS® vor. Ferner wird mit dem "Amtlichen Topographisch-Kartographischen-Informationssystem (ATKIS)" die Topographie des Landes in "Digitalen Landschaftsmodellen (DLM)", "Digitalen Geländemodellen (DGM)" und "Digitalen Orthophotos (DOP)" erfasst, bereitgestellt und in "Digitalen Topographischen Karten (DTK)" präsentiert und bereitgestellt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005024	2022	5.405.204	0	5.405.204
LuV III - Liegenschaftskataster	2021	5.497.618	0	5.497.618

Das Liegenschaftskataster umfasst die landesweite Erfassung, Fortführung und Bereitstellung der Grenzen von Flurstücken und, des Gebäudebestandes, die ergänzende Topographie sowie andere Rechte an Grund und Boden und dessen Nutzung. Das Liegenschaftskataster ist "amtliches Verzeichnis der Grundstücke" im Sinne der Grundbuchordnung und damit wesentlicher Bestandteil des Eigentumsnachweises und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung des Eigentums an Grund und Boden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Geoinformation -

Zum Liegenschaftskataster gehört insbesondere die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung und -betreuung für die IT-Verfahren „Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®)“ zur Führung des Liegenschaftskatasters, Katasterunterlagen online (Kuno) als digitales Gebrauchsarchiv für die Vermessungsunterlagen sowie „Geobasisdaten online“ für die landesweite Bereitstellung, Auskunftserteilung, Abruf und Abgabe der Daten des Liegenschaftskatasters und des geodätischen Raumbezuges.

Das MGF Liegenschaftskataster umfasst insgesamt Entwicklung und Pflege der landesweiten AAA-IT-Verfahren. AAA steht für Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS®), Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS®) und Amtliche Topographisch Kartographische Informationssystem (ATKIS®).

Zum Liegenschaftskataster gehört auch die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung und -betreuung sowie Entwicklung und Pflege des bundesweit einheitlichen 3D-Gebäudemodells.

Ferner gehört dazu auch die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung und -betreuung sowie die Entwicklung und Pflege eines Automatisierten Geschäftsbuches.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005025	2022	851.137	0	851.137
LuV III - Raumplanerische und städtebauliche Aufgaben	2021	842.282	0	842.282

Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten für öffentliche Bauvorhaben: Die ingenieurgeodätischen Daten werden für den Nutzer in analoger und digitaler Form erstellt und vorgehalten.

Bereitstellung von Daten zur Bauwerkserhaltung: Aus geodätischen und physikalischen Messungen werden Daten erhoben, aus denen Verschiebungen, Setzungen, Kippungen und sonstige Deformationen ermittelt werden, um so frühzeitig Schäden und Gefährdungen des Bauwerks ableiten zu können.

Bereitstellung von ingenieurgeodätischen Bestandsdaten nach Fertigstellung öffentlicher Verkehrswege- und Ingenieurbauten:

Es handelt sich dabei um maßstäbliche und nichtmaßstäbliche Abbildungen, Dateien und Verzeichnisse über bauwerkspezifische Beschreibungen.

Bereitstellung von Geobasisdaten für öffentliche Festsetzungen

Abwicklung und Schlussfeststellung von Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz

Verkehrswertermittlungen für städtebauliche oder fiskalische Aufgaben der Hauptverwaltung

Zentrale Stelle für Umlegungen nach §§ 45 BauGBff, zentraler Umlegungsausschuss

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005026	2022	4.532.491	0	4.532.491
LuV III - Gutachterausschuss für Grundstückswerte	2021	4.690.969	0	4.690.969

Einrichtung und Aufgaben des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beruhen auf bundesgesetzlichen Grundlagen (Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des BauGB). Seine Aufgaben umfassen die Führung der Automatisierten Kaufpreissammlung, die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten sowie weiterer notwendiger Daten zur Verkehrswertermittlung nach BauGB, die Erstellung und Veröffentlichung von Grundstücksmarktberichten und die einzelfallbezogene Erstellung von Verkehrswertgutachten zum Vollzug des BauGB.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Geoinformation -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005027	2022	3.204.568	0	3.204.568
LuV III - Ministerielle, übergeordnete und Serviceaufgaben	2021	3.407.211	0	3.407.211

Diese Aufgaben beinhalten die grundsätzlichen Angelegenheiten der Abteilung und die Ausbildung von Vermessungstechnikern, Geomatikern und Vermessungsreferendaren.

Die Geschäftsprozesse und Verfahrensabläufe sind eindeutig und klar festzulegen, damit Qualitätsmerkmale, wie Aktualität, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Homogenität und Redundanzfreiheit gewährleistet sind. Dazu ist die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Vorschriften und Gesetzen sowie die Koordinierung von Grundsatzangelegenheiten des Geoinformations- und Vermessungswesens erforderlich.

Die Mitarbeit in Gremien des Bundes, der Länder und der Städte/Gemeinden (z.B. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Lenkungsgrremium der Geodateninfrastruktur Deutschland, Arbeitskreis Wertermittlung im Deutschen Städtetag, Arbeitskreis Vermessung im Arbeitsausschuss Verdingungswesen im Straßen- und Brückenbau) dient einerseits dazu, die Interessen des Landes Berlin aktiv einzubringen und zu vertreten, andererseits bei Regelungen in Landeskompetenz eine weitest gehende Einheitlichkeit zu erreichen und gleichzeitig die Erfahrungen und Arbeitsergebnisse anderer Bundesländer zu nutzen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005498	2022	3.470.524	0	3.470.524
LuV III - Geodateninfrastruktur	2021	3.177.785	0	3.177.785

Bei der Geodateninfrastruktur handelt es sich um die Entwicklung und den Betrieb verschiedener Instrumente für die Recherche, Präsentation und das Management von Daten (insbesondere Geodaten) der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und weiterer Landesverwaltungen. Sie sind fachübergreifend angelegt, wichtiger Bestandteil des E-Governments und der Umsetzung des OZG und werden sowohl im Intranet als auch im Internet angeboten.

Dazu gehören vor allem das Geoportal Berlin mit dem FIS-Broker und dem Geoportal light für einen einheitlichen Zugang zu Karten und anderen raumbezogenen Daten, Diensten und Anwendungen im Land, dem Umweltatlas als Mittel der Umweltberichterstattung und als Planungsgrundlage sowie der Geodatenbank für die Recherche nach Metadaten.

Mit dem Geoportal Berlin können dezentral vorliegende, heterogene Geodatenbestände aus Geoinformationssystemen oder Fachdatenbanken der Berliner Verwaltung über eine einheitliche Oberfläche gefunden, präsentiert, erläutert, miteinander in Beziehung gesetzt und über Dienste auch abgegeben werden. Kern ist ein Metainformationssystem mit den inhaltlichen und den für den Zugriff notwendigen technischen Beschreibungen. Es bietet den Geodatenanbietern der Berliner Verwaltung die Möglichkeit, ihre Daten und Dienste bereitzustellen und damit einheitlich im Internet und im Intranet zugänglich zu machen. Die Geodateninfrastruktur Berlin ist mit dem Geodatenzugangsgesetz vom 13.12.2009 in das Vorhaben „Geodateninfrastruktur Deutschland“ von Bund, Ländern und Kommunen eingebunden und Teil der europäischen Geodateninfrastruktur, die als Umsetzung der INSPIRE – Richtlinie der EU (VO 2007/2/EC vom 14. März 2007) aufgebaut und dauerhaft betrieben wird.

Fachspezifische Informationen

Die höheren Verwaltungskosten im Jahr 2022 sind u.a. darauf zurückzuführen, dass die zentrale Bereitstellung von landesweit, offenen, einheitlichen und sehr aktuellen Adressdaten des Landes Berlin mit dem Amt für Statistik vertraglich vereinbart wurde.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1240 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung – und die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Abteilung VII - Quartiersentwicklung (ehemals Abteilung MQ – Mieterschutz und Quartiersmanagement). Die Abteilungen erfüllen ministerielle und gesamtstädtische Aufgaben der Mieten- und Wohnungspolitik, des Quartiersmanagements (QM) in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, der Stadterneuerung einschließlich des Stadtumbaus, des städtebaulichen Denkmalschutzes und der Förderung Aktiver Zentren, der Förderung von Standorten „BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“, Maßnahmen der „Sozialen Integration im Quartier“ sowie der neuen Programme des sozialen Zusammenhalts, der Nachhaltigen Erneuerung, der lebendigen Zentren und Quartiere und des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten.

Bund und Länder messen der Städtebauförderung große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie sehen in ihr eine wichtige Aufgabe im Sinne eines Leitprogramms und ein zentrales Instrument der Stadtentwicklungspolitik. Es geht um attraktive Standortbedingungen und um Wohn- und Lebensqualität in den Berliner Bezirken.

Berlin beteiligt sich daher an allen Bund-Länderprogrammen der Städtebauförderung

- zur Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion (städtebauliche Sanierungsmaßnahmen),
- des städtebaulichen Denkmalschutzes,
- an Maßnahmen der Sozialen Stadt,
- des Stadtumbaus Ost und West,
- des Programms Aktive Stadtzentren
- der Programme Zukunft Stadtgrün und Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Diese Programme werden im Kapitel 1240 ausfinanziert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Städtebauförderung hat der Bund die bisherige Programmstruktur vereinfacht und die Aufgaben ab 2020 in folgenden drei neuen Programmen gebündelt:

- Lebendige Zentren und Quartiere
- Sozialer Zusammenhalt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Diese Programme werden ab 2022 in neuer Struktur und über neue Titel finanziert.

Eine hohe Fördereffizienz kann für die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierten Maßnahmen in den Fördergebieten sichergestellt werden. Auch hier erfolgt die Finanzierung ab 2022 über eine neue Struktur und einen neuen Titel, bei dem alle EFRE-geförderten Maßnahmen gebündelt sind. Das Einbeziehen der Bundesmittel in die nationale Kofinanzierung der EFRE-Mittel reduziert den Landesanteil Berlins bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben.

Die zweckgebundenen Einnahmen und Rückflüsse der Städtebauförderung tragen zusätzlich zur Förderung der Erneuerung und Qualifizierung von Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur in den Sanierungsgebieten bei.

Die Ausgaben für die Steuerung des Wohnungsneubaus durch die Wohnungsbauleitstelle (WBL) werden ab 2024 im Kapitel 1240 und 2712 veranschlagt.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Abwicklung und Ausfinanzierung der Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen Entwicklungsbereichen Wasserstadt Berlin-Oberhavel, Rummelsburger Bucht, Eldenaer Straße/ Alter Schlachthof und Johannisthal/ Adlershof werden ab 2024 im Kapitel 1220 nachgewiesen.

Die Maßnahmen der Förderung des Wohnungsbaus (Abwicklung von Altprogrammen, Förderung von Wohnungsneubau mit zinslosen Baudarlehen, Ankauf von Belegungsrechten, Unterstützung von Genossenschaftsgründungen, Modellprojekt zur Schaffung langfristiger Bindungen von Sozialmietwohnungen, Modernisierungsprogramm zum klimagerechten Bauen und Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte) sind im Kapitel 1295 sowie im Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) enthalten.

Den veranschlagten Zuschüssen (Kassenmittel) für die Stadterneuerungsprogramme liegen überwiegend Altverpflichtungen zugrunde, die auch über die jeweiligen Titel ausfinanziert werden.

Im Rahmen von Neubewilligungen sollen folgende Programme (neue Programmstruktur) mit Programmvolumen 2024 und 2025 finanziert werden, an denen sich der Bund und die EU zwischen 33 und 75 v.H. beteiligen

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Sozialer Zusammenhalt	28,0 Mio. €	28,0 Mio. €
Nachhaltige Erneuerung	45,0 Mio. €	45,0 Mio. €
Lebendige Zentren und Quartiere	45,0 Mio. €	45,0 Mio. €
Sanierung	10,0 Mio. €	10,0 Mio. €
Europa im Quartier (mit EFRE-Anteil Förderperiode 2021 – 2027)	35,44 Mio. €	33,75 Mio. €

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 54010; 54021, 89361, 89362, 89363, 89367, 89368, 89369, 89371, 89372, 89373, 89374, 89375, 89379, 89380, 89381 und 89383 sind gegenseitig deckungsfähig. Zudem sind sie mit den Ausgaben des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung sind untereinander deckungsfähig.

B. Gender Budgeting

Gender Budget in der Städtebauförderung:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist die Teilhabe und den Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die Umsetzung der Städtebauförderung soll durch die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger, auch von Kindern und Jugendlichen und schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppen erfolgen. Es ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zu erstellen, in dem Ziele und Maßnahmen für das Fördergebiet dargestellt sind. Durch die Umsetzung der Städtebauförderung in einem festgelegten Fördergebiet kommen die Haushaltsmittel der gesamten Quartiersbevölkerung zugute.

Geförderte Einrichtungen (z. B. Schulen, Bibliotheken, Stadtteilzentren) bzw. öffentliche Räume (Parks, Spielplätze, Sportanlagen) können in der Regel von allen Menschen unabhängig ihres Geschlechtes genutzt werden.

In Berlin gibt es aktuell rund 70 Fördergebiete, in denen eine Vielzahl von einzelnen Maßnahmen umgesetzt wurden und werden. Die Anzahl der einzelnen Maßnahmen kann je nach Umsetzungsdauer bis im dreistelligen Bereich liegen. Eine Datenerhebung auf Gebietsebene schließt sich aus, da die gesamte Quartiersbevölkerung mit der Städtebauförderung angesprochen wird. Eine maßnahmen- bzw. projektscharfe Datenerhebung ist nicht möglich, da keine (systematische) Erhebung von Nutzer*innen- und Teilnehmer*innenzahlen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erfolgt.

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Kapitel 1240 Beamte und Tarif	2020**		2021**		2022**	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte**	216		188		129	
absolut	137	79	123	65	88	41
Relativ %	63,4%	36,6%	65,4%	34,6%	68,2%	31,8%
davon Mitarbeitende	194		164		111	
Absolut	125	69	110	54	78	33
Relativ %	64,4%	35,6%	67,1%	32,9%	70,3%	29,7%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttogehalt in € je Vollzeitäquivalent	74.727 €	75.469 €	76.380 €	77.713 €	79.246 €	79.359 €
davon Führungskräfte	22		24		18	
Absolut	12	10	13	11	10	8
Relativ %	54,5%	45,5%	54,2%	45,8%	55,6%	44,4%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttogehalt in € je Vollzeitäquivalent	94.819 €	95.671 €	97.419 €	97.920 €	96.147 €	96.697 €

* Stichtag 30.06. des entsprechenden Jahres

** Planmäßige Beschäftigte

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Die Ende 2021 in Kraft gesetzte Organisationsveränderung und der damit veränderte Zuschnitt dieser Abteilung findet bei den Gender-Budget-Berechnungen für das Jahr 2021 und den darauffolgenden Jahren Berücksichtigung.

Das durchschnittliche Jahresgehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt 2022 je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

Weibliche Mitarbeitende 6.603,83 €	Männliche Mitarbeitende 6.613,25 €
Weibliche Führungskraft 8.012,25 €	Männliche Führungskraft 8.058,08 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	411	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	—	—	—	585,33
11934	423	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	500.000	500.000	250.000	1.134.562,28

Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel der Fonds in QM- und BENN-Gebieten bzw. nach Schlussrechnungen aus in Vorjahren geförderten Projekten der Programme der Städtebauförderung, der Freiwilligenarbeit, der Programme Nationale Projekte, zivilgesellschaftliches Engagement in Großsiedlungen und Investitionspakt.

11979	423	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	276,80
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Kostensersatz und verschiedene Einnahmen

16210	411	Zinsen	1.000	1.000	1.000	423.980,47
-------	-----	--------	-------	-------	-------	------------

Zinsen aus gewährten Zuwendungen, für die der Verwendungsnachweis vom Zuwendungsempfänger nicht rechtzeitig erbracht wurde

18203	411	Rückflüsse von Darlehen	—	—	—	1.040.699,70
-------	-----	-------------------------	---	---	---	--------------

18241	411	Rückflüsse von Darlehen an private Unternehmen der Wohnungswirtschaft	10.000	—	10.000	22.274,86
-------	-----	---	--------	---	--------	-----------

Schuldendienstleistungen aus Darlehen an private Unternehmen der Wohnungswirtschaft (soweit nicht zins- und tilgungsfrei):

Mit dem Jahr 2023 werden die letzten planmäßigen Tilgungsraten der Eigenkapitalersatzdarlehen (EKD) im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes in den östlichen Bezirken gezahlt. In 2024 könnten Zahlungen nach Abschluss anhängiger Gerichtsverfahren erfolgen.

Eigenkapitalersatzdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes in den östlichen Bezirken		2024	2025
Höhe der Forderung			
a) ursprünglich	8.207.030 €		
b) am 1.1.2024	10.000 €	10.000 €	
c) am 1.1.2025	0 €		0 €

18291	423	Rückflüsse von Baudarlehen des städtebaulichen Denkmalschutzes	724.000	736.000	1.460.000	858.826,52
-------	-----	--	---------	---------	-----------	------------

Tilgungsleistungen von Bauförderdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes. Die Einnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bund revolving zur Finanzierung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (vgl. Erläuterung zu Titel 89380).

23130	233	Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen	1.000	1.000	1.000	-105,85
-------	-----	---	-------	-------	-------	---------

Im Rahmen der Durchführung des Wohngeldgesetzes erstattet der Bund 50 v. H. der Wohngeldaufwendungen der Länder. Mit der Umsetzung sind die Bezirke beauftragt und erhalten die 50 v. H. Erstattung des Bundes entsprechend ihrem Aufkommen an Wohngeldleistungen.

Die Zuweisungen des Bundes zum Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger im Rahmen des Bundes-Entlastungspakets werden berücksichtigt. Mit der Umsetzung sind die Bezirke beauftragt und erhalten die 100 v. H. Erstattung des Bundes entsprechend ihrem Aufkommen an Heizkostenzuschüssen. Die Erstattungsbeträge werden zunächst in diesem Titel vereinnahmt und zum Ende des Haushaltsjahres an die Wohngeldämter der Bezirke ausgezahlt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
27201	423	Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke			52.000	94.623,50

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Berlin hat sich im Rahmen des EU-Förderprogramms „Horizon 2020“ an dem Forschungsprojekt Edible-Cities-Network (Edi-CitNet) zum Thema essbare Stadtlandschaften beteiligt. Die Teilnahme Berlins endete im Jahr 2023.

Die Ausgaben waren bis Ende 2023 bei Kapitel 1240, Titel 54610 veranschlagt.

27296	423	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	—	—	88.000	1.956.766,28
-------	-----	---	---	---	--------	--------------

Berlin erhielt im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Mittel der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 für Dienstleistungen, sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben und Personalaufwendungen für Projekte und die Programmsteuerung im Zusammenhang mit der Zukunftsinitiative Stadtteil II.

Das Programm endet im Jahr 2020, letzte Auszahlungen zur Förderperiode erfolgten bis Ende 2023.

33102	423	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	6.530.000	2.185.000	4.000.000	3.741.207,50
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden seit 2014 investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen und hohem Innovationspotential, gefördert.

Da der Bund in 2023 keinen neuen Projektauftrag mehr geplant hat, werden nur noch bis Ende 2025 Einnahmen (Ausfinanzierung der laufenden Maßnahmen) aus Bundesmitteln erwartet.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird im Programmjahr 2018 ein Projekt gefördert, das mit Bundesmitteln bis zum Jahr 2024 und 2025 veranschlagt ist.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei dem Titel 89361 bestimmt.

33130	423	Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt	7.256.000	4.974.000	10.118.000	3.300.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	------------	--------------

Der Bund gewährte den Ländern 2017-2020 auf der Grundlage der jährlich geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ Finanzhilfen zur Förderung integrationsdienlicher Investitionen sowie investitionsvorbereitender bzw. -begleitender Maßnahmen.

In Ergänzung zur Städtebauförderung gewährt der Bund den Ländern 2020-2022 auf der Grundlage der jährlich zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ Finanzhilfen für die bauliche Sanierung und den Ausbau von Sportstätten sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei dem Titel 89383 bestimmt.

Weniger, weil die Programme vom Bund nicht fortgeführt werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
33131	423	Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Gesamtmaßnahmen	41.491.000	41.336.000	41.039.000	45.432.951,28

Der Bund gewährt den Ländern gemäß §§ 164a, b Baugesetzbuch auf der Grundlage der zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen „Städtebauförderung“ Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen.

Bis 2019 wurden die Programme Städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt, Stadtumbau, Aktive Zentren sowie Zukunft Stadtgrün gefördert. Die haushaltsmäßige Abwicklung dieser Programme erstreckt sich mit Kassenraten bis 2023.

Ab 2020 wurden die Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung in drei Programmen gebündelt: Sozialer Zusammenhalt, Nachhaltige Erneuerung sowie Lebendige Zentren. Diese Anpassung wird mit der Veranschlagung der Ausgaben ab dem Programmjahr 2022 in den Titeln 89367, 89373 und 89374 umgesetzt, so dass auch Kassenraten aus diesen Programmen hinzukommen.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei den Titeln 54010, 54021, 89362, 89363, 89367, 89368, 89371, 89372, 89373, 89374, 89380 und bei Kapitel 4200 (Bezirke), Titel 89331, sowie für bei anderen Titeln nachzuweisende sanierungsbedingte Ausgaben (insbesondere Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) bestimmt. Da die Ausgabebetitel für die drei neuen Programme der Städtebauförderung erst im Doppelhaushalt 2022/2023 eingerichtet wurden, werden die Ausgaben der Programmjahre 2020 und 2021 mit ihren fünf Haushaltsjahren noch in den Titeln der Altprogramme abgewickelt.

34192	423	Zweckgebundene Rückführungen von Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen	100.000	100.000	100.000	507.986,30
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 88305.

Rückführung von als Vorauszahlung eingesetzten Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen in den Rückflüssen ist ein Bundesanteil von einem Drittel enthalten.

Die Einnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bund revolving zur Finanzierung von Stadterneuerungsmaßnahmen einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 88305).

Die Einnahmen sind geschätzt.

34696	423	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2014-2020)	—	—	—	15.882.144,45
-------	-----	---	---	---	---	---------------

Die Förderperiode 2014 bis 2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) endet mit letzten Einnahmen voraussichtlich in 2023.

34697	423	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2021-2027)	4.725.000	8.775.000	4.725.000	—
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	---

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin 2024 und 2025 Mittel für die Förderperiode 2021 bis 2027 für Europa im Quartier (vgl. Erläuterung Titel 89375).

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
38103	890	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	1.000	1.000	1.000	—

Eigenanteile (nationale Kofinanzierung) der Bezirke und anderer Senatsverwaltungen für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Europa im Quartier“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89375)

Da die Bezirke bzw. andere Senatsverwaltungen kurzfristig ausgewählt werden, können die jeweiligen Dienststellen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Ansätze für ihre kommunalen Eigenanteile bilden. Deshalb wird für eine ausgeglichene Veranschlagung der internen Verrechnungen in Höhe der erwarteten Eigenanteile im Kapitel 2729 ein zentraler Ansatz bei Titel 98103 gebildet. Unabhängig davon sind die Eigenanteile nach erfolgter Auswahl der Maßnahmen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans bei den jeweiligen Dienststellen gegen Ausgleich innerhalb des Bezirksplans bei Titel 98103 auszuweisen.

Aufgrund der kurzfristigen Auswahl der Bezirke, wird mit der neuen EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 ab dem Haushaltsjahr 2022 nur noch ein Merkansatz veranschlagt.

Gesamteinnahmen	61.340.000	58.610.000	61.846.000	74.396.779,42
Prozentuale Veränderung	-0,8 %	-4,5 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.752.000	2.017.000	888.000	1.390.929,05
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	8.727.000	9.192.000	9.166.000	8.158.638,88
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.410.000	309.000	25.700	1.395.361,84
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	52.800	54.300	71.200	49.724,24
51101	011	Geschäftsbedarf	18.000	18.000	18.000	6.385,00

Allgemeiner Bürobedarf, Dienstblätter, Loseblattsammlungen und für Druckaufträge

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6.000	6.000	40.000	926,45
-------	-----	--	-------	-------	--------	--------

Ausstattung der Büroräume mit Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen, Ausrüstungsgegenstände im Rahmen des Arbeitsschutzes

Weniger, weil die bisherige dezentrale Büromöbelbeschaffung ab dem Haushaltsjahr 2024 zentral im Kapitel 1200 veranschlagt ist.

52501	011	Aus- und Fortbildung	13.000	13.000	13.000	720,00
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	--------

Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren, fachlichen Veranstaltungen für Fortbildungszwecke und Qualifizierungen

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52609	419	Thematische Untersuchungen	930.000	930.000	930.000	1.761,04
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	300.000		
		Davon fällig 2025	300.000			
		Davon fällig 2026	—	300.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	200.000	350.000	200.000
VE Plan 2023*	400.000	600.000	0

*Die VE Plan 2023 wird nicht in Anspruch genommen.

1. Qualifizierte Mietspiegel 2024 und 2026:

Die nächsten beiden qualifizierten Mietspiegel wurden zusammen ausgeschrieben und vergeben. Aufgrund des Nachprüfungsverfahrens zur Ausschreibung verzögert sich die Erstellung der beiden Mietspiegel jeweils um ca. 1 Jahr. Der nächste qualifizierte Mietspiegel 2024 wird 2023 begonnen und soll 2024 veröffentlicht werden; der qualifizierte Mietspiegel 2026 dann analog 2025 und 2026. Die Mietspiegel beinhalten jeweils die Erstellung und Veröffentlichung der Mietspiegel, einschließlich Aktualisierung der Wohnlageneinstufung sowie Datenerhebung/ -auswertung für den Mietspiegel und die Betriebskostenübersicht.

Für die qualifizierten Mietspiegel 2024 und 2026 sind die nachfolgenden Ausgaben vorgesehen. Dabei beziehen sich die Ausgaben in 2024 auf das 2. Jahr des Mietspiegels 2024, die Ausgaben in 2025 beziehen sich auf das erste Jahr des Mietspiegels 2026. Im ersten Jahr eines Mietspiegels fallen anteilig höhere Kosten an als im 2. Jahr:

	2024	2025
Erhebung, Auswertung und Präsentation der Mietspiegeldaten, einschl. Betriebskostenübersicht, Beschaffenheit und Zusatzerhebungen	100.000 €	300.000 €
Aktualisierung der Wohnlageneinstufung	30.000 €	50.000 €
Veröffentlichung	70.000 €	0 €
	<u>200.000 €</u>	<u>350.000 €</u>

2. Wohnraumbedarfsbericht:

Der Wohnraumbedarfsbericht soll den voraussichtlichen Bedarf an Wohnraumversorgung ermitteln und dabei insbesondere die Kriterien Leistbarkeit, Angemessenheit, Haushaltsgrößen, Wohnflächenbedarf und Barrierefreiheit berücksichtigen. Darüber hinaus soll der Wohnraumbedarfsbericht als Grundlage für alle Planungen und Maßnahmen zur sozialen Wohnraumversorgung dienen, einschl. Wohnungslosen- und Räumungsstatistik. Der letzte Wohnraumbedarfsbericht wurde 2019 veröffentlicht. Die Fortschreibung des Wohnraumbedarfsbericht 2019 erfolgt im Frühjahr 2023 als verkürzte Version mit einem Fokus auf die Personen mit spezifischen Wohnbedarf (z.B. Menschen mit Behinderung, Studierende, Wohnungslose etc.). Da im Frühjahr 2023 noch keine Ergebnisse des Zensus 2022 sowie der Zusatzerhebung Wohnen 2022 vorliegen und die Erhebung des Mietspiegel 2023 ebenfalls erst 2024 vorliegen, soll ein umfangreicher Wohnraumbedarfsbericht 2024 bzw. 2025 vorgelegt werden. Die 2024 vorliegenden Daten werden für den Hauptteil zur Sozialen Wohnraumversorgung benötigt. Für 2025 werden zusätzliche Haushaltsmittel für das Layout und eine kleine Druckcharge benötigt.

	2024	2025
Aktualisierung Wohnraumbedarfsbericht	50.000 €	50.000 €
Umsetzung Layout Grafikagentur und Druck	0 €	10.000 €
	<u>50.000 €</u>	<u>60.000 €</u>

3. Wohnkataster:

Für den Aufbau eines Wohnungs- und Mietkatasters, wird ein voraussichtlicher Kostenansatz berücksichtigt. Der Meinungsbildungsprozess zur genauen Ausgestaltung ist Ende 2022 nicht abgeschlossen. Der Bund arbeitet parallel an einem bundesweiten Register und die Ergebnisse sollten zur Vermeidung von Doppelarbeit abgewartet werden. Es werden bei Bedarf weitere externe Studien bzw. rechtliche Gutachten beauftragt.

	2024	2025
Aufbau Wohnungs- und Mietkataster	680.000 €	520.000 €

In den Ausgaben zu den Nrn. 1, 2 und 3 sind die Altverpflichtungen enthalten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52703	011	Dienstreisen	25.000	25.000	25.000	10.322,77

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und Vorstellungsreisen

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	251,29
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Besucher/innen-Betreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	423	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	20.000	20.000	20.000	—
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	---

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von strukturierten Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Angaben zum Gender Budget:

Zielgruppe sind potentielle Bewerbende, die das Anforderungsprofil einer Stellenausschreibung erfüllen. Die Zielsetzung ist, eine gleiche Verteilung von Frauen und Männern in allen Besoldungs- und Entgeltgruppen. Im Hinblick auf mögliche Steuerungsmaßnahmen sei grundsätzlich auf Art. 33 GG (Bestenauslese) hingewiesen.

In den Stellenausschreibungen werden um die vorgenannte Zielsetzung zu erreichen, in den Besoldungs- und Entgeltgruppen, in denen eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht, insbes. in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen, Frauen direkt angesprochen, sich zu bewerben.

In Besoldungs- und Entgeltgruppen, in den eine Unterrepräsentanz von Frauen herrscht, werden diese somit besonders angesprochen und erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug.

(Bewerbungen dürfen nur ein Jahr aufgehoben werden. Es wurden bislang keine Statistiken darüber geführt, wieviel Frauen und Männer sich auf Stellenausschreibungen beworben haben).

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54005	411	Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten	1.460.000	1.460.000	1.560.000	616.113,97

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Wurde bislang bei 1210/54005 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	800.000	800.000
Davon fällig 2025	800.000	
Davon fällig 2026	—	800.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	400.000	400.000	0

Der Wohnungsneubau bleibt aufgrund des Bevölkerungswachstums in Verbindung mit einem stark angespannten Wohnungsmarkt, insbesondere für bezahlbaren Wohnraum, Schwerpunktthema der nächsten Jahre. Darüber hinaus fördert die Gewährleistung einer sozialen Wohnraumversorgung entscheidend den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung.

1. Die Wohnungsbauleitstelle (WBL) steuert die ganzheitliche Strategie „Wohnungsneubau“, insbesondere die Aktivierung der Planungs- und Bauaktivitäten für den Wohnungsbau. Als Stabsstelle steht die WBL mit nahezu allen Akteuren des Wohnungsneubaus in Kontakt. Sie ist Anlaufstelle für Investoren, die 12 Bezirke und weitere Akteure des Wohnungsmarktes. Sie fördert Projektentwicklungen, beschleunigt Abstimmungen zwischen Behörden und hilft, Flächenpotenziale zu aktivieren. Darüber hinaus berät die WBL Akteure und moderiert Prozesse, die im Interesse des Gemeinwohls gesamtstädtische Ziele verfolgen.

Als Clearingstelle des Berliner Senats vermittelt die WBL bei Konflikten und Hemmnissen ressortübergreifend zwischen Vorhabenträgern, Bezirken und Senatsverwaltungen.

Die Wohnungsbauleitstelle ist Geschäftsstelle für die Senatskommission Wohnungsbau, die mit ihrem mehrstufigen Abstimmungs- und Entscheidungssystem zur Beschleunigung wichtiger Wohnungsbauvorhaben sowie zur Verbesserung grundlegender Rahmenbedingungen des Neubaus beiträgt.

Zur Sicherung der sozialen Wohnraumversorgung betreut die Wohnungsbauleitstelle die Fortschreibung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung und begleitet seine Anwendung auf Bezirks- und Senatsebene.

Um die komplexen, vielseitigen und gesamtstädtisch bedeutsamen Aufgaben der Wohnungsbauleitstelle weiterhin zügig bewältigen zu können, müssen Planungs- und Dienstleistungen, juristische Beratungen und Untersuchungen beauftragt werden.

Für die Wohnungsbauleitstelle sind 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 400.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 250.000 € veranschlagt.

2. Um die transparente Vergabe landeseigener Grundstücke im Sinne einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu fördern, setzt das Land Berlin vermehrt auf Konzeptverfahren. Die Wohnungsbauleitstelle begleitet diese Vergaben im Steuerungsausschuss Konzeptverfahren und hat zudem mit einem externen Dienstleister die „Koordinierungsstelle Konzeptverfahren“ installiert. Diese soll als unabhängige Stelle alle Interessierten informieren und beraten sowie regelmäßige Evaluationen der Vergabeverfahren durchführen.

2024 und 2025 sind jeweils Ausgaben von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 100.000 € veranschlagt.

3. Zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten sind Sachmittel veranschlagt, die u. a. zur Finanzierung von Untersuchungen und Studien – im Zusammenhang mit der Wohnungsbau-Task-Force – den Bezirken zur Verfügung gestellt werden sollen.

2024 und 2025 sind jeweils Ausgaben von 960.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 450.000 € veranschlagt.

In den Nr.1. bis 3.sind die Altverpflichtungen enthalten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	423	Dienstleistungen	17.135.000	17.335.000	17.380.000	14.496.770,45
		Verpflichtungsermächtigung	16.710.000	17.640.000		
		Davon fällig 2025	16.710.000			
		Davon fällig 2026	—	17.225.000		
		Davon fällig 2027	—	415.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	15.625.000	460.000	200.000

- Die in den Quartiersmanagement-Gebieten tätigen Beauftragten (sog. QM-Teams) erhalten eine Vergütung, die ihre Personal- und Sachkosten sowie den Fonds für Öffentlichkeitsmaßnahmen abdeckt. Ausgehend von den Verträgen werden 2024 hierfür Ausgaben von 8.450.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 8.550.000 € veranschlagt. 2025 sind Ausgaben von 8.550.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 8.650.000 € veranschlagt.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung mit bis zu einem Drittel (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

- Die vom Dienstleister STATTBAU seit 2008 mit einem laufenden Vertrag bis Ende 2023 betriebene „Netzwerkagentur Generationen Wohnen“ bietet Einzelinteressenten, Wohngruppen, Baugemeinschaften, Vermietern und Investoren eine kostenlose Erstberatung in rechtlichen, technischen, finanziellen, räumlichen und organisatorischen Angelegenheiten des generationenübergreifenden Wohnens zur Miete und im Eigentum. Auf der Grundlage einer erneuten turnusgemäßen Ausschreibung soll das Beratungsangebot in den Jahren 2024 bis 2025 fortgeführt werden. Hierfür sind 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 285.000 € und 2025 Verpflichtungsermächtigungen von 630.000 € veranschlagt.
- Die in „BENN - Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ Standorten tätigen Beauftragten (sog. BENN-Teams) erhalten eine Vergütung, die ihre Personal- und Sachkosten abdeckt. Für 23 Standorte werden 2024 Ausgaben von 6.500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 6.600.000 € und 2025 Ausgaben von 6.600.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 6.700.000 € veranschlagt.
- Für Dienstleistungen der Wohnraumförderung sind 2024 und 2025 Ausgaben von 120.000 € veranschlagt.
- Für die Beauftragung bezirklicher Beratungen für Mietende sind 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 1.560.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.560.000 € veranschlagt.
- Für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Wohnungsbündnis sind 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 200.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 100.000 € in 2025 veranschlagt.
- Für Dienstleistungen für ein wohnungswirtschaftliches Fachcontrolling und zur Steuerung der städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften sind 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 20.000 € veranschlagt.

In den Ausgaben zu den Nrn. 1, 2, 3, 5 und 6 sind die Altverpflichtungen enthalten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54021	423	Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung	3.500.000	3.500.000	2.711.000	2.662.498,87
		Verpflichtungsermächtigung	3.397.000	4.439.000		
		Davon fällig 2025	3.147.000			
		Davon fällig 2026	250.000	2.589.000		
		Davon fällig 2027	—	450.000		
		Davon fällig 2028	—	700.000		
		Davon fällig 2029	—	700.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.146.757	677.729	329.111
VE Plan 2023	1.178.080	380.080	1.598.080

Für die Durchführung und Abwicklung von Förderprogrammen sind folgende begleitende Dienstleistungen erforderlich:

1. Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung des Programms „Europa im Quartier (EQ)“ und die Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere für fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen, Schulungen und sonstige Materialien der Öffentlichkeitsarbeit) sind 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 1.150.000 € und Verpflichtungsermächtigung in 2024 von 758.000 € und in 2025 von 820.000 € veranschlagt.
2. Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung des Programms „Nachhaltige Erneuerung“ und die Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere für die Betreuung des Internet-Dachportals und fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen) sind 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 130.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 410.000 € veranschlagt.
3. Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ und die Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere für die Betreuung des Internet-Dachportals und fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen, Schulungen und sonstige Materialien der Öffentlichkeitsarbeit) sind 2024 Ausgaben von 1.125.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.420.000 € veranschlagt. 2025 sind Ausgaben von 1.270.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.100.000 € veranschlagt.
4. Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung des Integrationsprogramms „BENN - Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ und die Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere für fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen, Schulungen und sonstige Materialien der Öffentlichkeitsarbeit) sind 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 50.000 € veranschlagt.
5. Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung des Programms „Lebendige Zentren und Quartiere“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 89374) sind 2024 Ausgaben von 495.000 € und in 2025 von 417.000 € veranschlagt. In 2024 sind Verpflichtungsermächtigungen von 550.000 € und in 2025 sind weitere Verpflichtungsermächtigungen von 1.250.000 € veranschlagt.
6. Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 89361) sind 2024 Ausgaben von 121.700 € und 2025 Ausgaben in Höhe von 63.700 € veranschlagt.
7. Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung der Förderprogramme „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ und Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten sind externe Dienstleister beauftragt. Dafür sind in 2024 Ausgaben von 169.300 € und in 2025 Ausgaben von 159.300 € veranschlagt.
8. Mit der Durchführung der programmübergreifenden Rahmenkommunikation Städtebauförderung entsprechend Art. 24 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, insbesondere dem Tag der Städtebauförderung, wird eine Agentur beauftragt. Dafür sind in 2024 Ausgaben von 200.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 200.000 € veranschlagt. In 2025 sind Ausgaben von 200.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 800.000 € veranschlagt.
9. Die Bundesländer haben das Urban-Netzwerk als Plattform für die Begleitung der EU-Fördermaßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung geschaffen. Für die Beteiligung Berlins sind 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 10.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 9.000 € veranschlagt.

Für die Dienstleistungen zur Umsetzung der Städtebauförderprogramme sowie ergänzender Förderprogramme wären eigentlich für das Programm 2024 Ausgaben von 4.661.000 € und 2025 von 4.743.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2023 eingegangenen Verpflichtungen in 2024 sowie 2025 jeweils Ausgaben von 3.500.000 € veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Für die nicht mehr veranschlagten Ausgaben soll durch eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

In den Ausgaben sind Altverpflichtungen enthalten.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung mit bis zu 40 v.H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

54077	423	Steuern, Abgaben	1.000	1.000		
(neu)						

Abführung von Umsatzsteuer aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Einführung des § 2b UStG)

54610	423	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen europäischer Netzwerke			63.000	42.672,13
--------------	------------	---	--	--	---------------	------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Berlin hat sich im Rahmen des EU-Förderprogramms „Horizon 2020“ an dem Forschungsprojekt Edible-Cities-Network (Edi-CitNet) zum Thema essbare Stadtlandschaften beteiligt. Die Teilnahme Berlins endete 2023. (vgl. auch Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titel 27201).

54696	423	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	—	—	88.000	162.499,02
--------------	------------	--	----------	----------	---------------	-------------------

63112	411	Abführung von Einnahmen an den Bund	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Sofern die aus laufenden Widerspruchs- und Klageverfahren sowie aus Stundungsvereinbarungen herrührenden Einnahmen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1295, Titel 11141) Wohnungen betreffen, die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes errichtet wurden, sind sie an den Bund abzuführen.

67101	411	Ersatz von Ausgaben	5.100	5.300	4.800	4.958,14
--------------	------------	----------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Ersatz von Aufwendungen an die Zentrale Landesstelle der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung für den automatisierten Datenabgleich zur Vermeidung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Wohngeld

67112	419	Ersatz von Personalaufwendungen	250.000	250.000	166.000	194.803,58
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Finanzierung von kaufmännischen Ausbildungsplätzen im Rahmen des sogenannten solidarischen Finanzausgleichs bei städtischen Wohnungsunternehmen

Mehr aufgrund von höheren Ausbildungskosten

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68240	419	Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin	840.000	840.000	1.070.000	252.204,24

200.000,0 EUR wurden bislang bei 1510/68240 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	115.000	115.000
Davon fällig 2025	115.000	
Davon fällig 2026	—	115.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2023	150.000 €	150.000 €	0 €

Gemäß Artikel 3 Wohnraumversorgungsgesetz Berlin wurde die Wohnraumversorgung Berlin - Anstalt öffentlichen Rechts – (WVB) gegründet. Aufgabe der Anstalt ist, politische Leitlinien in Bezug auf die Wahrnehmung des Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrages durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) zu entwickeln, zu evaluieren und fortzuschreiben. Auch sind die Unterstützung, Beratung und Vernetzung der Mieterräte und Mieterbeiräte und Vermittlung zwischen Mieterschaft und LWU bei Konflikten in der Mietermitwirkung gesetzliche Aufgaben der Anstalt. Außerdem hat die Wohnraumversorgung Berlin durch Parlamentsbeschluss den Auftrag eine Ombudsstelle für Beschwerden der Mieterinnen und Mieter der LWU einzurichten. Hierfür soll die WVB 2024 und 2025 einen Zuschuss erhalten.

Mehr, weil die Ausgaben der WVB ab 2024 in einer Haushaltsstelle veranschlagt werden. Bis 2023 wurden die Ausgaben bei der Senatsverwaltung für Finanzen im Kapitel 1510, Titel 54010 und Titel 68240 sowie im Kapitel 1240, Titel 68240 nachgewiesen.

Auszug Wirtschaftsplan: (*wird nach Beschluss des Verwaltungsrates eingefügt*)

Aufgrund der geänderten Veranschlagung muss der Wirtschaftsplan angepasst werden und kann deswegen erst zu einem späteren Zeitpunkt beigefügt werden.

68544	419	Projekte der Freiwilligenarbeit	6.500.000	6.500.000	6.700.000	3.546.828,98
		Verpflichtungsermächtigung	5.300.000	5.300.000		
		Davon fällig 2025	4.300.000			
		Davon fällig 2026	1.000.000	4.300.000		
		Davon fällig 2027	—	1.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.800.000	500.000	0
VE Plan 2023	1.200.000	300.000	0

Für Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung öffentlicher Infrastruktur und für kleinteilige Maßnahmen, die den integrierten Ansatz der Quartiersverfahren aufgreifen und zur Stabilisierung von Nachbarschaften auch außerhalb der förmlich festgelegten Gebiete der Sozialen Stadt geeignet sind, sollen erforderliche Sachmittel bereitgestellt werden.

Dafür sind in 2024 und 2025 Ausgaben von jeweils 1.900.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 1.200.000 € veranschlagt.

Zusätzlich werden Mittel zur Stärkung Berliner Großsiedlungen bereitgestellt. Hierfür werden in 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 3.100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 3.100.000 € bereitgestellt.

Für Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen werden darüber hinaus in 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 1.500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 1.000.000 € bereitgestellt.

Die Mittel werden zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68569	419	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	337.000	308.000	540.000	364.976,00

1. Gemäß Art. 10 Abs. 3 VvB sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten - dies ist in der Baubranche der Fall - sind Maßnahmen zur Förderung notwendig.

Um dem verfassungsmäßigen Anspruch der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gerecht zu werden, ist eine Förderung zur Schaffung zukunftsorientierter beruflicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze sowie die Vermittlung bauhandwerklicher Qualifikationen für Frauen unerlässlich.

Für den Zuschuss an den Baufachfrau Berlin e.V. (BFF) sind in 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 90.000 € veranschlagt.

2. Für den Betrieb des Projektbüros und die Umsetzung des Projektes Flussbad sind in 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 53.000 € veranschlagt.
3. Für die Zuwendung an Häuser Bewegen GIMA Berlin-Brandenburg eG sind zur Umsetzung des Projektes „Entwicklung und Aufbau nachhaltiger Organisations-Strukturen zur Vermittlung von Wohnimmobilien an gemeinwohlorientierte Immobilienbewirtschafter*innen in Berlin“ in 2024 Ausgaben von 29.000 € veranschlagt.
4. Um der herausragenden Bedeutung und Dynamik des Wohnungswesens Rechnung zu tragen, sind Maßnahmen zur Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und städtebaulichen Bewegungen notwendig. 2024 und 2025 sind jeweils Ausgaben von 165.000 Euro veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

Der eingetragene Verein BFF (s. zu 1.) ist ein anerkannter Berufs- und Bildungsträger für Frauen in Bau- und Baunebenberufen, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte im Rahmen der Arbeitsförderungs- und Bildungspolitik anbietet. Der Verein qualifiziert Frauen in Bau- und Baunebenberufen und räumt Frauen ein Vorrecht für die Ausbildung zur Tischlerin ein.

68579	423	Mitgliedsbeiträge	4.100	4.100	3.100	4.100,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

Mitgliedsbeiträge 2024 und 2025 an den

1. Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V. (2022: 1.500 €)	1.500 €
2. Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (2022: 600 €)	600 €
3. Kompetenzzentrum Großsiedlungen e. V. (2022: 2.000 €)	2.000 €
	<u>4.100 €</u>

88305	423	Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten	100.000	100.000	100.000	3.015.894,11 R 6.026.820,90
-------	-----	--	---------	---------	---------	--------------------------------

Verwendung der zweckgebundenen Rückflüsse aus Sanierungsfördermitteln und Abführungen aus Finanzierungsbeiträgen (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34192).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben sind bestimmt für Stadterneuerungsmaßnahmen, insbesondere an Schulen in Stadterneuerungsgebieten und Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum. Die Ausgaben werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89361	423	Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus	10.965.000	7.312.000	9.334.000	5.304.466,26

Verpflichtungen aus den Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	8.405.000	5.712.000	700.000
VE Plan 2023	2.560.000	1.600.000	1.740.000

Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden seit 2014 investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen und hohem Innovationspotenzial, gefördert. Die endgültige Auswahl der für eine Förderung angemeldeten Projekte erfolgt durch eine Expertenjury des Bundes.

Der öffentliche Raum auf der Spree-Insel wird im Rahmen des Nationalen Projektes des Städtebaus durch die Freitreppe und umliegende Anlagen am Flussbad verbessert.

In 2024 und 2025 wird kein neues Programmvolumen angemeldet, da der Bund derzeit keinen neuen Projektauftrag mehr geplant hat.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ bis 2023 sind in 2024 Ausgaben von 10.965.000 € und 2025 von 7.312.000 € veranschlagt.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird im Programmjahr 2018 ein Projekt gefördert. Dafür sind in 2024 Ausgaben von 2.389.000 € (Bundesmittelanteil) veranschlagt.

Die Bundesmittel werden bei dem Titel 33102 nachgewiesen.

89362	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost	2.001.000	750.000	10.621.000	16.323.475,92
-------	-----	--	-----------	---------	------------	---------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	2.001.000 €	750.000 €	0 €

Im Rahmen des alten Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ (ab 2020 gemeinsam mit Stadtumbau West: Nachhaltige Erneuerung) werden im Ostteil der Stadt die Umnutzung sowie die Rückführung städtischer Infrastruktur und die Aufwertung von Stadtquartieren gefördert.

Bis zum Programmjahr 2020 waren in den Ausgaben Mittel der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2014-2020 enthalten.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Ab 2022 ist kein Programmvolumen mehr vorgesehen, da der Bund die Städtebauförderung neu ausgerichtet hat und die Ausgaben des Folgeprogramms beim Titel 89373 veranschlagt sind.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2021 sind 2024 Ausgaben von 2.001.000€ und 2025 von 750.000 € erforderlich.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89363	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West	1.600.000	600.000	8.010.000	9.523.723,43

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.600.000 €	600.000 €	0 €

Im Rahmen des alten Bund-Länder-Programms „Stadtumbau West – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ (ab 2020 gemeinsam mit Stadtumbau Ost: Nachhaltige Erneuerung) werden im Westteil der Stadt folgende Maßnahmen gefördert:

- Anpassung der Stadtstruktur an die Anforderungen des wirtschaftlichen und demografischen Wandels,
- Reaktivierung von (teilungsbedingten) Brachen,
- Stabilisierung von Randlagensituationen und Umstrukturierungsgebieten,
- städtebauliche Qualifizierung von Wohnsiedlungen zur Förderung von sozial, ethnisch und demografisch integrativen städtischen Strukturen,
- Verbesserung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Infrastruktur sowie
- Unterstützung von Wirtschaft und Gewerbe.

Bis zum Programmjahr 2019 waren in den Ausgaben Mittel der Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2014-2020 enthalten.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Ab 2022 ist kein Programmvolumen mehr vorgesehen, da der Bund die Städtebauförderung neu ausgerichtet hat und die Ausgaben des Folgeprogramms beim Titel 89373 veranschlagt sind.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2021 sind 2024 Ausgaben von 1.600.000 € und 2025 von 600.000 € erforderlich.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89367	423	Städtebauförderung "Sozialer Zusammenhalt"	20.000.000	23.000.000	20.200.000	7.816.146,61
		Verpflichtungsermächtigung	25.200.000	25.200.000		
		Davon fällig 2025	7.000.000			
		Davon fällig 2026	8.400.000	7.000.000		
		Davon fällig 2027	7.000.000	8.400.000		
		Davon fällig 2028	2.800.000	7.000.000		
		Davon fällig 2029	—	2.800.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	13.460.000	10.500.000	2.800.000
VE Plan 2023	7.000.000	8.400.000	9.800.000

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt zur Förderung von investiven und sozio-integrativen Projekten (auch im Bereich der Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendarbeit) im Rahmen des Bund-Länder-Programms Sozialer Zusammenhalt.

Das Programmvolumen 2024 und 2025 beträgt jeweils 28.000.000 €. Davon jeweils Ausgaben von 2.800.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 25.200.000 €.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen (*) aus den Programmjahren bis 2023 sind 2024 Ausgaben von 20.460.000 € und 2025 von 18.900.000 € erforderlich. 2025 sind weitere 7.000.000 € für die im Jahr 2024 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Somit ergibt sich 2025 ein tatsächlicher Ansatz aus Verpflichtungen aus Vorjahren von insgesamt 25.900.000 €. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2023 eingegangenen Verpflichtungen in 2024 Ausgaben von 20.000.000 € und in 2025 von 23.000.000 € veranschlagt.

Für die nicht mehr veranschlagten Ausgaben soll durch eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der Finanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Die Mittel werden in Form von Zuwendungen an Dritte ausgereicht und zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

Angaben zum Gender Budget:

Das Programm Sozialer Zusammenhalt dient der nachhaltigen Stabilisierung und Entwicklung von Potenzialen in Stadtteilen, in denen die gebietsbezogene Überlagerung von Problemen die gesellschaftliche Integration der dort lebenden Menschen stark beeinträchtigt. Um dies zu erreichen, werden zunächst die lokalen Handlungsschwerpunkte gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und Akteuren vor Ort ermittelt und im nächsten Schritt mit Hilfe aufeinander abgestimmter investiver und sozio-integrativer Maßnahmen bearbeitet. Zielgruppen dieser Maßnahmen können sowohl alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers als auch einzelne Bewohnergruppen (z. B. Schüler, Jugendliche, Senioren) sein. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89368	423	Zuschüsse für die Zukunftsinitia- tive Stadtteil 2	2.200.000	—	6.460.000	18.242.620,46

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegan- gene Verpflichtungen *	2.200.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Zukunftsinitiative Stadtteil II (ZIS 2) in den Teilprogrammen

- a) Soziale Stadt und
- b) Bildung im Quartier (BiQ)

Die Programmjahre ab 2021 sind im eingerichteten Titel 89367 – Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt“ - dargestellt.

Bis zum Programmjahr 2020 waren in den Ausgaben Mittel der Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2014-2020 enthalten.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der Finanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2021 sind 2024 Ausgaben von 2.200.000 € erforderlich.

Die Mittel werden in Form von Zuwendungen an Dritte ausgereicht und zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

Angaben zum Gender Budget:

Das Programm Sozialer Zusammenhalt dient der nachhaltigen Stabilisierung und Entwicklung von Potenzialen in Stadtteilen, in denen die gebietsbezogene Überlagerung von Problemen die gesellschaftliche Integration der dort lebenden Menschen stark beeinträchtigt. Um dies zu erreichen, werden zunächst die lokalen Handlungsschwerpunkte gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und Akteuren vor Ort ermittelt und im nächsten Schritt mit Hilfe aufeinander abgestimmter investiver und sozio-integrativer Maßnahmen bearbeitet. Zielgruppen dieser Maßnahmen können sowohl alle Bewohnerinnen und Bewohnern eines Quartiers als auch einzelne Bewohnergruppen (z. B. Schüler, Jugendliche, Senioren) sein. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

89369	423	Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren auch außerhalb von Städtebaufördergebieten	8.000.000	8.000.000	10.000.000	2.213.240,81
		Verpflichtungsermächtigung	8.000.000	8.000.000		
		Davon fällig 2025	4.000.000			
		Davon fällig 2026	4.000.000	4.000.000		
		Davon fällig 2027	—	4.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegan- gene Verpflichtungen	7.500.000	0	0

Die Ausgaben sind bestimmt zur Förderung von Sozialen Infrastrukturmaßnahmen (wie ergänzende soziokulturelle Einrichtungen bei Kiezschnulen im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere) auch außerhalb von Städtebaufördergebieten.

Das Programmvolumen beträgt in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 8.000.000 €. Dafür sind in 2024 und 2025-jeweils Verpflichtungsermächtigungen von 8.000.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Programmjahr 2021 und der zur Weiterführung dieser Maßnahmen in 2023 noch notwendigen Verpflichtungen (2024: 500.000 € und 2025: 4.000.000 €) sind in 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 8.000.000 € erforderlich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89371	423	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	8.000.000	8.000.000	9.525.000	9.967.405,66
		Verpflichtungsermächtigung	9.500.000	9.500.000		
		Davon fällig 2025	2.500.000			
		Davon fällig 2026	3.000.000	2.500.000		
		Davon fällig 2027	2.500.000	3.000.000		
		Davon fällig 2028	1.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2029	—	1.500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren *:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	7.000.000	4.000.000	1.500.000
VE Plan 2023	2.500.000	3.000.000	4.000.000

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen gemäß Baugesetzbuch bestimmt und zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Abwicklung des Städtebauförderprogramms Zukunft Stadtgrün, um die Anpassung Berlins an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ beteiligt (vgl. Titel 33131).

Das Programmvolumen beträgt in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 10.000.000 €. Dafür sind jeweils Ausgaben in Höhe von 500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.500.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen (*) aus den Programmjahren bis 2022 sind 2024 Ausgaben von 9.500.000 € und 2025 von 7.000.000 € erforderlich. 2025 sind weitere 2.500.000 € für die im Jahr 2024 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Somit ergibt sich 2025 ein tatsächlicher Ansatz aus Verpflichtungen aus Vorjahren von insgesamt 9.500.000 €. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2023 eingegangenen Verpflichtungen in 2024 und 2025 Ausgaben von jeweils 8.000.000 € veranschlagt.

Für die nicht mehr veranschlagten Ausgaben soll durch eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89372	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren	10.000.000	3.750.000	15.450.000	11.441.104,53

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	10.000.000 €	3.750.000 €	0 €

Es sollen Zuschüsse zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind, geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben bestimmt.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ mit einem Drittel beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Ab 2022 ist kein Programmvolumen mehr vorgesehen, da der Bund die Städtebauförderung neu ausgerichtet hat und die Ausgaben des Folgeprogramms beim Titel 89374 veranschlagt sind.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2021 sind 2024 Ausgaben von 10.000.000 € und 2025 von 3.750.000 € erforderlich.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89373	423	Städtebauförderung Nachhaltige Erneuerung	33.000.000	35.000.000	21.400.000	3.581.886,53
		Verpflichtungsermächtigung	39.600.000	39.600.000		
		Davon fällig 2025	18.000.000			
		Davon fällig 2026	18.000.000	18.000.000		
		Davon fällig 2027	2.250.000	18.000.000		
		Davon fällig 2028	1.350.000	2.250.000		
		Davon fällig 2029	—	1.350.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	18.000.000	2.250.000	1.350.000
VE Plan 2023	18.000.000	18.000.000	3.600.000

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ wird städtebaulichen Missständen gezielt durch den Einsatz von Fördermitteln begegnet. Übergeordnetes Ziel für alle Fördergebiete ist deren strukturelle Verbesserung und langfristige Stabilisierung durch bauliche Anpassungen an demografische, ökonomische, soziale und klimatische Änderungen.

Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind:

- die Verbesserung und Erweiterung der sozialen Infrastruktur zur Anpassung an den sich verändernden Bedarf,
- die Aufwertung, ggf. Erweiterung von öffentlichen Freiflächen, Plätzen und Wegenetzen,
- die Aufwertung und Qualifizierung von Grünflächen und Parkanlagen,
- Finanzierung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung.

Das Programmvolumen beträgt 2024 und 2025 jeweils 45.000.000 €. Dafür sind in 2024 und 2025 jeweils Ausgaben in Höhe von 5.400.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 39.600.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen (*) aus den Programmjahren bis 2023 sind 2024 Ausgaben von 36.000.000 € und 2025 von 20.250.000 € erforderlich. 2025 sind weitere 18.000.000 € für die im Jahr 2024 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Somit ergibt sich 2025 ein tatsächlicher Ansatz aus Verpflichtungen aus Vorjahren von insgesamt 38.250.000 €. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2023 eingegangenen Verpflichtungen in 2024 Ausgaben von 33.000.000 € und in 2025 von 35.000.000 € veranschlagt.

Für die nicht mehr veranschlagten Ausgaben soll durch eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89374	423	Städtebauförderung Lebendige Zentren und Quartiere	22.000.000	31.000.000	12.500.000	1.334.379,70
		Verpflichtungsermächtigung	42.750.000	42.750.000		
		Davon fällig 2025	11.250.000			
		Davon fällig 2026	13.500.000	11.250.000		
		Davon fällig 2027	11.250.000	13.500.000		
		Davon fällig 2028	6.750.000	11.250.000		
		Davon fällig 2029	—	6.750.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren*:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	13.500.000	11.250.000	6.750.000
VE Plan 2023	11.250.000	13.500.000	18.000.000

Es sollen Zuschüsse zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und Erhalt von Quartieren und Zentren (auch Ortskernen) geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zur Förderung der Nutzungsvielfalt dieser Bereiche als Standorte für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur bestimmt.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ mit einem Drittel bzw. 40 % beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Das Programmvolumen beträgt 2024 und 2025 jeweils 45.000.000 €. Dafür sind Ausgaben in Höhe von 2.250.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 42.750.000 € vorgesehen.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen (*) aus den Programmjahren bis 2023 sind 2024 Ausgaben von 24.750.000 € und 2025 von ebenfalls 24.750.000 € erforderlich. 2025 sind weitere 11.250.000 € für die im Jahr 2024 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Somit ergibt sich 2025 ein tatsächlicher Ansatz aus Verpflichtungen aus Vorjahren von insgesamt 36.000.000 €.

Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2023 eingegangenen Verpflichtungen in 2024 Ausgaben von 22.000.000 € und in 2025 von 31.000.000 € veranschlagt.

Für die nicht mehr veranschlagten Ausgaben soll durch eine erweiterte finanzielle Steuerung der Projekte innerhalb der Programme der Städtebauförderung und auch zwischen den Programmen untereinander eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89375	423	Europa im Quartier	18.000.000	27.000.000	4.725.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	32.063.000	28.688.000		
		Davon fällig 2025	10.125.000			
		Davon fällig 2026	10.125.000	8.437.000		
		Davon fällig 2027	8.438.000	10.125.000		
		Davon fällig 2028	3.375.000	8.438.000		
		Davon fällig 2029	—	1.688.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren*:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis zum 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	10.125.000	8.438.000	5.063.000
davon EFRE	4.050.000	3.375.000	2.025.000
VE Plan 2023	8.437.000	10.125.000	11.813.000
davon EFRE	3.375.000	4.050.000	4.725.000

Das Programmvolumen beträgt 2024 gesamt 35.439.000 € (14.175.000 € EFRE) und 2025 gesamt 33.750.000 € (13.500.000 € EFRE). Dafür sind in 2024 Ausgaben von 3.376.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 32.063.000 € sowie in 2025 Ausgaben von 5.062.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 28.688.000 € veranschlagt.

Die Fördermittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 34697 und 38103). Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen (*) aus den Programmjahren bis 2023 sind 2024 Gesamtausgaben von 18.562.000 € und 2025 von 18.563.000 € erforderlich. 2025 sind weitere 10.125.000 € für die im Jahr 2024 einzugehenden Gesamtverpflichtungen erforderlich. Somit ergibt sich 2025 ein tatsächlicher Ansatz aus Verpflichtungen aus Vorjahren von insgesamt 28.688.000 €.

Tatsächlich sind für die bis 2023 eingegangenen Verpflichtungen in 2024 Ausgaben von 18.000.000 € und in 2025 von 27.000.000 € veranschlagt.

Die erforderliche Kofinanzierung erfolgt durch Dritte bzw. durch Bereitstellung von Mitteln aus dem Landeshaushalt (Bezirke, andere Verwaltungen, Städtebauförderung; vgl. Erläuterung zu Titel 38103).

Die Fördermittel werden in Form von Zuwendungen an Dritte oder zur Förderung von Vorhaben der Bezirke oder anderen Verwaltungen durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung ausgereicht.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Förderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89379	423	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	182.004,70
		Verpflichtungsermächtigung	700.000	700.000		
		Davon fällig 2025	450.000			
		Davon fällig 2026	250.000	450.000		
		Davon fällig 2027	—	250.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	250.000	0	0
VE Plan 2023	450.000	250.000	0

Aufgaben zur Anwendung des Sozialen Erhaltungsrechts nach Baugesetzbuch sowie Vorbereitung und Durchführung von Städtebaulichen Einzelmaßnahmen außerhalb von festgesetzten Sanierungsgebieten nach den Grundsätzen des Baugesetzbuches.

Das Programmvolumen 2024 und 2025 beträgt jeweils 1.000.000 €. Dafür sind in 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 300.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 700.000 € veranschlagt.

Aufgrund eingegangener Verpflichtungen der Programme bis 2023 sind Ausgaben in 2024 in Höhe von 700.000 € und in 2025 in Höhe von 250.000 € veranschlagt.

2025 sind weitere Ausgaben von 450.000 € für die im Jahr 2024 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Förderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89380	423	Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	6.800.000	2.550.000	12.350.000	17.078.324,57 R 593.463,82

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	6.800.000	2.550.000	0

Zuschüsse für die Sicherung, Modernisierung und Instandsetzung sowie den Aus- und Umbau erhaltenswerter Gebäude, Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen, von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung in Erhaltungsgebieten und Sanierungsgebieten.“

Aus dem Ansatz können auch Erhebungen über erhaltenswerte bauliche Anlagen finanziert werden.

An der Finanzierung ist der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung beim „städtebaulichen Denkmalschutz Ost“ zu 40 v. H. und beim „städtebaulichen Denkmalschutz West“ zu einem Drittel beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Ferner werden bei diesem Titel die zweckgebundenen Einnahmen aus Tilgungsleistungen von Bauförderdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes verausgabt (vgl. Erläuterung zu Titel 18291).

Ab 2022 ist kein Programmvolumen mehr vorgesehen, da der Bund die Städtebauförderung neu ausgerichtet hat und die Ausgaben des Folgeprogramms beim Titel 89374 veranschlagt sind.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen sind Ausgaben in 2024 in Höhe von 6.800.000 € und in 2025 von 2.550.000 € veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

89381	411	Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	42.000	7.000	20.000	447.777,20
-------	-----	--	--------	-------	--------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	42.000	7.000	0

Berlin hat Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Wohngebäuden über den Träger „Kombinierte Energiespar- und Beschäftigungsprojekte aus Berlin“ (KEBAB) gefördert. Seit 1988 wurden Arbeitslose mit Unterstützung der Arbeitsämter (Vergabe-ABM) an Wärmedämmmaßnahmen für Wohngebäude qualifiziert und beschäftigt. In diesem Rahmen werden für Wärmedämmmaßnahmen Baukostenzuschüsse in Höhe von 30 € bzw. 40 € je m² Wärmedämmung gewährt.

Ab 2018 ist kein Programmvolumen mehr vorgesehen, da die Modernisierungsförderung in Berlin neu ausgerichtet wurde.

Seit 2006 werden Altbausanierungen sowie städtebaulich oder wohnungspolitisch besonders bedeutsame Einzelvorhaben nicht mehr gefördert.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen sind 2024 Ausgaben in Höhe von 42.000 € und 2025 von 7.000 € veranschlagt.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89383	423	Zuschüsse für den Investitionspakt	11.038.000	8.401.000	12.706.000	5.352.316,64

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	9.614.000	6.693.000	1.854.000
VE Plan 2023	1.424.000	1.708.000	2.277.000

Bund und Land förderten 2017-2020 im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ mit einem jährlichen Programmvolume von rund 13.500.000 € integrationsdienliche investive (z. B. Sanierung, Ausbau/Erweiterungsbau, Ersatzneubau) sowie investitionsvorbereitende bzw. –begleitende (z. B. Integrationsmanager) Maßnahmen. Die Mittel konnten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Städtebauförderkulisse eingesetzt werden.

In Ergänzung zur Städtebauförderung förderten Bund und Land 2020-2022 im Rahmen des „Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten“ die bauliche Sanierung und den Ausbau von Sportstätten sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Das Programmvolume betrug 2020 10.400.000 €, 2021 7.591.000 € und 2022 11.532.000 €.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmjahren bis 2023 sind 2024 Ausgaben in Höhe von 11.038.000 € und in 2025 Ausgaben in Höhe von 8.401.000 € veranschlagt.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ mit 75 v.H. und entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ mit 50 v.H. beteiligt. Die Bundesmittel werden beim Titel 33130 nachgewiesen.

Gesamtausgaben	197.734.000	199.259.700	195.885.800	145.188.213,07
Prozentuale Veränderung	0,9 %	0,8 %		

Abschluss Kapitel 1240					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.236.000	1.238.000	1.722.000	3.481.205,96
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	141.000	2.051.283,93
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	60.102.000	57.370.000	59.982.000	68.864.289,53
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamteinnahmen	61.340.000	58.610.000	61.846.000	74.396.779,42
411-462	Personalausgaben	11.941.800	11.572.300	10.150.900	10.994.654,01
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	23.109.000	23.309.000	22.849.000	18.000.920,99
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.937.200	7.908.400	8.484.900	4.367.870,94
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	154.746.000	156.470.000	154.401.000	111.824.767,13
	Gesamtausgaben	197.734.000	199.259.700	195.885.800	145.188.213,07
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-136.394.000	-140.649.700	-134.039.800	-70.791.433,65

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001066 Wohnen, Stadterneuerung und Quartiersentwicklung					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	14.132.694	18.614.881	-24,08
Kostenträger	6	Sachkosten	19.088.446	22.021.706	-13,32
davon		Transferkosten	4.944.541	5.674.528	-12,86
Produkte	0	Verrechnungskosten	2.733.826	2.357.596	+15,96
MGF	6	kalkulatorische Kosten	566.698	418.975	+35,26
Projekte	0	Gemeinkosten	8.200.151	7.892.297	+3,90
		Summe Verwaltungskosten	49.666.356	56.979.983	-12,84
		Transfers	407.231.011	361.976.038	+12,50
		Gesamtsumme	456.897.367	418.956.021	+9,06

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005016	2022	23.529.290	116.568.161	140.097.451
LuV IV und MQ - Verbesserung der Stadtteil- und Quartiersentwicklung	2021	24.849.227	121.740.268	146.589.495

Die Ziele der Verbesserung der Stadtteil- und Quartiersentwicklung orientieren sich vorrangig an den Zielen der Städtebauförderung des Bundes, der EU-Strukturpolitik (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und der Wohnungsneubauförderung des Bundes.

Die Finanzmittel Berlins werden zur Kofinanzierung folgender Drittmittel eingesetzt:

1. Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung
 - a) Lebendige Zentren und Quartiere (19 Gebiete)
 - b) Nachhaltige Erneuerung (16 Gebiete)
 - c) Sozialer Zusammenhalt (34 Gebiete)
2. Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
3. Bundesfinanzhilfen für Nationale Projekte des Städtebaus
4. Bundesfinanzhilfen für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier und Investitionspakt Sportstätten
5. Mittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung und die Neubauförderung.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80289	2022	23.338.082	112.507.047	135.845.130
Städtebauförderung (Ministerielles Geschäftsfeld) (Produktkatalog V14 2010: 79836,79837)	2021	24.488.380	118.235.789	142.724.169

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	29,73	34,07
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.000,00	11.583,00
IST - Erträge in €	53.105.341,34	43.857.768,39
Kostendeckungsgrad in %	39,09	30,73

Ministerielle Aufgaben der Städtebauförderung und anderer Förderprogramme – z.B. Investitionspakte, Nationale Projekte des Städtebaus und Europa im Quartier (EQ)(Vorbereitung, Gesamtsteuerung und Abschluss von Städtebauförderungsmaßnahmen; Sicherung eines zielgerechten, wirtschaftlichen, sparsamen und zügigen Einsatzes und Abrechnung von Fördermitteln des Bundes (Verwaltungsvereinbarungen VV), des Landes und der EU.

Fachspezifische Informationen

Erarbeitung von Strategiekonzepten zur Entwicklung neuer Förderschwerpunkte, Durchführung der förmlichen Verfahren / Rechtsverfahren (Fördermittelbewilligungen, Widerspruchsbescheide, Übernahmeverlangen, Vorbereitung Rechtsverordnungen, Ausführungsvorschriften, Richtlinien, Erlasse, Vorgaben, Klageverfahren, Fortschreibung und Umsetzung der Bund-Länderprogramme für die Programmbereiche der Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund und Aufstellung jährlicher Kosten- und Finanzierungsübersichten.

Wesentliche Ziele:

städtebauliche und sozial verträgliche Aufwertung von Stadtquartieren; Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse; Flankierung von Wohnungsneubau; Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung; zügige Umsetzung der Investitionsmaßnahmen; schnelle Bewilligung und Abrechnung von Fördermitteln; Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes.

Der Rückgang der Transfers begründet sich darin, dass durch Verzögerungen im Bauablauf einiger großer Projekte die investiven Ansätze nicht in vollem Umfang zu Zahlungen geführt haben.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005017	2022	25.251.666	287.048.571	312.300.237
LuV IV und MQ - Gesichertes Wohnen und Mieterschutz	2021	30.904.991	239.121.203	270.026.194

Ministerielle Angelegenheiten des Wohnungswesens. Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Investitionsbank Berlin, Rechtsaufsicht über die Bezirke in Angelegenheiten des Wohnungswesens und Fachcontrolling über die städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Erstellung des Berliner Mietspiegels. Mitwirken bei der Gesetzgebung im Wohnungs- und Mietrecht auf Landes- und Bundesebene. Erlass von Regelungen zum Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum.

Erarbeiten von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften für den Sozialen Wohnungsbau; Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften für die Genossenschaftsförderung, „Junges Wohnen“ und das klimagerechte Bauen sowie Umsetzung dieser Maßnahmen; Erarbeiten von Förderregelungen in Grundsatzfragen und Einzelangelegenheiten. Entscheiden über wirtschaftliche Sanierungen von Objekten und Unternehmen im geförderten Wohnungsbau. Vorsitz im Bewilligungsausschuss für den Wohnungsbau. Bestandsverwaltung der bewilligten Fördermittel. Erarbeitung von Regelungen für Mietzuschuss zur Unterstützung von Mietern im Sozialen Wohnungsbau; Erarbeiten von Konzeptionen und Verwaltungsvorschriften für die Wohnungsneubauförderung; Vorbereitung von Entscheidungen für die Förderung von Wohnungsneubauvorhaben.

Erarbeitung von neuen Produkten, die von der Investitionsbank Berlin durchgeführt werden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77211	2022	6.227.297	279.659.633	285.886.930
Wohnungsbauförderungsprogramme (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	7.334.350	229.613.979	236.948.328

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	62,57	56,56
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	4.197.048,45	4.762.977,12
IST - Erträge in €	27.580.321,43	18.448.234,76
Kostendeckungsgrad in %	9,65	7,79

Umsetzungssteuerung, Entscheidungen zu Einzelprojekten, Klärung von Grundsatzfragen zur Durchführung

Fachspezifische Informationen

Hierzu werden Konzepte und Regelungen zu Förderprogrammen der Wohnungsneubauförderung, des Miet- und Härteausgleichs für Mieter im Sozialen Wohnungsbau sowie Regelungen zum Mietzuschuss im sozialen Wohnungsbau, zweckgebundene Zuschüsse und sonstige Zuweisungen erarbeitet.

Die Zunahme der Transferkosten begründet sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung der Neubauförderung.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77213	2022	18.648.085	7.388.939	26.037.023
Wohnungswesen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	22.727.000	9.507.225	32.234.225

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,70	7,69
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	745.492,63	899.967,94
IST - Erträge in €	979.818,37	-3.959.897,98
Kostendeckungsgrad in %	3,76	-12,28

Ministerielle Aufgaben einschließlich des Eingriffsrechtes gem. § 13 a AZG; Erstellung von Mietspiegeln

Fachspezifische Informationen

Der Rückgang der Verwaltungskosten und der Transfers ergibt sich im Wesentlichen durch Umstrukturierungen in der SenSBW durch Verlagerung der Wohnungsbauleitstelle und des Referats mit den Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Wohnungsbauprojekten sowie der Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbaustandorten nach LuV I bzw. LuV II.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005018	2022	885.401	3.614.278	4.499.679
LuV IV - Städtebau	2021	1.225.766	1.114.567	2.340.332

Ab 2024 angesiedelt im LuV II/ Kap. 1220

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
66586	2022	885.401	3.614.278	4.499.679
Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsbereiche und Abwicklung städtebaulicher Verträge (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	1.225.766	1.114.567	2.340.332

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,98	0,56
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	-0,00
IST - Erträge in €	1.000.000,00	1.000.000,00
Kostendeckungsgrad in %	22,22	42,73

Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Wasserstadt Berlin-Oberhavel, Rummelsburger Bucht und Johannisthal/Adlershof; Steuerung der Entwicklungsmaßnahme Johannisthal/Adlershof; Steuerungs- und Abwicklungsaufgaben der Gebiete nach Aufhebung des Entwicklungsrechts; Abwicklung und Controlling städtebaulicher Verträge

Fachspezifische Informationen

Die Aufgabe wird ab 2024 in LuV II bei Kapitel 1220 weitergeführt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1250 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V – Hochbau –.

Die Abteilung V ist zuständig für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung (Ausnahme: Objekte des SILB) sowie für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Eigenart und Bedeutung von der Hauptverwaltung ausgeführt werden sollen.

Sie ist zuständig für die allgemeinen Angelegenheiten des Bau-, Vergabe- und Vertragswesens und die Angelegenheiten der Bauwirtschaft. Die Abteilung führt das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für die Vergabe von Bauaufträgen in Berlin und Brandenburg.

Das Kapitel enthält ferner im Rahmen der zentralen Veranschlagung die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Vorbereitung und Durchführung der Hochbaumaßnahmen, soweit die Abteilung V als Baudienststelle hierfür zuständig ist.

Die Baumaßnahmen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit ressort- bzw. politikfeldbezogen in folgenden Maßnahmengruppen (MG) getrennt nachgewiesen:

- MG 05 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- MG 06 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
- MG 08 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- MG 09 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- MG 10 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- MG 11 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- MG 12 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und 8, mit Ausnahme der Ogr. 86, der Kapitel 1250, 2710 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; zudem sind die Ausgaben der Hauptgruppe 7 für die Landesanteile von GRW-Finanzierungen deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

B. Gender Budgeting

Kapitel 1250 Beamte und Tarif	2020*		2021*		2022*	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte**	147		144		151	
absolut	91	56	86	58	92	59
Relativ %	61,9%	38,1%	59,7%	40,3%	60,9%	39,1%
davon Mitarbeitende	103		105		111	
Absolut	71	32	69	36	74	37
Relativ %	68,9%	31,1%	65,7%	34,3%	66,7%	33,3%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	72.504 €	69.617 €	74.896 €	74.119 €	74.987 €	74.295 €
davon Führungskräfte	44		39		40	
Absolut	20	24	17	22	18	22
Relativ %	45,5%	54,5%	43,6%	56,4%	45,0%	55,0%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	80.430 €	82.323 €	85.921 €	85.898 €	88.587 €	87.935 €

* Stichtag 30.06. des entsprechenden Jahres

** Planmäßige Beschäftigte

Das durchschnittliche Jahresgehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt 2022 je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Weibliche Mitarbeitende 6.248,92 €	Männliche Mitarbeitende 6.191,25 €
Weibliche Führungskraft 7.382,25 €	Männliche Führungskraft 7.327,92 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	016	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung (neu)	1.000	1.000		
Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz						
11133	011	Sonstige Entgelte	500.000	450.000	500.000	415.397,21
Entgelte für die Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge (ULV) - VOB und VOL – und deren Verlängerung (vgl. Erläuterung zu Titel 42831).						
Die Einnahmen sind geschätzt, weil die Anzahl der eingetragenen Unternehmen variiert.						
11934	016	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	1.000	1.000	5.000	367,10
Rückzahlungen überzahlter Beträge (z.B. bei abgerechneten Baumaßnahmen)						
11979	016	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere für Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Sachen						
26109	016	Erstattungen von Bauvorberei- tungsmitteln	7.000.000	10.000.000	5.000.000	2.694.073,77
Ersatz der in vergangenen Haushaltsjahren aus dem Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel bereitstehen.						
28107	011	Ersatz von Personalausgaben	—	—	1.000	—
33121	195	Zuweisungen des Bundes für Bau- maßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 08				
34201	016	Zuschüsse für Investitionen			5.400.000	15.529.900,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

MG 08

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 08		Hochbaumaßnahmen der SV für Kultur und Gesellschaftli- chen Zusammenhalt				
33121	195	Zuweisungen des Bundes für Bau- maßnahmen	10.000.000	10.000.000	10.000.000	2.133.760,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 70122.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 8. Juni 2015 beteiligt sich der Bund an den Gesamtkosten zur Sanierung und Erweiterung des Bauhaus-Archivs / Museum für Gestaltung mit bis zu 43.380.000 € (vgl. auch Erläuterung zu Titel 70122). Die Jahrestanchen der Einnahmen aus Bundesmitteln sollen die Hälfte der im Jahr zuvor bei Titel 70122 geleisteten Ausgaben betragen. Auf der Grundlage der bei Titel 70122 gebildeten Ansätze und Folgeraten werden folgende Einnahmen erwartet:

bis 2022.....	9.633.000 €
2023.....	10.000.000 €
2024.....	10.000.000 €
2025.....	10.000.000 €
2026.....	3.000.000 €
2027.....	747.000 €
ab 2028.....	0 €
	<u>43.380.000 €</u>

Summe Maßnahmegruppe 08	10.000.000	10.000.000	10.000.000	2.133.760,00
Gesamteinnahmen	17.503.000	20.453.000	20.907.000	20.773.498,08
Prozentuale Veränderung	-16,3 %	16,9 %		

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.512.000	2.613.000	2.663.000	2.380.649,09
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.123.000	9.487.000	9.133.000	8.685.478,12
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42831	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	416.000	433.000	480.000	376.622,50

Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen beim Titel 11133 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	85.000	87.500	87.800	80.138,61
51101	011	Geschäftsbedarf	20.000	20.000	20.000	12.689,32

Ausgaben für allgemeinen Bürobedarf

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5.000	5.000	25.000	39.278,55
-------	-----	--	-------	-------	--------	-----------

Ersatz und Ergänzung der Büromöbel und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen.

Weniger, weil die bisherige dezentrale Büromöbelbeschaffung ab dem Haushaltsjahr zentral im Kapitel 1200 veranschlagt ist.

51710	016	Mobile und sonstige behelfsmäßige Unterkünfte	300.000	150.000	300.000	5.774,89
-------	-----	---	---------	---------	---------	----------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	150.000	0	0

Für die zentrale Vorhaltung von mobilen und sonstigen Bauleitungsunterkünften sind jeweils für 2024 und 2025 vorgesehen:

1. Strom (2023: 45.000 €)	5.000 €
2. Reinigung sowie Schnee- und Eisbeseitigung (2023: 30.000 €)	30.000 €
3. Müllabfuhr und Straßenreinigung (2023: 10.000 €)	10.000 €
4. Be- und Entwässerung (2023: 15.000 €)	15.000 €
5. Bauliche Unterhaltung der Bauleitungsunterkünfte und Rückbauverpflichtungen (2023: 240.000 €)	240.000 €
	300.000 €

51801	016	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Mieten für Baubüros, Büroräume und Container für Bauleitungszwecke

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51900	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.500.000	5.500.000	5.500.000	4.253.788,80
		Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2025	5.000.000			
		Davon fällig 2026	—	5.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	5.500.000	0	0

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung **mit Ausnahme** der Kapitel

0100 – Abgeordnetenhaus –
0511 – Olympiapark Berlin –
0512 – Sportforum Berlin –
0391 – Sekretariat der Kultusministerkonferenz –
1169 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Deutsche Dienststelle (WAST) –
1300 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -
2000 – Rechnungshof –

sowie der in das Portfolio ‚Sonderimmobilien des Landes Berlin‘ (SILB) übertragenen und durch die Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) verwalteten Liegenschaften und Objekte der Hauptverwaltung

Die Ausgaben werden eingesetzt zur Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen, für Maßnahmen zur Beseitigung gravierender Substanzschäden mit der Gefahr von Gesamt-/Teilnutzungsausschlüssen und für Reparaturen und Wartungsarbeiten sowie für sonstige erforderliche kleinere Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich der Beauftragung freischaffender Architekten und Ingenieure.

Die Ausgaben für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Bedeutung oder Eigenart von der Hauptverwaltung durchgeführt werden sollen, werden beim Titel 52113 nachgewiesen.

52113	195	Unterhaltung der Denkmale	650.000	650.000	750.000	574.252,62
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	1.200.000		
		Davon fällig 2025	600.000			
		Davon fällig 2026	300.000	300.000		
		Davon fällig 2027	300.000	300.000		
		Davon fällig 2028	300.000	300.000		
		Davon fällig 2029	—	300.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023 *)	750.000	0	0

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2024 werden voraussichtlich bis zu 650.000 € in Anspruch genommen.

Die Ausgaben sind bestimmt für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Bedeutung oder Eigenart von der Hauptverwaltung durchgeführt werden sollen.

Aus den Ansätzen können auch im geringen Maße Betriebskosten finanziert werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Ausgaben sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Unterhaltungsmaßnahme	2024 €	2025 €
1. Unvorhergesehenes für kurzfristige Maßnahmen an Denkmälern und Skulpturen	5.000	5.000
2. Unterhaltung landeseigener Mauerstücke und Bodenzeugnisse der „Berliner Mauer“	50.000	50.000
3. Restaurierung des Ernst-Thälmann-Denkmal	45.000	0
4. Erstellung von Hausteinkopien für die Marmorskulpturen Bülow und von Scharnhorst	150.000	75.000
5. Einfriedung Städtischer Friedhof Dahlem	150.000	150.000
6. Sanierung Penthesilea-Skulptur an der Levetzowschule	50.000	0
7. Planung Restaurierung Nickelmann-Brunnen am Nollendorfplatz	40.000	0
8. Altes Rathaus Marzahn, Helene-Weigel-Platz 8	0	90.000
9. Charlottenburg Rathaus – Bibliothekssaal	70.000	0
10. Rudolph-Wilde-Park, Terrassenmauer und Treppenanlagen mit Vasen	30.000	100.000
11. Spandau, Verwalterhaus Gutspark	10.000	180.000
12. Dahlem, Dreifuhrpark Treppenanlage	50.000	0
	<u>650.000</u>	<u>650.000</u>

52501	016	Aus- und Fortbildung	45.000	45.000	45.000	24.957,74
--------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Teilnahme von Dienstkräften an Fortbildungen und beruflichen Veranstaltungen

52703	011	Dienstreisen	20.000	20.000	20.000	18.521,45
--------------	------------	---------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Vorstellungsreisen

53108	016	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	682,12
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	---------------

Betreuung der teilnehmenden Externen im Rahmen von Fachgesprächen aus dienstlichem Anlass

54010	016	Dienstleistungen	200.000	200.000	200.000	103.354,07
--------------	------------	-------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Die Ausgaben sind jeweils in 2024 und 2025 vorgesehen für:

1. Beauftragung Dritter zum Erstellen und zur Aktualisierung von Leitfäden und Formularen (ABau)	30.000 €
2. Externe Unterstützung bei Stellenbesetzungsverfahren	10.000 €
3. Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung	120.000 €
4. Beauftragung Dritter bei der Auswertung von VgV-Verfahren	20.000 €
5. Aktenarchivierung	10.000 €
6. Aufarbeitung von Unterlagen für Rechtsstreitigkeiten	10.000 €
	<u>200.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54040	016	Bauvorbereitungsmittel	20.000.000	20.000.000	10.600.000	16.135.776,59
		Verpflichtungsermächtigung	12.000.000	18.000.000		
		Davon fällig 2025	12.000.000			
		Davon fällig 2026	—	12.000.000		
		Davon fällig 2027	—	6.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 sind gegenüber den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Ogr. 89 der Kapitel 1250 und 2712 deckungsberechtigt; die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 der Kapitel 1250 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	10.000.000	5.000.000	0

Ausgaben zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baupmittel im laufenden Haushaltsjahr nicht bereitstehen. Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Erstellung der Bedarfsprogramme geleistet werden.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Durchführung von Baugrunduntersuchungen,
- die Zahlung von Räumungsschädigungen sowie
- der Erwerb und die Abräumung von Grundstücken

u. a. für den Umbau des Flughafenterminals A für den Campus Tegel der Berliner Hochschule für Technik, die vorgezogenen Maßnahmen und den Neubau der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BFRA) auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel, den Erweiterungsbau der Sicherungsverwahrung der JVA Tegel und die Sanierung und Grundinstandsetzung der Komischen Oper Berlin sowie für Maßnahmen der Polizei Berlin, der Berliner Feuerwehr, der Berliner Forsten und des Botanischen Gartens

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Baupmitelansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald die Baupmittel verfügbar sind.

Veränderungen entsprechend des Bauprogramms

54077	016	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	---------------------------	-------	-------	--	--

Abführung von Umsatzsteuer aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Einführung des § 2b UStG)

54079	016	Verschiedene Ausgaben	6.000	6.000	6.000	957,98
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- und Schutzkleidung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bauleitungen, für die Ergänzung von Hausapotheken und Erste-Hilfe-Stellen, für die Inanspruchnahme von Fahrdienstleistungen sowie für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

67101	016	Ersatz von Ausgaben	24.000	24.000	21.500	17.071,74
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Ersatz von Personalausgaben für die Inanspruchnahme von Serviceleistungen der BVG

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68579	016	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	642,60

Mitgliedsbeiträge an

1. TÜV Rheinland Berlin e.V. (2023: 50 €)	50 €
2. Creditreform Berlin Wolfram KG (2023: 811 €)	811 €
	<u>861 €</u>

70100	322	Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks Siehe Maßnahmegruppe 05
70105 (neu)	181	Komische Oper, Sanierung und Grundinstandsetzung Siehe Maßnahmegruppe 08
70106	195	Sanierung Gedenkstätte Hohenschönhausen Siehe Maßnahmegruppe 08
70108	181	Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper Siehe Maßnahmegruppe 08
70113	133	FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Straße Siehe Maßnahmegruppe 09
70115	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 09
70116	133	HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin Siehe Maßnahmegruppe 09
70118	133	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr. Siehe Maßnahmegruppe 09
70119	133	FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene Siehe Maßnahmegruppe 09
70120	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 09
70121	183	Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz Siehe Maßnahmegruppe 08
70122	183	Bauhausarchiv, Erweiterungsbau sowie Sanierung und Funktionsanpassung Bestandsgebäude Siehe Maßnahmegruppe 08
70123	181	Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 2. BA Neubau Siehe Maßnahmegruppe 08
70127	044	Neubau Feuerwache Pankow Siehe Maßnahmegruppe 05
70128	056	Neubau einer Anstalt des geschlossenen Männervollzuges Siehe Maßnahmegruppe 06

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70140	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 08				
70141	322	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss oder Teilabriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen) Siehe Maßnahmegruppe 05				
70143	322	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 2. Bauabschnitt - (Neubau oder Umbau des Stadions) Siehe Maßnahmegruppe 05				
70160	042	Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes Siehe Maßnahmegruppe 05				
70166	044	Berliner Feuerwehr, Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Staaken Siehe Maßnahmegruppe 05				
70167	044	Neubau Rettungswache und Freiwillige Feuerwehr Altglienicke Siehe Maßnahmegruppe 05				
70169	044	Neubau Berufsfeuerwache Hohenschönhausen Siehe Maßnahmegruppe 05				
70176	056	JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 06				
70177 (neu)	056	JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug, 2. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 06				
70178	056	JVA Plötzensee, Schaffung einer unmittelbaren baulichen Verbindung zwischen den Liegenschaften JVA Charlottenburg und JVA Plötzensee Siehe Maßnahmegruppe 06				
70181	195	Errichtung eines Besucherzentrums "Archäologisches Haus am Petriplatz" Siehe Maßnahmegruppe 12				
70182	235	Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden Siehe Maßnahmegruppe 11				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70184	181	Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 08				
70185	181	Sanierung und Grundinstandset- zung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 08				
70187	181	Sanierung und Grundinstandset- zung des Theaters an der Parkaue, 3. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 08				
70233	133	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Ge- lände Fasanenstr. 80-84 Siehe Maßnahmegruppe 09				
70234	133	TU, Neubau Mathematikgebäude Siehe Maßnahmegruppe 09				
70401	133	HU, Umbau des Gebäudes Invali- denstraße 110 für die Philologi- schen Institute und die Zentralein- richtung Sprachenzentrum Siehe Maßnahmegruppe 09				
70403 (neu)	133	HU, Forschungsneubau "Optobio- logie", Hannoversche Str. 22-26 Siehe Maßnahmegruppe 09				
70408	133	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme Siehe Maßnahmegruppe 09				
70414	133	Neubau eines Forschungs- und La- borgebäudes für Lebenswissen- schaften (HU) Siehe Maßnahmegruppe 09				
70415	133	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 09				
70416	133	HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd Siehe Maßnahmegruppe 09				
70420	133	HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, Theoretische Biologie Siehe Maßnahmegruppe 09				
70508	322	Sportforum Berlin, Neubau einer Typensporthalle als Ersatzbau für eine Traglufthalle Siehe Maßnahmegruppe 05				
70509	322	Sportanlage Paul-Heyse-Straße, Neubau einer Typensporthalle Siehe Maßnahmegruppe 05				
70510	322	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 3. Bauabschnitt - (Ertüchtigung des übrigen Geländes) Siehe Maßnahmegruppe 05				
70516 (neu)	322	Olympiapark, Waldbühne, Sanie- rung der Treppenanlagen Siehe Maßnahmegruppe 05				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70517 (neu)	322	Olympiapark, Errichtung von Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin Siehe Maßnahmegruppe 05				
70518 (neu)	322	Olympiapark, Neubau eines Betriebshofes, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 05				
70519 (neu)	322	Olympiapark, Abdichtung des nördlichen, südlichen und westlichen Gebäudeteils der Maifeldtribüne Siehe Maßnahmegruppe 05				
70520 (neu)	322	Olympiapark, Neubau einer Typensporthalle, 2. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 05				
70700	133	BHT, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen Siehe Maßnahmegruppe 09				
70701	133	BHT, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories) Siehe Maßnahmegruppe 09				
71001	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen, 1. BA, Abriss und Leitungsumverlegung; 13627, Halemweg 24 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71002	127	04B03, OSZ KfZ-Technik; Neubau Elektromobilität; 10585, Gierkeplatz 1-3 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71003	127	03B06, Konrad-Zuse-Schule; Neu- und Ausbau Werkstatttrakt; 13156, Hermann-Hesse-Str. 34-37 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71005	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen: 2. Bauabschnitt (Neubau); 13627, Halemweg 24 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71012	127	08B02, Lise-Meitner-Schule - OSZ Chemie/Physik/Biologie: Neubau; 12351, Lipschitzallee Siehe Maßnahmegruppe 10				
71013	127	03B10, Max-Bill-Schule - OSZ Planen, Bauen, Gestalten: 1. Bauabschnitt Grundsanierung und Umbau; 10439, Driesener Str. 22 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71304	114	04A08, Poelchau-Oberschule - Sportschule im Olympiapark; Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports; 14053, Prinz-Friedrich-Karl-Weg Siehe Maßnahmegruppe 10				
71305	114	11A07, Werner-Seelenbinder-Schule: Neubau einer Sporthalle sowie Um- und Erweiterungsbau zu einem Schul- und Leistungssportzentrum; 13053, Fritz-Lesch-Str. 35 Siehe Maßnahmegruppe 10				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
71400	322	Sportforum Berlin, Dachsanierung und Standsicherheit Trainingshallenkomplex Siehe Maßnahmegruppe 05				
71402 (neu)	044	Berliner Feuerwehr, Neubau Berliner Feuerwehr- und Rettungssakademie (BFRA) - Abriss und Schadstoffsanierung Siehe Maßnahmegruppe 05				
71404	422	BHT, TXL, Vorgezogene Maßnahmen (Rückbau und Schadstoffbeseitigung) Siehe Maßnahmegruppe 12				
71430 (neu)	181	Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper, vorgezogene Maßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 08				
71431	181	Deutsche Oper Berlin, Dachinstandsetzung inklusive Ertüchtigung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung Siehe Maßnahmegruppe 08				
71432	181	Deutsche Oper Berlin, Erneuerung Drehscheibenwagen Siehe Maßnahmegruppe 08				
71433	133	BHT, Innensanierung Haus Bauwesen Siehe Maßnahmegruppe 09				
71434	181	Deutsche Oper Berlin, Sanierung Orchestergraben mit Orchesterhubpodien und Erneuerung Lastenaufzug Siehe Maßnahmegruppe 08				
71446	181	Deutsche Oper Berlin, Strangsanierung Siehe Maßnahmegruppe 08				
71448 (neu)	133	HfM, Ertüchtigung Fundamente und Sanierung der Fassade, Schlossplatz 7 Siehe Maßnahmegruppe 09				
71449	133	TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie Siehe Maßnahmegruppe 09				
71461	322	FEZ, Sanierung des Daches der Schwimm- und Sporthalle einschließlich der Regenwasserleitungen im Gebäude Siehe Maßnahmegruppe 10				
71462	731	Jagdschloss Glienicke, Sanierung der Ufermauer einschließlich Erneuerung der angrenzenden Uferbefestigung Siehe Maßnahmegruppe 10				
71464	266	Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Gebäudes Marstall (Fassade und Dach) Siehe Maßnahmegruppe 10				

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
71465	266	Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Kavalieregebäudes (Fassade und Dach) Siehe Maßnahmegruppe 10				
71466	266	Jagdschloss Glienicke, Grundin- standsetzung des Wohnhauses, des Garagengebäudes mit Trafo- station, des Kurfürstentores mit dem Pavillon und der Einfriedungs- mauer Siehe Maßnahmegruppe 10				
71479	184	Botanischer Garten, Grundsanie- rung des Mittelmeerhauses Siehe Maßnahmegruppe 09				
89375	199	Zuschuss an jüdische Einrichtun- gen für investive Zwecke Siehe Maßnahmegruppe 08				

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 05		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport				
70100	322	Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks	—	—	6.000.000	8.382.349,79

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	6.000.000	2.000.000	0

Die Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks Berlin (ohne Olympiastadion), die bislang im Sammeltitel 70100 veranschlagt war, wird projektbezogen bei folgenden Titeln weitergeführt:

Maßnahme	Veranschlagung bis 2022/2023	Veranschlagung ab 2024/2025
Waldbühne, Sanierung der Trep- penanlagen	Kapitel 1250, Titel 70100, Unterkonto 104	Kapitel 1250, Titel 70516
Errichtung von Dauerausstellungs- flächen für das Sportmuseum Berlin	Kapitel 1250, Titel 70100, Unterkonto 105	Kapitel 1250, Titel 70517
Neubau eines Betriebshofes, 1. Bauabschnitt	Kapitel 1250, Titel 70100, Unterkonto 108	Kapitel 1250, Titel 70518
Abdichtung des nördlichen, südli- chen und westlichen Gebäudeteils der Maifeldtribüne	Kapitel 1250, Titel 70100, Unterkonto 110	Kapitel 1250, Titel 70519
Neubau einer Typensporthalle, 2. Bauabschnitt	Kapitel 1250, Titel 70100, Unterkonto 112	Kapitel 1250, Titel 70520

70127	044	Neubau Feuerwache Pankow	150.000	50.000	160.000	80.971,33
		Verpflichtungsermächtigung	50.000	1.000		
		Davon fällig 2025	50.000			
		Davon fällig 2026	—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	6.000	0	0

Die Baumaßnahme soll für die ausstehenden Leistungen des Straßenbaus weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 3. Juni 2011 über 6.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022	6.212.000 €
2023	160.000 €
2024	150.000 €
2025	50.000 €
2026	1.000 €
2027	1.000 €
ab 2028	26.000 €
	<u>6.600.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70141	322	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss oder Teilabriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen)	5.000.000	3.950.000	2.000.000	2.084.608,30
Verpflichtungsermächtigung			3.984.000	34.000		
Davon fällig 2025			3.950.000			
Davon fällig 2026			34.000	34.000		

Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark ist eine Sport- und Veranstaltungsstätte von regionaler, überregionaler und internationaler Bedeutung. Für den gesamten Sportpark wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept erstellt. Ziel der Sanierung und Modernisierung des Sportparks ist eine langfristige Entwicklung des Gesamtgeländes zu einer inklusiven Sportanlage. Hierzu gehören der Neubau des großen Stadions und die Errichtung weiterer gedeckter und ungedeckter Sportanlagen sowie die Schaffung von Büro- und Parkflächen.

Das große Stadion entspricht nicht den aktuellen Bauvorschriften und weist Mängel in Bezug auf Sicherheitsanforderungen und Funktionalität auf. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts erfolgt der Abriss oder Teilabriss des alten Stadions sowie die Herrichtung von Sportanlagen zwecks temporärer Mitnutzung als Ausweichsportstätte. Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird im 2. Bauabschnitt der Neubau errichtet oder es erfolgt der Umbau des Stadions. Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt betragen voraussichtlich 97.000.000 € (vgl. Titel 70143). Im 3. Bauabschnitt wird das übrige Gelände ertüchtigt. Die Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt werden auf 119.000.000 € geschätzt.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 4. September 2019 liegt vor.

Die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt werden auf 14.000.000 € geschätzt.

Für die Herrichtung von Sportanlagen zwecks temporärer Mitnutzung als Ausweichsportstätten liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Februar 2021 in Höhe von 2.225.000 € und vom 15. März 2021 in Höhe von 1.054.000 € sowie für die Schadstoffsanierung des Tribünengebäudes vom 26. Oktober 2022 über 884.000 € vor.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Abriss des alten Stadions sind im Hinblick auf die erheblichen baulichen Mängel nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Bauplanungsunterlagen werden auf der Grundlage der Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung:

bis 2022	3.016.000 €
2023	2.000.000 €
2024	5.000.000 €
2025	3.950.000 €
2026	34.000 €
ab 2027	0 €
	<u>14.000.000 €</u>

Die Ermittlung von baupreisindexbedingten Gesamtkosten ist aufgrund des noch nicht feststehenden Fertigstellungstermins nicht möglich.

70143	322	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 2. Bauabschnitt - (Neubau oder Umbau des Stadions)	1.000.000	20.000.000	1.000.000	—
-------	-----	---	-----------	------------	-----------	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung			95.000.000	75.000.000		
Davon fällig 2025			20.000.000			
Davon fällig 2026			43.000.000	43.000.000		
Davon fällig 2027			30.000.000	30.000.000		
Davon fällig 2028			2.000.000	2.000.000		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023*)	10.000.000	5.000.000	5.000.000

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2024 bis 2026 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark ist eine Sport- und Veranstaltungsstätte von regionaler, überregionaler und internationaler Bedeutung. Für den gesamten Sportpark wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept erstellt. Ziel der Sanierung und Modernisierung des Sportparks ist eine langfristige Entwicklung des Gesamtgeländes zu einer inklusiven Sportanlage. Hierzu gehören der Neubau oder Umbau des großen Stadions und die Errichtung weiterer gedeckter und ungedeckter Sportanlagen sowie die Schaffung von Büro- und Parkflächen.

Das große Stadion entspricht nicht den aktuellen Bauvorschriften und weist Mängel in Bezug auf Sicherheitsanforderungen und Funktionalität auf. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts erfolgt der Abriss oder Teilabbriss des alten Stadions sowie die Herrichtung von Sportanlagen zwecks temporärer Mitnutzung als Ausweichsportstätte mit geschätzten Gesamtkosten von 14.000.000 € (vgl. Titel 70141). Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird im 2. Bauabschnitt der Neubau des Stadions errichtet oder es erfolgt der Umbau des Stadions. Im 3. Bauabschnitt wird das übrige Gelände ertüchtigt. Die Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt werden auf 119.000.000 € geschätzt (vgl. Titel 70510).

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 2. Mai 2019 liegt vor.

Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt werden auf 97.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Stadionneubau sind im Hinblick auf die dringend erforderlichen sportlichen und inklusiven Bedarfe nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Bauplanungsunterlagen werden auf Grundlage der Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung:

bis 2022	0 €
2023	1.000.000 €
2024	1.000.000 €
2025	20.000.000 €
2026	43.000.000 €
2027	30.000.000 €
ab 2028	2.000.000 €
	<u>97.000.000 €</u>

Die Ermittlung von baupreisindexbedingten Gesamtkosten ist aufgrund des noch nicht feststehenden Fertigstellungstermins nicht möglich.

70160	042	Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes	35.000.000	45.000.000	25.000.000	14.505.580,68
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 80.000.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	125.500.000	91.500.000
Davon fällig 2025	35.000.000	
Davon fällig 2026	45.000.000	45.000.000
Davon fällig 2027	22.000.000	22.000.000
Davon fällig 2028	22.000.000	22.000.000
Davon fällig 2029	1.500.000	1.500.000
Davon fällig 2030		1.000.000

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen *)	20.000.000 €	45.000.000 €	0 €
VE Plan 2023*)	25.000.000 €	45.000.000 €	32.000.000 €

*) Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft gesteuert.

Errichtung eines Neubaus für die Leitstelle der Polizei auf dem Gelände Gallwitzallee sowie Sanierung der Feuerwehroleitstelle auf dem Gelände am Nikolaus-Groß-Weg einschließlich Realisierung eines Einsatzleitsystems für die kooperative Leitstelle.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. April 2022 über 297.422.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022	38.177.000 €
2023	25.000.000 €
2024	35.000.000 €
2025	45.000.000 €
2026	45.000.000 €
2027	22.000.000 €
ab 2028	87.245.000 €
	<u>297.422.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 441.970.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 10.722.000 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

70166	044	Berliner Feuerwehr, Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Staaken	—	—	1.000	—
70167	044	Neubau Rettungswache und Freiwillige Feuerwehr Altglienicke	2.500.000	2.000.000	2.200.000	616.798,85
		Verpflichtungsermächtigung	1.900.000	100.000		
		Davon fällig 2025	1.900.000			
		Davon fällig 2026	—	50.000		
		Davon fällig 2027	—	50.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	500.000	10.000	12.000

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 6. September 2019 über 8.379.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022	1.574.000 €
2023	2.200.000 €
2024	2.500.000 €
2025	2.000.000 €
2026	50.000 €
2027	50.000 €
ab 2028	5.000 €
	<u>8.379.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70169	044	Neubau Berufsfeuerwache Hohenschönhausen	3.500.000	2.500.000	5.000.000	2.071.107,89
		Verpflichtungsermächtigung	2.500.000	30.000		
		Davon fällig 2025	2.500.000			
		Davon fällig 2026	—	10.000		
		Davon fällig 2027	—	20.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	763.000	0	0
VE Plan 2023 *)	3.000.000	0	0

*) Die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2024 werden voraussichtlich bis zu 2.700.000 € in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27. Mai 2020 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 22. März 2023 über insgesamt 19.210.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022	3.770.000 €
2023 *)	6.000.000 €
2024	3.500.000 €
2025	2.500.000 €
2026	10.000 €
2027	20.000 €
ab 2028	3.410.000 €
	<u>19.210.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2023 von 5.000.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 1.000.000 € auf 6.000.000 € verstärkt.

70508	322	Sportforum Berlin, Neubau einer Typensporthalle als Ersatzbau für eine Traglufthalle	—	1.000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung	—	10.499.000		
		Davon fällig 2026	—	8.000.000		
		Davon fällig 2027	—	2.499.000		

Die Sportanlage Traglufthalle im Sportforum Berlin wird durch den Schul- und Vereinssport sowie durch den Leistungssport intensiv genutzt und ist durch eine Typensporthalle (TSH – kompakt) zu ersetzen, um die bedarfsgerechte Versorgung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zu erfüllen.

Für die Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Galerie für 60 Personen (TSH – kompakt) liegen geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU) vom 20. Dezember 2019 vor. Standortsspezifische Bauplanungsunterlagen werden aufgestellt.

Die Gesamtkosten werden auf 10.500.000 € geschätzt.

Finanzierung:

2024	0 €
2025	1.000 €
2026	8.000.000 €
2027	2.499.000 €
ab 2028	0 €
	<u>10.500.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 17.304.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 83.100 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70509	322	Sportanlage Paul-Heyse-Straße, Neubau einer Typensporthalle	—	1.000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung	—	10.499.000		
		Davon fällig 2026	—	8.000.000		
		Davon fällig 2027	—	2.499.000		

Das Standortkonzept des Sportkomplexes Berlin (PHS) als zentral verwaltete Sportanlage sieht die Errichtung einer gedeckten Sportanlage für den Trainings- und Wettkampfbetrieb vor, um die bedarfsgerechte Versorgung zu erfüllen.

Für die Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Galerie für 60 Personen (TSH – kompakt) liegen geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU) vom 20. Dezember 2019 vor. Standortspezifische Bauplanungsunterlagen werden aufgestellt.

Die Gesamtkosten werden auf 10.500.000 € geschätzt.

Finanzierung:

2024	0 €
2025	1.000 €
2026	8.000.000 €
2027	2.499.000 €
ab 2028	0 €
	10.500.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 17.304.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 83.100 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

70510	322	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 3. Bauabschnitt - (Ertüchtigung des übrigen Geländes)	—	—	100.000	—
70516	322	Olympiapark, Waldbühne, Sanie- rung der Treppenanlagen (neu)	500.000	500.000		
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	100.000		
		Davon fällig 2025	500.000			
		Davon fällig 2026	—	100.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 2011 liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022	341.000 €
2023	150.000 €
2024	500.000 €
2025	500.000 €
2026	100.000 €
2027	9.000 €
ab 2028	0 €
	1.600.000 €

Die Baumaßnahme wurde bislang bei Kapitel 1250, Titel 70100, Unterkonto 104 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70517 (neu)	322	Olympiapark, Errichtung von Dauer- ausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin	3.000.000	2.800.000		
		Verpflichtungsermächtigung	2.800.000	300.000		
		Davon fällig 2025	2.800.000			
		Davon fällig 2026	—	200.000		
		Davon fällig 2027	—	100.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Dezember 2014 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. April 2021 / 11. Mai 2022 über 12.414.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022.....	4.304.000 €
2023	2.000.000 €
2024	3.000.000 €
2025	2.800.000 €
2026	200.000 €
2027	100.000 €
ab 2028	10.000 €
	<u>12.414.000 €</u>

An den Ausgaben für das Sportmuseum beteiligt sich die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) mit rd. 1.820.000 € an den Gesamtkosten. Die Einnahme erfolgt entsprechend dem Baufortschritt bei Kapitel 1250, Titel 34201. Darüber hinaus wurde die Maßnahme bis 2015 von der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 300.000 € gefördert (Titel 34697).

Die Baumaßnahme wurde bislang bei Kapitel 1250, Titel 70100, Unterkonto 105 nachgewiesen.

70518 (neu)	322	Olympiapark, Neubau eines Be- triebshofes, 1. Bauabschnitt	40.000	10.000		
		Verpflichtungsermächtigung	10.000	—		
		Davon fällig 2025	10.000			

Die Baumaßnahme ist beendet.

Zur Finanzierung des im Rahmens der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen sind Mittel in Folgejahren erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. März 2015 über 4.500.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 230.000 € auf 4.270.000 €.

Finanzierung:

bis 2022.....	4.183.000 €
2023	36.000 €
2024	40.000 €
2025	10.000 €
2026	0 €
2027	0 €
ab 2028	1.000 €
	<u>4.270.000 €</u>

Die Baumaßnahme wurde bislang bei Kapitel 1250, Titel 70100, Unterkonto 108 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70519 (neu)	322	Olympiapark, Abdichtung des nördlichen, südlichen und westlichen Gebäudeteils der Maifeldtribüne	6.500.000	5.800.000		
		Verpflichtungsermächtigung	5.800.000	1.000.000		
		Davon fällig 2025	5.800.000			
		Davon fällig 2026	—	1.000.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. Oktober 2016 und ergänzende Unterlagen vom 5. April 2017 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. April 2021/ 11. Mai 2022 über insgesamt 27.486.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022.....	10.831.000 €
2023.....	3.000.000 €
2024.....	6.500.000 €
2025.....	5.800.000 €
2026.....	1.000.000 €
2027.....	250.000 €
ab 2028.....	105.000 €
	<u>27.486.000 €</u>

Die Baumaßnahme wurde bislang bei Kapitel 1250, Titel 70100, Unterkonto 110 nachgewiesen.

70520 (neu)	322	Olympiapark, Neubau einer Typensporthalle, 2. Bauabschnitt	2.000.000	700.000		
		Verpflichtungsermächtigung	700.000	9.000		
		Davon fällig 2025	700.000			
		Davon fällig 2026	—	4.000		
		Davon fällig 2027	—	1.000		
		Davon fällig 2028	—	4.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die Baumaßnahme wurde zunächst vollständig im SIWA, Titel 70098, finanziert. Aufgrund von Mehrkosten wurde die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Der 1. Bauabschnitt wird weiterhin im SIWA, Titel 70098, der 2. Bauabschnitt im Kapitel 1250, Titel 70520 finanziert.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 sowie vom 12. Juli 2022 über insgesamt 7.485.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022.....	3.276.000 €
2023 *).....	1.500.000 €
2024.....	2.000.000 €
2025.....	700.000 €
2026.....	4.000 €
2027.....	1.000 €
ab 2028.....	4.000 €
	<u>7.485.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2023 von 814.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 686.000 € auf 1.500.000 € verstärkt.

Die Baumaßnahme wurde bislang bei Kapitel 1250, Titel 70100, Unterkonto 112 nachgewiesen.

71400	322	Sportforum Berlin, Dachsanierung und Standsicherheit Trainingshallenkomplex	—	—	—	19.141,60
-------	-----	---	---	---	---	-----------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
71402	044	Berliner Feuerwehr, Neubau Berliner Feuerwehr- und Rettungssakademie (BFRA) - Abriss und Schadstoffsanierung		1.000.000		
		Verpflichtungsermächtigung	—	14.000.000		
		Davon fällig 2026	—	5.000.000		
		Davon fällig 2027	—	9.000.000		

Die der Berliner Feuerwehr- und Rettungssakademie (BFRA) derzeitig zur Verfügung stehenden Flächen sind weder ausreichend noch in einem zeitgemäßen Zustand. Die BFRA soll daher auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel einen neuen Standort erhalten.

Die Bestandserfassung und -bewertung, der Rückbau eines Bürogebäudes und der technischen Anlagen sowie die Schadstoffsanierung sollen als vorgezogene Maßnahme zügig in Angriff genommen werden, um die Voraussetzungen für einen möglichst störungsfreien Neubau zu schaffen.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 19. August 2021 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 15.000.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2024 vorliegen werden.

Finanzierung:

2024	0 €
2025	1.000.000 €
2026	5.000.000 €
2027	9.000.000 €
ab 2028	0 €
	<u>15.000.000 €</u>

Die Ermittlung von baupreisindexbedingten Gesamtkosten ist aufgrund des noch nicht feststehenden Fertigungstermin nicht möglich.

Summe Maßnahmegruppe 05	59.190.000	84.312.000	41.461.000	27.760.558,44
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 06		Hochbaumaßnahmen der SV für Justiz und Verbraucher- schutz				
70128	056	Neubau einer Anstalt des ge- schlossenen Männervollzuges	200.000	200.000	107.000	36.722,90
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	—		
		Davon fällig 2025	200.000			

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 5. November 2008 und 23. April 2009 über insgesamt 117.900.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 1.330.000 € auf 116.570.000 €.

Finanzierung:

bis 2022.....	115.968.000 €
2023	107.000 €
2024	200.000 €
2025	200.000 €
2026	0 €
2027	0 €
ab 2028	95.000 €
	<u>116.570.000 €</u>

70176	056	JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechts- konformer Unterbringungsmög- lichkeiten für Gefangene im ge- schlossenen Männervollzug, 1. Bauabschnitt	—	—	7.000	15.775,38
70177 (neu)	056	JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechts- konformer Unterbringungsmög- lichkeiten für Gefangene im ge- schlossenen Männervollzug, 2. Bauabschnitt	—	3.000.000		
		Verpflichtungsermächtigung	—	32.000.000		
		Davon fällig 2026	—	16.000.000		
		Davon fällig 2027	—	16.000.000		

Die Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Einzelunterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug gehört zu den vordringlichen Aufgaben im Berliner Justizvollzug.

Im Rahmen des 1. Bauabschnitts erfolgte die Errichtung einer Sicherheitsmauer für die Abtrennung der Baumaßnahme vom regulären Haftvollzug und der Rückbau der TA I (Titel 70176). Im 2. Bauabschnitt wird der Ersatzbau errichtet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28. Juli 2016 über 24.937.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Zwischenzeitlich werden die Gesamtkosten auf 36.400.000 € geschätzt.

Finanzierung:

2024	0 €
2025	3.000.000 €
2026	16.000.000 €
2027	16.000.000 €
ab 2028	1.400.000 €
	<u>36.400.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 47.700.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 320.300 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

70178	056	JVA Plötzensee, Schaffung einer unmittelbaren baulichen Verbindung zwischen den Liegenschaften JVA Charlottenburg und JVA Plötzensee	70.000	35.000	50.000	492.698,59
Verpflichtungsermächtigung			30.000	—		
Davon fällig 2025			30.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	70.000	30.000	0

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Mai 2017 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 24. Mai 2018, vom 24. Februar 2020 und vom 22. Januar 2021 über insgesamt 6.245.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 673.000 € auf 5.572.000 €.

Finanzierung:

bis 2022	5.417.000 €
2023	50.000 €
2024	70.000 €
2025	35.000 €
ab 2026	0 €
	<u>5.572.000 €</u>

Summe Maßnahmegruppe 06	270.000	3.235.000	164.000	545.196,87
--------------------------------	----------------	------------------	----------------	-------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 08		Hochbaumaßnahmen der SV für Kultur und Gesellschaftli- chen Zusammenhalt				
70105 (neu)	181	Komische Oper, Sanierung und Grundinstandsetzung		10.000.000		
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			—	100.000.000		
Davon fällig 2026			—	50.000.000		
Davon fällig 2027			—	50.000.000		

Die Baumaßnahme beinhaltet die Sanierung und Grundinstandsetzung des baulichen, denkmalgeschützten Bestands der Komischen Oper sowie die Errichtung eines ergänzenden Funktionsneubaus entlang der Glinkastraße. Hierdurch können die Funktionsabläufe des gesamten Opernbetriebs verbessert, einzelne Funktionen überhaupt erstmalig vor Ort übernommen und Fremdanmietungen von Probenräumen vermieden werden. Im Funktionsneubau sollen neben der Verwaltung, den Orchester-, Chor- und Szenischen Probesälen auch die Technikzentralen aus dem Altbau untergebracht werden, die durch aktuelle technische Anforderungen nach einer Grundsanierung mehr Platz benötigen.

Es ist vorgesehen, dass nach dem Auszug der Komischen Oper Berlin im Sommer 2023 im Zuge der Bauvorbereitung vertiefte Befunduntersuchungen (Tragwerk, Leitungsnetz, Schadstoffe) und nichtkonstruktive Rückbauten erfolgen, die gesondert veranschlagt werden (vorgezogene Maßnahmen: Titel 71430).

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 19. September 2022 über insgesamt 477.870.000 € liegen vor.

Davon sind 448.891.000 € für die Sanierung der Grundinstandsetzung der Komischen Oper Berlin (Titel 70105) und 28.979.000 € für vorgezogene Maßnahmen (Titel 71430) vorgesehen.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2025 vorliegen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand sowie der Notwendigkeit der zeitnahen ganzheitlichen Durchführung und zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:		
2024	0 €
2025	10.000.000 €
2026	57.000.000 €
2027	57.000.000 €
ab 2028	324.891.000 €
		<u>448.891.000 €</u>

Die Fertigstellung ist voraussichtlich für 2032 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 847.600.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 6.500.000 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

70106	195	Sanierung Gedenkstätte Hohenschönhausen	10.000	10.000	900.000	174.779,21
Verpflichtungsermächtigung			10.000	50.000		
Davon fällig 2025			10.000			
Davon fällig 2026			—	50.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023 *)	30.000	35.000	0

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2025 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen für den 1. Bauabschnitt vom 27. Oktober 2010 über 12.520.000 € und vom 8. Mai 2012 (Interimsunterbringung) über 590.000 € liegen vor. Die Kosten der Interimsunterbringung gehen zu 420.000 € in die Gesamtkosten ein. Die darüber hinaus gehenden 170.000 € werden von der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen getragen.

Für den 2. Bauabschnitt liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. Oktober 2016 über 8.750.000 € vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 1.990.000 € auf 19.700.000 €.

Finanzierung:

bis 2022	19.159.000 €
2023 *)	470.000 €
2024	10.000 €
2025	10.000 €
2026	50.000 €
2027	0 €
ab 2028	1.000 €
	<u>19.700.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2023 von 900.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 470.000 € in Anspruch genommen.

70108	181	Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper	1.500.000	1.500.000	1.500.000	838.563,17
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	1.500.000		
		Davon fällig 2025	1.500.000			
		Davon fällig 2026	—	1.500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023 *)	700.000	800.000	0

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2025 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme wird abgerechnet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen (Teil-Bauplanungsunterlagen vom 1. April 2010, 22. Juni 2010, 16. Februar 2011 und 29. August 2011) sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 10. Januar 2013, vom 18. Dezember 2014 und vom 9. Februar 2018 über insgesamt 439.400.000 € liegen vor. Hierin enthalten sind Kosten in Höhe von 3.000.000 € zur Herrichtung des Apollosaals, die vom Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper getragen wurden. Der Eingang erfolgte in den Jahren 2011 bis 2012 bei Kapitel 1250, Titel 34293.

Der Bund beteiligt sich entsprechend des Hauptstadtvertrages mit bis zu 200.000.000 € an der Sanierung und Grundinstandsetzung der Staatsoper. Die Einnahme erfolgte bis 2017 bei Kapitel 1250, Titel 33190.

Finanzierung:

bis 2022	430.413.000 €
2023	1.500.000 €
2024	1.500.000 €
2025	1.500.000 €
2026	1.500.000 €
2027	1.500.000 €
ab 2028	1.487.000 €
	<u>439.400.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70121	183	Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz	250.000	3.000	260.000	418.480,72

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	1.000	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 2. Mai 2012, 24. Juli 2013, 24. Oktober 2014, 15. Dezember 2015, 15. Dezember 2016 und 16. Dezember 2020 über insgesamt 45.396.000 € liegen vor.

Darin enthalten sind die auf Veranlassung der Akademie der Künste (AdK) durchzuführenden Funktionsanpassungen. Die AdK beteiligt sich mit 1.112.000 €. Die Mittel wurden bis 2020 vereinnahmt bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Die Gesamtkosten betragen 77.689.000 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

1)	Sonderfinanzierung (Angebot des ehemaligen Generalunternehmers zur schlüsselfertigen Errichtung).....	38.350.000 €
2)	die Sonderfinanzierung übersteigende Ausgaben, die vom Land Berlin übernommen wurden, um die Fertigstellung des Neubaus bis zum Jahr 2005 finanziell abzusichern	17.669.000 €
3)	Kosten der Mängelbeseitigung an der Klimaanlage (14.569.000 €) sowie Beseitigung diverser Kleinmängel (3.908.000 €) und Funktionsanpassungen (1.282.000 €).....	19.759.000 €
		<u>75.778.000 €</u>
nachrichtlich	Ausgaben für Fremdleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen: Errichtung einer Baugrube für den Nachbarn sowie Schadensbeseitigungen aus Versicherungsleistungen.....	1.911.000 €
		<u>77.689.000 €</u>

Folgende Kosten sind Bestandteil der Landesbaumaßnahme:

1)	Leistungen aus Restmitteln der Bank aus der Sonderfinanzierung	7.968.000 €
2)	die Sonderfinanzierung übersteigende Ausgaben, die vom Land Berlin übernommen wurden, um die Fertigstellung des Neubaus bis zum Jahr 2005 finanziell abzusichern	17.669.000 €
3)	Kosten der Mängelbeseitigung an der Klimaanlage (14.569.000 €) sowie Beseitigung diverser Kleinmängel (3.908.000 €) und Funktionsanpassungen (1.282.000 €).....	19.759.000 €
		<u>45.396.000 €</u>

Finanzierung:

bis 2022	44.883.000 €
2023	260.000 €
2024	250.000 €
2025	3.000 €
ab 2026	0 €
	<u>45.396.000 €</u>

70122	183	Bauhausarchiv, Erweiterungsbau sowie Sanierung und Funktionsanpassung Bestandsgebäude	20.000.000	17.000.000	20.000.000	9.868.879,10
		Verpflichtungsermächtigung	14.400.000	2.400.000		
		Davon fällig 2025	12.000.000			
		Davon fällig 2026	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2027	100.000	100.000		
		Davon fällig 2028	300.000	300.000		

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	5.357.000	1.360.000	0
VE Plan 2023	13.000.000	3.000.000	400.000

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Mai 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 21. September 2021 über insgesamt 91.000.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022	31.509.000 €
2023	20.000.000 €
2024	20.000.000 €
2025	17.000.000 €
2026	2.000.000 €
2027	100.000 €
ab 2028	391.000 €
	91.000.000 €

Der Bund beteiligt sich entsprechend der geschlossenen Vereinbarung mit bis zu 43.380.000 € an den Gesamtkosten der Maßnahme (vgl. Erläuterung zu Titel 33121).

70123	181	Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 2. BA Neubau	202.000	80.000	110.000	192.064,96
		Verpflichtungsermächtigung	80.000	50.000		
		Davon fällig 2025	80.000			
		Davon fällig 2026	—	50.000		

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. September 2011 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 16. Februar 2021 über insgesamt 13.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022	13.096.000 €
2023	110.000 €
2024	202.000 €
2025	80.000 €
2026	58.000 €
2027	50.000 €
ab 2028	4.000 €
	13.600.000 €

70140	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 1. Bauabschnitt	150.000	150.000	200.000	7.243,43
		Verpflichtungsermächtigung	150.000	50.000		
		Davon fällig 2025	150.000			
		Davon fällig 2026	—	50.000		

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. August 2012 und 23. April 2013 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 20. Juli 2016 über insgesamt 16.613.000 € liegen vor.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Finanzierung:						
bis 2022.....					16.060.000 €	
2023.....					200.000 €	
2024.....					150.000 €	
2025.....					150.000 €	
2026.....					50.000 €	
2027.....					3.000 €	
ab 2028.....					0 €	
					<u>16.613.000 €</u>	

70184	181	Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bauabschnitt	10.400.000	12.300.000	6.000.000	1.495.178,71
Verpflichtungsermächtigung			8.500.000	8.200.000		
Davon fällig 2025			4.300.000			
Davon fällig 2026			4.200.000	4.200.000		
Davon fällig 2027			—	4.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	6.000.000	8.000.000	4.000.000

Die Baumaßnahme beinhaltet die Grundsanierung von Teilbereichen der Oper mit erheblichem Sanierungsstau (Masterplan, Priorität 1).

Die Maßnahmen der Priorität 1 werden in drei Realisierungsabschnitten A bis C durchgeführt. Für jeden Realisierungsabschnitt werden Teil-Bauplanungsunterlagen aufgestellt.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 15. März 2019 liegt vor.

Die Gesamtkosten der drei Realisierungsabschnitte werden auf insgesamt 78.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand sowie der Notwendigkeit der zeitnahen ganzheitlichen Durchführung und zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen für den Realisierungsabschnitt A vom 31. August 2021 über 17.357.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Die Gesamtkostenerhöhungen voraussichtlich um 1.763.000 € auf 19.120.000 €.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen für den Realisierungsabschnitt B vom 3. Januar 2023 über 23.960.000 € liegen vor.

Die Teil-Bauplanungsunterlagen für den Realisierungsabschnitt C werden bedarfsgerecht aufgestellt und werden voraussichtlich im IV. Quartal 2024 geprüft vorliegen.

Finanzierung:

bis 2022.....	1.495.000 €
2023.....	6.000.000 €
2024.....	10.400.000 €
2025.....	12.300.000 €
2026.....	8.200.000 €
2027.....	4.500.000 €
ab 2028.....	<u>35.105.000 €</u>
	78.000.000 €

Die Fertigstellung des letzten Realisierungsabschnitts ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 103.000.000 € betragen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70185	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt	5.500.000	4.500.000	9.000.000	6.841.699,97
		Verpflichtungsermächtigung	4.500.000	2.400.000		
		Davon fällig 2025	3.000.000			
		Davon fällig 2026	1.500.000	1.500.000		
		Davon fällig 2027	—	900.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.371.000	0	0
VE Plan 2023 *)	6.000.000	260.000	140.000

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2024 werden voraussichtlich bis zu 4.100.000 € in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16. Oktober 2019 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. Juli 2021 über insgesamt 36.041.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022.....	14.514.000 €
2023	9.000.000 €
2024	5.500.000 €
2025	4.500.000 €
2026	1.500.000 €
2027	900.000 €
ab 2028	127.000 €
	<hr/> 36.041.000 €

70187	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 3. Bauabschnitt	8.700.000	5.000.000	2.500.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	6.300.000	1.300.000		
		Davon fällig 2025	5.000.000			
		Davon fällig 2026	1.300.000	1.300.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023 *)	7.000.000	5.000.000	3.000.000

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2025 und 2026 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Dezember 2020 über 17.566.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022	0 €
2023	2.500.000 €
2024	8.700.000 €
2025	5.000.000 €
2026	1.300.000 €
2027	1.000 €
ab 2028	65.000 €
	<u>17.566.000 €</u>

71430	181	Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper, vorgezogene Maßnahmen	15.000.000	11.100.000	
		Verpflichtungsermächtigung	11.100.000	2.800.000	
		Davon fällig 2025	11.100.000		
		Davon fällig 2026	—	2.800.000	

Nach dem Auszug der Komischen Oper Berlin im Sommer 2023 bis zum geplanten Baubeginn der Sanierung und Grundinstandsetzung (Hauptmaßnahme) sollen vorgelagerte Maßnahmen in Form von vertieften Befunduntersuchungen (Tragwerk, Leitungsnetz, Schadstoffe) und nichtkonstruktive Rückbauten durchgeführt werden. Der vertiefte Erkenntnisgewinn über die Gebäudesubstanz dient einer risikominimierten Planung der Hauptmaßnahme (vgl. Titel 70105).

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 2. Juni 2023 über 28.979.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2024	15.000.000 €
2025	11.100.000 €
2026	2.800.000 €
2027	79.000 €
ab 2028	0 €
	<u>28.979.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 31.600.000 € betragen.

71431	181	Deutsche Oper Berlin, Dachinstandsetzung inklusive Ertüchtigung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung	1.000	1.000	10.000	13.126,24
--------------	------------	--	--------------	--------------	---------------	------------------

Die Baumaßnahme ist beendet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. April 2013 über 3.850.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 360.000 € auf 3.490.000 €.

Finanzierung:

bis 2022	3.421.000 €
2023 *)	67.000 €
2024	1.000 €
2025	1.000 €
ab 2026	0 €
	<u>3.490.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2023 von 10.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 57.000 € auf 67.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
71432	181	Deutsche Oper Berlin, Erneuerung Drehscheibenwagen	—	—	10.000	1.785,99
71434	181	Deutsche Oper Berlin, Sanierung Orchestergraben mit Orchesterhubpodien und Erneuerung Lastenaufzug	350.000	250.000	360.000	1.988.064,65
Verpflichtungsermächtigung			250.000	110.000		
Davon fällig 2025			250.000			
Davon fällig 2026			—	60.000		
Davon fällig 2027			—	50.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023 *)	0	5.000	5.000

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2025 und 2026 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27. Juli 2020 über 5.406.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022	4.035.000 €
2023 *)	660.000 €
2024	350.000 €
2025	250.000 €
2026	60.000 €
2027	50.000 €
ab 2028	1.000 €
	<u>5.406.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2023 von 360.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 300.000 € auf 660.000 € verstärkt.

71446	181	Deutsche Oper Berlin, Strangsanierung	—	—	18.000	14.383,06
-------	-----	---------------------------------------	---	---	--------	-----------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89375	199	Zuschuss an jüdische Einrichtungen für investive Zwecke	1.500.000	1.500.000	1.500.000	848.072,41
		Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2025	1.500.000			
		Davon fällig 2026	1.500.000	1.500.000		
		Davon fällig 2027	—	1.500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.500.000	0	0

Die Sondermaßnahmen an jüdischen Einrichtungen sollen weitergeführt werden.

Geprüfte Planungs- sowie Ergänzungsunterlagen vom 31. Oktober 1996, 13. Mai 1997, 05. November 2001, 6. Dezember 2002, 28. November 2004, 07. November 2007 und 29. Juli 2020 über insgesamt 33.657.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022.....	21.587.000 €
2023	1.500.000 €
2024	1.500.000 €
2025	1.500.000 €
2026	1.500.000 €
2027	1.500.000 €
ab 2028	4.570.000 €
	<u>33.657.000 €</u>

Summe Maßnahmegruppe 08	63.563.000	63.394.000	42.368.000	22.702.321,62
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 09		Hochbaumaßnahmen der SV für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege				
70113	133	FU, Forschungsneubau, Tiermedi- zinisches Zentrum für Resistenz- forschung, Robert-von-Ostertag- Straße	600.000	600.000	115.000	6.381.963,48
		Verpflichtungsermächtigung	600.000	150.000		
		Davon fällig 2025	600.000			
		Davon fällig 2026	—	150.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. Mai 2017 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 9. März 2021 und vom 20. Dezember 2021 über insgesamt 60.300.000 € vor.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 14.193.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2021 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2022 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2015 bis 2021) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2015	10 % des Bundesanteils	1.419.300 €
2016	20 % des Bundesanteils	2.838.600 €
2017	30 % des Bundesanteils	4.257.900 €
2018	25 % des Bundesanteils	3.548.300 €
2019	15 % des Bundesanteils	<u>2.128.900 €</u>
	insgesamt bis zu	14.193.000 €

Die Einnahme erfolgte bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Die FU Berlin beteiligt sich mit bis zu 1.135.000 € an den Gesamtkosten. Die Einnahme erfolgte in 2018 bei Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2022	57.668.000 €
2023 *).....	1.100.000 €
2024	600.000 €
2025	600.000 €
2026	150.000 €
ab 2027	<u>182.000 €</u>
	60.300.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2023 von 115.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 985.000 € auf 1.100.000 € verstärkt.

70115	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt	800.000	500.000	200.000	380.220,48
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	70.000		
		Davon fällig 2025	500.000			
		Davon fällig 2026	—	70.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023 *)	886.000	0	0

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2024 werden voraussichtlich bis zu 800.000 € in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. September 2013 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 9. November 2017 und vom 21. September 2018 über insgesamt 41.380.000 € liegen vor.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Finanzierung:						
bis 2022					39.775.000 €	
2023					200.000 €	
2024					800.000 €	
2025					500.000 €	
2026					77.000 €	
2027					1.000 €	
ab 2028					27.000 €	
					41.380.000 €	

70116	133	HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin	200.000	200.000	1.000	261.453,09
--------------	------------	--	----------------	----------------	--------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	270.000	70.000
Davon fällig 2025	200.000	
Davon fällig 2026	70.000	70.000

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Juli 2013 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 26. Juli 2016 und vom 26. Januar 2018 über insgesamt 44.650.000 € liegen vor.

Hierin sind Kosten in Höhe von 850.000 € zur Herrichtung einer Mensa enthalten, die vom Bund getragen und voraussichtlich ab 2023 zur Verfügung gestellt werden. Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:						
bis 2022 *)					43.976.000 €	
2023 **)					200.000 €	
2024					200.000 €	
2025					200.000 €	
2026					72.000 €	
ab 2027					2.000 €	
					44.650.000 €	

*) davon 1.347.000 €, die für Planungsleistungen bei Titel 70102 finanziert wurden und auf die Gesamtkosten anzurechnen sind.

**) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2023 von 1.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 199.000 € auf 200.000 € verstärkt.

70118	133	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.	1.000.000	800.000	600.000	2.420.210,55
--------------	------------	---	------------------	----------------	----------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	1.100.000	300.000
Davon fällig 2025	800.000	
Davon fällig 2026	300.000	300.000

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Juli 2017 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 3. März 2021 über insgesamt 48.050.000 € liegen vor.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 18.789.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2021 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2022 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2016 bis 2021) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
2016		10 % des Bundesanteils	1.879.000 €			
2017		20 % des Bundesanteils	3.758.000 €			
2018		30 % des Bundesanteils	5.636.500 €			
2019		25 % des Bundesanteils	4.697.500 €			
2020		15 % des Bundesanteils	<u>2.818.000 €</u>			
		insgesamt bis zu	18.789.000 €			

Die Einnahme erfolgte bei Kapitel 0910, Titel 33112.

Finanzierung:

bis 2022.....	45.259.000 €
2023.....	600.000 €
2024.....	1.000.000 €
2025.....	800.000 €
2026.....	300.000 €
2027.....	11.000 €
ab 2028.....	80.000 €
	<u>48.050.000 €</u>

70119	133	FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygi- ene	12.000.000	7.000.000	5.000.000	2.837.696,76
--------------	------------	--	-------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 2.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	2.700.000	700.000
Davon fällig 2025	2.000.000	
Davon fällig 2026	700.000	700.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023 *)	6.000.000	7.970.000	0

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2025 werden voraussichtlich bis zu 5.000.000 € in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27. November 2020 über 27.540.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022.....	2.837.000 €
2023.....	5.000.000 €
2024.....	12.000.000 €
2025.....	7.000.000 €
2026.....	700.000 €
2027.....	3.000 €
ab 2028.....	0 €
	<u>27.540.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70120	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt	17.500.000	17.500.000	8.000.000	13.714.739,04

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	28.000.000	28.000.000
Davon fällig 2026	10.500.000	10.500.000
Davon fällig 2027	17.500.000	17.500.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	16.995.000	17.500.000	0
VE Plan 2023 *)	10.000.000	10.000.000	7.000.000

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2024 und 2025 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 22. März 2018/4. Mai 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 19. September 2022 über insgesamt 148.600.000 € liegen vor.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die FU Berlin mit rd. 1.382.000 €. Die Einnahme erfolgte in 2022 bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2022.....	43.520.000 €
2023.....	8.000.000 €
2024.....	17.500.000 €
2025.....	17.500.000 €
2026.....	17.500.000 €
2027.....	17.500.000 €
ab 2028.....	27.080.000 €
	<u>148.600.000 €</u>

70233	133	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84	8.000.000	2.700.000	8.000.000	18.382.336,47
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 1.302.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	2.700.000	100.000
Davon fällig 2025	2.700.000	
Davon fällig 2026	—	100.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023 *)	8.000.000	6.066.000	0

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2025 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 09. Januar 2019 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 7. März 2022 über insgesamt 61.920.000 € liegen vor.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 17.264.500 €. Alle bis zum 31. Dezember 2021 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2022 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2017 bis 2021) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2017	10 % des Bundesanteils	1.726.500 €
2018	20 % des Bundesanteils	3.453.000 €
2019	30 % des Bundesanteils	5.179.500 €
2020	25 % des Bundesanteils	4.316.000 €
2021	15 % des Bundesanteils	<u>2.589.500 €</u>
	insgesamt bis zu	17.264.500 €

Die Einnahme erfolgte bei Kapitel 0910, Titel 33112.

Die TU Berlin beteiligt sich mit bis zu 22.361.000 € an den Gesamtkosten. Die Einnahme erfolgte bis 2022 bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2022.....	42.970.000 €
2023	8.000.000 €
2024	8.000.000 €
2025	2.700.000 €
2026	100.000 €
2027	100.000 €
ab 2028	<u>50.000 €</u>
	61.920.000 €

70234	133	TU, Neubau Mathematikgebäude	22.000.000	22.000.000	15.000.000	17.522.534,96
-------	-----	------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	44.000.000	22.000.000
Davon fällig 2025	22.000.000	
Davon fällig 2026	18.000.000	18.000.000
Davon fällig 2027	4.000.000	4.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	5.274.000	0	0
VE Plan 2023	16.000.000	0	550.000

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 28. Dezember 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. Dezember 2022 über insgesamt 130.445.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022.....	48.929.000 €
2023	15.000.000 €
2024	22.000.000 €
2025	22.000.000 €
2026	18.000.000 €
2027	4.000.000 €
ab 2028	<u>516.000 €</u>
	130.445.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70401	133	HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum	10.000.000	20.000.000	—	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 20.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	95.000.000	75.000.000
Davon fällig 2025	20.000.000	
Davon fällig 2026	30.000.000	30.000.000
Davon fällig 2027	30.000.000	30.000.000
Davon fällig 2028	15.000.000	15.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	10.000.000	20.000.000	0

Das 1981 errichtete Gebäude, Invalidenstraße 110 in Berlin-Mitte, solle für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum saniert und umgebaut werden.
Das ursprünglich als Laborgebäude errichtete Institutsgebäude befindet sich insgesamt in einem sehr schlechten Zustand und bedarf dringend einer Grundinstandsetzung. Des Weiteren ist eine Aufstockung der Gebäudeteile von bis zu drei Geschossen geplant, um eine effektive Ausnutzung des Grundstücks zu erreichen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28. Dezember 2021 über 110.585.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2022.....	0 €
2023.....	0 €
2024.....	10.000.000 €
2025.....	20.000.000 €
2026.....	30.000.000 €
2027.....	30.000.000 €
ab 2028.....	20.585.000 €
	<u>110.585.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 140.445.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 1.484.000 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70403 (neu)	133	HU, Forschungsneubau "Optobiologie", Hannoversche Str. 22-26	4.000.000	17.500.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			53.500.000	36.000.000		
Davon fällig 2025			17.500.000			
Davon fällig 2026			18.000.000	18.000.000		
Davon fällig 2027			18.000.000	18.000.000		

Mit der Baumaßnahme wird ein Neubau auf dem Campus Nord der Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) für das Forschungsfeld Optobiologie errichtet, in dem das Institut für Biologie der HU Berlin und die Bereiche Photobiologie und optischer Neurobiologie der Charité Universitätsmedizin (Charité) zusammenarbeiten.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 15. September 2020 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 61.400.000 € geschätzt.

Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Grundgesetz, der zu 50 v. H. mit Bundesmitteln gefördert wird. Die förderfähigen Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden vom Bund auf 67.697.000 € festgesetzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, um die Fördermittel dem Förderzeitraum (2023 bis 2027) entsprechend in Anspruch nehmen zu können.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2023 vorliegen werden.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 33.848.500 €. Alle bis zum 31. Dezember 2027 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2028 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2023 bis 2027) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2023	5 % des Bundesanteils	1.692.425 €
2024	10 % des Bundesanteils	3.384.850 €
2025	30 % des Bundesanteils	10.154.550 €
2026	35 % des Bundesanteils	11.846.975 €
2027	20 % des Bundesanteils	<u>6.769.700 €</u>
	insgesamt bis zu	33.848.500 €

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0910, Titel 33112.

Finanzierung:

2024	4.000.000 €
2025	17.500.000 €
2026	18.000.000 €
2027	18.000.000 €
ab 2028	<u>10.197.000 €</u>
	67.697.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 88.717.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70408	133	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme	500.000	450.000	185.000	586.173,63
		Verpflichtungsermächtigung	450.000	60.000		
		Davon fällig 2025	450.000			
		Davon fällig 2026	—	60.000		

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14. Juli 2015 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 26. Oktober 2018 und vom 27. April 2022 über insgesamt 56.110.000 € liegen vor.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 18.709.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2020 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2021 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2014 bis 2020) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2014	10 % des Bundesanteils	1.871.000 €
2015	20 % des Bundesanteils	3.742.000 €
2016	30 % des Bundesanteils	5.613.000 €
2017	25 % des Bundesanteils	4.677.000 €
2018	15 % des Bundesanteils	<u>2.806.000 €</u>
	insgesamt bis zu	18.709.000 €

Die Einnahme erfolgte bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Die HU Berlin beteiligt sich mit bis zu 2.154.000 € an den Gesamtkosten. Mittel in Höhe von insgesamt 2.086.900 € wurden bis 2022 vereinnahmt. Weitere Zahlungen werden ab 2023 erwartet. Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2022.....	54.286.000 €
2023 *).....	785.000 €
2024.....	500.000 €
2025.....	450.000 €
2026.....	60.000 €
2027.....	29.000 €
ab 2028.....	0 €
	<u>56.110.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2023 von 185.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 600.000 € auf 785.000 € verstärkt.

70414	133	Neubau eines Forschungs- und La- borgebäudes für Lebenswissen- schaften (HU)	200.000	200.000	182.000	14.995,15
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	45.000		
		Davon fällig 2025	200.000			
		Davon fällig 2026	—	45.000		

Die Baumaßnahme wird abgerechnet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen sowie für Restleistungen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. Juli 2012 über 33.800.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022.....	33.170.000 €
2023.....	182.000 €
2024.....	200.000 €
2025.....	200.000 €
2026.....	45.000 €
2027.....	0 €
ab 2028.....	3.000 €
	<u>33.800.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70415	133	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt	10.000.000	13.000.000	5.500.000	7.014.052,63

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	11.638.000	638.000
Davon fällig 2025	11.000.000	
Davon fällig 2026	638.000	638.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	6.000.000	2.000.000	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 5. Februar 2015 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. November 2018 und vom 29. November 2021 über insgesamt 73.848.000 € liegen vor.

Die HU Berlin beteiligt sich an den Gesamtkosten (für den Ausbau des Menzeldaches) mit 3.000.000 €.

Finanzierung:

bis 2022.....	40.816.000 €
2023.....	5.500.000 €
2024.....	10.000.000 €
2025.....	13.000.000 €
2026.....	638.000 €
ab 2027.....	3.894.000 €
	<u>73.848.000 €</u>

70416	133	HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd	335.000	1.000	175.000	14.196,62
--------------	------------	--	----------------	--------------	----------------	------------------

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Mai 2010 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 19. Dezember 2013 über insgesamt 21.423.000 € liegen vor.

Hierin enthalten sind Kosten in Höhe von 3.800.000 €, die von der Humboldt-Universität getragen wurden. Dieser Betrag umfasst Kosten für die Beräumung des Kellergeschosses und die Trockenlegung der vorhandenen Bausubstanz, welche unabhängig von der Nutzung als Mensa erforderlich waren, sowie für die Küchentechnik. Der Eingang dieser Mittel erfolgte in den Jahren 2012, 2013 und 2014 bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2022.....	20.910.000 €
2023.....	175.000 €
2024.....	335.000 €
2025.....	1.000 €
2026.....	1.000 €
2027.....	1.000 €
ab 2028.....	0 €
	<u>21.423.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70420	133	HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, Theoretische Biologie	50.000	50.000	1.000	152.660,43
		Verpflichtungsermächtigung	49.000	5.000		
		Davon fällig 2025	49.000			
		Davon fällig 2026	—	5.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	1.000	0

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29. Januar 2018 über 4.900.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 200.000 € auf 5.100.000 €.

Finanzierung:

bis 2022.....	4.945.000 €
2023 *).....	50.000 €
2024	50.000 €
2025	50.000 €
2026	5.000 €
ab 2027	0 €
	<u>5.100.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2023 von 1.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 49.000 € auf 50.000 € verstärkt.

70700	133	BHT, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen	340.000	50.000	60.000	58.805,68
--------------	------------	---	----------------	---------------	---------------	------------------

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29. November 2012 über 13.500.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 356.000 € auf 13.144.000 €.

Finanzierung:

bis 2022.....	12.685.000 €
2023	60.000 €
2024	340.000 €
2025	50.000 €
2026	9.000 €
ab 2027	0 €
	<u>13.144.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70701	133	BHT, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	18.000.000	16.120.000	12.000.000	8.629.053,38

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	16.120.000	5.000.000
Davon fällig 2025	11.120.000	
Davon fällig 2026	5.000.000	5.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	6.928.000	0	0
VE Plan 2023 *)	10.000.000	5.000.000	400.000

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2024 werden voraussichtlich bis zu 9.200.000 € in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 6. September 2019 über 81.830.000 € liegen vor.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die BHT mit 1.600.000 €. Die Einnahme erfolgte in 2022 bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2022.....	26.339.000 €
2023	12.000.000 €
2024	18.000.000 €
2025	16.120.000 €
2026	5.000.000 €
2027	3.980.000 €
ab 2028	391.000 €
	<u>81.830.000 €</u>

71433	133	BHT, Innensanierung Haus Bauwesen	1.700.000	49.000	200.000	792.898,86
Verpflichtungsermächtigung			49.000	—		
Davon fällig 2025			49.000			

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14. Januar 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 13. Dezember 2017 über insgesamt 13.700.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022.....	11.742.000 €
2023	200.000 €
2024	1.700.000 €
2025	49.000 €
ab 2026	9.000 €
	<u>13.700.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
71448 (neu)	133	HfM, Ertüchtigung Fundamente und Sanierung der Fassade, Schlossplatz 7	500.000	2.000.000		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 3.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	4.000.000
Davon fällig 2025	2.000.000	
Davon fällig 2026	3.000.000	3.000.000
Davon fällig 2027	—	1.000.000

Aufbauend auf der erfolgten Sanierung und Stabilisierung eines vertikal durchgehenden Risses in der Mauerwerkswand der Nordfassade der Hochschule für Musik und vereinzelter Risse im Innenbereich sollen nun die Gründung des Gebäudes und die denkmalgeschützte Fassade instandgesetzt werden. Gleichzeitig sollen die Kelleraußenwände abgedichtet werden. Im Sanierungsgutachten der Berliner Hochschulen sind die Bauschäden im Marstall als akuter Instandsetzungsbedarf und die Abdichtung der Kellerwände als kurzfristiger Instandsetzungsbedarf definiert. Im Zuge der Untersuchung der Risse wurde festgestellt, dass auch die Gründung saniert werden muss.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom November 2020 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 7.500.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2024 vorliegen werden.

Finanzierung:

2023 *).....	500.000 €
2024	500.000 €
2025	2.000.000 €
2026	3.000.000 €
2027	1.500.000 €
ab 2028	0 €
	<u>7.500.000 €</u>

*) Die Maßnahme wurde bislang bei Kapitel 0910, Titel 89446 veranschlagt.

Die Ermittlung von baupreisindexbedingten Gesamtkosten ist aufgrund des noch nicht feststehenden Fertigstellungstermins nicht möglich.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten.

71449	133	TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie	150.000	150.000	2.544.000	2.830.732,54
--------------	------------	--	----------------	----------------	------------------	---------------------

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. April 2019 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 6. Januar 2021 über insgesamt 19.710.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 3.000.000 € auf 16.710.000 €.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die TU Berlin mit 1.326.100 €. Die Einnahme wird in 2023 bei Kapitel 1250, Titel 34201 erwartet.

Finanzierung:

bis 2022.....	13.809.000 €
2023	2.544.000 €
2024	150.000 €
2025	150.000 €
2026	21.000 €
2027	20.000 €
ab 2028	16.000 €
	<u>16.710.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
71479	184	Botanischer Garten, Grundsanie- rung des Mittelmeerhauses	—	500.000	—	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	12.500.000	12.000.000		
Davon fällig 2025	500.000			
Davon fällig 2026	5.500.000	5.500.000		
Davon fällig 2027	6.500.000	6.500.000		

Der Gebäudebestand im Botanischen Garten weist insgesamt einen großen Sanierungsbedarf auf. Dies gilt auch für das Mittelmeerhaus. Insbesondere die Stahlrahmenkonstruktion der Fassade ist in höchstem Maße korrodiert. Die Standsicherheit muss gesichert werden. Zudem befinden sich die Lüftungsfenster des Mittelschiffs in einem schlechten baulichen Zustand und aus energetischer Sicht ist die Einscheibenverglasung zu erneuern.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 10. Oktober 2022 liegen vor.

Die Gesamtkosten werden auf 24.100.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

2024	0 €
2025	500.000 €
2026	5.500.000 €
2027	6.500.000 €
ab 2028	11.600.000 €
	<u>24.100.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 34.000.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten.

Summe Maßnahmegruppe 09	107.875.000	121.370.000	57.763.000	81.994.723,75
--------------------------------	--------------------	--------------------	-------------------	----------------------

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 10		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie				
71001	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen, 1. BA, Abriss und Leitungsumverlegung; 13627, Halemweg 24	110.000	110.000	6.000	—

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Juni 2018 und Ergänzungsunterlagen vom 02. Februar 2022 über insgesamt 13.210.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 1.319.000 € (10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 17.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v.H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2022.....	1.079.000 €
2023	6.000 €
2024	110.000 €
2025	110.000 €
2026	31.000 €
ab 2027	0 €
	<u>1.336.000 €</u>

Kapazitätserweiterung

71002	127	04B03, OSZ Kfz-Technik; Neubau Elektromobilität; 10585, Gierkeplatz 1-3	75.000	52.000	2.000	—
-------	-----	---	--------	--------	-------	---

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. Juli 2018 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 21. April 2020 und vom 19. Oktober 2022 über insgesamt 10.974.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 1.093.000 € (10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 43.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v.H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2022.....	1.007.000 €
2023	2.000 €
2024	75.000 €
2025	52.000 €
ab 2026	0 €
	<u>1.136.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
71003	127	03B06, Konrad-Zuse-Schule; Neu- und Ausbau Werkstatttrakt; 13156, Hermann-Hesse-Str. 34-37	5.000	15.000	40.000	—

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Dezember 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 15. Dezember 2020 über insgesamt 7.117.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 709.000 € (10 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 25.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v.H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2022.....	670.000 €
2023	40.000 €
2024	5.000 €
2025	15.000 €
2026	5.000 €
ab 2027	0 €
	<u>735.000 €</u>

71005	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen: 2. Bauabschnitt (Neubau); 13627, Halemweg 24	5.500.000	5.000.000	3.600.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	---

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Juni 2019 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 22. November 2022 über insgesamt 69.045.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit bis zu 45.000.000 € (65,2 v.H.) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2022.....	9.200.000 €
2023	3.600.000 €
2024	5.500.000 €
2025	5.000.000 €
2026	400.000 €
2027	300.000 €
ab 2028	45.000 €
	<u>24.045.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
71012	127	08B02, Lise-Meitner-Schule - OSZ Chemie/Physik/Biologie: Neubau; 12351, Lipschitzallee	200.000	200.000	200.000	—

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen für den Neubau des Gesamtgebäudes und die Ausstattung vom 23. Juni 2014 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 29. März 2021 über insgesamt 56.756.052 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 5.641.000 € (10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 350.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v. H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2022.....	5.157.000 €
2023	200.000 €
2024	200.000 €
2025	200.000 €
2026	234.000 €
ab 2027	0 €
	<u>5.991.000 €</u>

Es entstehen 300 zusätzliche Schulplätze; Kapazitätserweiterung.

71013	127	03B10, Max-Bill-Schule - OSZ Planen, Bauen, Gestalten: 1. Bauabschnitt Grundsanierung und Umbau; 10439, Driesener Str. 22	150.000	150.000	11.000	682.181,57
Verpflichtungsermächtigung			150.000	10.000		
Davon fällig 2025			150.000			
Davon fällig 2026			—	10.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	10.000	10.000	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Mai 2011 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 27. Juni 2019 sowie vom 27. November 2020 über insgesamt 7.630.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022.....	6.807.000 €
2023 *).....	501.000 €
2024	150.000 €
2025	150.000 €
2026	10.000 €
2027	12.000 €
ab 2028	0 €
	<u>7.630.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2023 von 11.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 490.000 € auf 501.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
71304	114	04A08, Poelchau-Oberschule - Sportschule im Olympiapark; Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports; 14053, Prinz-Friedrich-Karl-Weg	—	—	9.000	—
71305	114	11A07, Werner-Seelenbinder-Schule: Neubau einer Sporthalle sowie Um- und Erweiterungsbau zu einem Schul- und Leistungssportzentrum; 13053, Fritz-Lesch-Str. 35	50.000	50.000	1.000	-4,13
Verpflichtungsermächtigung			50.000	—		
Davon fällig 2025			50.000			

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 2010 über 35.600.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten von 35.600.000 € vermindern sich durch die Reduzierung des Umfangs der Baumaßnahme auf 28.000.000 €. Geprüfte Ergänzungsunterlagen hierüber vom 21. Juli 2011 liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 3.387.000 € auf 24.613.000 €.

Finanzierung:

bis 2022.....	24.512.000 €
2023	1.000 €
2024	50.000 €
2025	50.000 €
ab 2026	0 €
	<u>24.613.000 €</u>

71461	322	FEZ, Sanierung des Daches der Schwimm- und Sporthalle einschließlich der Regenwasserleitungen im Gebäude	30.000	30.000	60.000	—
Verpflichtungsermächtigung			30.000	—		
Davon fällig 2025			30.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	1.000	0

Die Baumaßnahme ist beendet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 1. Oktober 2014 über 3.300.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 230.000 € auf 3.530.000 €.

Finanzierung:

bis 2022.....	3.401.000 €
2023	60.000 €
2024	30.000 €
2025	30.000 €
2026	0 €
2027	0 €
ab 2028	9.000 €
	<u>3.530.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
71462	731	Jagdschloss Glienicke, Sanierung der Ufermauer einschließlich Erneuerung der angrenzenden Uferbefestigung	10.000	6.000	57.000	50.000,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	3.000	3.000	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. April 2016 über 2.910.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022.....	2.837.000 €
2023	57.000 €
2024	10.000 €
2025	6.000 €
ab 2026	0 €
	<u>2.910.000 €</u>

71464	266	Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Gebäudes Marstall (Fassade und Dach)	13.000	13.000	22.000	10.128,32
Verpflichtungsermächtigung			13.000	—		
Davon fällig 2025			13.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	8.000	2.000	0

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. April 2016 über 2.250.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 250.000 € auf 2.000.000 €.

Finanzierung:

bis 2022.....	1.952.000 €
2023	22.000 €
2024	13.000 €
2025	13.000 €
ab 2026	0 €
	<u>2.000.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
71465	266	Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Kavalieregebäudes (Fassade und Dach)	40.000	30.000	360.000	1.046.209,86
Verpflichtungsermächtigung			30.000	—		
Davon fällig 2025			30.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023 *)	2.000	3.000	10.000

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2026 werden voraussichtlich bis zu 2.000 € in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. August 2016 über 2.400.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022.....	1.968.000 €
2023.....	360.000 €
2024.....	40.000 €
2025.....	30.000 €
2026.....	2.000 €
ab 2027.....	0 €
	<u>2.400.000 €</u>

71466	266	Jagdschloss Glienicke, Grundinstandsetzung des Wohnhauses, des Garagengebäudes mit Trafostation, des Kurfürstentores mit dem Pavillon und der Einfriedungsmauer	900.000	800.000	500.000	74.761,49
Verpflichtungsermächtigung			800.000	120.000		
Davon fällig 2025			800.000			
Davon fällig 2026			—	120.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	3.000	3.000	10.000

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. September 2018 und 1. Oktober 2018 über insgesamt 2.500.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022.....	142.000 €
2023.....	500.000 €
2024.....	900.000 €
2025.....	800.000 €
2026.....	125.000 €
2027.....	33.000 €
ab 2028.....	0 €
	<u>2.500.000 €</u>

Summe Maßnahmegruppe 10 7.083.000 6.456.000 4.868.000 1.863.277,11

MG 11

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 11		Hochbaumaßnahmen SV ArbSoz, Gleichstellung, Integration, Vielfalt u. Antidiskriminierung				
70182	235	Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden	3.000	3.000	1.000	181.758,50

Zur Deckung des gesamtstädtischen Unterbringungsbedarfes werden Modulare Unterkünfte (MUF 2.0) durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen errichtet.

Standortspezifische Bauplanungsunterlagen werden nach der Entscheidung über den jeweils in Betracht kommenden Standort aufgestellt.

Die Baumaßnahmen sind beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

		Summe Maßnahmegruppe 11	3.000	3.000	1.000	181.758,50
--	--	--------------------------------	--------------	--------------	--------------	-------------------

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 12		Hochbaumaßnahmen der SV für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen				
70181	195	Errichtung eines Besucherzent- rums "Archäologisches Haus am Petriplatz"	100.000	100.000	50.000	—

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Februar 2018 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 17. Juni 2019, vom 11./13. Januar 2021 und vom 18. Januar 2022 über insgesamt 34.868.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten gliedern sich auf in einen nach GRW förderfähigen Gebäudeanteil in Höhe von 31.693.000 € und einen Anteil für den 1. Bauabschnitt der Außenanlagen in Höhe von 3.175.000 €. Die Planung und Realisierung der Außenanlagen erfolgt aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ (Kapitel 1220, Titel 89443).

Die Errichtung des Besucherzentrums wird als Vorhaben zur Stärkung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) mit 90 v. H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 3.158.000 € (10 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 110.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v. H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Landeseigenanteils von 10 v.H.

bis 2022.....	2.920.000 €
2023.....	50.000 €
2024.....	100.000 €
2025.....	100.000 €
2026.....	50.000 €
2027.....	48.000 €
ab 2028.....	0 €
	<u>3.268.000 €</u>

71404	422	BHT, TXL, Vorgezogene Maßnah- men (Rückbau und Schadstoffbe- seitigung)	17.000.000	22.000.000	10.000.000	—
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 5.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	32.000.000	11.000.000
Davon fällig 2025	22.000.000	
Davon fällig 2026	10.000.000	10.000.000
Davon fällig 2027	—	1.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	16.500.000	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28. März 2022 über 65.697.000 € liegen vor.						
Finanzierung:						
		2022.....				0 €
		2023.....				10.000.000 €
		2024.....				17.000.000 €
		2025.....				22.000.000 €
		2026.....				15.000.000 €
		2027.....				1.697.000 €
		ab 2028.....				0 €
						<u>65.697.000 €</u>
		Summe Maßnahmegruppe 12	17.100.000	22.100.000	10.050.000	
		Gesamtausgaben	293.995.000	340.115.500	186.530.300	167.758.473,08
		Prozentuale Veränderung	57,6 %	15,7 %		

Abschluss Kapitel 1250						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	503.000	453.000	506.000	415.764,31
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.000.000	10.000.000	5.001.000	2.694.073,77
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	10.000.000	10.000.000	15.400.000	17.663.660,00
		Gesamteinnahmen	17.503.000	20.453.000	20.907.000	20.773.498,08
411-462		Personalausgaben	12.137.000	12.621.500	12.364.800	11.522.888,32
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	26.749.000	26.599.000	17.468.000	21.170.034,13
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.000	25.000	22.500	17.714,34
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	253.584.000	299.370.000	155.175.000	134.199.763,88
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.500.000	1.500.000	1.500.000	848.072,41
		Gesamtausgaben	293.995.000	340.115.500	186.530.300	167.758.473,08
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-276.492.000	-319.662.500	-165.623.300	-146.984.975,00

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001069 Effizienter Hochbau					
			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	6.061.201	6.068.398	-0,12
Kostenträger	106	Sachkosten	0	6.367	-100,00
<i>davon</i>		Transferkosten	0	0	
Produkte	11	Verrechnungskosten	644.518	700.876	-8,04
MGF	3	kalkulatorische Kosten	466.836	504.699	-7,50
Projekte	92	Gemeinkosten	10.767.458	9.995.030	+7,73
		Summe Verwaltungskosten	17.940.013	17.275.369	+3,85
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	17.940.013	17.275.369	+3,85

Die Aufgaben des Hochbaus sind integriert in die politischen Handlungsfelder einer sozialen und lebenswerten Stadt. Ziel ist es, in der Bauherrenfunktion die erforderliche umweltschonende und bedarfsgerechte Infrastruktur des Landes Berlin bei wirtschaftlicher Verwendung der vorhandenen Ressourcen und besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte im Rahmen einer Lebenszyklusbetrachtung von Anlagen und Gebäuden nachhaltig zu bewahren bzw. zu schaffen und gleichzeitig ein Garant für die Baukultur zu sein.

Dies erfolgt unter Beachtung der qualitativen Standards des öffentlichen Hochbaus sowie unter Einhaltung der vom Gesetzgeber festgelegten Verfahrensregelungen.

Im Zuge des Reorganisationsprozesses SenStadtWohn 2016 wurde, mit Wirkung vom 01.01.2014, der Bereich Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Bauens (u.a. Anweisung Bau (ABau), Regelungen zum Vergabe- und Vertragsrecht, Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV)) in die Hochbauabteilung integriert. Dazu gehört auch die Wahrnehmung der Aufgaben für die elektronische Vergabe mit dem Ziel, die Prozesse rechtssicher und digital weiter zu entwickeln und einheitlich im Land Berlin einzuführen.

Darüber hinaus liegt in der Abteilung Hochbau die Bauherrenschaft für weitere Liegenschaften der Hauptverwaltung, die den Bezirken im Rahmen des 2. Verwaltungsreformgesetzes übertragen worden sind.

Die Kostenrechnung weist die eingesetzten Ressourcen der Abteilung Hochbau (ohne die Baumittel) bezogen auf Produkte oder Projekte (inkl. der Geschäftsbesorgungen und Amtshilfen) aus.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004888	2022	14.904.715	0	14.904.715
LuV V - Projektmanagement im Hochbau	2021	13.808.497	0	13.808.497

Das Projektmanagement führt nichtdelegierbare Bauherrenleistungen für die investiven Baumaßnahmen (§ 24 LHO) und Maßnahmen der baulichen Unterhaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Beachtung von Kosten- und Terminvorgaben sowie Qualitätsstandards durch (Projektleitung). Es handelt sich bei den investiven Baumaßnahmen um Maßnahmen für die Bedarfsträger der Hauptverwaltung, wie z.B. landeseigene Theater, Museen, Bibliotheken, Schulen (Oberstufenzentren, sportbetonte Schulen) und Justizvollzugsanstalten, sowie Sportbauten und ausgewählte Gebäude für die Wissenschaft. Darüber hinaus ist das Projektmanagement zuständig für die baulichen Sicherungsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden, für die Instandsetzung der sowjetischen Ehrenmäler und weiterer ausgewählter Denkmäler sowie die Realisierung der Projekte „Kunst im Stadtraum“. Die Erstellung der Bedarfsprogramme für Baumaßnahmen nach § 24 LHO wird seit 2012 im Bereich des Projektmanagements durchgeführt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Im Rahmen der „Berliner Schulbauoffensive“ führt die Hochbauabteilung der SenStadtBauWohn in der Bauherrenfunktion inkl. der Funktion der Baudienststelle Baumaßnahmen für Schulen, Kindertagesstätten, Schulsporthallen und Sportfunktionsgebäude in Amtshilfe für die Bezirke durch.

Im Mittel der letzten drei Jahre sind durch das Projektmanagement Ausgaben für Investitionen von rd. 447 Mio. € pro Jahr umgesetzt worden. Für Projektmaßnahmen der baulichen Unterhaltung sind in den Haushaltsjahren jährlich rd. 5 Mio. € umgesetzt worden. Daraus ergibt sich für Investitionen und für Projektmaßnahmen der baulichen Unterhaltung ein Gesamtvolumen von rd. 452 Mio. € im Jahr.

Das Volumen der Ausgaben wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren durch die bereits geplanten bzw. vorbereiteten Investitionen und Sanierungen in die Infrastruktur weiter erhöhen.

Die Realisierung von Baumaßnahmen erfolgt gegenwertig teilweise standardisiert bzw. mit modularen und vorgefertigten Baukörpern. Dies ermöglicht, bei reduzierter Komplexität der Planungs- und Bauprozesse einen geringeren Einsatz an Personalressourcen verbunden mit einem höheren Umsatz pro Projektmanager/in und eine Verkürzung der Bauzeiten.

Der durchschnittliche Umsatz pro Projektmanager/in liegt bei rd. 5,5 Mio. € für investive Baumaßnahmen und für Baumaßnahmen der baulichen Unterhaltung. Da es sich im Projektmanagement um Mischarbeitsgebiete handelt, ist die differenzierte Abbildung von investiven oder konsumtiven Umsatzzahlen nicht möglich. Die Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren ist größtenteils auf deutlich höhere Baukosten sowie die oben beschriebenen optimierten Planungs- und Bauprozesse zurückzuführen.

Besondere Projekte

Als Verfahrensverantwortliche hat die Abt. V die Elektronische Vergabe (eVergabe) bezogen auf den Bereich der Bauleistungen (VOB) seit 2004 für das Land Berlin eingeführt. Das Fachverfahren wird von der Hochbauabteilung betreut und kontinuierlich weiterentwickelt.

Mit Einführung der neuen Anweisung Bau (ABau) im Jahr 2014 wurde dieses Verfahren für alle Baudienststellen Berlins verbindlich.

Der Bund hat mit dem Anfang 2016 beschlossenen Vergaberechtsmodernisierungsgesetz und der entsprechenden Verordnung die Vorgaben der EU-Kommission umgesetzt, dass spätestens bis zum 18.10.2018 alle Vergabeverfahren ab Erreichung des EU-Schwellenwertes mittels eVergabe durchzuführen sind.

In der Folge wurde mit dem Senatsbeschluss Nr. S-1118/2016 die verbindliche Anwendung der Berliner Vergabepattform für alle Vergabestellen der unmittelbaren Landesverwaltung des Landes Berlins festgelegt und die damit verbundene Verfahrensverantwortung für alle Vergabeverfahren wurde der Abt. V übertragen.

Nach Abstimmung mit dem IT-Lenkungsrat und Zustimmung der zuständigen Gremien (HPR und HVP) zu der hierzu notwendigen Beteiligungsvorlage für den sog. Probebetrieb erfolgt die umfängliche Einführung für die Vergabestellen der unmittelbaren Landesverwaltung des Landes Berlins. Geplant ist, 2024 den Echtbetrieb aufzunehmen.

Ziel der eVergabe ist die IT-gestützte Modernisierung der Verfahrensabläufe zwischen den Vergabestellen und den Bieterfirmen im Sinne des eGovernment. Hierbei wird die gesamte Kommunikation in einem Vergabeverfahren elektronisch abgebildet, d.h. Vergabeverfahren werden durch die Vergabestellen über eine Bekanntmachungs- und Vergabepattform im Internet veröffentlicht, Vergabeunterlagen elektronisch für die Bieter zur Verfügung gestellt („Download“) sowie die elektronische Angebotsabgabe („Upload“) und Zuschlagserteilung ermöglicht.

Leistungen in diesem Zusammenhang sind die Vertragsgestaltung und -abwicklung mit dem vom Land Berlin beauftragten privaten Betreiber der Bekanntmachungs- und Vergabepattform zur Sicherstellung des Betriebes, die Veranlassung von Formularanpassungen infolge rechtlicher Änderungen, die Veranlassung von Weiterentwicklungen der Software entsprechend sich ändernder technischer und rechtlicher Anforderungen sowie die Verbesserung der Funktionalitäten des Verfahrens. Hierzu werden die Vergabestellen der unmittelbaren Landesverwaltung des Landes Berlins als Nutzer (Mandanten) eingebunden, was mit einem entsprechenden Koordinierungsaufwand verbunden ist.

Die Kennzahlen zur eVergabe sind bezogen auf das Jahr 2022:

- rd. 100 Nutzende Vergabestellen der unmittelbaren Landesverwaltung
- rd. 11.000 Nutzende in den Vergabestellen der unmittelbaren Landesverwaltung
- rd. 39.000 Nutzende Firmen zur Erstellung eines digitalen Angebotes

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1260 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung VI – Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht –.

Die Abteilung VI ist befasst mit strategischen und grundsätzlichen Themen des Bauens sowie Aufgaben der Prüfung und Genehmigung von Baumaßnahmen. Damit entfalten die Arbeitsbereiche der Abteilung eine Regelungs- und Kontrollwirkung in Bauangelegenheiten des Landes, in klarer Trennung von den durchführenden Baubereichen in Hauptverwaltung, Bezirken, Universitäten und landeseigenen Gesellschaften.

Im Einzelnen gehören zu diesem Kapitel insbesondere die folgenden Fachaufgaben:

- Ministerielle fachliche Grundsatzangelegenheiten des Hochbaus, der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke und deren Prüfung und Genehmigung
- Konformitätsprüfungsstelle für die nach BNB (Bewertungs- und Zertifizierungssystem des Bundes für nachhaltiges Bauen) geplanten und erstellten Baumaßnahmen des Landes
- Grundsatzangelegenheiten des Bauordnungsrechts und des Wohnungsaufsichtsrechts
- Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren für Vorhaben besonderer Bedeutung sowie Widerspruchverfahren zu Baugenehmigungen oder Versagungen der Bezirke
- bautechnische Fragestellungen des Hochbaus (Standicherheit, Brandschutz, Schadstoffe, Gebäudetechnik, Barrierefreiheit) und Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte
- elektronische Fachverfahren und das Fachcontrolling Planungs- und Bauordnungsrecht
- Anhörungsbehörde für die gesetzlichen Pflichtaufgaben in Planfeststellungsverfahren
- Enteignungsbehörde mit der Feststellungsbehörde für Planungsschäden, der Festsetzungsbehörde nach dem Wertausgleichsgesetz, der Festsetzungsbehörde und der Aufsichtsbehörde nach dem Schutzbereichsgesetz und der Festsetzungsbehörde nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
- Justizariat als Querschnittsbereich für die grundsätzlichen rechtlichen Vorgänge der Senatsverwaltung
- Staatsaufsicht über die Architektenkammer Berlin, die Baukammer Berlin und das Deutsche Institut für Bautechnik.

Darüber hinaus sind der Abteilung VI die Verbindungsstelle, Organisationsaufgaben im Zusammenhang mit dem Bundesrat und der Bauministerkonferenz sowie die Datenschutzbeauftragte zugeordnet.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Kapitel 1260 Beamte und Tarif	2022**	
	w	m
Beschäftigte**	129	
absolut	78	51
Relativ %	60,5%	39,5%
davon Mitarbeitende	107	
Absolut	67	40
Relativ %	62,6%	37,4%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	77.912 €	78.909 €
davon Führungskräfte	22	
Absolut	11	11
Relativ %	50,0%	50,0%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	91.224 €	95.438 €

* Stichtag 30.06. des entsprechenden Jahres

** Planmäßige Beschäftigte

Da die Abteilung VI erst Ende 2021 neu gebildet wurde, kann keine Gender Analyse der Jahre 2021 bis 2020 für das Kapitel 1260 erstellt werden. Die Beschäftigten sind in den Gender Analysen der Kapitel 1200 und 1220 enthalten.

In künftigen Auswertungen (Stichtag ab 1.1.2022) wird der neue Abteilungszuschnitt berücksichtigt.

Das durchschnittliche Jahresgehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttogehalt 2022 je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

Weibliche Mitarbeitende 6.492,67 €	Männliche Mitarbeitende 6.575,75 €
Weibliche Führungskraft 7.602,00 €	Männliche Führungskraft 7.953,17 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	011	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	15.000	15.000	10.000	50.401,52

Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung im Zusammenhang mit Enteignungsverfahren sowie Widerspruchsverfahren nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

11109	011	Gerichtskosten	10.000	10.000	10.000	2.842,20
-------	-----	----------------	--------	--------	--------	----------

Erstattung verauslagter Gerichts- und ähnlicher Kosten

11148	423	Erhebung von Gebühren im Bauwesen	400.000	400.000	150.000	532.341,76
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------	------------

Gebühren werden jeweils in 2024 und 2025 in folgender Höhe erwartet:

Bereich gebührenpflichtige Widerspruchsbescheide (2023:40.000).....	40.000 €
Bereich Baugenehmigungen (2023: 129.000).....	354.000 €
Bereich Anerkennung von Personen und Institutionen (2023:5.000)	5.000 €
Bereich Marktüberwachung (2023:1.000)	1.000 €
	400.000 €

Die Einnahmen sind antragsabhängig.

11921	011	Rückzahlungen von Zuwendungen	9.000	1.000	9.000	7.349,85
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	----------

Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen, z. B. des Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung (DIN e.V.), hier verbleibender Anteil Berlins.

11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	10.000	10.000	—	20.979,18
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	---	-----------

Rückzahlungen überzahlter Beträge von der Baukammer Berlin

11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	—	171,45
-------	-----	------------------------	-------	-------	---	--------

Insbesondere Mahngebühren

23211	422	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	1.774.000	1.774.000	871.000	869.564,91
-------	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	---------	------------

Anteiliger Finanzierungsbeitrag der übrigen Bundesländer an den Ausgaben für den Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung nach dem Königsteiner Schlüssel (vgl. Erläuterungen zu Titel 68569)

Mehr, da die Finanzierung ab 01.01.2024 der Zuwendung von Fehlbedarfs- auf Festbetragsfinanzierung umgestellt wird.

Gesamteinnahmen	2.219.000	2.211.000	1.050.000	1.483.650,87
Prozentuale Veränderung	111,3 %	-0,4 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.159.000	4.325.000	3.601.000	3.316.231,88
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.604.000	6.930.000	5.983.000	6.388.253,20

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	92.400	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	97.200	101.000	30.700	91.640,69
51101	011	Geschäftsbedarf	105.000	105.000	90.000	102.517,70
Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf und die juristische Bibliothek und Online-Rechtsdatenbanken der SenStadt						
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000	15.000	3.798,82
Für Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen sowie sonstigen technischen Geräten einschließlich Ersatzteile						
Weniger, weil die bisherige dezentrale Büromöbelbeschaffung ab dem Haushaltsjahr 2024 zentral im Kapitel 1200 veranschlagt ist.						
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	—
Ausgaben für die Anmietung gesicherter Räumlichkeiten für die Lagerung von Produktproben im Zusammenhang mit der aufgrund der EU-Verordnung 765/2008 wahrzunehmenden Pflichtaufgabe „Marktüberwachung von Bauprodukten“						
51802	011	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	—
Ausgaben für die Anmietung von Fahrzeugen für den Transport von Produktproben im Zusammenhang mit der EU-Verordnung 765/2008 wahrzunehmenden Pflichtaufgabe „Marktüberwachung von Bauprodukten“						
52501	011	Aus- und Fortbildung	19.000	19.000	19.000	4.198,95
Insbesondere für die Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren und sonstigen fachlichen Veranstaltungen						
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	610.000	610.000	610.000	386.480,95
Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Vergleichen zur Abwehr und Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Zivilprozess-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Vergabe-, Normenkontroll-, Planfeststellungs- sowie Enteignungsverfahren						
Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.						
52703	011	Dienstreisen	7.000	7.000	7.000	4.421,29
Für Dienstreisen und für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts sowie für Vorstellungstreisen						
53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	404,35
Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen						
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	5.000	5.000	5.000	—

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Angaben zum Gender Budget:

Zu diesem Titel gibt es keine genderrelevanten Bezüge. Ausschreibungen erfolgen sachbezogen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	60.000	60.000	60.000	9.899,53

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planfeststellungs-, Planergänzungs- und Planänderungsverfahren durch Auslegung der Pläne, Bekanntmachung von öffentlichen Auslegungen von Planunterlagen und von Erörterungsterminen, Organisation und Durchführung von Erörterungsterminen; Wahrnehmung der Gemeindefunktion nach § 73 VwVfG (ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung und Auslegung der Planunterlagen) in nicht landeseigenen Planfeststellungsverfahren (z.B. Verfahren nach Bundesfernstraßengesetz, Allgemeinem Eisenbahngesetz oder Bundeswasserstraßengesetz); Auslegung der Planunterlagen in Raumordnungsverfahren Betreuung der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bedeutender Verkehrsbaumaßnahmen durch Fachpersonal mit dem Ziel, die Transparenz für die Bürger/-innen zu erhöhen und diese umfassend über die Auswirkungen der Vorhaben zu informieren.

54010	422	Dienstleistungen	200.000	200.000	542.000	130.890,17
		Verpflichtungsermächtigung	120.000	120.000		
		Davon fällig 2025	40.000			
		Davon fällig 2026	40.000	40.000		
		Davon fällig 2027	40.000	40.000		
		Davon fällig 2028	—	40.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	100.000	100.000	100.000

Die Ausgaben sind jeweils 2024 und 2025 vorgesehen für:

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Durchführung von Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren für Verkehrsprojekte nach Bundesfernstraßengesetz oder Berliner Straßengesetz (einschl. Bearbeitung von Einwendungen und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Umweltverträglichkeitsprüfungen)..... | 80.000 € |
| 2. | Unterstützung durch externe Sachverständige in Verfahren der Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG). | 30.000 € |
| 3. | Dienstleistungen im Rahmen der unabhängigen Kontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten nach § 99 Gebäudeenergiegesetz (GEG), u.a. Auswertung der Prüfergebnisse, Fortschreibung von Prüfgrundlagen | 6.000 € |
| 4. | Laufender Betrieb einer „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ zur unabhängigen Beratung von Planenden zum Thema „barrierefreies Wohnen“; Öffentlichkeitsarbeit, Erstellen, Übersetzen und Druck barrierefreier Informationen in Deutsch und Englisch; Aktualisierung Handbücher „Berlin design for all“; Kooperation mit der Technischen Universität Berlin; Reinigung und Wartung des sprechenden Stadtmodells für blinde und sehbehinderte Menschen | 40.000 € |
| 5. | Dienstleistungen für Untersuchungen zur Umsetzung von bautechnischen und bauordnungsrechtlichen Anforderungen u.a. an den Brandschutz im Holzbau, bei Asbest in Gebäuden, an die Nachhaltigkeit von Gebäuden (z.B. Dach- bzw. Gebäudebegrünung); Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit | 20.000 € |
| 6. | Entwicklung wirtschaftlicher Standards und Handlungsanweisungen für Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung im Hochbau | 20.000 € |
| 7. | Externe Unterstützung zur Aktualisierung der Internetseiten der elektronischen Fachverfahren und bei der Gestaltung, Ausschreibung und Beschaffung von Publikationen | 4.000 € |
| | | <hr/> 200.000 € |

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54069	016	Beteiligung Dritter zur Erhöhung der Kostensicherheit von Hochbaumaßnahmen	1.000	1.000	60.000	—

Externe Unterstützung bei der Erarbeitung von Grundlagen für die weitere Projektvorbereitung von Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 5.000.000 € zur Erhöhung ihrer Kostensicherheit (frühe Kostensicherheit)
Das Verfahren der Frühen Kostensicherheit ist Bestandteil der vorgegebenen Systematik der Haushaltsplanung und Haushaltsaufstellung. Mit dem abschließenden baufachlichen Testat besteht die Grundlage für die Aufnahme neuer Baumaßnahmen in die Finanzplanung des Landes.

Die Mittel sollen eingesetzt werden für Untersuchungen zu alternativen Standorten / Standortsuche, zum Grundstück, zu Bestandsgebäuden, zu technischen Anlagen/ Konzepten sowie bei der baufachlichen Kostenbewertung von Einzelaspekten.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken oder anderen Verwaltungsstellen übertragen werden.
Weniger in Anpassung an den Bedarf

54077 (neu)	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000		
----------------	-----	------------------	-------	-------	--	--

Abführung von Umsatzsteuer aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Einführung des § 2b UStG)

67101	423	Ersatz von Ausgaben	125.000	125.000	125.000	102.783,50
-------	-----	---------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind jeweils für 2024 und 2025 vorgesehen für:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Ersatz von Aufwendungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) für die Erteilung von Zustimmungen im Einzelfall gemäß §§ 20, 21 der Bauordnung für Berlin | 50.000 € |
| 2. Ersatz von Aufwendungen für die Finanzierung der Kontrollstellen zur Durchführung der unabhängigen Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten | 75.000 € |
| | <u>125.000 €</u> |

68102	011	Entschädigungen, Ersatzleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere Entschädigungen für wirtschaftliche Nachteile aufgrund von Planungseingriffen in private Rechte nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), der Fachplanungsgesetze und enteignungsrechtlichen Vorschriften, ebenso Entschädigungen möglicher Entschädigungs- oder Übernahmeansprüche durch Anpassung von Bebauungsplänen an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68541	680	Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik	744.000	839.000	532.000	430.050,00

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Nach einem Abkommen zwischen Bund und Ländern wird der durch eigene Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf von Bund und Ländern finanziert.

Das Abkommen über das DIBt bindet die Vertragspartner, Bund und Länder an die dort niedergelegten Konditionen. Dieses Abkommen wurde vollständig in das Gesetz über das DIBt übernommen und gilt für Berlin mit Gesetzeskraft. Der Bund erstattet danach die Kosten, die dem DIBt durch die Wahrnehmung von Aufgaben im Auftrag des Bundes entstehen. Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des DIBt wird zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Stand: 30.11.2022

	Ansatz 2025 EURO	Ansatz 2024 EURO	Ansatz 2023 EURO	Rechnung 2021 EURO
<u>Ausgaben:</u>				
Personalausgaben	25.658.000	24.554.000	22.885.000	20.344.263
Sachausgaben (ohne Überschuss Vorjahr)	4.486.200	4.446.200	3.690.200	5.929.298
Ausgaben für IKT-Technik	2.909.000	2.840.000	2.337.000	2.783.792
Ausgaben für IS-ARGEBAU.....	439.500	420.500	225.500	128.473
Bes. Finanzierungsangelegenheiten	1.627.000	1.627.000	1.027.000	3.812.823
Ausgabereste.....				2.154.343,34
Übertrag Überschuss Vorjahr.....				3.251.954,16
Übertrag Überschuss lfd. Jahr				1.604.336,60
	35.119.700	33.887.700	30.164.700	40.0009.282,79
<u>Finanzierung der Ausgaben:</u>				
Sonstige eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	17.391.000	17.390.000	17.882.000	16.423.640
Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	0	600.000	1.600.000	3.964.669
Übertrag Überschuss des Vorjahres	0	0	0	3.251.954
Ausgabereste des Vorjahres	0	0	0	3.820.202
Besondere Finanzierungseinnahmen	27.000	27.000	27.000	40.231
Kostenanteile anderer öffentlicher Kostenträger .	16.863.280	15.126.840	10.181.110	6.818.486
Kostenanteile des Landes Berlin.....	838.420	743.860	474.590	283.803,00
	35.119.700	33.887.700	30.164.700	34.602.985,29

Mehr, da gegenwärtig nicht von einem hohen Überschuss des Jahres 2022, der 2024 einfließt, bzw. kein zu erwartender Überschuss im HHJ 2023 der in das HHJ 2025 einfließen wird.

Mehr aufgrund der prognostizierten Besoldungs- bzw. Tarifierhöhungen von 4 % und aufgrund von zusätzlichem Personalbedarf. Aus dem geplanten Personalaufwuchs ergibt sich die Notwendigkeit für die Erhöhung der Sachmittel.

Mehr auch aufgrund notwendiger Sanierungsarbeiten der Kantine und erforderlicher Anpassungen, Aktualisierungen und Fortentwicklung der verfahrensunabhängigen IKT-Technik.

Mehr für IS-ARGEBAU, aufgrund von höheren Personalkosten und aufgrund von Mietkosten für die Standard-Software für den Betrieb im DIBt-Rechenzentrum.

Mehr aufgrund der Erhöhung des Ansatzes für Forschungsvorhaben zum Klima- und Ressourcenschutz (BMK-Beschluss) sowie für Prüfungsausgaben für den Hochbau

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68569	011	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.955.000	1.966.000	996.000	990.168,37

Anteil Berlins nach dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten für:

	2024	2025
1. Zuschuss an den Normenausschuss Bauwesen im DIN e.V.....	1.871.000 €	1.871.000 €
2. Zuschuss für die Leitstelle XPlanung und XBau von Bund und Länder..	25.000 €	25.000 €
3. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - ARGEBAU -	9.000 €	9.000 €
4. Informationsstelle für Wirtschaftliches Bauen (IWB).....	50.000 €	61.000 €
	<u>1.955.000 €</u>	<u>1.966.000 €</u>

Zu 1.

Der Anteil des Landes Berlin beträgt im Jahr 2024: 97.104 €

Der Anteil des Landes Berlin beträgt im Jahr 2025: 97.104 €

Die Anteile der Länder zum Zuschuss an den Normenausschuss Bauwesen werden bei Titel 23211 vereinnahmt.

68579	011	Mitgliedsbeiträge (neu)	1.000	1.000
-------	-----	-------------------------	-------	-------

Mitgliedsbeitrag an Bundesverband GebäudeGrün e.V.

Gesamtausgaben	14.702.200	15.304.000	12.773.100	11.961.739,40
Prozentuale Veränderung	15,1 %	4,1 %		

Abschluss Kapitel 1260					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	445.000	437.000	179.000	614.085,96
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.774.000	1.774.000	871.000	869.564,91
	Gesamteinnahmen	2.219.000	2.211.000	1.050.000	1.483.650,87
411-462	Personalausgaben	10.862.200	11.358.000	9.708.100	9.796.125,77
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.014.000	1.014.000	1.411.000	642.611,76
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.826.000	2.932.000	1.654.000	1.523.001,87
	Gesamtausgaben	14.702.200	15.304.000	12.773.100	11.961.739,40
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-12.483.200	-13.093.000	-11.723.100	-10.478.088,53

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000599 Rechts- und übergeordnete Angelegenheiten					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	2.182.179	1.964.893	+11,06
Kostenträger	2	Sachkosten	517.463	857.961	-39,69
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	939	-100,00
MGF	2	kalkulatorische Kosten	685.005	603.240	+13,55
Projekte	0	Gemeinkosten	2.416.701	1.437.464	+68,12
		Summe Verwaltungskosten	5.801.349	4.864.497	+19,26
		Transfers	423.002	293.015	+44,36
		Gesamtsumme	6.224.351	5.157.512	+20,69

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005294	2022	5.801.349	423.002	6.224.351
Ministerielle Angelegenheiten	2021	4.864.497	293.015	5.157.512

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80604	2022	5.161.753	423.002	5.584.755
Ministerielle Angelegenheiten Bund, Land, Grundsatzangelegenheiten und Recht Politische Koordination auf Landesebene (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	4.328.218	293.015	4.621.233

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	89,72	89,60
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	53.243,72	30.388,63
Kostendeckungsgrad in %	0,95	0,66

Politische Koordinierung auf Landesebene: Konzeptionelle, koordinierende und inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Sitzungen des Abgeordnetenhauses und seiner Ausschüsse, des Senats und der Staatssekretärskonferenz sowie des Rats der Bürgermeister; Geschäftsstelle der Bezirksstadträtessitzungen für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen, Petitionen, Anträgen, Vorlagen und Schreiben vom und an das Abgeordnetenhaus; Bearbeitung von Senatsvorlagen, Bearbeiten von Vorlagen an den Hauptausschuss und seine Unterausschüsse, Mitgestaltung/Erstellung von Rechtsvorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen) und von Verwaltungsvorschriften. Überwachung der Umsetzung vereinbarter politischer Vorhaben und Planungen. Informationsaufbereitung für die und von der Hausleitung.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -

Politische Koordinierung auf Bundesebene: Angelegenheiten von Bundesrat, Bundestag, Fachministerkonferenzen, Bund/Länder-Gremien und Deutschen Städtetag

Anhörungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren: Ordnungsgemäße Durchführung von Planfeststellungsverfahren durch Beteiligung (Anhörung) der Betroffenen, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Beteiligten. Zusammenstellen des für die Erstellung der Planfeststellungsbeschlüsse notwendigen Abwägungsmaterials, abschließende Entscheidung über die zusammenfassende Stellungnahme zum Anhörungsverfahren und über die Empfehlungen für den Planfeststellungsbeschluss. Koordination von Stellungnahmen in Fachplanungsverfahren als Träger öffentlicher Belange. Wahrnehmung der Gemeindefunktion nach § 73 VwVfG in nicht landeseigenen Planfeststellungsverfahren für Infrastrukturvorhaben.

Angelegenheiten der Enteignungsbehörde: Enteignungsbehörde, Feststellungsbehörde für Planungsschäden, Festsetzungsbehörde nach dem Wertausgleichsgesetz, Festsetzungs- und Aufsichtsbehörde nach dem Schutzbereichgesetz, Festsetzungsbehörde nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm.

Finanzierungsangelegenheiten und Staatsaufsicht über juristische Personen öffentlichen Rechts: Ausübung des Informations-, Prüfungs-, Aufhebungs-, Anweisungs-, Ersatzbeschlussfassungs- und sonstigen Aufsichtsrechts gegenüber der Architektenkammer Berlin, Baukammer Berlin und dem Deutschen Institut für Bautechnik, Ersatzvornahmen, Bestellung von Beauftragten. Bearbeitung des Berliner Finanzierungsanteils am Deutschen Institut für Bautechnik und der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz.

Datenschutzbeauftragte/r: Aufgaben der/s Datenschutzbeauftragten der SenSBW. Koordinierung der Stellungnahme des Senats zum jährlichen Tätigkeitsbericht der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für SenSBW sowie zentrale Aufgaben nach DSGVO (Koordination und Dokumentation ausgeübter Betroffenenrechte, zum Verarbeitungsverzeichnis und zur Meldung von Datenschutzverletzungen).

Personalausbildung und Praxisanleitung: Einführung, Ausbildung, Anleitung und Beurteilung der Auszubildenden sowie Gespräche mit den Auszubildenden, Referendaren und anderen Verantwortlichen. Im Rahmen des Ausbildungszieles für den Verwaltungsnachwuchs sollen die berufspraktischen Studien bei den Ausbildungsbehörden dazu dienen, einen unmittelbaren Einblick in die Aufgaben, Arbeitsweisen und Zusammenhänge der Verwaltung zu gewinnen sowie die Umsetzung der in den Lehrveranstaltungen der Verwaltungsakademie oder anderen Ausbildungsinstitutionen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis zu erlernen.

Rechtsangelegenheiten: Rechtsberatung und Rechtsvertretung, Rechtskontrolle, Prozessführung, Vertragsverhandlungen, Eingriffsrecht, Widerspruchsbescheide nach IFG.

Fachspezifische Informationen

- Bei den Sachkosten hat sich eine Verringerung ergeben, da im HHJ 2022 niedrigere Rechtskosten angefallen sind.
- Die Differenz zwischen den IST-Erträgen 2021 und 2022 erklärt sich darin, dass im HHJ 2022 unerwartet hohe Einnahmen aus Verwaltungsgebühren bei der Enteignungsbehörde angefallen sind.
- Die Steigerung der Personalkosten im HHJ 2022 begründet sich u.a. durch die Besetzung von freien Stellen; dadurch kam es zu Personalzuwachs, was u.a. zu erhöhten Personalausgaben führte.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
LUV VI					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	5	Personalkosten	9.336.857	8.047.370	+16,02
Kostenträger	30	Sachkosten	43.363.919	33.356.181	+30,00
davon		Transferkosten	1.448.709	149.246	+870,68
Produkte	12	Verrechnungskosten	821.749	877.015	-6,30
MGF	8	kalkulatorische Kosten	766.752	782.534	-2,02
Projekte	10	Gemeinkosten	24.522.887	21.666.259	+13,18
		Summe Verwaltungskosten	80.260.873	64.878.605	+23,71
		Transfers	25.004.754	33.896.073	-26,23
		Gesamtsumme	105.265.627	98.774.678	+6,57

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004321	2022	4.298.126	917.488	5.215.614
LUV VI- Entwickeln eines kompetenten und schlanken Bau- und Wohnungsaufsichtswesens - Oberste Bauaufsicht	2021	5.309.504	917.280	6.226.784

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77235	2022	1.810.751	917.280	2.728.031
Ministerielles Geschäftsfeld der Bau- und Wohnungsaufsicht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	1.747.183	917.280	2.664.463

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,59	2,70
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	733.853,02	646.426,57
Kostendeckungsgrad in %	26,90	24,26

Erarbeitung von Gesetzesvorlagen zur BauO Bln und zum WoAufG Bln;
Erarbeiten von Rechts- und Ausführungsvorschriften des Landes Berlin auf den Gebieten des Bauordnungs-, Bauprodukten-, Energieeinspar-, Wohnungsaufsichts- und Baugebührenrechts;
Sicherstellung einheitlichen Verwaltungshandelns auf v.g. Rechtsgebieten durch Bereitstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Informationsveranstaltungen;
Berichtspflichten ggü. Abghs, Senat, RdB, Hausleitung;Gremienarbeit der BMK, Normausschüsse, DIBt

Zu dem ministeriellen Geschäftsfeld gehören insbesondere die Teilnahme an baulichen bzw. technisch orientierten Länderarbeitsgemeinschaften, der Informationsaustausch mit den einzelnen Bundesländern, mit der Industrie, mit den Universitäten und Hochschulen sowie anderer Forschungseinrichtungen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78591	2022	974.783	0	974.783
Genehmigungsverfahren nach der BauO Bln	2021	1.051.851	0	1.051.851

	2022	2021
Menge: Anzahl	173	170
Kosten je ME in €	5.634,58	6.187,36
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,93	1,06
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	483.443,16	601.387,23
Kostendeckungsgrad in %	49,59	57,17

Bearbeitung bauaufsichtlicher Anträge und Erteilung bauaufsichtlicher Bescheide für Hochbauvorhaben, soweit die Hauptverwaltung zuständig ist

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80107	2022	569.163	0	569.163
Widerspruchsverfahren	2021	327.175	0	327.175

	2022	2021
Menge: Anzahl der Vorgänge	59	165
Kosten je ME in €	9.646,82	1.982,88
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,54	0,33
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	32.290,92	79.225,38
Kostendeckungsgrad in %	5,67	24,21

Bearbeitung bauaufsichtlicher Widerspruchsverfahren, soweit die Hauptverwaltung zuständig ist

Fachspezifische Informationen

Wegen Rückgang der Anzahl der Vorgänge sind die Kosten je ME gestiegen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80108	2022	470.898	208	471.105
Bautechnik	2021	448.554	0	448.554

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

	2022	2021
Menge: Anzahl der Zustimmungen	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,45	0,45
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	102.783,50	73.596,40
IST - Erträge in €	165.288,92	19.623,63
Kostendeckungsgrad in %	35,09	4,37

Erarbeitung, Bekanntmachung und Auslegung von (Rechts)Vorschriften und bautechnischen Standards auf dem Gebiet der Bauwerkssicherheit, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Marktüberwachung und der Personenanerkennung, Bauaufsichtliche Zustimmungen im Einzelfall für Bauprodukte und Bauarten, Normenausschüsse, DIBt

Fachspezifische Informationen

Ministerielle Angelegenheiten der Bautechnik

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80554	2022	297.974	0	297.974
Marktüberwachung	2021	284.964	0	284.964

	2022	2021
Menge: Marktüberwachungsvorgänge	46	26
Kosten je ME in €	6.477,70	10.960,14
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,28	0,29
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte

Fachspezifische Informationen

Wegen Anstieg der Anzahl der Vorgänge sind die Kosten je ME gesunken.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005575	2022	1.804.452	20.931	1.825.383
LuV II - elektronische Fachverfahren der Abt. II => jetzt in Abt/LUV VI unter 81260	2021	0	0	0

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81260	2022	1.804.452	20.931	1.825.383
Elektronische Fachverfahren und Fachcontrolling (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	0	0	0

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,73	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Koordination Projekt und Betrieb elektronischer Fachverfahren und Fachcontrolling Planungs- und Bauordnungsrecht; einheitliche Umsetzung von stadtplanerischen, bauaufsichtlichen, denkmalschutzrechtlichen und tlw. wohnungsaufsichtlichen Rechtsgrundlagen in elektronischen Fachverfahren zur Anwendung in allen Stadtentwicklungsämtern und der SenSBW

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001174 Sonstiger Service					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	3.644.952	3.632.269	+0,35
Kostenträger	5	Sachkosten	72.594	34.821	+108,48
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	4	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	1	kalkulatorische Kosten	328.947	281.997	+16,65
Projekte	0	Gemeinkosten	1.587.792	2.872.783	-44,73
		Summe Verwaltungskosten	5.634.284	6.821.870	-17,41
		Transfers	43.669	19.600	+122,80
		Gesamtsumme	5.677.953	6.841.470	-17,01

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004319	2022	5.634.284	43.669	5.677.953
LUV VI - Prüfen und Genehmigen von Baumaßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit	2021	6.821.870	19.600	6.841.470

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77233	2022	988.527	43.669	1.032.196
Ministerielles Geschäftsfeld der technisch/wirtschaftlichen Prüfung und Genehmigung von Baumaßnahmen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	1.302.826	19.600	1.322.426

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,18	19,33
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erlass von Ausführungsvorschriften und Herausgabe von Rundschreiben;
Konformitätsprüfungsstelle Nachhaltiges Bauen
Erarbeitung von Standardvorgaben für das öffentliche Bauen;
Ermittlung von Kostenrichtwerten für öffentliche Baumaßnahmen;
Auswertung und Überprüfung der Anwendbarkeit wissenschaftlicher Forschungsergebnisse;
Auswertung und Umsetzung neuester Erkenntnisse in den Bereichen des Hochbaus, Ingenieurbaus und der Verkehrsanlagen und der Technischen Ausrüstung;
Optimierung von Geschäftsprozessen;
Entwicklung und Anwendung von Verfahren zur Kostensteuerung (Risiko-Management)

Zu dem ministeriellen Geschäftsfeld gehören insbesondere die Teilnahme an baulichen bzw. technisch orientierten Länderarbeitsgemeinschaften, der Informationsaustausch mit den einzelnen Bundesländern, mit der Industrie, mit den Universitäten und Hochschulen sowie anderer Forschungseinrichtungen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78588	2022	544.388	0	544.388
Projektvorbereitung für Baumaßnahmen	2021	701.427	0	701.427

	2022	2021
Menge: Anzahl der begleiteten Projekte	42	22
Kosten je ME in €	12.961,61	31.883,04
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,59	10,25
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Mitwirkung bei städtebaulichen Rahmenplänen, Bebauungsplänen, I-Planungen (AV § 31 LHO - frühe Kostensicherheit beim Hochbau);
Beratung zu Verfahrensabläufen;
Durchführung von bzw. Teilnahme an planungs- und baubegleitenden Ausschüssen;
Mitwirkung bei der Bedarfs- und Standortfindung;
Erschließungsverträge und Erschließungsvereinbarungen

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78589	2022	3.615.891	0	3.615.891
Prüfung und Genehmigung von Baumaßnahmen	2021	4.192.315	0	4.192.315

	2022	2021
Menge: Anzahl der Planungsunterlagen	300	433
Kosten je ME in €	12.052,97	9.682,02
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	63,68	61,28
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Prüfung und Genehmigung von Bedarfsprogrammen, Rahmenanträgen, Vorplanungsunterlagen, Bauplanungsunterlagen, Ergänzungsunterlagen und Unterlagen für Erschließungsanlagen

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1270 enthält die Sachausgaben der Obersten Denkmalschutzbehörde. Die Oberste Denkmalschutzbehörde ist die ministerielle Ebene der Denkmalschutzbehörden, angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Auch die ministeriellen Angelegenheiten des UNESCO-Welterbes werden von der Obersten Denkmalschutzbehörde wahrgenommen.

Die Oberste Denkmalschutzbehörde übernimmt in den Fachgremien des Bundes und der Länder die Vertretung des Landes Berlin. Zu ihren Aufgaben gehören die Klärung von Grundsatzfragen und Entscheidungsvorlagen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Mitwirkung bei Gesetzesinitiativen, Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugsbestimmungen sowie die Behandlung von Anfragen und Petitionen.

Die Oberste Denkmalschutzbehörde übt die Fachaufsicht über das Landesdenkmalamt Berlin aus und ist die Geschäftsstelle des Landesdenkmalrats Berlin. Zudem entscheidet die oberste Denkmalschutzbehörde in Genehmigungsverfahren bei Dissens nach § 6 Absatz 5 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) zwischen unterer Denkmalschutzbehörde und Denkmalfachbehörde. Ihr obliegt die Sensibilisierung für Denkmalrelevanz in Stadtentwicklungsprozessen und -projekten sowie die Information der Denkmalbehörden in Berlin zu aktuellen strategischen Fragestellungen.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Obersten Denkmalschutzbehörde ist die Digitalisierung der Verfahren der Berliner Denkmalbehörden. So können bereits seit Mai 2020 über den berlinweiten Basisdienst Digitaler Antrag drei Antragstypen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes digital von den Antragstellenden genutzt werden. Weitere Antragsmöglichkeiten werden folgen.

Haushaltsplanerische Schwerpunkte der Obersten Denkmalschutzbehörde sind zudem die Förderung des Berliner Zentrums Industriekultur (bzi) sowie der Internationalen Jugendbauhütte Berlin. Letztere benötigt für ihre Etablierung eine ergänzende Förderung für eine eigene Werkstatt (Bauhof). Hierdurch kann das Projekt für Jugendliche weiter qualifiziert und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Kapitel 1270 (Beamte und Tarif)	2020*		2021*		2022*	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte**	6		6		7	
absolut	4	2	4	2	5	2
Relativ %	66,7%	33,3%	66,7%	33,3%	71,4%	28,6%
davon Mitarbeitende	5		5		6	
Absolut	3	2	3	2	4	2
Relativ %	60,0%	40,0%	60,0%	40,0%	66,7%	33,3%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	**	**	**	**	**	**
davon Führungskräfte	1		1		1	
Absolut	1	0	1	0	1	0
Relativ %	100,0%	0,0%	100,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	**		**		**	

* Daten von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Serviceeinheit Finanzen/SE 1 Ge, zur Verfügung gestellt

** Aus Datenschutzgründen wird wegen der geringen Beschäftigtenzahl auf den Ausweis des durchschnittlichen Bruttoeinkommens verzichtet.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Wurde bislang bei Kapitel 0840 nachgewiesen.						
Einnahmen						
11109	195	Gerichtskosten	1.000	1.000	1.000	—
11921	195	Rückzahlungen von Zuwendungen	2.000	2.000	1.000	2.067,84
11934	195	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	—
11979	195	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
28290	195	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	—	—
Gesamteinnahmen			6.000	6.000	4.000	2.067,84
Prozentuale Veränderung			50,0 %	—		
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	174.000	181.000	159.000	165.425,89
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	416.000	433.000	438.000	384.202,79
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	15.900	16.300	14.300	14.904,30
51101	195	Geschäftsbedarf	5.000	5.000	5.000	332,97
Allgemeiner Bürobedarf, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen						
51140	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.300	2.300	2.300	—
Ausgaben für Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und –maschinen sowie sonstigen technischen Geräten einschließlich Ersatzteilen						
51185	195	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	195	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.000	1.000	1.000	—
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.						
51820	195	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.000	1.000	1.000	—
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.						
51925	195	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.900	2.900	2.900	—
52501	195	Aus- und Fortbildung	12.500	12.500	12.500	350,00
52601	195	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000	10.000	10.000	—
52602	195	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	30.000	30.000	30.000	9.805,18

Finanzierung von Ausgaben des als operativen Gremium tagenden Landesdenkmalrates. Die Mittel werden für die Vorbereitung und Durchführung sowie zur Kostenentschädigung benötigt.

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52609	195	Thematische Untersuchungen	70.000	70.000	70.000	—

Ausgaben für thematische Untersuchungen mit verschiedenen Aufgaben und Verpflichtungen, die sich aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) ergeben. Dazu zählen Untersuchungen und Strategiemeasures zum Einfluss des Klimaschutzes auf die Baukultur und die Denkmalsubstanz.

52703	195	Dienstreisen	5.000	5.000	5.000	1.145,95
53108	195	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	—

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	195	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Angaben zum Gender Budget:

Zu diesem Titel gibt es keine genderrelevanten Bezüge. Ausschreibungen erfolgen sachbezogen.

53316	195	Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel, Stadtforum	26.000	26.000	26.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Ausgaben für Veranstaltungen und vergleichbare Formate zur Vermittlung des Denkmalgedankens (z.B. Tag des offenen Denkmals oder Welterbetag)

54002	195	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

54010	195	Dienstleistungen	790.000	790.000	790.000	157.213,21
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

		Verpflichtungsermächtigung	2.350.000	2.000.000		
		Davon fällig 2025	550.000			
		Davon fällig 2026	200.000	200.000		
		Davon fällig 2027	200.000	200.000		
		Davon fällig 2028	200.000	200.000		
		Davon fällig 2029	1.200.000	1.400.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Management- und Monitoringaufgaben für die UNESCO-Welterbestätten in Berlin, Tentativverfahren	200.000 €	200.000 €
2. Öffentlichkeitsarbeit, Internet und Intranetauftritt sowie Layout und Druck von Publikationen	80.000 €	80.000 €
3. Erhaltung baukultureller Substanz im Stadtraum	100.000 €	100.000 €
4. Städtebaulicher Denkmalschutz	5.000 €	5.000 €
5. Externe Unterstützung zur Betreuung und Koordinierung des Landesdenkmalrates	55.000 €	55.000 €
6. Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 an bestehenden digitalen Datenbeständen der Denkmalbehörden zur barrierefreien Zugänglichkeit und automatisierten und möglichst barrierefreien Lesbarkeit mittels künstlicher Intelligenz	350.000 €	350.000 €
	790.000 €	790.000 €

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind für Management- und Monitoringaufgaben für die UNESCO-Welterbestätten in Berlin (Tentativverfahren) sowie für die Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 vorgesehen.

54079	195	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	209,00
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere Ausgaben für Kränze, Blumenspenden und Nachrufe sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Betreuung von Besuchergruppen im Rahmen der Denkmalpflege.

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54690	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	—	— R 23.082,86
68569	195	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.594.000	1.594.000	1.594.000	866.148,28

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	9.700.000	8.400.000
Davon fällig 2025	1.100.000	
Davon fällig 2026	1.100.000	1.100.000
Davon fällig 2027	1.100.000	1.100.000
Davon fällig 2028	1.100.000	1.100.000
Davon fällig 2029	5.300.000	5.100.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	480.000	480.000	1.920.000
VE Plan 2023	0	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Zuschuss für das Berliner Zentrum Industriekultur	480.000 €	480.000 €
2. Förderung praxisbezogener Forschungen zum Erhalt der Berliner Kastenfenster	230.000 €	230.000 €
3. Zuschuss in Höhe des Anteils Berlins nach dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz	12.000 €	12.000 €
4. Zuschuss Berlins zu den Kosten des deutschen Spiegelausschusses zum Technischen Komitee „Erhaltung des kulturellen Erbes“ CEN/TC 346 im Europäischen Komitee für Normung	2.000 €	2.000 €
5. Förderung der Internationalen Jugendbauhütte Berlin	370.000 €	370.000 €
6. Förderung einer Werkstatt für die Internationale Jugendbauhütte Berlin	500.000 €	500.000 €
	1.594.000 €	1.594.000 €

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss mehrjähriger Verträge erforderlich.

68702	195	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Ausland	3.000	3.000	3.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Art. 61 des UNESCO-Übereinkommens verpflichtet die Vertragsstaaten das Erbe der Menschheit zu erhalten. Diese Verpflichtung umfasst auch Stätten außerhalb der Grenzen des jeweiligen Vertragsstaates. Deshalb hat die Kultusministerkonferenz (KMK) in einem Beschluss anlässlich einer Bund-Länder-Besprechung zum Welterbe am 10.05.2017 die Bundesländer auch aufgefordert, Beiträge für die Nominierung und Erhaltung von Stätten in auf der Welterbeliste unterrepräsentierte Länder zu leisten. Berlin unterstützt diese Aufforderung.

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	195	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
		Summe Maßnahmegruppe 32	1.000	1.000	1.000	
		Gesamtausgaben	3.165.600	3.190.000	3.170.000	1.599.737,57
		Prozentuale Veränderung	-0,1 %	0,8 %		

Abschluss Kapitel 1270						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	5.000	5.000	4.000	2.067,84
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	—	—
		Gesamteinnahmen	6.000	6.000	4.000	2.067,84
411-462		Personalausgaben	605.900	630.300	611.300	564.532,98
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	962.700	962.700	961.700	169.056,31
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.597.000	1.597.000	1.597.000	866.148,28
		Gesamtausgaben	3.165.600	3.190.000	3.170.000	1.599.737,57
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-3.159.600	-3.184.000	-3.166.000	-1.597.669,73

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80744	2022	823.625	866.148	1.689.773
Denkmalschutz - UNESCO Welterbe (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	965.484	909.879	1.875.363

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	12,54	13,65
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	280,00	7.084,95
Kostendeckungsgrad in %	0,02	0,38

Die Oberste Denkmalschutzbehörde ist die ministerielle Ebene der Denkmalschutzbehörden und wird mit der Haushaltsplanaufstellung 2024/2025 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen angesiedelt (vormals Senatsverwaltung für Kultur und Europa). -> Denkmalschutz und UNESCO Welterbe".

Zu ihren Aufgaben gehören die Klärung von Grundsatzfragen und Entscheidungsvorlagen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Mitwirkung bei Gesetzesinitiativen, Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugsbestimmungen sowie die Behandlung von Anfragen und Petitionen. Auch die ministeriellen Angelegenheiten des UNESCO-Welterbeschutzes werden von der Obersten Denkmalschutzbehörde wahrgenommen. Zum Aufgabenbereich gehören die Klärung von Zielsetzungen, die Vermittlung in Denkmalkonflikten sowie die Entscheidung im Dissensfall nach § 6, Abs. 5 bei fehlendem Einvernehmen zwischen Landesdenkmalamt und Unterer Denkmalschutzbehörde.

Die Geschäftsstelle des Landesdenkmalrates wird hier wahrgenommen.

Landesdenkmalamt

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesdenkmalamt Berlin nimmt als Denkmalfachbehörde auf der Grundlage konservatorischer Gesichtspunkte die Belange der Denkmalerhaltung (Baudenkmale, Denkmalbereiche, Gartendenkmale und Bodendenkmale) wahr. Die Aufgaben erstrecken sich von der Mitwirkung beim Vollzug des Denkmalschutzgesetzes sowie der fachlichen Beratung und Unterstützung der Verfügungs- und Nutzungsberechtigten über die Erteilung des denkmalfachlichen Einvernehmens in Genehmigungsverfahren, die Vergabe von Fördermitteln, die Inventarisierung der Denkmale, die Erstellung der Denkmaltopographie, die nachrichtliche Führung der Denkmalliste, die wissenschaftliche Erforschung von Denkmalen und die Unterhaltung denkmalfachlicher Sammlungen als Beitrag zur Landesgeschichte, bis hin zur Verbreitung des Denkmalgedankens und des Wissens über Denkmale.

Schwerpunkte in beiden Haushaltsjahren sind die Fortsetzung der Großgrabungen am Molkenmarkt inklusive die Finanzierung von Projektstellen zur Restaurierung der Funde der Grabung Molkenmarkt im MVF, die Fortsetzung der erfolgreichen Förderung von einzelnen Sanierungsmaßnahmen an Denkmalen (Baudenkmale und Gartendenkmale), ebenso wie die Fortsetzung der stark nachgefragten Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, die Durchführung bzw. Entwicklung von Formaten zum Thema Klimawandel, Ressourcenökonomie und Denkmalschutz, die Fortsetzung der Fachformate rund um den Welterbevorschlag „Karl-Marx-Allee und Interbau 1957. Architektur und Städtebau der Nachkriegsmoderne“ inklusive zugehöriger Koordinierungsaufgaben wie auch des Erweiterungsvorschlags „Waldsiedlung Zehlendorf“ zu bestehenden UNESCO-Welterbe „Siedlung der Berliner Moderne“ sowie die Fortsetzung der Modernisierungen der Fachdatenbanken des Landesdenkmalamtes.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Kapitel 1271 (Beamte und Tarif)	2020*		2021*		2022*	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte*	58		62		62	
absolut	36	22	40	22	40	22
Relativ %	62,1%	37,9%	64,5%	35,5%	64,5%	35,5%
davon Mitarbeitende	54		57		57	
Absolut	33	21	36	21	36	21
Relativ %	61,1%	38,9%	63,2%	36,8%	63,2%	36,8%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	58.639 €	62.586 €	61.070 €	69.853 €	65.577 €	67.632 €
davon Führungskräfte	4		5		5	
Absolut	3	1	4	1	4	1
Relativ %	75,0%	25,0%	80,0%	20,0%	80,0%	20,0%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent	93.712 €	**	86.737 €	**	89.876 €	**

* Daten von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Serviceeinheit Finanzen/SE 1 Ge, zur Verfügung gestellt

** Aus Datenschutzgründen wird wegen der geringen Beschäftigtenzahl auf den Ausweis des durchschnittlichen Bruttoeinkommens verzichtet.

Das durchschnittliche Jahresgehalt wurde zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt 2022 je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

Weibliche Mitarbeitende
5.464,75 €

Männliche Mitarbeitende
5.636,00 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Wurde bislang bei Kapitel 0841 nachgewiesen.						
Einnahmen						
11102	195	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—
Rückflüsse aus Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und Kosten des unmittelbaren Zwanges nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz.						
Es wird erwartet, dass den Ausgaben bei Titel 54012 gleich hohe Einnahmen gegenüberstehen.						
11105	195	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	350.000	350.000	400.000	308.964,78
Insbesondere Gebühren für die Erteilung von Steuerbescheinigungen für die Abschreibung von denkmalbezogenen Erhaltungsinvestitionen.						
11133	195	Sonstige Entgelte	1.000	1.000	1.000	—
Sonstige Entgelte						
11921	195	Rückzahlungen von Zuwendungen	10.000	10.000	10.000	59.605,43
Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen						
11979	195	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	260.785,19
Insbesondere Entgelte für die private Nutzung von Dienstfernsprechern						
Gesamteinnahmen			363.000	363.000	413.000	629.355,40
Prozentuale Veränderung			-12,1 %	—		
Ausgaben						
41201	195	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	4.700	4.700	4.700	4.601,64
Aufwandsentschädigung für den nebenamtlich tätigen Landesarchäologen.						
42201	195	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	177.000	184.000	81.400	170.660,34
42701	195	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	44.700	44.700	44.700	30.062,19
Hinzuziehung wissenschaftlicher und anderer Honorarkräfte zur Erarbeitung bzw. Aufarbeitung von fachlichen Grundlagen bzw. für Untersuchungen zur Lösung denkmalpflegerischer Einzelprobleme, ferner Redaktions- und Lektoratsleistungen für Veröffentlichungen.						
42722	195	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	215.000	224.000	171.000	156.411,69
Unterhaltszuschuss (nichttarifliches Entgelt) für die sechs wissenschaftlichen Volontärpositionen im Landesdenkmalamt.						
42801	195	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.694.000	3.842.000	3.462.000	3.209.157,16
42811	195	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	975.000	1.014.000	962.000	933.371,99

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42831	195	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichs-abgabe)	1.000	1.000	1.000	—

Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen beim Titel 11105 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich oder tatsächlich gesichert ist.

44100	195	Beihilfen für Dienstkräfte	10.300	10.600	20.000	9.695,10
44379	195	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	118,00
51101	195	Geschäftsbedarf	30.000	30.000	30.000	15.546,64

Allgemeiner Bürobedarf, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen, Postwertzeichen und Zustellgebühren

51136	195	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	28.000	28.000	28.000	15.753,35

Für Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen sowie sonstigen technischen Geräten einschließlich Ersatzteile.

51168	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	195	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	195	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	5.300	5.300	5.300	1.894,10

Betriebsstoffe sowie Steuern und laufender Unterhalt für zwei Kleinbusse

51453	195	Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51479	195	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000	—

Verbrauchsmaterialien für die Bauforschung sowie für Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten

51701	011	Bewirtschaftungsausgaben	482.000	534.000	432.000	43.399,21
-------	-----	--------------------------	---------	---------	---------	-----------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH-Lagerräume.....	80.000 €	84.000 €
Archäologisches Haus am Petriplatz.....	402.000 €	450.000 €
	482.000 €	534.000 €

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51715	195	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	325.000	331.000	318.000	114.658,59

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung und sonstige Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) für folgende Dienstgebäude bzw. Diensträume:

	2024	2025
Klosterstraße 47 (Landesdenkmalamt).....	241.000 €	246.000 €
Alt-Friedrichsfelde 60.....	84.000 €	85.000 €
	325.000 €	331.000 €

Die Mietkosten werden nachgewiesen bei dem Titel 51820, die nutzerspezifischen Nebenkosten bei dem Titel 51925.

51801	195	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	508.000	517.000	605.000	230.952,89
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Sämtliche eingangsbearbeitete Funde Berliner Grabungen werden dem Museum für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz zur treuhänderischen Verwahrung übergeben.

Aufgrund des Anstiegs des Fundanfalls der Grabungen der letzten Jahrzehnte wurden für die Einlagerung der Funde bis zum 31.12.2026 Räumlichkeiten im Gelände des Westhafens im 2. Obergeschoss des Zollspeichers bei der Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH (BEHALA) angemietet. Die Verpflichtung zur räumlichen Unterbringung der Fundstücke verbleibt über das Jahr 2026 hinaus (§ 4 der Vereinbarung zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, vertreten durch den Präsidenten vom 05.07.2016).

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
BEHALA-Lagerräume	272.000 €	281.000 €
Archäologisches Haus am Petriplatz.....	236.000 €	236.000 €
	508.000 €	517.000 €

51802	195	Mieten für Fahrzeuge	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

Anmietung von Bussen für Informationsfahrten in Angelegenheiten der Denkmalpflege

51803	195	Mieten für Maschinen und Geräte	14.000	14.000	14.000	4.222,93
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	----------

Mieten für Fax- und Kopiergeräte sowie für Baumaschinen der Bodendenkmalpflege

51820	195	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	578.000	578.000	578.000	572.984,64
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
Klosterstraße 47 (Landesdenkmalamt)	517.000 €	517.000 €
Alt Friedrichsfelde	61.000 €	61.000 €
	578.000 €	578.000 €

Die Nebenkostenpauschale wird nachgewiesen bei Titel 51715, die nutzerspezifischen Nebenkosten bei Titel 51925.

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51910	195	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	10.000	—

Nutzerspezifischen Nebenkosten für das Haus am Petriplatz

51925	195	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	4.500	4.500	4.500	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
Klosterstraße 47 (Landesdenkmalamt).....	3.300 €	3.300 €
Alt Friedrichsfelde 60.....	1.200 €	1.200 €
	4.500 €	4.500 €

Die Nebenkostenpauschale wird nachgewiesen bei Titel 51715, die Mietkosten bei Titel 51820.

52116	195	Denkmalpflegerische Maßnahmen in Grünanlagen	490.000	490.000	490.000	268.541,44
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	300.000		
		Davon fällig 2025	100.000			
		Davon fällig 2026	50.000	100.000		
		Davon fällig 2027	50.000	50.000		
		Davon fällig 2028	50.000	50.000		
		Davon fällig 2029	50.000	50.000		
		Davon fällig 2030		50.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	100.000	0	0

Maßnahmen nach dem Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin für die denkmalgerechte Instandsetzung der baulichen und vegetativen Teile der denkmalwerten Parkanlagen, Stadtplätze sowie Friedhöfe einschließlich Vorbereitung und Nachbereitung der Maßnahmen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Berliner Teil des Weltkulturerbes (Bereich Klein Glienicke Böttcherberg, Loggia Alexandra)	10.000 €	10.000 €
2. Welterbe-Siedlungen mit Pufferzonen (Freiräume), z. B.: Hufeisensiedlung, Wohnstadt Carl Legien	40.000 €	40.000 €
3. Parkanlagen (Instandsetzung, Restaurierung, Gartendenkmalpflegerische Detailkonzepte), z. B.: Großer Tiergarten, Dreipfuhlpark, Landschaftspark Glienicke, Heinrich-von-Kleist-Park	50.000 €	50.000 €
4. Stadtplätze (Instandsetzung, Restaurierung, Gartendenkmalpflegerische Detailkonzepte), z. B.: Brixplatz, Hansaplatz, Strausberger Platz, Ernst-Reuter-Platz	60.000 €	60.000 €
5. Pflegewerke (auch Fortschreibung) und Monitoring für Parkanlagen und Siedlungen		
- Monitoring: u. a. Botanischer Garten, Großer Tiergarten, Reiherwerder, Lietzenseepark, Volkspark Jungfernheide.		
- Pflegewerke: u.a. Volkspark Rehberge, Parkring Neu-Tempelhof, Hansaviertel, Kurpark Friedrichshagen.....	120.000 €	120.000 €
6. Fertigung, Aufstellung und Reparatur von Infotafeln in Gartendenkmalen	40.000 €	40.000 €
7. Botanischer Garten (Instandsetzung Italienischer Garten und Rosengarten)	20.000 €	20.000 €
8. Friedhöfe: Alter Garnisonfriedhof (Grabmale), Invalidenfriedhof (Grabanlagen), Städtischer Friedhof Dahlem (Einfriedungsmauer), Friedhof in den Kisseln.....	150.000 €	150.000 €
	490.000 €	490.000 €

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52190	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	— R 41.364,68
52306	195	Archive und Sammlungen	20.000	20.000	20.000	15.441,86
Beschaffung von Literatur, historischen Plänen und Ansichten, Ankauf denkmalpflegerischer Sammlungen, Aufmaße, Ausgaben für Fotomaterialien und -arbeiten, Diapositive und Mikroverfilmungen						
52501	195	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	5.000	2.907,66
Ausgaben für die Fortbildung der Dienstkräfte unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und Schulungen für untere Denkmalschutzbehörden						
52536	195	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	195	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000	5.000	5.000	1.366,35
Gerichts- und ähnliche Kosten in Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben des Landesdenkmalamtes						
52610	195	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
Einzelgutachten in Angelegenheiten der Denkmalpflege						
52703	195	Dienstreisen	15.000	15.000	15.000	17.497,52
Ausgaben für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Aus- und Fortbildung						
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	20.000	20.000	20.000	3.774,05
Verschiedene Druckformate und zeitgemäße Medien für Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer „Erkennen und Erhalten“, Einladungsflyer für Veranstaltungen des Landesdenkmalamtes, Postkartenserie zur Vermittlung neuer Denkmale)						
53105	011	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	1.000	1.000	1.000	291,55
Ausgaben für Denkmalmesse Leipzig, Bautech, ITB, Antikon, Erarbeiten von eigenen Ausstellungen						
53106	195	Präventivmaßnahmen zum Gesundheitsschutz	1.000	1.000	1.000	—
53108	195	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	51,35
Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen						
53111	195	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	2.000	2.000	2.000	—
Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen						
54002 (neu)	195	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000		

Besondere Aufgaben des Personal- und Organisationsmanagements

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	195	Dienstleistungen	310.000	310.000	310.000	162.994,60
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000		
		Davon fällig 2025	50.000			
		Davon fällig 2026	50.000	50.000		
		Davon fällig 2027	50.000	50.000		
		Davon fällig 2028	50.000	50.000		
		Davon fällig 2029	—	50.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	25.000	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024 in €	2025 in €
Welterbevorschläge:		
1. Fortsetzung der Maßnahmen des Community Involvement (u.a. Bürgerwerkstätten)	30.000	30.000
2. Wissenschaftliche Begleitforschung zur Erstellung des Outstanding Universal Value (OUV) und einer Attributkartierung.....	85.000	85.000
Alle Welterbestätten:		
3. Aufgaben des LDA in Bezug auf alle Welterbestätten zur Erstellung von Konzepten und Strategien zur Welterbepflege und –vermittlung ...	35.000	35.000
4. Erweiterung des Welterbe-Monitorings nach UNESCO-Vorgaben sowie die Weiterverfolgung von Vorschlägen zu Welterben.	100.000	100.000
Sonstiges/ nicht welterbebezogener Bedarf:		
5. Beauftragung von sogenannten Kontaktarchitekten zur denkmalpflegerischen Betreuung der Parlaments- und Regierungsbauten und diplomatischen Vertretungen	15.000	15.000
6. Untersuchungen zur Vorbereitung von Restaurierungsmaßnahmen, zur Dokumentation von Untersuchungsergebnissen und zur Denkmalerfassung und –vermittlung	45.000	45.000
Summe:	310.000	310.000

54012	195	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sowie Kosten des unmittelbaren Zwanges nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz.

Es wird erwartet, dass den Ausgaben grundsätzlich gleich hohe Einnahmen bei Titel 11102 gegenüberstehen.

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54052	195	Bodendenkmalpflege	2.103.000	2.103.000	2.103.000	2.354.156,92

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	3.103.000	1.000.000
Davon fällig 2025	2.103.000	
Davon fällig 2026	500.000	500.000
Davon fällig 2027	500.000	500.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	2.103.000	1.100.000	0

Archäologische Voruntersuchungen, Bergungen und Auswertungen von Bodenfunden, Geräte- und Transportkosten, Strom- und Heizkosten im unmittelbaren Zusammenhang mit archäologischen Grabungen, insbesondere für die archäologischen Grabungen im Bereich des B-Plans Molkenmarkt in Berlin-Mitte (Festsetzung des B-Plans vom 12.06.2016, beinhaltet archäologische Fenster und archäologische Grabungen).

		2024 €	2025 €
1.	Fortsetzung der archäologischen Grabungen im Bereich des Molkenmarktes: Fortsetzung und Abschluss in zugänglichen Teilflächen in den Bereichen A,B und C. Sicherstellung sämtlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und damit verbundener Auflagen und Bedingungen, Gewinnung zusätzlichen Personals bei Bedarf durch Personaldienstleister, Sicherstellung der mit den Grabungen verbundenen Planungen, Projektsteuerungen und Baudurchführungen	2.003.000	2.003.000
2.	Auswertung bereits durchgeführter Großgrabungen (Petriplatz, Schlossplatz, U-Bahngrabung Rathaus, Breite Straße, Burgwall Spandau, Biesdorf-Süd), für deren Veröffentlichung und Ausstellung der Funde der Grabungen	100.000	100.000
	Summe:	2.103.000	2.103.000

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für die Grabungen am Molkenmarkt mit überjähriger Projektzeitlautzeit bestimmt.

54053	195	Veranstaltungen	220.000	220.000	220.000	228.945,85
		Verpflichtungsermächtigung	30.000	30.000		
		Davon fällig 2025	30.000			
		Davon fällig 2026	—	30.000		

Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der Denkmalpflege und Archäologie, insbesondere Denkmaltag, Archäologentag, Tag des offenen Denkmals (Koordination und Abschlussveranstaltung), Welterbetag, Fachveranstaltungen (Tagungen, Workshops, etc.) und Denkmaldialoge.

54079	195	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	69,70
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Insbesondere Ausgaben für Kränze, Blumenspenden und Nachrufe sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Betreuung von Besuchergruppen im Rahmen der Denkmalpflege.

54690	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	30.809,10 R 282.885,64
--------------	------------	---	----------	----------	----------	---

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67101	195	Ersatz von Ausgaben	1.456.000	1.456.000	406.000	33.096,69

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	17.672.000	16.216.000
Davon fällig 2025	1.456.000	
Davon fällig 2026	1.456.000	1.456.000
Davon fällig 2027	1.230.000	1.230.000
Davon fällig 2028	1.230.000	1.230.000
Davon fällig 2029	12.300.000	1.230.000
Davon fällig 2030		11.070.000

1.
Das Archäologische Haus am Petriplatz, Scharrenstraße 10 in 10178 Berlin, wird Mitte 2024 bezugsfertig sein und Ende 2024 eröffnet werden. Das Haus wird in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) überführt. Betreiber der öffentlichen Flächen soll das Landesdenkmalamt werden, das hierfür in etwa die Hälfte des Hauses bei der BIM GmbH anmietet. Ferner werden durch das Landesdenkmalamt kleinere Flächen als Projektraum für Aufgaben der Bodendenkmalpflege angemietet. Die Staatlichen Museen zu Berlin/Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SMB/SPK), zu der das Museum für Vor- und Frühgeschichte (MVF) gehört, mietet bei der BIM GmbH die andere Hälfte des Hauses an, in die das MVF mit Werkstätten, Depotflächen und Arbeitsplätzen einzieht. Mit den Mieteinnahmen übernimmt die BIM GmbH das Facility Management des Hauses.

Der inhaltliche Betrieb des Hauses wurde dem Landesdenkmalamt übertragen. Zur Ermittlung der Kosten wurde im Auftrag der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie des Landesdenkmalamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Betrieb erstellt; diese umfasst Personalkosten, Betriebsmittel und Sachkosten.

Die Zweckgebundenheit des Hauses (Betrieb als Archäologisches Haus) erstreckt sich gemäß Förderrichtlinien der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Mittel), die zur Finanzierung der Errichtung des Hauses genutzt wurden, über einen Zeitraum von 15 Jahren. Dementsprechend sind Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen.

Die Umsetzung des Betriebs erfolgt in einer Kooperation mit dem Berliner Landesarchäologen. Hierzu wurde eine Vereinbarung zwischen dem Land Berlin, vertreten durch den Senator für Kultur und Europa und den Direktor des Landesdenkmalamtes, und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, vertreten durch den Präsidenten und den Direktor des Museum für Vor- und Frühgeschichte, am 20.01.2023 abgeschlossen. Auf Basis der Wirtschaftlichkeitsberechnung werden die damit verbundenen Ausgaben der SPK/SMB ersetzt.

	2024	2025
Betrieb Archäologisches Haus am Petriplatz	1.050.000 €	1.050.000 €
Verpflichtungsermächtigungen von jährlich 1.050.000 € bis 2038.		

2.
Das Landesdenkmalamt wird im Archäologischen Haus Petriplatz (siehe oben) mit einem Projektraum für Aufgaben der Bodendenkmalpflege vertreten sein. Dabei sollen aktuelle und länger zurückliegende Berliner Grabungen und deren Funde mit Beteiligung von Besucherinnen und Besuchern des Hauses durch Archäologinnen und Archäologen, die projektweise unter Vertrag genommen werden, bearbeitet werden (z.B. Grabungen Tempelhofer Feld, Bauakademie, Biesdorf, Lichterfelde-Süd etc.).

	2024	2025
Projektmittel Aufarbeitung Archäologische Grabungen	180.000 €	180.000 €
Verpflichtungsermächtigungen von jährlich 180.000 € bis 2038.		

3.
Das Museum für Vor- und Frühgeschichte (MVF) ist für die Restaurierung der Funde zuständig. Das Land Berlin gewährt für die Restaurierung der im MVF neu eingegangenen und verwahrten Berliner Bodenfunde einen jährlichen Zuschuss auf Nachweis in Höhe der Wertigkeit einer Stelle Entgeltgruppe E 11 TVöD gemäß der o.g. Vereinbarung vom 05.07.2016. Um den stetigen Zuwachs an archäologischen Funden auf Grund der Ausgrabung Molkenmarkt (Verdreifachung zur regulären Betrieb) weiter erfassen, konservieren und restaurieren zu können, ist zudem dringend eine temporäre Aufstockung der personellen Ressourcen im Bereich Restaurierung nötig. Daher wird der Zuschuss über einen Zeitraum von 2 Jahren für die Einrichtung zweier weiterer Stellen Entgeltgruppe E 11 TVöD ergänzt.

	2024	2025
Durchschnittssatz für Neueinstellungen Entgeltgruppe E11, Stufe 1	226.000 €	226.000 €
Verpflichtungsermächtigungen von jährlich 76.000 € bis 2026.		

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67190	195	Ersatz von Aufwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	— R 10.131,64
68123	195	Ehrungen, Preise	13.500	13.500	13.500	14.520,86

Auszeichnung mit der Ferdinand-von-Quast-Medaille für vorbildliche denkmalpflegerische Leistungen wie auch Studienpreis des Landesdenkmalamtes Berlin.

68302	195	Zuschüsse für Veröffentlichungen und Dokumentationen	100.000	100.000	100.000	55.717,00
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	100.000		
		Davon fällig 2025	25.000			
		Davon fällig 2026	25.000	25.000		
		Davon fällig 2027	25.000	25.000		
		Davon fällig 2028	25.000	25.000		
		Davon fällig 2029	—	25.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	25.000	0	0

Zuschüsse an Verlage zur Herausgabe von Publikationen (Beihefte der Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland/Berlin, Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Berlin und Brandenburg, Archäologisches Jahrbuch, Monographien über archäologische Grabungen).

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für einzelne Publikationsvorhaben mit überjähriger Projektlaufzeit vorgesehen.

68390	195	Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen			—	— R 9.851,58
-------	-----	--	--	--	---	-----------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68463	195	Zuschüsse zur Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres	20.000	20.000	20.000	20.850,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

In Zusammenarbeit mit der Internationalen Jugendbauhütte Berlin ist das Landesdenkmalamt Berlin Einsatzstelle für das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege (FJD) nach dem Gesetz zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres. Die Jugendbauhütten in Deutschland sind ein Projekt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Trägerschaft der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste sowie zugleich ein Programm der Europäischen Union (European Voluntary Service) für Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren aus den EU-Mitgliedsstaaten.

Die Zahl der eingesetzten Freiwilligen soll bis zu fünf Personen betragen, die im Rahmen des Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege vorrangig Einsätze auf archäologischen Grabungen absolvieren.

Für jeden Teilnehmenden ist durch die Einsatzstelle ein Eigenanteil von 300 €/Monat an den gemeinnützigen Träger (ijgd – Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverein Berlin e.V.) zu zahlen.

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68569	195	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.235.000	1.235.000	135.000	100.011,57

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 1.100.000,0 EUR gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 1.100.000,0 EUR gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	2.290.000	1.220.000
Davon fällig 2025	1.100.000	
Davon fällig 2026	1.100.000	1.100.000
Davon fällig 2027	30.000	30.000
Davon fällig 2028	30.000	30.000
Davon fällig 2029	30.000	30.000
Davon fällig 2030		30.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	30.000	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2024	2025
1. Veranlasser von Grabungen, wenn die Zumutbarkeit der Kostenübernahme gemäß § 8 i.V.m. § 11 Abs. 4 DSchG Bln vom 24.04.1995 überschritten wird.....	25.000 €	25.000 €
2. Garten Forum Glienicke	10.000 €	10.000 €
3. Förderung von Aktivitäten von bürgerschaftlichen Vereinen (Geschichts- und Heimatvereinen, Geschichtswerkstätten, Welterbeinitiativen etc.), die sich u. a. an Denkmaldialogen und der Stadtdebatte beteiligen. Um die öffentliche Meinung zum Denkmalschutz und der Denkmalpflege in der wachsenden Stadt rechtzeitig in Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen, ist es erforderlich, das ehrenamtliche Denkmalengagement zu stärken, die Beteiligungskultur an Denkmalschutz und Denkmalpflege auszubauen und Partizipationsmaßnahmen zu ermöglichen.....	100.000 €	100.000 €
4. Projekte aus dem Innovationsförderfonds	1.100.000 €	1.100.000 €
	<u>1.235.000 €</u>	<u>1.235.000 €</u>

Zu 4.:

Die Ausgaben sind jeweils in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 gesperrt veranschlagt.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

68579	195	Mitgliedsbeiträge	14.000	14.000	14.000	18.637,45
--------------	------------	--------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Mitgliedsbeiträge jeweils in 2024 und 2025 für:

1. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Deutschland.....	3.830 €
2. Verband der Landesarchäologen.....	150 €
3. Mittel- und ostdeutschen Verband für Altertumsforschung e.V.	60 €
4. Europae Archaeologiae Consilium (EAC)	340 €
5. Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS	350 €
6. Organisation of World Heritage Cities – OHWC.....	9.210 €
7. DOCOMO Deutschland e.V.	60 €
	<u>14.000 €</u>

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81279	195	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	125.000	125.000	125.000	—

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Erneuerung der Ausstattung und Flächenoptimierung, Anschaffungen von feuersicheren Aufbewahrungsmöbeln (Planarchivschränke) für Archiv und Depot des Landesdenkmalamts. Sicherheitsleitern und Hubgeräte für die den Anforderungen des Arbeitsschutzes entsprechende Bedienung des Depots	15.000 €	15.000 €
2. Vervollständigung der Ausstattung mit Geräten und technischen Einrichtungen sowie Ersatzbeschaffungen für Grabungen und archäologisches Eingangsmagazin BEHALA-Westhafen und Klosterstraße 47	10.000 €	10.000 €
3. Vermessungs- und Fototechnik für die Grabungen im Bereich Molkenmarkt für den täglichen Gebrauch	5.000 €	5.000 €
4. Nicht baugebundene Erstausrüstung der im Archäologischen Haus am Petriplatz für das Landesdenkmalamt vorgesehenen Räumlichkeiten und deren Nutzung als Projekträume mit Geräten, technischer Ausstattung und Mobiliar	95.000 €	95.000 €
	125.000 €	125.000 €

89360	195	Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes	2.600.000	2.600.000	3.000.000	2.801.749,85
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	7.900.000	5.300.000
Davon fällig 2025	2.300.000	
Davon fällig 2026	1.600.000	1.000.000
Davon fällig 2027	2.000.000	1.300.000
Davon fällig 2028	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2029	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2030		1.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	500.000	250.000	100.000

Nach dem Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin kann das Landesdenkmalamt zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Bau-, Garten- und Bodendenkmälern sowie sonstigen Anlagen von denkmalpflegerischem Interesse Zuschüsse gewähren.

Aus dem Ansatz kann auch die Erfassung und Bestandsaufnahme der unter Denkmalschutz stehenden oder zu stellenden Objekte finanziert werden.

Das Land Berlin beabsichtigt, im Rahmen des Sonderprogramms Denkmalschutz des Bundes wie in den Vorjahren Zuweisungen für denkmalpflegerische Maßnahmen zu erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss mehrjähriger Verträge bestimmt.

97101	880	Pauschale Mehrausgaben			3.700.000	—
-------	-----	------------------------	--	--	-----------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51136	195	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	2.000	2.000	2.000	—
Druckerzubehör sowie Fachliteratur und Speichermedien						
51168	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	5.000	5.000	5.000	21,99
Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Geräten und Ausstattungsgegenständen						
51185	195	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	210.000	210.000	210.000	91.790,11
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000		
		Davon fällig 2025	50.000			
		Davon fällig 2026	50.000	50.000		
		Davon fällig 2027	50.000	50.000		
		Davon fällig 2028	50.000	50.000		
		Davon fällig 2029	—	50.000		
Die Ausgaben sind vorgesehen für:						
				2024	2025	
1.		Datenerfassung, Digitalisierungen sowie Softwareentwicklung und Softwareanpassung		40.000 €	40.000 €	
2.		Modernisierung und Weiterentwicklung der Fachdatenbanken (inkl. Archäologische Fachdatenbanken)		90.000 €	90.000 €	
3.		Einführung des elektronischen denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahrens in den Denkmalbehörden		15.000 €	15.000 €	
4.		Projektmittel LDA Fach IT Management		45.000 €	45.000 €	
5.		Internetredaktion.....		20.000 €	20.000 €	
				210.000 €	210.000 €	
51453	195	Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	90,00
Plotter- und sonstiges Spezialpapier sowie Folien						
52536	195	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.500	1.500	1.500	—
IKT-Fortbildung der Dienstkräfte						
		Summe Maßnahmegruppe 32	219.500	219.500	219.500	91.902,10
		Gesamtausgaben	16.081.500	16.351.800	17.704.600	11.736.823,93
		Prozentuale Veränderung	-9,2 %	1,7 %		

Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1271						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	363.000	363.000	413.000	629.355,40
		Gesamteinnahmen	363.000	363.000	413.000	629.355,40
411- 462		Personalausgaben	5.122.700	5.326.000	4.747.800	4.514.078,11
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.395.300	5.462.300	5.443.300	4.178.162,40
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.838.500	2.838.500	688.500	242.833,57
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.725.000	2.725.000	3.125.000	2.801.749,85
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	3.700.000	—
		Gesamtausgaben	16.081.500	16.351.800	17.704.600	11.736.823,93
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-15.718.500	-15.988.800	-17.291.600	-11.107.468,53

Landesdenkmalamt

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001112 Sicherstellung einer wirksamen Denkmalpflege und eines wirksamen Denkmalschutzes					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	10	Personalkosten	4.218.274	3.981.801	+5,94
Kostenträger	15	Sachkosten	3.350.417	3.275.676	+2,28
davon		Transferkosten	152.503	119.757	+27,34
Produkte	14	Verrechnungskosten	3.264	5.400	-39,56
MGF	1	kalkulatorische Kosten	95.775	113.063	-15,29
Projekte	0	Gemeinkosten	1.828.524	2.336.002	-21,72
		Summe Verwaltungskosten	9.648.757	9.831.700	-1,86
		Transfers	3.823.627	3.907.186	-2,14
		Gesamtsumme	13.472.384	13.738.885	-1,94

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005178	2022	6.225.626	2.501.507	8.727.133
LDA - Erhaltung von ausgewiesenen Denkmälern, die wertvolle historische Substanz und denkmalwerte Zeugnisse bewahren und in die Stadtentwicklung integrieren	2021	5.992.584	2.675.319	8.667.903

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79224	2022	5.351.572	131.527	5.483.100
Denkmalbetreuung (ohne Zuwendungen, ohne Steuerbescheide)	2021	4.951.033	94.843	5.045.876

	2022	2021
Menge: Anzahl der Schlussprotokolle, Stellungnahmen, Berichte, Verträge	1.550	1.578
Kosten je ME in €	3.452,63	3.137,54
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	40,70	36,73
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	132.982,08	109.493,64
IST - Erträge in €	258.155,58	0,00
Kostendeckungsgrad in %	4,71	0,00

KP Förderprojekte / Betreuungsobjekte: Beratung und ggf. Entscheidungen in allen Fragen des Umgangs mit einem Denkmal im Falle seiner Veränderung.

Durchführung Landesdenkmalamt: Bereich Baudenkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Bodendenkmalpflege

Landesdenkmalamt

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79237	2022	203.550	2.369.980	2.573.529
Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO	2021	192.386	2.580.476	2.772.862

	2022	2021
Menge: Anzahl der Maßnahmen nach Schluss-Verwendungsnachweis	80	91
Kosten je ME in €	2.544,37	2.114,14
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	19,10	20,18
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.685,52	1.986,88
Kostendeckungsgrad in %	0,10	0,07

Gewährung finanzieller Zuwendungen an Dritte (Titel 89300)

Durchführung: Landesdenkmalamt Referat Baudenkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Bodendenkmalpflege

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005179	2022	1.078.338	74.805	1.153.143
LDA - Denkmalbewusstsein schaffen - Sicherstellung einer wirksamen Denkmalkunde	2021	1.131.817	58.077	1.189.893

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005184	2022	529.743	157.513	687.257
LDA - Umfassende, aktuelle und nachfragegerechte Bereitstellung des Denkmalwissens	2021	581.946	229.068	811.013

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79233	2022	529.743	157.513	687.257
Wissensmanagement	2021	581.946	229.068	811.013

Landesdenkmalamt

	2022	2021
Menge: Anzahl der bearbeiteten Datensätze (Neueinträge und Änderungen)	112.969	29.846
Kosten je ME in €	4,69	19,50
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,10	5,90
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	1.003,93
IST - Erträge in €	366,00	1.200,00
Kostendeckungsgrad in %	0,05	0,15

KP Wissensmanagement:

1. Aufbau und Pflege eines denkmalbezogenen Informations- und Auskunftssystems als Wissenspool
2. Schaffung einer Sachdatenplattform im Intranet und Internet

Sicherung, Erfassung, Erschließung, Auswertung und Vermittlung des amtinternen Wissens der Bau-, Boden- und Gartendenkmalpflege. Die Auskunftsfähigkeit des Wissenspools beruht auf der Grundlage folgender Bestände: Gutachten und Dokumentationen, Fotos, Karten, Pläne und Zeichnungen, Nachlässe, Literatur, Denkmalakten, gegenständliche Sachzeugen, archäologische Funde, Denkmalkartei, Denkmaldatenbank, Denkmalkarte etc.

Durchführung Landesdenkmalamt: Bereich Baudenkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Bodendenkmalpflege

Förderung des Wohnungsbaus

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1295 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Förderung des Wohnungsbaus. Die Einnahmen resultieren insbesondere aus Rückflüssen (Zins- und Tilgungsleistungen) von Darlehen, die Berlin für den Wohnungsbau geleistet hat, sowie aus der Bereitstellung von Mitteln des Bundes aus den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen Sozialer Wohnungsbau.

Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 wurde ein Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) eingerichtet, dem Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt werden. Mit den Mitteln des Sondervermögens Wohnraumförderfonds Berlin wird die Vergabe zinsloser Baudarlehen im Wohnungsneubau in Berlin gefördert. Bis 2017 erfolgte auch die Möglichkeit der Gewährung ergänzender einkommensorientierter Zuschüsse im Wohnungsneubau. Ab 2020 werden auch Mittel zur Förderung des Ankaufes von Belegungsbindungen im Bestand und zur Unterstützung von Genossenschaftsgründungen im Bestand und im Neubau dem Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zugeführt. Die Förderung zum Ankauf von Belegungsbindungen wird ab 2022 nicht weiterverfolgt. Ab 2022 werden Mittel zur Förderung von klimagerechtem Bauen sowie für die dauerhafte Mietpreis- und Belegungsbindung dem Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zugeführt.

Ab 2023 fördert der Bund über eine Verwaltungsvereinbarung studentisches Wohnen und Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung neuer Wohnheimplätze durch Neu-, Aus- oder Umbau. Die veranschlagten Mittel für dieses Programm werden dem Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zugeführt.

Für den Erwerb von in Eigentumswohnungen umgewandelter Mietwohnungen werden Mieterhaushalten über ein neues Programm Darlehen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden die Altverpflichtungen für die Wohnungsbauförderung bis 2005 nachgewiesen.

Weiterhin wird für Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus bei sehr hohen Mietbelastungen ein Mietzuschuss gewährt.

Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Programme der Städtebauförderung werden im Kapitel 1240 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 1295 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89367, 89368, 89369, 89371, 89372, 89373, 89374, 89375, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie deckungsberechtigt. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11102	411	Ersatzvornahmen	—	—	1.000	—

Da Aufwendungen für die Einsetzung eines Treuhänders nach dem Zweckentfremdungsverbotgesetz und für Ersatzvornahmen im Rahmen der Wohnungs- und Bauaufsicht zur Wiederherstellung der Wohnung zu Wohnzwecken nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz oder der Bauordnung Berlin ausschließlich in den fachlich zuständigen Bezirken anfallen, gegebenenfalls im Rahmen der Basiskorrektur, werden Ausgaben und Einnahmen hierfür im Einzelplan 12 nicht veranschlagt (vgl. auch Titel 54012).

11141	411	Ausgleichszahlungen zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	50.000	45.000	70.000	32.559,22
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Die Fehlbelegungsabgabe wird seit dem 01.09.2002 nicht mehr erhoben.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Restzahlungen aufgrund laufender Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Stundungsvereinbarungen.

Sofern die Einnahmen die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes errichteten Wohnungen betreffen, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

Die Einnahmen sind geschätzt.

11934	411	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	100.000	100.000	100.000	1.100.436,79
-------	-----	------------------------------------	---------	---------	---------	--------------

Die Einnahmen sind geschätzt.

16141	411	Erträge aus Wohnungsbauförderdarlehen	7.713.000	7.971.000	10.000.000	5.510.736,28
-------	-----	---------------------------------------	-----------	-----------	------------	--------------

Zinsleistungen der Investitionsbank Berlin aus Darlehen für die Förderung des Wohnungsbaus

Im Wesentlichen sind die zu erwartenden planmäßigen Zinsleistungen veranschlagt.

16210	411	Zinsen	1.000	1.000	1.000	104,93
-------	-----	--------	-------	-------	-------	--------

Zinsen aus den im Rahmen der Förderung zum Wohnungsbau gewährten Zuwendungen, für die der Verwendungsnachweis vom Zuwendungsnehmer nicht rechtzeitig erbracht wurde.

18141	411	Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen	105.000.000	80.000.000	130.000.000	157.444.877,97
-------	-----	--	-------------	------------	-------------	----------------

Tilgungsleistungen der Investitionsbank Berlin aus Darlehen für die Förderung des Wohnungsbaus. Veranschlagt werden die zu erwartenden planmäßigen Tilgungen sowie ein Anteil außerplanmäßiger Rückflüsse.

Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sondertilgungen/Rückzahlungen zu leisten sind, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von den Einnahmen abgesetzt werden.

18142	411	Rückflüsse aus dem Wohnungsbaufonds (Preußische Hauszinssteuer)	900.000	900.000	900.000	1.789.916,24
-------	-----	---	---------	---------	---------	--------------

Rückführungen aus dem Wohnungsbaufonds der Investitionsbank Berlin (ehemalige preußische Hauszinssteuer)

Entsprechend der ursprünglichen Zweckbindung werden die Rückflüsse zur anteiligen Finanzierung des Wohnungsneubaufonds verwendet (vgl. Titel 88402).

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
18143 (neu)	411	Rückflüsse aus Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen	48.000	96.000		

Tilgungsleistungen der Investitionsbank Berlin aus Darlehen für die Förderung von Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen. Die Tilgung setzt spätestens fünf Jahre nach Abschluss des Darlehensvertrags ein. Ab Tilgungsbeginn beträgt die Tilgung im Jahr mindestens 2 Prozent des Darlehensbetrags (vgl. Titel 86344).

Aufgrund der flexiblen Bestimmungen zum Zeitpunkt und zur genauen Höhe der Tilgung beruhen die Angaben auf Schätzungen.

33102	411	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	93.210.000	108.885.000	51.601.000	20.969.043,43
-------	-----	--	------------	-------------	------------	---------------

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen bei der Förderung des Neubaus von Wohnungen sowie der Ausweitung des Bestandes an Sozialwohnungen, bei der Einhaltung der Klimaschutzziele Berlins mit der Förderung der energetischen Modernisierung von Wohnungsbeständen sowie der Förderung des studentischen Wohnens und Wohnen für Auszubildende durch Schaffung neuer Wohnheimplätze durch Neu-, Aus- oder Umbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnheimplätze durch die Bereitstellung von Bundesmitteln im Rahmen der jährlich abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1295; Titel 88402, 88409 und 88410).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß Verwaltungsvereinbarung mit bis zu 76,92 v.H.

Mehr aufgrund des neuen Programm zur Förderung von Junges Wohnen.

Gesamteinnahmen	207.022.000	197.998.000	192.673.000	186.847.674,86
Prozentuale Veränderung	7,4 %	-4,4 %		

Ausgaben

54010	411	Dienstleistungen	3.040.000	3.115.000	2.250.000	1.484.658,68
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	—		
		Davon fällig 2025	100.000			

- Mietzuschuss nach § 2 WoG Bln:
Für die Berechnung und Zahlbarmachung des nach § 2 Wohnraumgesetz Berlin zu gewährenden Mietzuschusses an Mieterhaushalte im Sozialen Wohnungsbau (vgl. Erläuterungen zum Titel 68127) sind Bearbeitungsentgelte zu leisten. Hierfür sind 2024 Ausgaben von 1.800.000 € und für 2025 von 1.900.000 € veranschlagt.
- Für die Unterstützung des Genossenschaftswesens soll von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eine oder ein Genossenschaftsbeauftragte bzw. -beauftragter berufen werden. Hierfür sind 2024 und 2025 Ausgaben von jährlich 100.000 € veranschlagt, in 2024 ist eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € veranschlagt.
- Die IBB ist mit der Umsetzung der Genossenschaftsförderung beauftragt. Dafür entstehen Bearbeitungs- und Umsetzungskosten. Hierfür sind in 2024 und 2025 Ausgaben von jeweils 200.000 € veranschlagt.
- Die IBB ist mit der Umsetzung der Wohnungsmodernisierungsbestimmungen beauftragt. Dafür entstehen Bearbeitungs- und Umsetzungskosten. Hierfür sind Ausgaben für 2024 und 2025 von jeweils 540.000 € veranschlagt.
- Die IBB soll mit der Durchführung der Miethöhenprüfung der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen seit 2013 abgeschlossen Projektverträge über Grundstückseinbringungen in die städtischen Wohnungsbau-gesellschaften beauftragt werden. Für die Erstattung von Prozessimplementierungs- und Bearbeitungskosten der IBB sind Ausgaben in 2024 von 100.000 € sowie in 2025 von 75.000 € veranschlagt.
- Für die technische Umsetzung neuer Maßnahmen sollen der IBB die Kosten erstattet werden. Hierfür wurden Ausgaben für 2024 und 2025 von jeweils 100.000 € veranschlagt.
- Zur Prüfung von Reformansätzen der Wohnraumförderung oder wohnungspolitischer Bedarfsbewertungen ist die IBB mit Auswertungen, Erhebungen und Prüfungen von Sachständen zu beauftragen, die nicht Leistungen im Rahmen der Aufgabe als Förder- und Mietpreisstelle und deren Abgeltungen durch Verwaltungskostenbeiträge (VKB) sind (z.B. Mieterhebung/Vermieterbefragung Sozialer Wohnungsbau). Hierfür sind Ausgaben für 2024 und 2025 von jeweils 200.000 € veranschlagt.

Mehr u.a. wegen höherer Bearbeitungskosten für den Mietzuschuss nach § 2WoG Bln, für die Bearbeitung der Genossenschaftsförderung sowie für das neue Förderprogramm Wohnungsmodernisierungsbestimmungen.

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54012	411	Ersatzvornahmen			350.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Da Aufwendungen für die Einsetzung eines Treuhänders nach dem Zweckentfremdungsverbotgesetz und für Ersatzvornahmen im Rahmen der Wohnungs- und Bauaufsicht zur Wiederherstellung der Wohnung zu Wohnzwecken nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz oder der Bauordnung Berlin ausschließlich in den fachlich zuständigen Bezirken anfallen, gegebenenfalls im Rahmen der Basiskorrektur, werden Ausgaben und Einnahmen im Einzelplan 12 nicht veranschlagt (vgl. auch Titel 11102).

56101	830	Zinsen für Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	81.000	72.000	149.000	89.717,67
-------	-----	--	--------	--------	---------	-----------

Erläuterungen 2024

		Zinsen €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Restkapital per 31.12.2022	233.754.954 €	59.640
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)		
Restkapital am 31.12.2022	350.958.805 €	21.070
		<u>80.710</u>
		rd. 81.000

Erläuterungen 2025

		Zinsen €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Restkapital per 31.12.2023	221.559.744 €	52.210
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)		
Restkapital am 31.12.2023	348.033.665 €	18.810
		<u>71.020</u>
		rd. 72.000

Weniger insbesondere aufgrund hoher außerplanmäßiger Tilgungen in den Vorjahren

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
58101	830	Tilgung von Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	13.324.000	13.324.000	15.121.000	15.353.057,95

Erläuterungen 2024

		Tilgungen €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Restkapital per 31.12.2022	233.754.954 €	9.480.260
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)		
Restkapital am 31.12.2022	350.958.805 €	3.843.620
		13.323.880
		rd. 13.324.000

Erläuterungen 2025

		Tilgungen €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Restkapital per 31.12.2023	221.559.744 €	9.477.290
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)		
Restkapital am 31.12.2023	348.033.665 €	3.846.280
		13.323.570
		13.324.000

Weniger insbesondere aufgrund hoher außerplanmäßiger Tilgungen in den Vorjahren

66106	411	Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	7.000.000	10.000.000	7.619.000	7.635.383,84
Verpflichtungsermächtigung			—	79.758.000		
Davon fällig 2026			—	3.686.000		
Davon fällig 2027			—	3.686.000		
Davon fällig 2028			—	3.686.000		
Davon fällig 2029			—	68.700.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	6.820.000	6.320.000	24.434.000
VE Plan 2023	180.000	180.000	3.060.000

Zur Vermeidung von förderungsbedingten Mieterhöhungen im sozialen Wohnungsbau um jeweils 0,1278 €/m² Wfl. mtl. werden Mietkonzepte durchgeführt. Neben der Ausfinanzierung bereits bewilligter Mietkonzepte sollen auch für das Jahr 2025 förderungsbedingte Mieterhöhungen durch ein Mietkonzept ausgesetzt werden. Gleichzeitig ist die Ausfinanzierung eines Mietkonzepts 2023 veranschlagt. In Umsetzung einer gerichtlichen Entscheidung werden den Eigentümern der betroffenen Objekte an Stelle von bisherigen Verzichten der Verzinsung von Aufwendungsdarlehen nunmehr Zuschüsse als Ausgleich für den Mietverzicht in den überwiegenden Objekten gewährt. Bei mit Baudarlehen geförderten Objekten erfolgt keine Anpassung der Konditionen der Bedienung der Darlehen. Diese Umstellung auf Zuschussgewährung wird auch in den Mietkonzepten der Vorjahre für den noch bis zum Ende der Förderung vorhandenen Zeitraum fortgeführt.

Dafür sind in 2024 Ausgaben von 7.000.000 € veranschlagt. In 2025 sind Ausgaben von 10.000.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 79.758.000 € veranschlagt.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
66311	411	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I	9.000	8.000	10.000	9.000,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	9.000	8.000	0

Für im 1. Förderungsweg von 1972 an geförderte Mietwohnungen schließt sich nach 15 Förderungsjahren (Förderungsphase I) eine Anschlussförderung für weitere 15 Jahre (Förderungsphase II) an. Bis 1997 wurden die Fördermittel als reine Aufwendungszuschüsse gewährt. Für Bewilligungen von Mietwohnungen vom Wohnungsbauprogramm 1982 an werden die erforderlichen Mittel zu zwei Dritteln als Aufwendungszuschüsse (Titel 66311) und zu einem Drittel als Aufwendungsdarlehen (Titel 86335) geleistet. Seit 2003 wird eine Anschlussförderung nicht mehr gewährt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen wird mit folgenden Ausgaben gerechnet:

	2024	2025
Aufwendungszuschüsse (Titel 66311)	9.000 €	8.000 €
Aufwendungsdarlehen (Titel 86335)	0 €	0 €

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger wegen Auslaufen des Programms

66321	411	Aufwendungszuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von in Plattenbauweise errichteten Wohngebäuden	27.000	13.000	120.000	137.000,00
-------	-----	--	--------	--------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	für 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	27.000	13.000	2.000

Berlin förderte bis 2001 nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Instandsetzung und Modernisierung von industriell gefertigten Wohngebäuden im Ostteil der Stadt (InstModRL 1999 – industrielle Bauweisen)“ bauliche Maßnahmen zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungen in industriell gefertigten Wohngebäuden mit degressiven Aufwendungszuschüssen. Die Förderung wurde ab 1999 auf Gebäude mit Vermietungsproblemen in den Großsiedlungen konzentriert.

Die Förderung wurde 2001 auf die Gewährung von Baukostenzuschüssen umgestellt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2001 wird 2024 mit Ausgaben von 27.000 € und 2025 von 13.000 € gerechnet.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger wegen Auslaufen der Förderung

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
66325	411	Aufwendungszuschüsse für die Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1. Förderungswegs	124.000	67.000	92.000	622.000,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	124.000	67.000	48.000

Seit 2002 wird im Rahmen einer „Vereinbarten Förderung“ die Errichtung von Mietwohnungen nicht mehr gefördert. Die Ausgaben beziehen sich auf die Abwicklung der aus den Programmen bis 2001 eingegangenen Verpflichtungen.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger wegen Auslaufen der Förderung

66356	411	Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	680.000	370.000	700.000	1.708.300,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	680.000	370.000	640.000

Seit 2002 fördert Berlin Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Wohngebäuden nur noch mit Baukostenzuschüsse.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2001 wird 2024 mit Ausgaben für Zinszuschüsse von 680.000 € und 2025 von 370.000 € gerechnet.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger wegen Auslaufen der Förderung

68127	411	Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau	7.180.000	7.180.000	6.500.000	4.574.370,59
		Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	6.180.000		
		Davon fällig 2025	6.000.000			
		Davon fällig 2026	—	6.180.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	4.584.000	0	0

Auf der Grundlage des § 2 Wohnraumgesetz Berlin (WoG Bln) wird ab dem Haushaltsjahr 2016 für Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus bei sehr hoher Mietbelastung ein Mietzuschuss gewährt.

Seit 2020 kann die IBB Mietzuschuss grundsätzlich für bis zu 24 Monate bewilligen

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68143	411	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen	223.000	185.000	554.000	301.100,48

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	223.000	185.000	0

Durch den Wegfall der Anschlussförderung sind Ausgaben vorgesehen

- für die Finanzierung eines allgemeinen einkommensabhängigen Mietausgleichs, der degressiv abgebaut wird,
- für pauschale Umzugskostenhilfen für von Mieterhöhungen betroffene Mieterinnen und Mieter,
- für Selbstnutzer von Wohneigentum in Härtefällen und
- für die Sicherung der Bewirtschaftung bei Stiftungen und Genossenschaften in Härtefällen.

Die veranschlagten Mittel sind Verpflichtungen aus bereits erteilten Bewilligungen.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger wegen Auslaufen der Förderung

68205	411	Ausgabenersatz an die IBB für Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

In bestimmten Fällen, in denen Fördernehmer Klagen gegen Entscheidungen des Landes Berlin zu Änderungen der Wohnungsbauförderung erheben, nimmt die Investitionsbank Berlin (mit Zustimmung Berlins) die Unterstützung durch externe Anwälte in Anspruch. Die dadurch entstehenden Kosten, soweit sie das im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Land Berlin zumutbare Maß übersteigen, sowie die in den Klageverfahren anfallenden Ausgaben (z. B. Gerichtskosten) werden der Investitionsbank Berlin erstattet.

68255	411	Zuschuss im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen	1.000	1.000		
-------	-----	--	-------	-------	--	--

Mit Senatsbeschluss S-1001/2022 wurden die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und die Berlinovo zu einem umfassenden Mietestopp für die Zeit vom 1.11.2022 bis 31.12.2023 verpflichtet. Dieser Mietestopp entfaltet auch in den nachfolgenden Jahren negative, wirtschaftliche Auswirkungen auf die Mieteinnahmen der Gesellschaften. Die Mittel dienen der Abfederung der negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaften.

In diesem Titel wurde ein Merkansatz veranschlagt, da die notwendigen Mittel aus dem Kapitel 2910, Titel 91923 – Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privatem Bereich – diesem Titel zugeführt werden.

86343	411	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen (Darlehen)	112.000	93.000	277.000	140.173,68
-------	-----	--	---------	--------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	112.000	93.000	0

Zur Vermeidung von Härten durch den Wegfall der Anschlussförderung werden Stiftungen und Genossenschaften Aufwendungshilfen teilweise in Form von Darlehen gewährt (vgl. auch Erläuterung zu Titel 68143). Die Ausgaben beziehen sich auf die Abwicklung der bis 2010 eingegangenen Verpflichtungen.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger wegen Auslaufen der Förderung

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
86344	411	Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen	3.320.000	3.320.000		

Zur Stabilisierung der Quartiere sollen Mieterhaushalte mit mittlerem Einkommen die Möglichkeit gegeben werden, das gesetzliche Vorkaufsrecht des Mieters bei umgewandelten Wohnungen nach § 577 BGB wahrzunehmen.

Die Eigentumsförderung für Familien soll durch eine eigenständige Verwaltungsvorschrift in Anlehnung für die ggf. angekündigte Bundesförderung umgesetzt werden. Zielgruppe sollen Schwellenhaushalte mit einem zu definierenden maximalen Haushaltsjahreseinkommen sein. Förderobjekte sollen ausschließlich Neubauten zur dauerhaften Eigen- und Wohnnutzung sein.

Die Tilgungen der zinslosen Darlehen sind beim Titel 18143 veranschlagt.

88402	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	350.000.000	410.000.000	350.000.000	233.000.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000.000	1.500.000.000		
		Davon fällig 2025	75.000.000			
		Davon fällig 2026	225.000.000	75.000.000		
		Davon fällig 2027	525.000.000	225.000.000		
		Davon fällig 2028	450.000.000	525.000.000		
		Davon fällig 2029	225.000.000	450.000.000		
		Davon fällig 2030		225.000.000		

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) für die Wohnungsneubauförderung bestimmt. Eine Übersicht über den Haushaltsplan des Sondervermögens ist in der Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295 dargestellt.

In den Ausgaben sind für die noch zu konzipierende Förderung von Mitarbeiter- und Trägerwohnungen Mittel berücksichtigt.

Der Bund stellt den Ländern für den Wohnungsbau im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung soziale Wohnraumförderung Bundesmittel zur Verfügung (vgl. Kapitel 1295, Titel 33102). Diese Mittel werden für die Wohnungsneubauförderung eingesetzt.

88405	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften	25.000.000	25.000.000	25.300.000	32.800.000,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die Ausgaben dienen der Förderung genossenschaftlicher Vorhaben im Neubau und Bestandserwerb sowie der Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen durch private Haushalte.

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) bestimmt (siehe Haushaltsplan - Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295).

88408	411	Zuführung an das SWB zur Förderung von dauerhafter Mietpreis- und Belegungsbindung	—	2.500.000	—	—
-------	-----	--	---	-----------	---	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	6.000.000		
		Davon fällig 2025	2.500.000			
		Davon fällig 2026	1.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2027	2.000.000	2.500.000		
		Davon fällig 2028	—	1.000.000		

Mit den Mitteln soll ein Modellprojekt „Dauerhafte Bindungen“ umgesetzt werden, bei dem für ausgewählte Neubauvorhaben neben den Mietpreis- und Belegungsbindungen aus der Neubauförderung ergänzend langfristige Bindungen für Sozialmietwohnungen aufgrund von Erbbaurechtsvereinbarungen gefördert werden sollen. Der förderbedingte Bindungszeitraum wird damit von 30 auf 45 Jahre verlängert.

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) bestimmt (siehe Haushaltsplan - Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295).

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
88409	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von klimagerechtem Bauen	44.038.000	58.717.000	15.000.000	3.000.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	62.386.000	62.386.000		
		Davon fällig 2025	18.349.000			
		Davon fällig 2026	14.679.000	18.349.000		
		Davon fällig 2027	14.679.000	14.679.000		
		Davon fällig 2028	14.679.000	14.679.000		
		Davon fällig 2029	—	14.679.000		

Zur Einhaltung der Klimaschutzziele Berlins tritt 2023 ein Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung von Wohnungsbeständen in Kraft. Durch Sicherung bzw. Neuschaffung von Bindungen wird dem Abschmelzen des Sozialwohnungsbestands entgegengewirkt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist die Erreichung eines energetischen Mindeststandards (Effizienzhaus 85); das Gesamtziel kann durch kumulative energetische Einzelmaßnahmen, wie Dämmung von Fassaden und Dächern, energetische Sanierung von Fenstern/Holzkestendoppelfenstern, Austausch von Anlagen zur Wärmeerzeugung etc., erfolgen. Das Modernisierungs-Programm der sozialen Wohnraumförderung besteht komplementär zu allgemeinen Programmen (ohne Bindungen).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen mit bis zu 70 v.H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33102).

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) bestimmt (siehe Haushaltsplan - Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295).

88410 (neu)	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Junges Wohnen	13.496.000	20.243.000		
		Verpflichtungsermächtigung	28.676.000	28.676.000		
		Davon fällig 2025	8.435.000			
		Davon fällig 2026	6.747.000	8.435.000		
		Davon fällig 2027	6.747.000	6.747.000		
		Davon fällig 2028	6.747.000	6.747.000		
		Davon fällig 2029	—	6.747.000		

Die Ausgaben dienen der Förderung des studentischen Wohnens und Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung neuer Wohnheimplätze durch Neu-, Aus- oder Umbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnheimplätzen innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung (Ersterwerb), und Modernisierung von Wohnheimplätzen.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen mit bis zu 76,92 v.H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33102).

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) bestimmt (siehe Haushaltsplan - Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295).

89360	423	Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten	1.000.000	1.000.000	2.000.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2025	1.000.000			
		Davon fällig 2026	—	1.000.000		

Den städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie weiteren Unternehmen im Landesbesitz und Genossenschaften werden Mittel zur Finanzierung von Wohnumfeldmaßnahmen oder Aufwertungsmaßnahmen, die v.a. der Klimafolgenbewältigung im und am Bedarf der Großsiedlungen der Nachkriegszeit dienen, zur Verfügung gestellt.

Gesamtausgaben	468.656.000	555.209.000	426.043.000	300.854.762,89
Prozentuale Veränderung	10,0 %	18,5 %		

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1295						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	113.812.000	89.113.000	141.072.000	165.878.631,43
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	93.210.000	108.885.000	51.601.000	20.969.043,43
		Gesamteinnahmen	207.022.000	197.998.000	192.673.000	186.847.674,86
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.040.000	3.115.000	2.600.000	1.484.658,68
561-596		Ausgaben für den Schuldendienst	13.405.000	13.396.000	15.270.000	15.442.775,62
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.245.000	17.825.000	15.596.000	14.987.154,91
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	436.966.000	520.873.000	392.577.000	268.940.173,68
		Gesamtausgaben	468.656.000	555.209.000	426.043.000	300.854.762,89
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-261.634.000	-357.211.000	-233.370.000	-114.007.088,03

Förderung des Wohnungsbaus

Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)

1. Allgemein:

Nach dem Gesetz über die Neuausrichtung der sozialen Wohnraumversorgung in Berlin (Berliner Wohnraumversorgungsgesetz - WoVG Bln) wurde ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen geschaffen, in das die ab dem Haushaltsjahr 2014 bereitgestellten bzw. in künftigen Haushaltsjahren bereitzustellenden Mittel zur Förderung des Wohnungsneubaus, der Modernisierung und Instandsetzung sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Finanzierungen fließen, die aus dem Sondervermögen geleistet werden (revolvierender Fonds).

Das Sondervermögen dient der Finanzierung von Förderprogrammen

1. zum Wohnungsbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs des Wohnraums,
2. zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum,
3. zum Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum sowie
4. zum Erwerb von bestehendem Wohnraum.

Die Finanzierung erfolgt nur für solche Förderprogramme, die der Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit Mietwohnraum durch Begründung von Miet- und Belegungsbindungen oder bei der Bildung von selbstgenutzten Wohneigentum erfolgt.

Entnahmen aus dem Sondervermögen sind unzulässig.

Das Sondervermögen wird von der Investitionsbank Berlin treuhänderisch verwaltet. Einzelheiten hierzu regelt ein Treuhandvertrag.

2. Finanzierung im Doppelhaushalt 2024/2025

Im Doppelhaushalt 2024/2025 erfolgen Zuführungen an das Sondervermögen über folgende Haushaltstitel bei Kapitel 1295 - Förderung des Wohnungsbaus -:

- a. 88402: Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)
- b. 88405: Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von Genossenschaften
- c. 88408 Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von dauerhafter Mietpreis- und Belegungsbindung
- d. 88409: Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von klimagerechtem Bauen
- e. 88410: Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von Junges Wohnen

a). Kapitel 1295, Titel 88402	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Einnahmen		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	350.000.000	410.000.000
Ausgaben		
Verpflichtungsermächtigungen	1.500.000.000	1.500.000.000
davon:		
2025	75.000.000	
2026	225.000.000	75.000.000
2027	525.000.000	225.000.000
2028	450.000.000	525.000.000
2028	225.000.000	450.000.000
2029		225.000.000

Förderung des Wohnungsbaus

Die Ausgaben für die Wohnungsneubauförderung sind im Haushaltsplan bei Kapitel 1295, Titel 88402 – Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) - veranschlagt. In den Jahren 2024 und 2025 sollen auf der Grundlage der WFB 2023 jährlich jeweils 5.000 Neubauwohnungen gefördert werden. Dafür ist jeweils ein Programmvolumen von 1,5 Mrd. EUR vorgesehen, welches in voller Höhe als Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt ist.

Zur Begründung von Belegungs- und Mietbindungen im öffentlich geförderten Wohnungsneubau erfolgt die Förderung im Wesentlichen durch die Vergabe von zinslosen Baudarlehen, Baukostenzuschüssen sowie einmaligen Zuschüssen. Die Auszahlung der Baudarlehen ist über sechs Jahre nach Bewilligung veranschlagt. Im Jahr der Bewilligung sind keine Auszahlungen vorgesehen.

Zur Diversifizierung der Inanspruchnahme der Förderung werden nach den geltenden WFB 2023 vier Fördermodelle angeboten. Mit den WFB 2023 werden fünf Zuschusskomponenten angeboten. Diese einmaligen Zuschüsse werden grundsätzlich bei vollständiger Abrechnung der Fördermittel nach Feststellung der mittleren Bezugsfertigkeit in einer Summe ausgezahlt.

b). Kapitel 1295, Titel 88405	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Einnahmen		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	25.000.000	25.000.000
Ausgaben		
	25.000.000	25.000.000
Verpflichtungsermächtigungen	0	0

Die Ausgaben dienen der Förderung genossenschaftlicher Vorhaben im Neubau und Bestandserwerb sowie der Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen durch private Haushalte.

c). Kapitel 1295, Titel 88408	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Einnahmen		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	2.500.000
Ausgaben		
	0	2.500.000
Verpflichtungsermächtigungen	6.000.000	6.000.000
davon:		
2025	2.500.000	
2026	1.500.000	2.500.000
2027	2.000.000	2.500.000
2028		1.000.000

Mit den Ausgaben soll ein Modellprojekt „Dauerhafte Bindungen“ umgesetzt werden, bei dem für ausgewählte Neubauvorhaben neben den Mietpreis- und Belegungsbindungen aus der Neubauförderung ergänzend langfristige Bindungen für Sozialmietwohnungen aufgrund von Erbbaurechtsvereinbarungen gefördert werden sollen.

Förderung des Wohnungsbaus

d). Kapitel 1295, Titel 88409	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Einnahmen		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	44.038.000	58.717.000
Ausgaben		
	44.038.000	58.717.000
Verpflichtungsermächtigungen	62.386.000	62.386.000
davon:		
2025	18.349.000	
2026	14.679.000	18.349.000
2027	14.679.000	14.679.000
2028	14.679.000	14.679.000
2028 ff		14.679.000

Die Ausgaben sind für ein Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung von Wohnungsbeständen vorgesehen, mit dem die Klimaschutzziele Berlins umgesetzt werden sollen.

e). Kapitel 1295, Titel 88410	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Einnahmen		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	13.496.000	20.243.000
Ausgaben		
	13.496.000	20.243.000
Verpflichtungsermächtigungen	28.676.000	28.676.000
davon:		
2025	8.435.000	
2026	6.747.000	8.435.000
2027	6.747.000	6.747.000
2028	6.747.000	6.747.000
2028 ff		6.747.000

Die Ausgaben dienen der Förderung des studentischen Wohnens und Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung neuer Wohnheimplätze durch Neu-, Aus- oder Umbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnheimplätzen innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung (Ersterwerb) und der Modernisierung von Wohnheimplätzen.

Förderung des Wohnungsbaus

Zusammenfassung

Einnahmen		Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
aus 1295/88402		350.000.000	410.000.000
aus 1295/88405		25.000.000	25.000.000
aus 1295/88408		0	2.500.000
aus 1295/88409		44.038.000	58.717.000
aus 1295/88410		13.496.000	20.243.000

Ausgaben		Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
aus 1295/88402		350.000.000	410.000.000
aus 1295/88405		25.000.000	25.000.000
aus 1295/88408		0	2.500.000
aus 1295/88409		44.038.000	58.717.000
aus 1295/88410		13.496.000	20.243.000

Verpflichtungsermächtigungen

VE 2024 in €	aus 1295/88402	aus 1295/88405	aus 1295/88408	aus 1295/ 88409	aus 1295/88410	Gesamt in SWB
2025	75.000.000	0	2.500.000	18.349.000	8.435.000	104.284.000
2026	225.000.000	0	1.500.000	14.679.000	6.747.000	247.926.000
2027	525.000.000	0	2.000.000	14.679.000	6.747.000	548.426.000
2028	450.000.000	0	0	14.679.000	6.747.000	471.426.000
2029	225.000.000	0	0	0	0	225.000.000
Gesamt	1.500.000.000	0	6.000.000	62.386.000	28.676.000	1.597.062.000

VE 2025 in €	aus 1295/88402	aus 1295/88405	aus 1295/88408	aus 1295/88409	aus 1295/88410	Gesamt in SWB
2026	75.000.000	0	2.500.000	18.349.000	8.435.000	104.284.000
2027	225.000.000	0	2.500.000	14.679.000	6.747.000	248.926.000
2028	525.000.000	0	1.000.000	14.679.000	6.747.000	547.426.000
2029	450.000.000	0	0	14.679.000	6.747.000	471.426.000
2030	225.000.000	0	0	0	0	225.000.000
Gesamt	1.500.000.000	0	6.000.000	62.386.000	28.676.000	1.597.062.000

3. Nachrichtlich:

Aus dem Berlin Beitrag der IBB erfolgt eine Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von jährlich mindestens 3.500.000 €

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1209 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 1270 – Denkmalschutz und Denkmalpflege

Kapitel 1271 – Landesdenkmalamt

Infolge der aus der Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin resultierenden Neubildung des Berliner Senats und der damit verbundenen Ressortumbildung wurde die Zuständigkeit für die Oberste Denkmalschutzbehörde und das Landesdenkmalamt Berlin dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zugeordnet. In den vorgenannten Kapiteln werden ab dem Jahr 2024 die bislang in den Kapiteln 0840 – Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie 0841 – Landesdenkmalamt geführten Stellen und Beschäftigungspositionen nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42100 Amtsbezüge

Teilplan A

Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0605 Amtsgelalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgelalts der BesGr. B 11

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Staatssekretär/in	B7	3,000		3,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		3,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		6,000	

Service Finanzen, Personal und Kommunikation

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	2,000		2,000		2,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		3,000	
Baudirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	7,000		7,000		7,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		7,000	
Baurätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	6,000		6,000		5,000	
Amtsärztin/-rat	A12	12,000		12,000		11,000	
Regierungsamtfräu/-mann	A11	8,000		8,000		8,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	3,000		3,000		4,500	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		56,000		56,000		51,500	

Service Informationstechnik

Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42201, Teilplan A

Wohnungsbauleitstelle

Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Baurätin/-rat	A13	2,000		3,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		7,000		8,000		8,000	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)

Amtsärztin/-rat	A12	1,000	1,000 (0132)	1,000	1,000 (0132)	1,000	1,000 (0132)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		83,000		84,000		76,500	
Summe:		83,000		84,000		76,500	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

42221 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter

Teilplan A

Service Finanzen, Personal und Kommunikation

Referendar/in in der Laufbahnfachrichtung technische Dienste	V14	30,000		30,000		30,000	
Zwischensumme:		30,000		30,000		30,000	
Teilsumme (Teilplan A):		30,000		30,000		30,000	
Summe:		30,000		30,000		30,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	8,000		8,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		12,000		12,000		13,000	
Service Finanzen, Personal und Kommunikation							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	15,400		15,400		14,900	
Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	10,000		10,000		7,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	7,000		7,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	0,750		0,750		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	7,000		7,000		6,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		70,150		70,150		63,400	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Service Informationstechnik							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Wohnungsbauleitstelle							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	9,000		9,000		8,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		14,000		14,000		13,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,000		7,000		7,000	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,830		0,830		1,630	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	1,800		1,800		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,850	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		22,630		22,630		25,480	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		12,000		12,000		12,000	
Teilsumme (Teilplan A):		135,780		135,780		131,880	
Summe:		135,780		135,780		131,880	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Entgelte der Trainees

Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Tarifbeschäftigte/r	E8	0,800		0,800		0,800	
Zwischensumme:		0,800		0,800		0,800	
Teilsumme (Teilplan A):		6,800		6,800		6,800	
Summe:		6,800		6,800		6,800	

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A

Service Finanzen, Personal und Kommunikation

Azubi Bauingenieurwesen	STUDENT	6,000		6,000		10,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		10,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		10,000	
Summe:		6,000		6,000		10,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Bauamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die auch während der Gültigkeit des Stellenpoolgesetzes dezentral veranschlagt wurden

Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenarbeit)	E3	0,000		0,000		1,000	
Reiniger/in	E2	1,500		0,500		1,500	
Erzieher/in	S8A	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		6,500		5,500		7,500	
Teilsomme (Teilplan A):		7,500		6,500		8,500	
Summe:		7,500		6,500		8,500	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		2,000	
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	8,000		8,000		7,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Baurätin/-rat	A13	1,000		2,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000	
Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	1,000	1,000 (0323)	1,000	1,000 (0323)	1,000	1,000 (0323)
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Bauamtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		24,000		25,000		23,000	
Teilsumme (Teilplan A):		24,000		25,000		23,000	
Summe:		24,000		25,000		23,000	

Stellenvermerke

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	26,400		26,400		26,400	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	30,330	1,830 (2128)	30,330	1,830 (2128)	24,330	2,830 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	4,300		6,300		7,300	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,750		1,750		1,750	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Geomatiker/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		75,780		77,780		73,780	
Teilsomme (Teilplan A):		75,780		77,780		73,780	
Summe:		75,780		77,780		73,780	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Gemeinsame Landesplanung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	3,000		3,000		3,000	
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		9,000	
Teilsumme (Teilplan A):		10,000		10,000		9,000	
Summe:		10,000		10,000		9,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		4,000		4,000	
Summe:		3,000		4,000		4,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	3,000		3,000		3,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		2,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	6,000		6,000		7,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		4,000	
Baurätin/-rat	A13	3,000		4,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		2,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		5,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		36,000		37,000		33,000	
Teilsumme (Teilplan A):		36,000		37,000		33,000	
Summe:		36,000		37,000		33,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	30,000		30,000		30,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	34,000		35,000		33,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,000		5,000		5,120	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		92,000		93,000		93,120	
Teilsomme (Teilplan A):		92,000		93,000		93,120	
Summe:		92,000		93,000		93,120	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Geoinformation -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Vermessungs- direktor/in	A16	4,000		4,000		4,000	
Vermessungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Obervermessungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		7,000	
Vermessungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		5,000	
Vermessungsoberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Vermessungsamtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		34,000		34,000		34,000	
Teilsumme (Teilplan A):		34,000		34,000		34,000	
Summe:		34,000		34,000		34,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	10,000	2,000 (2128)	10,000	2,000 (2128)	10,000	1,800 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	4,000		4,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	14,000		14,000		14,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	17,000		17,000		14,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		2,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	7,000		7,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		3,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Geoinformation -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Vermessungstechniker/in	E9A	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,000		5,000		5,000	
Vermessungstechniker/in	E8	4,000		4,000		4,000	
Geomatiker/in	E6	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E6	3,000		3,000		5,000	
Messgehilfin/-gehilfe	E5	1,000		1,000		1,000	
Reproduktionstechnische/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r							
Zwischensumme:		85,000		85,000		84,000	
Teilsumme (Teilplan A):		85,000		85,000		84,000	
Summe:		85,000		85,000		84,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A							
Azubi Geomatiker/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	4,000		4,000		4,000	
Azubi Vermessungstechniker/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	11,000		11,000		11,000	
Zwischensumme:		15,000		15,000		15,000	
Teilsumme (Teilplan A):		15,000		15,000		15,000	
Summe:		15,000		15,000		15,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		3,000	
Baudirektor/in	A15	2,000		2,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		3,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	13,000		14,000		11,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		3,000		1,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,880		5,880		3,880	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		38,880		40,880		35,880	
Teilsomme (Teilplan A):		38,880		40,880		35,880	
Summe:		38,880		40,880		35,880	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	28,000		27,000		30,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,850	0,850 (2128)	8,850	0,850 (2128)	8,850	2,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	5,000		5,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	16,000		18,000		17,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000		6,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,200		2,200		1,380	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		87,050		89,050		89,230	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Wohnraumversorgung Berlin (AöR)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		94,050		96,050		96,230	
Summe:		94,050		96,050		96,230	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (0105)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	

Stellenvermerke

0105 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.*

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	6,000		6,000		6,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	9,000		9,000		9,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	12,000		12,000		12,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Baurätin/-rat	A13	6,000		6,000		7,000	
Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	4,000	4,000 (0323)	4,000	4,000 (0323)	3,000	3,000 (0323)
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		6,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		54,000		54,000		54,000	
Teilsomme (Teilplan A):		54,000		54,000		54,000	
Summe:		54,000		54,000		54,000	

Stellenvermerke

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	13,000		13,000		13,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	25,000		25,000		25,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	34,000		34,000		35,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		4,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	40,000		40,000		43,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	12,000		12,000		11,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,500		1,500		2,500	
Zwischensumme:		141,500		141,500		146,500	
Teilsumme (Teilplan A):		141,500		141,500		146,500	
Summe:		141,500		141,500		146,500	

42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		4,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		10,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		10,000	
Summe:		7,000		7,000		10,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	5,000		5,000		5,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	3,000		3,000		4,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		3,000	
Baudirektor/in	A15	5,000		5,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		4,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	8,000		8,000		7,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		7,000	
Baurätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	6,000		6,000		5,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		5,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,000		4,000		3,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		0,000	
Regierungssekretär/in	A6	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		69,000		69,000		63,000	
Teilsomme (Teilplan A):		69,000		69,000		63,000	
Summe:		69,000		69,000		63,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	6,000		6,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	15,500		15,500		15,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	10,000		10,000		9,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	21,000		21,000		23,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		6,000		6,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	11,000		11,000		12,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		2,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9A	5,350		5,350		2,850	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		79,850		80,850		83,350	
Teilsomme (Teilplan A):		79,850		80,850		83,350	
Summe:		79,850		80,850		83,350	

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Oberste Denkmalschutzbehörde

Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		0,000
Summe:		3,000		3,000		0,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Oberste Denkmalschutzbehörde

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000
Zwischensumme:		4,000		4,000		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		0,000
Summe:		4,000		4,000		0,000

Landesdenkmalamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Landeskonservator/in/Direk- tor/in des Landesdenkmalamtes	B2	1,000		1,000		0,000	
Hauptkonservator/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Baurätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		0,000	
Summe:		6,000		6,000		0,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	13,000		13,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	10,000	2,000 (2128)	10,000	2,000 (2128)	0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		0,000	
Fotograf/in	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Diplombibliothekar/in)	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r mit Restaurierungsarbeiten	E9B	0,575		0,575		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		40,575		40,575		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		40,575		40,575		0,000	
Summe:		40,575		40,575		0,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesdenkmalamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000	5,000 (0107)	5,000	5,000 (0107)	0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0107)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r mit Restaurierungsarbeiten	E9B	4,000	4,000 (0107)	4,000	4,000 (0107)	0,000	
Zeichner/in	E6	2,000	2,000 (0107)	2,000	2,000 (0107)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	4,000	4,000 (0107)	4,000	4,000 (0107)	0,000	
Zwischensumme:		16,000		16,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		16,000		16,000		0,000	
Summe:		16,000		16,000		0,000	

Stellenvermerke

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Stellenübersicht

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1200	2025	3,000	-	2,000	1,000	3,000
	2024	3,000	-	2,000	1,000	3,000
	2023	3,000	-	2,000	1,000	1,000
1209	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1210	2025	-	1,000	-	1,000	2,000
	2024	-	1,000	-	1,000	2,000
	2023	-	1,000	-	1,000	1,000
1214	2025	-	-	1,000	-	-
	2024	-	-	1,000	-	-
	2023	-	-	1,000	-	-
1220	2025	-	-	1,000	-	1,000
	2024	-	-	1,000	-	1,000
	2023	-	-	1,000	-	1,000
1230	2025	-	-	1,000	-	-
	2024	-	-	1,000	-	-
	2023	-	-	1,000	-	-
1240	2025	-	1,000	-	1,000	2,000
	2024	-	1,000	-	1,000	2,000
	2023	-	1,000	-	1,000	1,000
1250	2025	-	1,000	-	1,000	6,000
	2024	-	1,000	-	1,000	6,000
	2023	-	1,000	-	1,000	6,000
1260	2025	-	-	1,000	-	5,000
	2024	-	-	1,000	-	5,000
	2023	-	-	1,000	-	5,000
1270	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1271	2025	-	-	-	-	1,000
	2024	-	-	-	-	1,000
	2023	-	-	-	-	-
Summe	2025	3,000	3,000	6,000	4,000	20,000
	2024	3,000	3,000	6,000	4,000	20,000
	2023	3,000	3,000	6,000	4,000	15,000

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsumme	A16	A15	A14	A13		
9,000	4,000	7,000	18,000	6,000	2025	1200
9,000	4,000	7,000	18,000	5,000	2024	
7,000	4,000	8,000	15,000	2,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	1209
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
4,000	1,000	1,000	10,000	5,000	2025	1210
4,000	1,000	1,000	10,000	4,000	2024	
3,000	2,000	1,000	9,000	3,000	2023	
1,000	3,000	3,000	1,000	-	2025	1214
1,000	3,000	3,000	1,000	-	2024	
1,000	3,000	3,000	-	-	2023	
2,000	3,000	6,000	9,000	7,000	2025	1220
2,000	3,000	6,000	9,000	6,000	2024	
2,000	3,000	5,000	11,000	3,000	2023	
1,000	4,000	5,000	8,000	5,000	2025	1230
1,000	4,000	5,000	8,000	5,000	2024	
1,000	4,000	5,000	8,000	5,000	2023	
4,000	4,000	3,000	17,000	3,000	2025	1240
4,000	4,000	3,000	16,000	2,000	2024	
3,000	5,000	3,000	14,000	1,000	2023	
8,000	1,000	9,000	13,000	6,000	2025	1250
8,000	1,000	9,000	13,000	6,000	2024	
8,000	1,000	9,000	13,000	7,000	2023	
6,000	6,000	10,000	15,000	5,000	2025	1260
6,000	6,000	10,000	15,000	5,000	2024	
6,000	7,000	8,000	14,000	5,000	2023	
-	-	1,000	2,000	-	2025	1270
-	-	1,000	2,000	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
1,000	-	1,000	1,000	1,000	2025	1271
1,000	-	1,000	1,000	1,000	2024	
-	-	-	-	-	2023	
36,000	26,000	46,000	94,000	38,000	2025	Summe
36,000	26,000	46,000	93,000	34,000	2024	
31,000	29,000	42,000	84,000	26,000	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13Z	A13S	A12	A11	A10
1200	2025	-	10,000	15,000	9,000	4,000
	2024	-	10,000	15,000	9,000	4,000
	2023	-	9,000	14,000	9,000	5,500
1209	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	1,000	-
1210	2025	1,000	1,000	1,000	1,000	-
	2024	1,000	1,000	1,000	1,000	-
	2023	1,000	2,000	1,000	1,000	-
1214	2025	-	1,000	-	-	1,000
	2024	-	1,000	-	-	1,000
	2023	-	1,000	-	-	1,000
1220	2025	-	1,000	7,000	1,000	1,000
	2024	-	1,000	7,000	1,000	1,000
	2023	-	1,000	7,000	-	1,000
1230	2025	-	4,000	7,000	-	-
	2024	-	4,000	7,000	-	-
	2023	-	4,000	7,000	-	-
1240	2025	-	6,880	2,000	-	-
	2024	-	6,880	2,000	-	-
	2023	-	5,880	2,000	1,000	-
1250	2025	4,000	2,000	9,000	1,000	1,000
	2024	4,000	2,000	9,000	1,000	1,000
	2023	3,000	2,000	9,000	1,000	1,000
1260	2025	-	11,000	7,000	3,000	4,000
	2024	-	11,000	7,000	3,000	4,000
	2023	-	9,000	8,000	3,000	3,000
1270	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1271	2025	-	-	1,000	-	1,000
	2024	-	-	1,000	-	1,000
	2023	-	-	-	-	-
Summe	2025	5,000	36,880	49,000	15,000	12,000
	2024	5,000	36,880	49,000	15,000	12,000
	2023	4,000	33,880	48,000	16,000	11,500

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen				Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A					
A9	A8	A6	Teilsumme		
2,000	-	-	75,000	2025	1200
2,000	-	-	74,000	2024	
2,000	1,000	-	69,500	2023	
-	-	-	-	2025	1209
-	-	-	-	2024	
-	-	-	1,000	2023	
-	-	-	21,000	2025	1210
-	-	-	20,000	2024	
-	-	-	20,000	2023	
-	-	-	9,000	2025	1214
-	-	-	9,000	2024	
-	-	-	8,000	2023	
-	-	-	35,000	2025	1220
-	-	-	34,000	2024	
-	-	-	31,000	2023	
-	-	-	33,000	2025	1230
-	-	-	33,000	2024	
-	-	-	33,000	2023	
1,000	-	-	36,880	2025	1240
1,000	-	-	34,880	2024	
1,000	-	-	32,880	2023	
-	-	-	46,000	2025	1250
-	-	-	46,000	2024	
-	-	-	46,000	2023	
1,000	-	1,000	63,000	2025	1260
1,000	-	1,000	63,000	2024	
-	-	-	57,000	2023	
-	-	-	3,000	2025	1270
-	-	-	3,000	2024	
-	-	-	-	2023	
-	-	-	5,000	2025	1271
-	-	-	5,000	2024	
-	-	-	-	2023	
4,000	-	1,000	326,880	2025	Summe
4,000	-	1,000	321,880	2024	
3,000	1,000	-	298,380	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
1200	2025	6,000	11,000	31,400	11,000	26,000
	2024	6,000	11,000	31,400	11,000	26,000
	2023	8,000	11,000	29,900	10,000	24,000
1209	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1210	2025	2,000	26,400	30,330	6,300	3,000
	2024	2,000	26,400	30,330	4,300	3,000
	2023	2,000	26,400	25,330	7,300	3,000
1214	2025	2,000	-	-	2,000	-
	2024	2,000	-	-	1,000	-
	2023	2,000	1,000	-	1,000	-
1220	2025	4,000	30,000	36,000	3,000	6,000
	2024	4,000	30,000	35,000	3,000	6,000
	2023	4,000	30,000	34,000	4,000	7,000
1230	2025	1,000	5,000	15,000	15,000	18,000
	2024	1,000	5,000	15,000	15,000	18,000
	2023	1,000	5,000	14,000	15,000	18,000
1240	2025	9,000	30,000	15,850	22,000	6,000
	2024	9,000	31,000	15,850	20,000	5,000
	2023	9,000	33,000	16,850	21,000	3,000
1250	2025	5,000	13,000	26,000	36,000	44,000
	2024	5,000	13,000	26,000	36,000	44,000
	2023	5,000	13,000	27,000	37,000	47,000
1260	2025	6,000	15,500	31,000	17,000	3,000
	2024	6,000	15,500	31,000	17,000	3,000
	2023	8,000	15,500	32,000	18,000	3,000
1270	2025	1,000	1,000	-	-	1,000
	2024	1,000	1,000	-	-	1,000
	2023	-	-	-	-	-
1271	2025	3,000	13,000	10,000	1,000	4,000
	2024	3,000	13,000	10,000	1,000	4,000
	2023	-	-	-	-	-
Summe	2025	39,000	144,900	195,580	113,300	111,000
	2024	39,000	145,900	194,580	108,300	110,000
	2023	39,000	134,900	179,080	113,300	105,000

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
E10	E9B	E9A	E8	E6		
10,380	14,000	14,000	7,000	-	2025	1200
10,380	14,000	14,000	7,000	-	2024	
7,630	15,000	14,350	7,000	-	2023	
1,000	-	1,000	-	-	2025	1209
1,000	-	1,000	-	-	2024	
1,000	-	1,000	-	-	2023	
1,750	1,000	2,000	2,000	3,000	2025	1210
1,750	1,000	2,000	2,000	3,000	2024	
1,750	1,000	2,000	2,000	3,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	1214
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
3,000	2,000	2,000	5,000	2,000	2025	1220
3,000	2,000	2,000	5,000	2,000	2024	
3,000	2,000	2,000	5,120	2,000	2023	
8,000	-	6,000	9,000	6,000	2025	1230
8,000	-	6,000	9,000	6,000	2024	
8,000	-	6,000	9,000	6,000	2023	
4,000	1,000	3,000	2,200	3,000	2025	1240
4,000	1,000	3,000	2,200	3,000	2024	
5,000	1,000	3,000	1,380	3,000	2023	
3,000	-	12,000	1,000	1,500	2025	1250
3,000	-	12,000	1,000	1,500	2024	
1,000	-	11,000	3,000	2,500	2023	
-	2,000	5,350	-	1,000	2025	1260
-	1,000	5,350	-	1,000	2024	
-	2,000	2,850	-	2,000	2023	
-	-	1,000	-	-	2025	1270
-	-	1,000	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
4,000	3,575	-	1,000	1,000	2025	1271
4,000	3,575	-	1,000	1,000	2024	
-	-	-	-	-	2023	
35,130	23,575	46,350	27,200	17,500	2025	Summe
35,130	22,575	46,350	27,200	17,500	2024	
27,380	21,000	42,200	27,500	18,500	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E5	E4	E3	E2	Teilsumme
1200	2025	-	3,000	2,000	-	135,780
	2024	-	3,000	2,000	-	135,780
	2023	-	3,000	2,000	-	131,880
1209	2025	1,000	-	3,000	0,500	6,500
	2024	1,000	-	3,000	1,500	7,500
	2023	1,000	-	3,000	1,500	7,500
1210	2025	-	-	-	-	77,780
	2024	-	-	-	-	75,780
	2023	-	-	-	-	73,780
1214	2025	-	-	-	-	4,000
	2024	-	-	-	-	3,000
	2023	-	-	-	-	4,000
1220	2025	-	-	-	-	93,000
	2024	-	-	-	-	92,000
	2023	-	-	-	-	93,120
1230	2025	2,000	-	-	-	85,000
	2024	2,000	-	-	-	85,000
	2023	2,000	-	-	-	84,000
1240	2025	-	-	-	-	96,050
	2024	-	-	-	-	94,050
	2023	-	-	-	-	96,230
1250	2025	-	-	-	-	141,500
	2024	-	-	-	-	141,500
	2023	-	-	-	-	146,500
1260	2025	-	-	-	-	80,850
	2024	-	-	-	-	79,850
	2023	-	-	-	-	83,350
1270	2025	-	-	-	-	4,000
	2024	-	-	-	-	4,000
	2023	-	-	-	-	-
1271	2025	-	-	-	-	40,575
	2024	-	-	-	-	40,575
	2023	-	-	-	-	-
Summe	2025	3,000	3,000	5,000	0,500	765,035
	2024	3,000	3,000	5,000	1,500	759,035
	2023	3,000	3,000	5,000	1,500	720,360

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte				Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
Stellen nach Entgeltgruppen					
S8A	Teilsumme				
-	-			2025	1200
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1209
-	-			2024	
1,000	1,000			2023	
-	-			2025	1210
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1214
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1220
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1230
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1240
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1250
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1260
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1270
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1271
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	Summe
-	-			2024	
1,000	1,000			2023	

Stellenübersicht

2024/2025

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
1200	2025	84,000	135,780	219,780		
	2024	83,000	135,780	218,780		
	2023	76,500	131,880	208,380		
1209	2025	-	6,500	6,500		
	2024	-	7,500	7,500		
	2023	1,000	8,500	9,500		
1210	2025	25,000	77,780	102,780		
	2024	24,000	75,780	99,780		
	2023	23,000	73,780	96,780		
1214	2025	10,000	4,000	14,000		
	2024	10,000	3,000	13,000		
	2023	9,000	4,000	13,000		
1220	2025	37,000	93,000	130,000		
	2024	36,000	92,000	128,000		
	2023	33,000	93,120	126,120		
1230	2025	34,000	85,000	119,000		
	2024	34,000	85,000	119,000		
	2023	34,000	84,000	118,000		
1240	2025	40,880	96,050	136,930		
	2024	38,880	94,050	132,930		
	2023	35,880	96,230	132,110		
1250	2025	54,000	141,500	195,500		
	2024	54,000	141,500	195,500		
	2023	54,000	146,500	200,500		
1260	2025	69,000	80,850	149,850		
	2024	69,000	79,850	148,850		
	2023	63,000	83,350	146,350		
1270	2025	3,000	4,000	7,000		
	2024	3,000	4,000	7,000		
	2023	-	-	-		
1271	2025	6,000	40,575	46,575		
	2024	6,000	40,575	46,575		
	2023	-	-	-		
Summe	2025	362,880	765,035	1.127,915		
	2024	357,880	759,035	1.116,915		
	2023	329,380	721,360	1.050,740		